



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.6.2024
COM(2024) 401 final

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023

Annual Management and Performance Report for the EU Budget

Volume I

FINANCIAL YEAR

2023

#EUBUDGET

2023 INTEGRATED FINANCIAL AND
ACCOUNTABILITY REPORTING

Die Europäische Kommission haftet nicht für die Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

© Europäische Union, 2024



Die Richtlinie zur Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) umgesetzt. Sofern nicht anders angegeben, wird die Weiterverwendung dieses Dokuments durch eine Lizenz des Typs „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“ (CC BY 4.0) genehmigt (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>). Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Fotos: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
	doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Ebenfalls verfügbar:

Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – BAND II – Anhänge – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
	doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts Band III – Technische Anhänge – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
	doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts

Haushaltsjahr 2023

Band I

Die *Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023* ist zusammen mit ihren Anhängen der wichtigste Beitrag der Europäischen Kommission zum jährlichen Entlastungsverfahren¹, in dem das Europäische Parlament und der Rat die Durchführung des EU-Haushaltsplans überwachen. Mit der Bilanz erfüllt die Kommission ihre Verpflichtungen nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union² und der Haushaltsordnung³. Die Ausführung des EU-Haushalts unterliegt einer geteilten Verantwortung, bei der die Kommission mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern und Organisationen Hand in Hand arbeitet.

Der Bericht umfasst drei Bände.

- Band I enthält die wichtigsten Fakten und Erfolge der Haushaltsführung 2023.
- Band II liefert ein umfassenderes Bild der Ausführung des EU-Haushalts. Anhang 1 bietet einen Überblick über die Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2023 im Hinblick auf die Umsetzung der sechs Prioritäten der Kommission für 2019-2024 und die systematische Einbeziehung horizontaler politischer Prioritäten („Mainstreaming“) in den EU-Haushalt. Anhang 2 bietet einen umfassenden Überblick über die Verfahren der internen Kontrolle und Finanzverwaltung. Anhang 3 befasst sich mit den Leistungs- und Konformitätsaspekten der Aufbau- und Resilienzfazilität – des Instruments, das im Mittelpunkt des Aufbauprogramms NextGenerationEU steht.
- Band III enthält technische Anhänge, die den Bericht untermauern. Er enthält Anhang 4 und mit den „Berichten über die Programmleistung“ eine detaillierte Leistungsübersicht nach Programmen.

Der vorliegende Bericht ist Teil des umfassenderen Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“⁴. Dazu gehören auch die konsolidierten Jahresabschlüsse⁵, eine langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse für die kommenden fünf Jahre⁶, der Bericht über die internen Prüfungen⁷ und der Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung des Vorjahres⁸.

¹ Im jährlichen Entlastungsverfahren wird der Haushaltsvollzug jeweils für ein Jahr durch das Europäische Parlament und den Rat endgültig genehmigt und die Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans politisch zur Rechenschaft gezogen (https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/assessment/parliaments-approval_en).

² Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

³ Artikel 247 Absatz 1 Buchstaben b und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1046/oj> (Haushaltsordnung)).

⁴ Artikel 247 der Haushaltsordnung.

⁵ Artikel 246 der Haushaltsordnung.

⁶ Artikel 247 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung.

⁷ Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung.

⁸ Artikel 261 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

Inhalt

MIT DEM EU-HAUSHALT WERDEN DIE PRIORITÄTEN DER EU AUCH IN KRISENZEITEN UMGESETZT	5
ÜBERARBEITETE AUFBAU- UND RESILIENZPLÄNE ALS MOTOR FÜR GEZIELTE REFORMEN UND INVESTITIONEN.....	18
WIRKSAME INSTRUMENTE GEWÄHRLEISTEN EINE GUTE VERWALTUNG UND SICHERUNG DES EU-HAUSHALTS	21
DIE KONDITIONALITÄTSREGELUNG TRÄGT WEITERHIN ZUM SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU BEI	30
SCHLUSSFOLGERUNG ZUR VERWALTUNG	31

Bitte lassen Sie diese Seite bis zur Veröffentlichung frei.

Vor der Veröffentlichung entfernen Sie diesen Kommentar und, falls diese Seite ungerade nummeriert ist, auch diese leere Seite.

Mit dem EU-Haushalt werden die Prioritäten der EU auch in Krisenzeiten umgesetzt

Einleitung

Die Amtszeit der gegenwärtigen Kommission ist von **einer Reihe beispielloser Krisen geprägt, die schnelle und wirksame Lösungen** zum Schutz des Lebens und der Lebensgrundlagen der Menschen in der Europäischen Union erfordern. 2023 war ein weiteres signifikantes Jahr, in dem die EU die Erwartungen ihrer Bürgerinnen und Bürger erneut erfüllt und sich Herausforderungen gestellt hat. Gleichzeitig hat die **Europäische Kommission die sechs** zu Beginn ihrer Amtszeit festgelegten **Prioritäten nie aus den Augen verloren** und umfassende Lösungen entwickelt, insbesondere in Bezug auf den grünen und den digitalen Wandel.

Die EU verfügt neben dem **wegweisenden Aufbauplan NextGenerationEU** über den **mächtigsten langfristigen Haushalt, den sie je hatte**. Dieser Plan steht im Mittelpunkt der **Reaktion der EU auf die Folgen der COVID-19-Pandemie**. Er ist auch ein Motor für den wirtschaftlichen Wandel in der EU.

NextGenerationEU, der Aufbauplan für Europa, ist das mit 807 Mrd. EUR ausgestattete EU-Programm zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und zur Schaffung einer grüneren, digitaleren und widerstandsfähigeren Zukunft.⁹ Die Aufbau- und Resilienzfazilität macht 90 % des Budgets von NextGenerationEU aus. Die Fazilität ist ein **leistungsorientiertes Finanzierungsinstrument, das den Mitgliedstaaten die Flexibilität bietet, Reformen und Investitionen zu konzipieren und umzusetzen**, die ihren nationalen Bedürfnissen am besten entsprechen und die auch auf EU-Ebene ermittelt wurden, wobei die Ziele des grünen und des digitalen Wandels umfassend zu berücksichtigen sind.

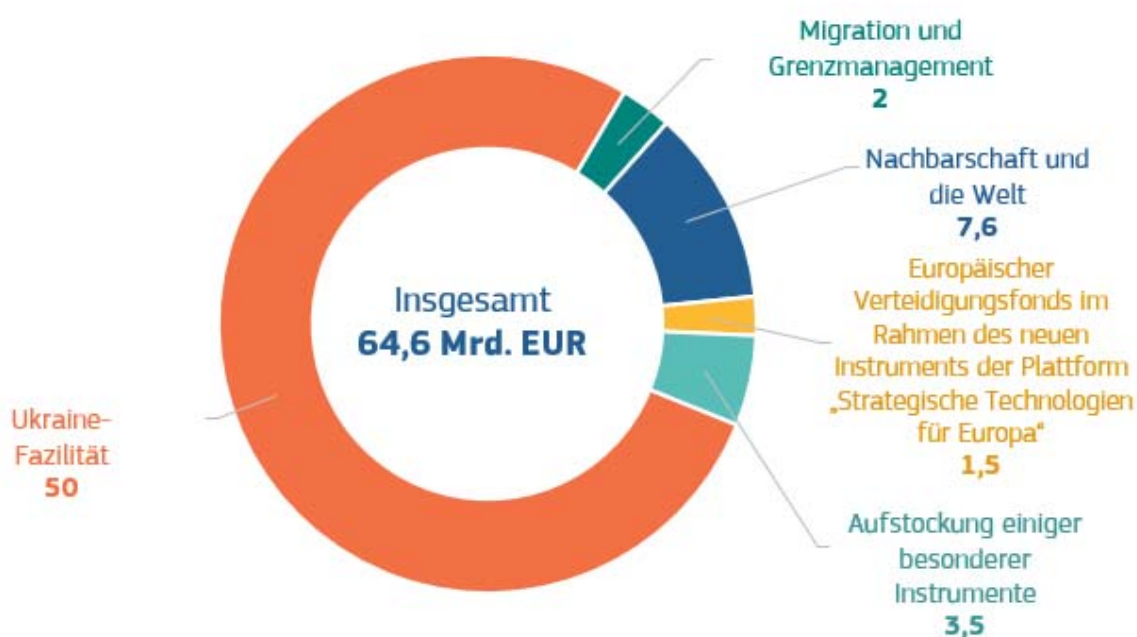
Gerade als sich die EU von den Auswirkungen der Pandemie erholte und den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft fortsetzte, **verschärfte sich der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine** 2023, was mit zahlreichen verheerenden Folgen einherging. Die geopolitische Lage verschlechterte sich nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel am 7. Oktober weiter und führte zu einem Krieg im Gazastreifen, der katastrophale Auswirkungen auf die dortige humanitäre Lage hat. Der EU-Haushalt und NextGenerationEU haben es der EU ermöglicht, die Ukraine zu unterstützen und die Folgen der Kriege in Europa und im Nahen Osten anzugehen, einschließlich der Störung der Energiemärkte und der hohen Inflation sowie Naturkatastrophen und humanitärer Krisen.

Obwohl der EU-Haushalt in den letzten Jahren einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung unerwarteter Krisen geleistet hat und mit EU-Mitteln auch einiges erreicht werden konnte, sind seine Möglichkeiten begrenzt. Zwar war 2023 nicht einmal die Hälfte des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens verstrichen, doch **die Flexibilität des Rahmens war bereits erschöpft**. Um sicherzustellen, dass der EU-Haushalt zumindest über ausreichende Mittel verfügt, um gemeinsame Prioritäten umzusetzen und Bedürfnisse zu erfüllen, hat die Europäische Kommission daher eine gezielte Revision des mehrjährigen Finanzrahmens vorgeschlagen. Dies führte im Februar 2024 zu einer Einigung über die **Halbzeitrevision des langfristigen EU-Haushalts**. In diesem Rahmen wurden erstmals die Ausgabenobergrenzen überarbeitet.

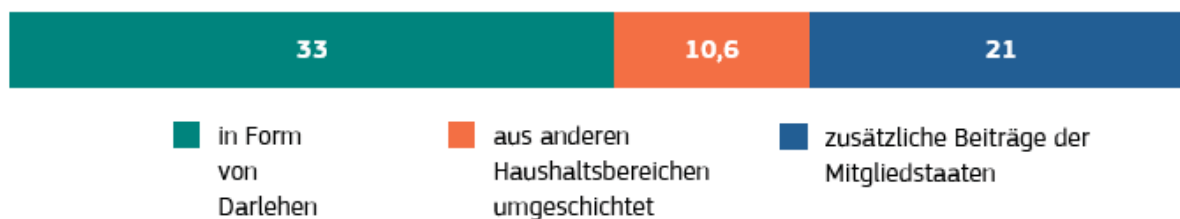
⁹ Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj>). 807 Mrd. EUR zu aktuellen Preisen, 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018.

Im Einklang mit den von der Kommission ermittelten Prioritäten ermöglicht dies der EU, die Ukraine in den kommenden Jahren verlässlich zu unterstützen, Migration und externe Herausforderungen weiter anzugehen und die **Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität Europas zu stärken**, u. a. durch die Plattform für strategische Technologien für Europa. Bei der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens wurde jedoch die vorgeschlagene Anhebung der Obergrenze für Verwaltungsausgaben (Rubrik 7) nicht berücksichtigt, die den erheblichen zusätzlichen Aufgaben der EU-Verwaltung und dem durch die steigende Inflation verursachten Druck Rechnung tragen sollte.

Überblick über die Halbzeitüberprüfung des langfristigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2021-2027



Insgesamt 64,6 Mrd. EUR



Quelle: Europäische Kommission

Aufrechterhaltung der Unterstützung für die Ukraine

2023 **wurde weiterhin aus dem EU-Haushalt Unterstützung für die Ukraine geleistet**, die mit einem grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands und einer rechtswidrigen Annexion von Teilen des ukrainischen Hoheitsgebiets konfrontiert ist. Zwischen dem Beginn des Krieges und dem Jahresende 2023 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten insgesamt fast 85 Mrd. EUR bereitgestellt, um die Ukraine und die

ukrainische Bevölkerung zu unterstützen. In diesem Betrag enthalten ist eine Makrofinanzhilfe in Höhe von 25,2 Mrd. EUR, einschließlich eines beispiellosen Unterstützungspakets in Höhe von 18 Mrd. EUR an Darlehen zu äußerst günstigen Bedingungen für die Ukraine allein im Jahr 2023 im Rahmen des Makrofinanzhilfe-Plus-Instruments. Darüber hinaus wurden der Ukraine im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union rund 100 000 Tonnen an Sachhilfe im Wert von rund 300 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, was diese Operation zur bisher längsten, größten und komplexesten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union macht. Zusätzlich zu der Unterstützung aus dem EU-Haushalt haben die EU und die EU-Mitgliedstaaten der Ukraine **Hilfe, einschließlich militärischer Hilfe, im Wert von über 27 Mrd. EUR** – darunter 6,1 Mrd. EUR aus der **Europäischen Friedensfazilität** – zukommen lassen.

Makrofinanzhilfen sind eine Art finanzieller Hilfe, die die EU Partnerländern gewährt, die mit ernststen finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Das Ziel ist, die Länder bei der Stabilisierung ihrer Volkswirtschaften und der Umsetzung notwendiger Reformen zu unterstützen. Dank dieser Mittel kann die Ukraine weiter Löhne und Renten auszahlen, grundlegende öffentliche Dienstleistungen aufrechterhalten (z. B. Krankenhäuser, Schulen und Wohnraum für Menschen, die umgesiedelt werden mussten) und kritische Infrastrukturen wiederaufbauen. Darüber hinaus helfen diese Mittel der Ukraine auch dabei, institutionelle Reformen zur Korruptionsbekämpfung und Justizreformen durchzuführen, die mit Blick auf den Fortschritt des Landes von entscheidender Bedeutung sind.

Zusätzlich zu der Makrofinanzhilfe für die Ukraine stellte die EU den Mitgliedstaaten Mittel aus der Kohäsionspolitik zur Verfügung, um Menschen aufzunehmen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Im Jahr 2022 wurden die **Pakete „Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa“ und „Flexible Unterstützung der Gebiete“** vorgeschlagen, um die Regeln für die Vergabe von Mitteln der Kohäsionspolitik ausreichend flexibel zu gestalten. Bis Ende 2023 wurden im Rahmen dieser Maßnahmen 15,3 Mrd. EUR für Programme zur sozialen Integration, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittelversorgung, Basisunterstützung und Arbeitsmarktorientierung bereitgestellt. Gefördert wurden u. a. Sprachkurse, Bildungsmaßnahmen, soziale Dienste und Kinderbetreuung.

Beiträge des EU-Haushalts, um die Ukraine und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Folgen des Krieges zu unterstützen, 2022 und 2023



Zuweisungen für die Ukraine und die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Folgen des Krieges aus dem EU-Haushalt und haushaltsextern für die Europäische Friedensfazilität in den Jahren 2022 und 2023.

* Die Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik bezieht sich auf die Flexibilität, die durch die Pakete „Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa“ und „Flexible Unterstützung der Gebiete“ geboten wird, die eine Kombination aus investierten (oder umprogrammierten) Beträgen und Liquiditätslinien umfassen, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

** „Horizont Europa“, EU4Health, Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Quelle: Europäische Kommission.

Im Jahr 2023 **wurden Moldau und die Ukraine Teilnehmerstaaten des Katastrophenschutzverfahrens der Union** – des europäischen Solidaritätsrahmens, mit dem von Katastrophen betroffene Länder unterstützt werden. Als Reaktion auf die katastrophale **Zerstörung des Staudamms in Nowa Kachowka** im Juni 2023 mobilisierte die EU auf verschiedene Weise Soforthilfe für die Ukraine: über ihr Katastrophenschutzverfahren, durch die Entsendung ihrer rescEU-Reserven und über ihre humanitären Partner.

Zwischen Januar und November 2023 haben 10,5 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer dank der EU und anderer Geber **humanitäre Hilfe in der Ukraine** erhalten. Seit Januar 2023



- wurde für mehr als 4,1 Millionen Menschen **Nahrungsmittelhilfe** und
- haben **Gesundheitsmaßnahmen** oder Arzneimittel 7,5 Millionen Menschen geholfen
- für 3,7 Millionen Menschen **Bargeldhilfe** bereitgestellt
- wurden **kritische Schutzdienste** auf 4,5 Millionen Menschen ausgeweitet
- haben fast 6,5 Millionen Menschen wieder **Zugang zu Trinkwasser und grundlegenden Hygiene- und Sanitärversorgungsdiensten** bekommen

Russlands absichtliche Blockade der Getreideausfuhren über das Schwarze Meer, die auf Beschädigung von Getreidesilos und landwirtschaftlicher Infrastruktur in der Ukraine und Einschränkung der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln abzielte, führte zu einer **Verschärfung der weltweiten Ernährungssicherheitskrise**. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben die EU, ihre Mitgliedstaaten, Moldau und die Ukraine zusammen mit internationalen Finanzinstitutionen 2022 Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine eingerichtet, die dem Transport des in der Ukraine blockierten Getreides in den Rest der Welt dienen. Die Arbeit daran wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Da die Ukraine eine entscheidende Rolle bei der weltweiten Versorgung mit Getreide und Ölsaaten spielt, hat der Krieg zu großer Unsicherheit und Volatilität auf diesen Märkten geführt. **Russlands Blockade der üblichen Ausfuhrtrouten aus der Ukraine** hat auch zu einem Anstieg der ukrainischen Ausfuhren in benachbarte EU-Mitgliedstaaten geführt. Daher hat die EU 2023 zwei Unterstützungspakete geschnürt. Insgesamt wurden mehr als **156,3 Mio. EUR aus der Agrarreserve der Gemeinsamen Agrarpolitik bereitgestellt, um die am stärksten betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe** in den fünf an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten zu unterstützen. **Für EU-Landwirte** in anderen Mitgliedstaaten **mobilisierte die Europäische Kommission** im Rahmen eines dritten Unterstützungspakets **zusätzliche 330 Mio. EUR**, um sie für die Einbußen durch die hohen Betriebsmittelpreise und für spezifische Probleme zu entschädigen, die insbesondere durch den russischen Angriffskrieg entstanden waren. Darüber hinaus hat die EU 2023 2,8 Mrd. EUR zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit und zur Förderung nachhaltiger Lebensmittelsysteme in der ganzen Welt ausgezahlt.

Der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg **wird global große finanzielle Anstrengungen erfordern**. Die EU leistet bereits einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Resilienz des Landes. Außerdem kommt der Ukraine ihre **Integration in bestehende EU-Programme** wie das Binnenmarktprogramm, das LIFE-Programm, Erasmus+, „Horizont Europa“, die Fazilität „Connecting Europe“ und das Programm „Kreatives Europa“ mehr und mehr zugute. Die EU hat auch die Verpflichtung der Ukraine zur Leistung eines Finanzbeitrags für ihre Assoziierung mit EU-Programmen ausgesetzt, solange das Land aufgrund des Krieges

so stark unter finanziellem Druck steht. Mittel- bis langfristig wird jedoch viel mehr Unterstützung erforderlich sein, um die Grundlagen eines freien und wohlhabenden Landes wiederherzustellen, das in den europäischen Werten verankert und angemessen in die europäische und globale Wirtschaft integriert ist, und um die Ukraine auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu unterstützen.

Um **die Ukraine bei ihren Erholungs-, Wiederaufbau- und Modernisierungsbemühungen zu unterstützen**, hat die EU einen neuen Unterstützungsmechanismus für den Zeitraum 2024-2027 eingerichtet. Die **Ukraine-Fazilität** ist ein spezielles Instrument, das es der EU ermöglichen wird, der Ukraine in diesem Zeitraum stabile und vorhersehbare finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 50 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen, darunter bis zu 17 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und bis zu 33 Mrd. EUR an Darlehen. Die Fazilität unterstreicht den unbedingten Willen der EU, der Ukraine angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands zur Seite zu stehen und das Land auf seinem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu unterstützen. Über die Fazilität erhält die Ukraine direkte finanzielle Unterstützung und Beitritts-hilfe und es wird ein spezifischer Investitionsrahmen geschaffen. Zur Finanzierung der Darlehen an die Ukraine wird die EU bis Ende 2027 Anleihen auf den Finanzmärkten begeben. Die Ukraine hat sich verpflichtet, ihren Aufbau- und Reformplan umzusetzen und demokratische Mechanismen aufrechtzuerhalten.

Ziele der Ukraine-Fazilität

	Unterstützung der Erholung, des Wiederaufbaus und der Modernisierung der Ukraine
	Unterstützung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine, damit die Regierung ununterbrochen öffentliche Dienstleistungen erbringen kann
	Mobilisierung von Investitionen in die ukrainische Privatwirtschaft zur Unterstützung einer raschen wirtschaftlichen Erholung und eines raschen Wiederaufbaus
	Unterstützung der Ukraine bei der Durchführung der auf ihrem Weg zum EU-Beitritt erforderlichen Reformen
	Unterstützung der gesamten ukrainischen Gesellschaft durch Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen des Krieges

Die **Europäische Kommission und die Ukraine müssen die finanziellen Interessen der EU schützen**, indem sie Betrug, Korruption und Interessenkonflikte bekämpfen. Zu diesem Zweck hat die Ukraine 2023 mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung zusammengearbeitet, den neuen Leiter ihrer Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung ernannt (eine Stelle, die seit August 2020 unbesetzt war) und eine nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung und ein entsprechendes Durchführungsprogramm verabschiedet. Darüber hinaus trat die Ukraine im März 2024 dem Betrugsbekämpfungsprogramm der Union bei, das vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung verwaltet wird.

Reaktion der EU auf die Krise im Nahen Osten

Neben dem fortdauernden Krieg in der Ukraine haben die **Terroranschläge der Hamas gegen Israel** vom 7. Oktober 2023 und die darauffolgende Militäraktion Israels im Gazastreifen zu einer drastischen Verschlechterung der geopolitischen Verhältnisse und zu einer humanitären Katastrophe im Gazastreifen geführt. Dadurch ist auch das Risiko einer Eskalation in der Region gestiegen. Unter Hinweis darauf, dass es keine Rechtfertigung für Terror gibt, hat die **Europäische Kommission die Hamas für die Terroranschläge aufs Schärfste verurteilt**.

Angesichts der Zunahme antisemitischer und antimuslimischer Hetze und Hasskriminalität im Herbst 2023 mobilisierte die Europäische Kommission 30 Mio. EUR aus dem Fonds für die innere Sicherheit, um die Mitgliedstaaten beim Schutz öffentlicher Räume und Orte der Religionsausübung zu unterstützen. Angesichts der sich verschlechternden humanitären Lage im Gazastreifen hat die **Europäische Kommission ihre humanitäre Hilfe vervierfacht**, indem sie 2023 mehr als 100 Mio. EUR mobilisierte, und **sich für die Überwindung der Zugangsbeschränkungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe** für die palästinensische Bevölkerung **engagiert**, um in Zusammenarbeit mit mehreren Mitgliedstaaten und internationalen Partnern einen nachhaltigen, regulierten und robusten Hilfsfluss zu gewährleisten.

Humanitäre Hilfe der EU für die palästinensische Bevölkerung im Jahr 2023



Quelle: Europäische Kommission

Stärkung der Fähigkeiten der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung

Angesichts der **zunehmend instabilen geopolitischen Lage** und der Notwendigkeit, die Fähigkeit der EU zur Gewährleistung von Sicherheit und Schutz auf dem gesamten Kontinent zu stärken, hat die Europäische Kommission ihre Sicherheits- und Verteidigungsbemühungen verstärkt. 2023 wurden **zwei Schlüsselinitiativen** zur Stärkung der Verteidigungsindustrie der EU verabschiedet.

1. Die mit 500 Mio. EUR ausgestattete **Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion** zielt darauf ab, die Herstellung von Munition und Flugkörpern in der EU zu verbessern und zu beschleunigen. 31 Projekte in fünf Bereichen (Sprengstoffe, Pulver, Granaten, Flugkörper sowie Prüfung und Zertifizierung der Wiederaufbereitung) wurden ausgewählt, um die europäische Industrie dabei zu unterstützen, ihre Munitionsproduktion und -bereitschaft zu steigern. Sie ist eine direkte Reaktion auf die Aufforderung des Europäischen Rates vom März 2023, dringend Munition und auf Anfrage auch Flugkörper an die Ukraine zu liefern und den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, ihre Bestände wieder aufzufüllen.
2. Ergänzend dazu bietet das mit 310 Mio. EUR ausgestattete **Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung** erstmals Anreize für die EU-Mitgliedstaaten, kritische Verteidigungsgüter der EU-Verteidigungsindustrie gemeinsam zu erwerben.

Darüber hinaus leistet der **Europäische Verteidigungsfonds mit Mitteln von 8,9 Mrd. EUR aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027**¹⁰ **wesentliche Unterstützung für die Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich in der EU**. In den Jahren 2021 und 2022 wurden daraus über 2,9 Mrd. EUR für 101 gemeinschaftliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte in allen Mitgliedstaaten bereitgestellt, und 2023 wurden 1,2 Mrd. EUR zugewiesen. Darüber hinaus wurden **2023 im Rahmen der**

¹⁰ Dieser Betrag wurde im Rahmen der Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens um rund 1,5 Mrd. EUR aufgestockt. Die derzeitige Programmplanung 2021-2027 für den Europäischen Verteidigungsfonds beläuft sich auf 7,3 Mrd. EUR zu aktuellen Preisen. 1,5 Mrd. EUR werden anschließend aus dem Europäischen Verteidigungsfonds umgeschichtet, um den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms für europäische Verteidigungsinvestitionen zu unterstützen.

Zuweisung für militärische Mobilität aus der Fazilität „Connecting Europe“ 808 Mio. EUR

bereitgestellt, um den Transport von Truppen und Ausrüstung im gesamten transeuropäischen Verkehrsnetz zu unterstützen und in Infrastrukturen zu investieren, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können.

Stärkung der Partnerschaften weltweit

Im Jahr 2023 waren die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen nach wie vor **der weltweit größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe**. Um bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung globale Fortschritte zu machen und die Rolle Europas in der Welt zu stärken, hat die Kommission 2023 auch **die Strategie Global Gateway** eingeführt, die Finanzmittel aus dem EU-Haushalt und den Mitgliedstaaten erhält. Die EU hat bei der Einführung von Global Gateway erhebliche Fortschritte gemacht: In den Jahren 2023 und 2024 wurden 225 neue Vorzeigeprojekte in Afrika, Lateinamerika, der Karibik, in Asien, im Pazifikraum, in den Ländern des westlichen Balkans sowie der östlichen und südlichen Nachbarschaft eingeleitet. Auf dem Gipfeltreffen der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten im Juli 2023 hat die EU die Global-Gateway-Investitionsagenda ins Leben gerufen, mit der bis 2027 mehr als 45 Mrd. EUR in dieser Region mobilisiert werden sollen. Die EU macht auch Fortschritte bei der Umsetzung des mit 150 Mrd. EUR ausgestatteten Global-Gateway-Investitionspakets Afrika-Europa und neuer Initiativen im Rahmen des Konzepts „Team Europa“.

Das lang erwartete Folgeabkommen zum Cotonou-Abkommen, das als **Samoa-Abkommen** bekannt ist, wurde im November 2023 mit 64 Partnerländern unterzeichnet, was den Beginn einer neu belebten Partnerschaft zwischen der EU und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten markierte. Neben den bereits zuvor mit Namibia, Kasachstan, der Ukraine und Kanada vereinbarten strategischen Partnerschaften wurden 2023 **strategische Partnerschaften zu für beide Seiten vorteilhaften Rohstoffwertschöpfungsketten** mit Argentinien, Chile, der Demokratischen Republik Kongo, Grönland und Sambia geschlossen.

Unterstützung der Grenzkontrollen und Bewältigung des Migrationsdrucks

Der **Migrationsdruck** an den Außengrenzen der EU war 2023 nach wie vor sehr hoch. Im Jahr 2023 beantragten mehr als 1 Million Menschen in der EU Asyl, was im Vergleich zu 2022 einem erheblichen Anstieg um 20 % entspricht. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben die Mitgliedstaaten **den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds genutzt, um die Aufnahmeeinrichtungen, insbesondere für Kinder, zu verbessern**. Darüber hinaus haben sie der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Integration Priorität eingeräumt, wobei der Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen wie unbegleiteten Minderjährigen liegt. Der Fonds hat auch eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten gespielt, die mit der Ankunft von Vertriebenen aus der Ukraine konfrontiert sind, die vor dem Krieg fliehen und denen vorübergehender Schutz gemäß der Richtlinie über vorübergehenden Schutz gewährt wurde. Soforthilfe wurde auch nach dem sprunghaften Anstieg der Zahlen ankommender Migrantinnen und Migranten auf Lampedusa im September 2023 mobilisiert, als in nur drei Tagen mehr als 6000 Menschen auf der italienischen Insel anlandeten.

Im Februar 2023 forderte der Europäische Rat die Europäische Kommission auf, der Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Kontrolle der EU-Außengrenzen Vorrang einzuräumen. **Die thematische Fazilität des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik wurde 2023 genutzt, um fast 448 Mio. EUR in die Stärkung der Grenzverwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten zu investieren**. Dazu gehörten die Bekämpfung der Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten an den Grenzen zu Belarus und Russland, die Unterstützung Bulgariens und Rumäniens bei der Bewältigung des zunehmenden Drucks auf der Westbalkanroute, die Stärkung der operativen Kapazitäten der

Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und die Optimierung der Grenzkontrollen in mehreren Mitgliedstaaten.

Weitere Umsetzung der langfristigen Prioritäten der Kommission

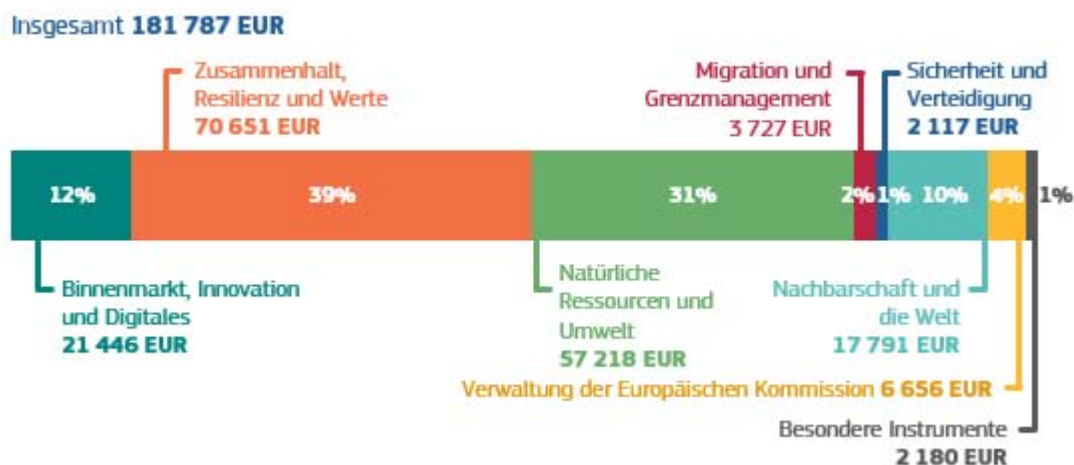
Um die 2019 eingegangenen Versprechen zu erfüllen, hat das Kollegium der Kommissionsmitglieder die Arbeit während seiner Amtszeit auf **sechs übergreifende Ziele** ausgerichtet. Seit 2019 hat sich die Welt jedoch radikal verändert. Die Krisen der letzten Jahre haben tief verankerte Gewissheiten erschüttert, unter anderem in Bezug auf die **Rolle der EU**, auf **Wirtschafts- und Solidaritätsmodelle** und auf die **regelbasierte multilaterale Weltordnung**. Doch die übergreifenden Ziele gelten nach wie vor – in vielen Bereichen mehr denn je, zum Wohle der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das gesamte Jahr 2023 hindurch hat die Europäische Kommission wichtige politische und gesetzgeberische Initiativen ergriffen, um die langfristigen Prioritäten zu erreichen.

Langfristige Prioritäten	Beispiele für wichtige politische Etappenziele im Jahr 2023
 Der Europäische Grüne Deal	Das Paket „Fit für 55“ wurde durch die Annahme der überarbeiteten Energieeffizienzrichtlinie, der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der „ReFuelEU Aviation“-Verordnung ergänzt. Es wurden zwei neue Vorschläge zu Böden und Wäldern angenommen. Der Klima-Sozialfonds wurde im Mai 2023 eingerichtet, um die Mitgliedstaaten beim Schutz schutzbedürftiger Gruppen, die vom grünen Wandel betroffen sind, zu unterstützen. Die Kommission legte einen Industrieplan zum Grünen Deal vor, um die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie in Europa zu verbessern und den raschen Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen, sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Ökologisierung des Güterverkehrs. Inkrafttreten der neuen Batterieverordnung, eine institutionelle Vereinbarung über das Ökodesign nachhaltiger Produkte und ein neuer Vorschlag zur Konstruktion von Fahrzeugen und zu Altfahrzeugen. Die Kommission stellte den europäischen Windkraft-Aktionsplan vor, um die europäische Windkraftbranche und die Energiewende zu unterstützen. Die Kommission hat die erste Auktion im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank eingeleitet, um die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Europa zu fördern, wobei zunächst 800 Mio. EUR aus dem Innovationsfonds bereitgestellt wurden, der aus den Einnahmen des EU-Emissionshandelssystems finanziert wird. Die gesetzgebenden Organe erzielten eine Einigung über das Gesetz zur Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts, das die Kommission im März 2023 vorgeschlagen hatte, um erneuerbare Energien zu fördern, die Verbraucher besser zu schützen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Kommission veröffentlichte vier Aufforderungen an Unternehmen, über die EU-Energieplattform gemeinsam Gas zu beschaffen, um die Energieversorgungssicherheit und die hohen Preise anzugehen, wobei mehr als 42 Mrd. Kubikmeter zusammenkommen.
 Ein Europa für das digitale Zeitalter	Das Europäische Chip-Gesetz, das von der Kommission im Februar 2022 vorgeschlagen wurde, um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU in diesem Bereich zu stärken, trat am 21. September 2023 in Kraft. Die erste Gruppe sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Suchmaschinen, die besonderen Verpflichtungen nach dem Gesetz über digitale Dienste unterliegen, wurde benannt, gefolgt von einer zweiten Reihe von Benennungen sehr großer Online-Plattformen. Die gesetzgebenden Organe (das Parlament und der Rat) erzielten eine Einigung über das Gesetz über künstliche Intelligenz, die erste umfassende Verordnung über künstliche Intelligenz.
 Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen	Gerade einmal acht Monate nach Vorlage des Vorschlags durch die Kommission erzielten die gesetzgebenden Organe eine Einigung über das Gesetz zu kritischen Rohstoffen. Die EU präsentierte eine Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, mit der die Risiken, die sich aus wirtschaftlichen Abhängigkeiten ergeben, minimiert werden sollen und gleichzeitig ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Offenheit und Dynamik in der EU bewahrt werden soll. Die Mitgliedstaaten überarbeiteten ihre Aufbau- und Resilienzpläne, um REPowerEU-Kapitel und den Zugang zu (zusätzlichen) Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität aufzunehmen. Die Kommission schlug konkrete Maßnahmen für die Mitgliedstaaten zur Ankurbelung der Sozialwirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Anschluss an ihren Aktionsplan 2021 vor.

 Ein stärkeres Europa in der Welt	Mit 69 afrikanischen, karibischen und pazifischen Partnerländern wurde das „Samoa-Abkommen“ (Folgeabkommen des Cotonou-Abkommens) unterzeichnet, und die Partnerschaft der EU mit Lateinamerika und der Karibik wurde erneuert. Im Oktober fand das erste Global-Gateway-Forum statt. Die EU stellte die EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung für eine stärkere und widerstandsfähigere EU vor. Die EU richtete eine Luftbrücke für humanitäre Hilfe im Gazastreifen ein.
 Förderung unserer europäischen Lebensweise	Die gesetzgebenden Organe haben eine historische Einigung über fünf Schlüsselemente des neuen Migrations- und Asylpakets erzielt, was einen wichtigen Schritt hin zu einem gemeinsamen System zur Steuerung der Migration in der EU darstellt. Die Mitgliedstaaten einigten sich auf den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengen-Raum und vereinbarten die Aufhebung der Kontrollen zunächst an den Luft- und Seegrenzen. Ein ganzheitliches Konzept im Bereich der psychischen Gesundheit mit 20 Leitinitiativen und 1,23 Mrd. EUR an Finanzmitteln aus verschiedenen Finanzierungsinstrumenten. Die Kommission hat das Instrumentarium zur Bewältigung des demografischen Wandels angenommen, das eine Reihe politischer Instrumente enthält, die den Mitgliedstaaten zur Bewältigung des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft der EU zur Verfügung stehen.
 Neuer Schwung für die Demokratie in Europa	Das Übereinkommen von Istanbul zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist für die EU am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten. Die Kommission hat das Paket zur Verteidigung der Demokratie angenommen, um Bedrohungen wie der verdeckten ausländischen Einflussnahme auf das demokratische Leben in der EU entgegenzuwirken und die demokratische Resilienz zu stärken. Die europäischen Bürgerforen sind zu einem regelmäßigen Bestandteil des politischen Entscheidungsprozesses der Kommission geworden. Die Kommission registrierte die 100. Europäische Bürgerinitiative, die die „Vernetzung aller europäischen Hauptstädte und Menschen über ein Hochgeschwindigkeitsbahnnetz“ auf die EU-Agenda setzen lassen will.

Der **EU-Haushalt ist das wirksamste Instrument der Union, um deren gemeinsame politische Agenda umzusetzen und** in Projekte mit Mehrwert für die EU **zu investieren**. Über seine Programme unterstützt der EU-Haushalt direkt oder indirekt die Innen- und Außenpolitik der EU. Im Jahr 2023 wurden mit zahlreichen EU-Programmen im Rahmen der langfristigen Haushaltspläne für 2014-2020 und 2021-2027 weitere Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger geliefert. **Die Mittel für Verpflichtungen für den langfristigen EU-Haushalt beliefen sich 2023 auf insgesamt fast 182 Mrd. EUR und die Mittel für NextGenerationEU auf fast 238 Mrd. EUR.**

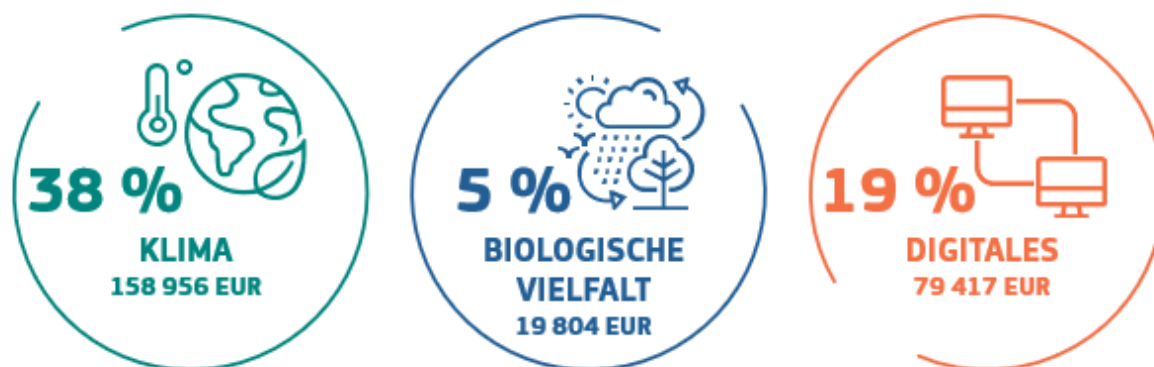
Der mehrjährige Finanzrahmen: Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt 2023 nach Haushaltsrubriken (in Mio. EUR).



Quelle: Europäische Kommission

Der **Schwerpunkt des EU-Haushalts liegt auf der Schaffung eines langfristigen Wertes für die EU.** Alle EU-Förderprogramme haben weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer jeweiligen Leistungsziele gemacht. Sie tragen zur Nachhaltigkeit und zum Wohlstand in der EU bei. Der Haushalt ist zum Beispiel von entscheidender Bedeutung, um **den ökologischen und den digitalen Wandel** zu vollziehen. 2023 wurden schätzungsweise 160 Mrd. EUR¹¹ für die durchgängige Berücksichtigung von Klimaschutzziele, 20 Mrd. EUR für die durchgängige Berücksichtigung von Biodiversitätszielen und 79 Mrd. EUR für digitale Prioritäten bereitgestellt.

Zuweisung aus dem EU-Haushalt und NextGenerationEU für horizontale Prioritäten im Jahr 2023 (Prozentsatz des Gesamthaushalts und geschätzte Beträge in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission.

¹¹ Auf der Grundlage von Mittelbindungen.

Beispiele für Beiträge aus dem EU-Haushalt für horizontale Prioritäten**Klima**

- 29 Millionen Bürgerinnen und Bürger profitierten zwischen 2014 und 2022 dank der aus Mitteln der Kohäsionspolitik finanzierten Maßnahmen vom Hochwasserschutz.
- Die Unterstützung aus dem Europäischen Solidaritätsfonds belief sich nach Naturkatastrophen in Belgien, Deutschland, Italien und Rumänien auf insgesamt 755 Mio. EUR.
- Bis 2022 wurden dank der Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitraum 2014-2022 rund 188 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen aufgeforstet.

Biologische Vielfalt

- 2022 wurden 20,3 Millionen Bienenstöcke durch die Gemeinsame Agrarpolitik gefördert.
- Durch 31 LIFE-Projekte konnte bei mehr als 100 Arten der Erhaltungszustand verbessert werden.

Digitales

- Zwischen 2014 und 2022 erhielten dank der aus Mitteln der Kohäsionspolitik finanzierten Maßnahmen 7,9 Millionen zusätzliche Haushalte einen Breitbandzugang mit einer Geschwindigkeit von mindestens 30 Megabit pro Sekunde.
- Zusätzliche Kapazitäten von 3 000 Terabit pro Sekunde wurden durch Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen, die 2023 im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ verlegt wurden.

Gleichstellung der Geschlechter

- Die Überwachung der Ausgaben für die Gleichstellung der Geschlechter wurde durch die Aufnahme der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, die für jedes Programm verfügbar sind, in die „Berichte über die Programmleistung“ verbessert. Nach der Methode zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung trugen 11 % des EU-Haushalts im Jahr 2023 zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei (Gender Scores 2 und 1).

Anhang 1 dieses Berichts enthält eine vollständige Zusammenfassung der **Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2023**. Er präsentiert zunächst **aggregierte Informationen** über die Gesamtausführung des EU-Haushalts und seiner verschiedenen Ausgabenprogramme. Anschließend liegt der Schwerpunkt auf der Frage, **inwieweit der EU-Haushalt die genannten übergreifenden Ziele der Europäischen Kommission unterstützt hat**. Dabei bilden die jährlichen Tätigkeitsberichte und die „Berichte über die Programmleistung“¹² der Kommissionsdienststellen die Grundlage für **konkrete und aussagekräftige Beispiele** für die Leistung des EU-Haushalts. Dazu gehören zentrale politische Entwicklungen und **Unterstützung für die Ukraine** im Rahmen verschiedener Ausgabenprogramme. Im Anhang wird auch beschrieben, wie die Europäische Kommission die Ausgaben für spezifische politische Maßnahmen und **horizontale Prioritäten** in den EU-Programmen verfolgt und darüber Bericht erstattet („**Mainstreaming**“). Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Initiativen mit Zielen in den Bereichen Klima, biologische Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus werden Informationen über den Beitrag des EU-Haushalts zur Priorität der Europäischen Kommission, den digitalen Wandel zu fördern, bereitgestellt.

Überarbeitete Aufbau- und Resilienzpläne als Motor für gezielte Reformen und Investitionen

2023 wurden über **die Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin die wirtschaftliche Erholung und Reformen** in den Mitgliedstaaten unterstützt. Der Schwerpunkt lag auf der Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten, um veränderten Umständen und neuen Herausforderungen (z. B. der Inflation und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine) Rechnung zu tragen, was dazu führte, dass den Mitgliedstaaten zusätzliche Mittel in Höhe von 147,2 Mrd. EUR zugewiesen wurden, die bis 2026 verwendet werden sollen, aufgeteilt in Finanzhilfen in Höhe von 21,6 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 125,5 Mrd. EUR. Insgesamt waren somit Ende 2023 insgesamt 648 Mrd. EUR zugewiesen worden, nämlich 357 Mrd. EUR an Finanzhilfen und 291 Mrd. EUR an Darlehen.

Ein zentrales Merkmal der Überarbeitung war die **Aufnahme spezifischer REPowerEU-Kapitel, mit denen die Herausforderungen und Störungen des Energiemarkts infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine bewältigt werden sollen**. 2023 wurden mit Unterstützung des **Instruments für technische Unterstützung** insgesamt 31 Überarbeitungen von Plänen angenommen, von denen 23 REPowerEU-Kapitel¹³ umfassten. Diese genehmigten REPowerEU-Kapitel beinhalteten mehr als 60 Mrd. EUR für Reformen und Investitionen, um Energie zu sparen, fossile Brennstoffe zu ersetzen und den unmittelbaren Versorgungssicherheitsbedarf zu decken und gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu verringern. Mit den REPowerEU-Kapiteln wurden auch die Ambitionen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Bezug auf den grünen Wandel weiter erhöht. Mit den 27 überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplänen werden **mehr als 42 % (275 Mrd. EUR) der gesamten Mittelzuweisung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität Investitionen und Reformen zur Unterstützung des ökologischen Wandels finanziert**, einschließlich Energieeffizienz, erneuerbarer Energien, Stromnetze und anderer grüner Investitionen. Bis Dezember 2023 waren bereits insgesamt 1,5 Mrd. EUR aus dem Gesamtbeitrag des Innovationsfonds zu REPowerEU-Maßnahmen für den Zeitraum 2023-2026, der auf 12 Mrd. EUR festgesetzt worden war, übertragen worden.

¹² Jedes Jahr berichten die Dienststellen der Kommission in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten, die auf dem Webportal Europa.eu veröffentlicht werden, über die Leistung im Hinblick auf ihre Ziele. Die Dienststellen tragen auch zu den „Berichten über die Programmleistung“ bei (siehe Anhang 4 zu dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz online), die einen jährlichen Überblick über die Leistungsdaten für alle EU-Ausgabenprogramme im Zeitraum 2021-2027 bieten.

¹³ Die Aufbau- und Resilienzpläne wurden überarbeitet, um REPowerEU-Kapitel aufzunehmen oder um objektive Umstände zu berücksichtigen, sodass die Zahl der Überarbeitungen die Gesamtzahl der Pläne überstieg (d. h. in einigen Mitgliedstaaten wurden zwei Überarbeitungen vorgenommen).

Wichtigste Klima- und Energieverpflichtungen für 2026 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität

 Erneuerbare Energien für alle	 Energieeinsparung
• Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien dank ehrgeiziger Reformen in 15 Mitgliedstaaten. • Ermöglichung von mindestens 20 Gigawatt erneuerbarer Energie bis 2026 zusätzlich zu den 40 Gigawatt in den bestehenden Plänen – mehr als die gesamte installierte Kapazität der Offshore-Windkraftanlagen in der EU.	• Langfristige Energieeffizienzmaßnahmen werden die Energiekosten für mindestens 1 Million Haushalte senken. • Bis 2026 werden in der gesamten EU mindestens 180 000 nachhaltige Heiz- und Kühlsysteme installiert.
 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie	 Sichere Energienetze für die EU
• Mehr als 12 Mrd. EUR werden für die Dekarbonisierung der EU-Industrien bereitgestellt, davon 2,5 Mrd. EUR für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff. • Strategische Investitionen in saubere Technologien in Elektrolyseure, Batterien und Solarpaneele. • Spezielle Schulungen zu grünen Kompetenzen für mehr als 100 000 Personen.	• Mehr als 3000 km Stromübertragungs- und -verteilungsleitungen werden modernisiert – das entspricht etwa der Strecke von Lissabon nach Riga. • Stromspeicher im Netzmaßstab können problemlos intermittierende erneuerbare Energien aufnehmen. • Wichtige grenzüberschreitende Gasinfrastrukturprojekte sollen den unmittelbaren Bedarf an Versorgungssicherheit decken.

Im Jahr 2023 zahlte die Europäische Kommission insgesamt 75 Mrd. EUR (davon 28,7 Mrd. EUR in Form von Darlehen) auf Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten sowie zusätzliche Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von 7,1 Mrd. EUR aus. Somit beliefen sich die Auszahlungen bis Ende 2023 auf 220,8 Mrd. EUR, aufgeteilt in 141,6 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen (40 % der insgesamt 357 Mrd. EUR für Zuschüsse im Rahmen der Mittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität) und 79,2 Mrd. EUR in Form von Darlehen (27 % der insgesamt 291 Mrd. EUR für Darlehen im Rahmen der Mittelausstattung).

Die Aufbau- und Resilienzfazilität bringt spürbare Vorteile für das Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Zu ihren wichtigsten Errungenschaften zählt Folgendes¹⁴:

- **Grüner Wandel.** Bis Ende 2023 wurde dank der Fazilität der jährliche Energieverbrauch um 28,2 Mio. Megawatt gesenkt; zudem wurden mehr als 530 000 Tankstellen und Ladepunkte für umweltfreundliche Fahrzeuge eingerichtet oder umgebaut.
- **Digitaler Wandel.** Mehr als 5,6 Millionen zusätzlicher Wohnungen erhielten bis Mitte 2023 Zugang zu Internetverbindungen mit sehr hoher Kapazität, und 309 Millionen Nutzerinnen und Nutzer haben bereits neue oder verbesserte öffentliche digitale Dienste in Anspruch genommen.¹⁵

¹⁴ Diese Informationen basieren auf Daten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung über die gemeinsamen Indikatoren gemeldet wurden. Weitere Informationen und Daten finden Sie im Aufbau- und Resilienzscoreboard (https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/index.html?lang=de).

¹⁵ Eine Person kann den Dienst mehrmals in Anspruch nehmen; in diesem Fall würde sie mehrfach gezählt.

- **Gesundheitsversorgung.** Die Kapazitäten im Gesundheitswesen wurden erhöht, u. a. in Krankenhäusern, Kliniken, ambulanten Pflegezentren und spezialisierten Pflegezentren. Bis Ende 2023 könnten dank der Aufbau- und Resilienzfazilität jährlich bis zu 45,8 Millionen Menschen von einer neuen oder modernisierten Gesundheitseinrichtung profitieren.
- **Allgemeine und berufliche Bildung.** Dank der von der Fazilität bis Ende 2023 unterstützten Maßnahmen haben 8,7 Millionen Menschen an allgemeiner und beruflicher Bildung teilgenommen und 5,8 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren finanzielle oder Sachleistungen (d. h. Unterstützung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung) erhalten.
- **Unterstützung für Unternehmen.** Bis Ende 2023 haben fast 2 Millionen Unternehmen im Rahmen der Fazilität finanzielle Unterstützung oder Sachleistungen erhalten.

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität **sollen wichtige Reformen unterstützt und die Qualität der Investitionen in den Mitgliedstaaten verbessert werden.**¹⁶ Die Umsetzung der nationalen Pläne war Ende 2023 weitgehend planmäßig, wobei die Fortschritte bei den meisten Etappenzielen und Zielwerten den ursprünglichen Erwartungen entsprachen. Während die überwiegende Mehrheit (82 %) der Etappenziele und Zielwerte, die bis Ende 2023 erreicht sein sollten, entweder von der Europäischen Kommission als erfüllt bewertet (35 %) oder von den Mitgliedstaaten bis dahin als abgeschlossen (47 %) gemeldet wurde, muss eine Reihe von Mitgliedstaaten die Einreichung von Zahlungsanträgen beschleunigen und deren Vollständigkeit im Hinblick auf die Frist von 2026 verbessern. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurde gemeldet, dass mehr als 80 % der Etappenziele und Zielwerte, die bis zum dritten Quartal 2024 erreicht sein müssen, planmäßig umgesetzt werden. Nur eine Minderheit wurde als verspätet gekennzeichnet (18 %).

Die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität ausgelösten Reformen machen die Mitgliedstaaten nicht nur langfristig widerstandsfähiger, sondern verbessern auch die Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der entsprechenden Investitionen im Rahmen der Fazilität und der Mittel der Kohäsionspolitik.¹⁷ Beispielsweise geschieht dies durch die Modernisierung der

Regelungsrahmen wichtiger Sektoren (z. B. Digitalisierung, erneuerbare Energien, Verkehr), die Verbesserung der Genehmigungsverfahren und der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung. Das Aufbau- und Resilienzscoreboard¹⁸ enthält Echtzeitinformationen über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität, und Informationen über konkrete Projekte, die im Rahmen der Fazilität unterstützt werden, sind in einer interaktiven Karte verfügbar, die regelmäßig aktualisiert wird.¹⁹ Auf der Grundlage der **diversifizierten Finanzierungsstrategie von NextGenerationEU** nahm die Europäische Kommission 2023 alle Anleihetransaktionen im Rahmen eines einheitlichen Finanzierungskonzepts auf, bei dem die Kommission nur EU-Anleihen statt gesondert auf einzelne Programme lautende Anleihen ausgibt. Im Laufe des Jahres hat die Kommission durch die Ausgabe von EU-Anleihen insgesamt 115,9 Mrd. EUR mobilisiert. **Der größte Teil dieser Mittel wurde für Auszahlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.** Fast 12,5 Mrd. EUR wurden in Form grüner Anleihen begeben. Das bedeutet, dass die EU gute Chancen hat, zu einem der **weltweit größten Emittenten grüner Anleihen zu werden.** Im Dezember veröffentlichte die Europäische Kommission den ersten Bericht über die Zuweisung und Wirkung grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU, in dem das **Engagement der EU für ein nachhaltiges Finanzwesen** bekräftigt wird.

¹⁶ Die Mitgliedstaaten profitieren außerdem vom Instrument für technische Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Reformen, einschließlich der in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen.

¹⁷ Weitere Verbesserung der im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlichen investitionsfördernden Bedingungen.

¹⁸ https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/index.html?lang=de

¹⁹ https://commission.europa.eu/business-economy-euro/economic-recovery/recovery-and-resilience-facility_de

Weitere Informationen über die Durchführung und Verwaltung der Aufbau- und Resilienzfazilität sind **Anhang 3** dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz zu entnehmen.

Wirksame Instrumente gewährleisten eine gute Verwaltung und Sicherung des EU-Haushalts

Die Europäische Kommission legt großen Wert darauf, Steuergelder bestmöglich einzusetzen. Sie verpflichtet sich voll und ganz, dafür zu sorgen, dass die Mittel die vorgesehenen Begünstigten zu angemessenen Kosten und unter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, stützt sich die Kommission auf eine Reihe von Instrumenten, die sich im Laufe der Jahre als zweckmäßig erwiesen haben und auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, funktionieren.

Eine solide Rechenschaftskette

Das Governance-System und die Rechenschaftskette der Kommission sind auf ihre besondere Struktur und Funktion zugeschnitten. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder trägt die politische Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts. Es delegiert die laufende operative Verwaltung an die 51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten²⁰, die ihre Dienststellen verwalten und leiten und für den in ihrer Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts verantwortlich sind.

Aus den jährlichen Tätigkeitsberichten geht auf transparente Weise hervor, wie die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Gewähr dafür erlangt haben, dass die ihnen zugewiesenen Mittel im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die bestehenden Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten. Stellen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Schwachstellen fest, können sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit Vorbehalten versehen.

Die Gewähr für die Zuverlässigkeit stützt sich auf: 1) eine Bewertung des Systems der internen Kontrolle, einschließlich Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, 2) die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und ihre Bewertung der Risiken, denen ihre Dienststelle ausgesetzt ist, und die ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung, 3) die Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, die sie aufgrund der von ihnen durchgeführten Kontrollen im Falle der geteilten Mittelverwaltung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ergriffen haben, 4) die Bemerkungen und Schlussfolgerungen des Internen Prüfers und des Europäischen Rechnungshofs und 5) die Abhilfemaßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel, d. h. der Begrenzung der Bereiche mit hohem Risiko.

Ein Rahmen für die interne Kontrolle und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, die ständig aktualisiert werden

Der interne Kontrollrahmen der Europäischen Kommission ist von entscheidender Bedeutung, um die Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeiten sowie deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund knapper

²⁰ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen und Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung heißt es: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

Ressourcen und zunehmender Prioritäten. Im Jahr 2023 hat die Kommission ihren Rahmen für die interne Kontrolle bei Bedarf weiter angepasst, beispielsweise, um die Aufbau- und Resilienzfähigkeit umzusetzen, auf den gemachten Erfahrungen aufzubauen, spezifische Prüfungs- und Kontrollstrategien weiter zu verfeinern und zu entwickeln sowie neue Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu veröffentlichen. Im Hinblick auf die Durchführung der neuen Programme für den Zeitraum 2021–2027 wurden auch andere Prüf- und Kontrollstrategien überarbeitet, um den neuen Merkmalen und technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Nach der Selbstbewertung der Dienststellen ist die Kommission der Auffassung, dass die internen Kontrollsysteme mit wenigen festgestellten Schwachstellen, für die Abhilfemaßnahmen getroffen wurden, gut funktionieren.

Was die Betrugsbekämpfung betrifft, so hat die Europäische Kommission ihren Aktionsplan zur Betrugsbekämpfungsstrategie überarbeitet und die Nutzung und Wirksamkeit des Früherkennungs- und Ausschlusssystems, mit dem Betrug verhindert und bekämpft werden soll, weiter gefördert. Auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags sieht die politische Einigung der gesetzgebenden Organe über die Neufassung der Haushaltsordnung eine verhältnismäßige Ausweitung des Anwendungsbereichs des Früherkennungs- und Ausschlusssystems vor, um den EU-Haushalt besser vor Betrug und Unregelmäßigkeiten zu schützen. Ferner stimmten die gesetzgebenden Organe zu, dass die Mitgliedstaaten obligatorisch wichtige Daten in ein einziges integriertes IT-System für die Datenauswertung und Risikobeurteilung eingeben müssen, um auf Daten über die Empfänger zugreifen und diese analysieren zu können und die Ermittlung von risikobehafteten Verträgen und Empfängern zu ermöglichen. Im Jahr 2023 wurden auch wichtige politische Initiativen, insbesondere in den Bereichen Ethik und Korruptionsbekämpfung, ins Leben gerufen, insbesondere ein Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption und eine gemeinsame Mitteilung, in der vorgeschlagen wird, eine Sanktionsregelung für außerhalb der EU begangene schwere Korruptionshandlungen einzuführen.²¹

Kontrollergebnisse, die bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist

Im Rahmen ihrer Kontrollstrategien führen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten innerhalb des internen Kontrollrahmens jedes Jahr Hunderttausende von Kontrollen durch, um Fehler und Mängel in den Kontrollsystemen zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren. Bei der geteilten Mittelverwaltung stützt sich die Kommission auf die von den nationalen Behörden durchgeführten Kontrollen und überwacht sie erforderlichenfalls durch eigene Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit dem Grundsatz der „Einigen Prüfung“, mit dem die Prüfung und Kontrolle rationalisiert und der Prüfaufwand für die Begünstigten minimiert wird. Ähnlich ist dies bei der indirekten Mittelverwaltung, bei der sich die Kommission auf Kontrollen der Durchführungspartner stützt, während bei der direkten Mittelverwaltung die Kommission selbst die Kontrollen durchführt. Bei der Aufbau- und Resilienzfähigkeit werden die Kontrollen nach einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt.

Im Bereich Landwirtschaft



Im Bereich Kohäsion



²¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung der Korruption, zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates und des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates, [COM\(2023\) 234 final](#), vom 3. Mai 2023; Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Bekämpfung von Korruption, [JOIN\(2023\) 12 final](#), vom 3. Mai 2023.

Die Mitgliedstaaten führten mehr als **900 000** Kontrollen durch, und die Kommission überprüfte die Jahresberichte und Stellungnahmen für alle **75** Zahlstellen und führte **61** Prüfungen durch.

Die Mitgliedstaaten prüften mehr als **8300** Vorhaben, und die Kommission überprüfte die Jahresberichte und Stellungnahmen zu **441 Programmen** und führte **86** Prüfungen durch.

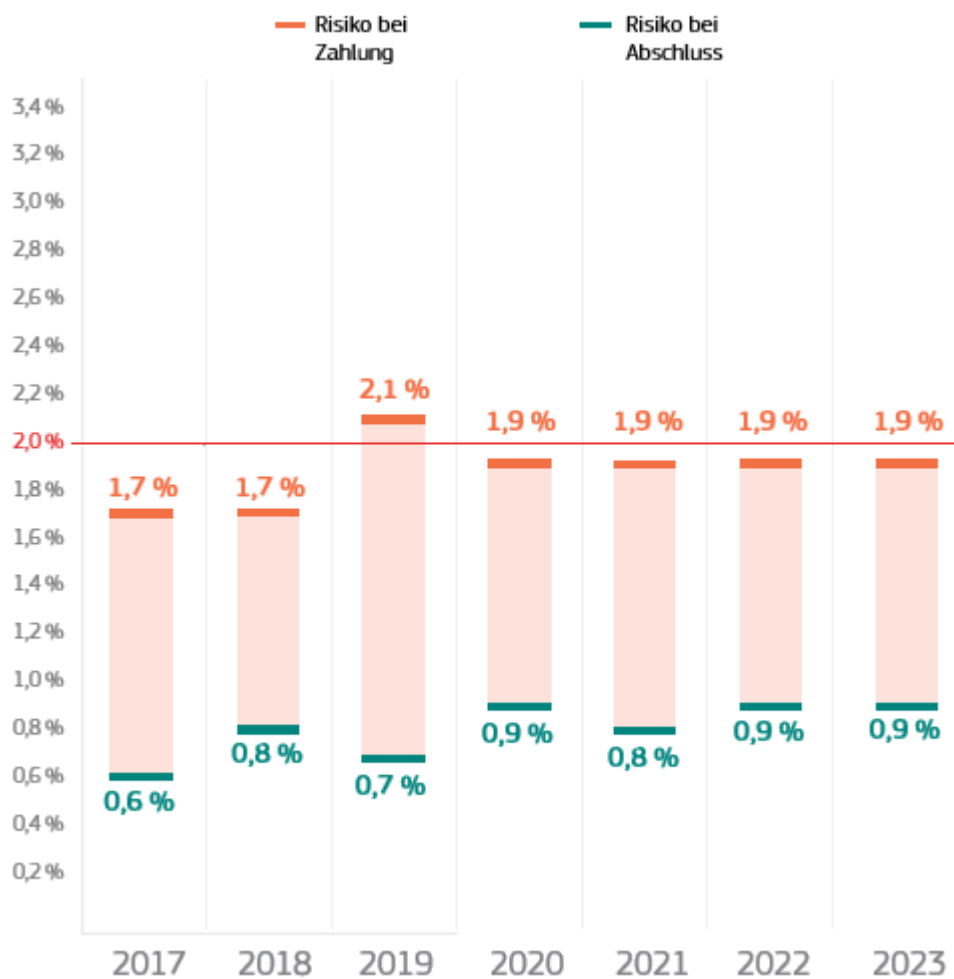
Infolge dieser Kontrollen und Prüfungen wurden im Jahr 2023 Präventions- und Korrekturmaßnahmen in Höhe von insgesamt 3836,7 Mio. EUR durchgeführt. Der Betrag der Fehler, die durch Kontrollen und Prüfungen vor der Auszahlung verhindert wurden, beläuft sich auf 2399,1 Mio. EUR, und der Betrag der Korrekturen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten infolge von Kontrollen und Prüfungen nach der Auszahlung vorgenommen wurden, beläuft sich auf 1437,6 Mio. EUR.

Auf der Grundlage dieser Kontrollen und Prüfungen schätzt die Europäische Kommission das Risiko bei Zahlung und misst das Risiko, dass getätigte Zahlungen nicht rechtmäßig und nicht ordnungsgemäß sind. Dieses ist seit 2020 mit 1,9 % stabil geblieben. Dieser Wert liegt nahe an der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Dies steht im Einklang mit der Tatsache, dass sich die Ausgaben nach wie vor überwiegend auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020 beziehen und im Falle der Landwirtschaft der überwiegende Teil der Ausgaben sich nach wie vor auf den Programmplanungszeitraum 2014-2022 bezieht.²² Dies zeigt, dass der Ansatz für die interne Kontrolle selbst im spezifischen Kontext der letzten Jahre robust geblieben ist.

Die Europäische Kommission bestimmt auch ein Risiko bei Abschluss, das für 2023 auf 1 % geschätzt wird (ebenfalls ähnlich wie in den Vorjahren). Dieses entspricht der verbleibenden Fehlerquote am Ende des Programmplanungszyklus, nachdem alle Kontrollen und Korrekturen durchgeführt wurden. Angesichts des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme unternimmt die Kommission – bei geteilter Mittelverwaltung zusammen mit den Mitgliedstaaten – erhebliche Anstrengungen zur Durchführung von Kontrollen nach der Auszahlung und zur Durchführung von Berichtigungen bis zum Abschluss der Programme. Diese Bemühungen spiegeln sich in dem geschätzten Risiko bei Abschluss wider.

²² Gemäß Verlängerung nach der Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (ABL L 437 vom 28.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2220/oj>).

Risiko bei Zahlung und bei Abschluss für die Europäische Kommission für den Zeitraum 2016-2023.

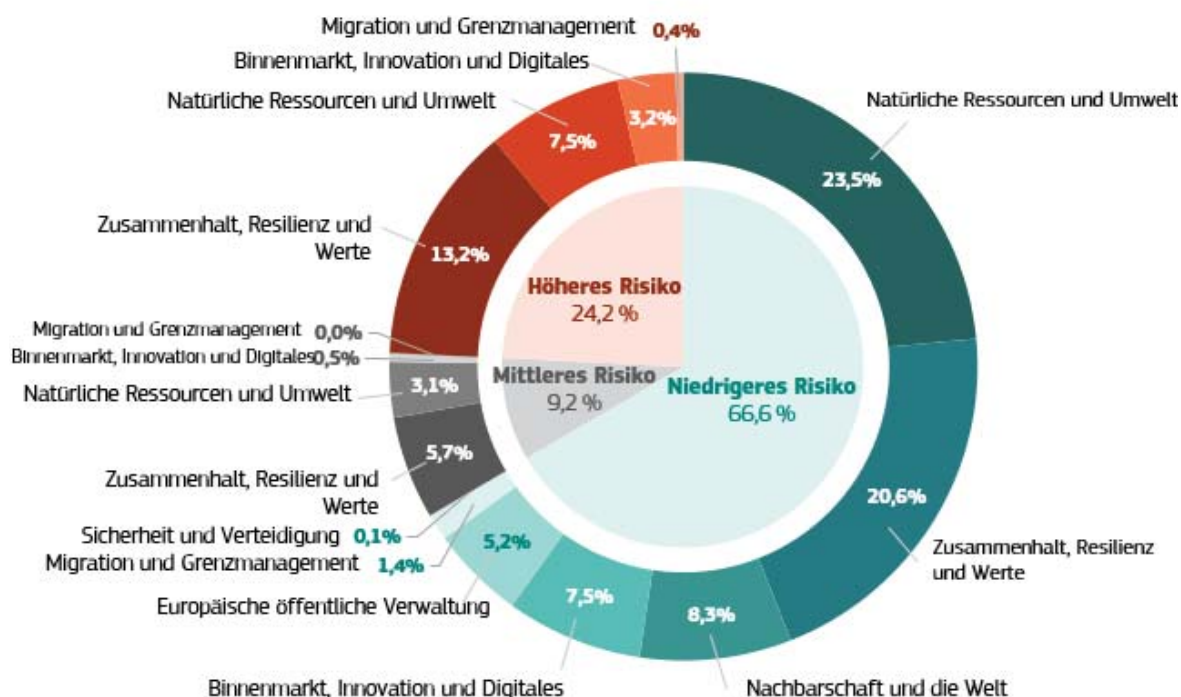


Quelle: Europäische Kommission, jährliche Management- und Leistungsbilanzen des EU-Haushalts für den Zeitraum 2017-2023.

Auf der Grundlage aller durchgeführten Kontrollen und Prüfungen verfügt die Kommission über detaillierte und solide Belege für das differenzierte Risikoniveau für die Ausgaben des EU-Haushalts. Diese Belege sind bis zur Ebene der Programme für „Zusammenhalt“ und bis zur Ebene der Zahlstellen für „Natürliche Ressourcen“ aufgeschlüsselt. Das ermöglicht der Kommission, die Ausgaben auf der Grundlage des Risikos bei Zahlung in drei Risikokategorien aufzuteilen: geringes Risiko (unter 2,0 %), mittleres Risiko (zwischen 2,0 % und 2,5 %) und hohes Risiko (über 2,5 %). Dies wiederum ermöglicht es, Schwächen genau in den Ausgabensegmenten, in denen sie auftreten, zu beheben und zu korrigieren und den Schwerpunkt der Maßnahmen dorthin zu lenken, wo dies für notwendig erachtet wird.

Dadurch kann die Europäische Kommission auch ein differenziertes Bild der verwalteten Ausgaben präsentieren. Horizont 2020 und „Zusammenhalt“ insgesamt bergen ein Risiko bei Zahlung von mehr als 2 %, während Ausgaben für „Natürliche Ressourcen“ (insgesamt) sowie Verwaltungsausgaben mit einem geringen Risiko verbunden sind. Allerdings besteht für die Mehrzahl der Programme für die Kohäsionspolitik ein niedriges oder mittleres Risiko, und die Kommission kann genau angeben, bei welchen Programmen in welchen Ländern ein Risiko bei Zahlung von mehr als 2 % besteht.²³ Ebenso kann die Kommission bei Ausgaben für natürliche Ressourcen, die im Allgemeinen ein geringes Risiko bergen, und insbesondere für Direktzahlungen Zahlstellen mit hohem Risiko ermitteln.²⁴ Darüber hinaus ermittelt sie Marktmaßnahmen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Hochrisikosegment. Liegt das Risiko bei Zahlung über der Wesentlichkeitsschwelle, einschließlich bei der Kohäsionspolitik, ergreift die Kommission **Korrekturmaßnahmen** mit dem Ziel, die Fehlerquote auf unter 2 % zu senken.

Einteilung der Ausgaben durch die Europäische Kommission in Segmente mit höherem, mittlerem und geringerem Risiko, in Prozent der relevanten Gesamtausgaben für 2023



Quelle: Die jährlichen Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2023

²³ 2023 wurden sowohl für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 als auch für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 Vorbehalte in Bezug auf 43 Programme in 17 Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich geltend gemacht.

²⁴ 2022 wurden Vorbehalte in Bezug auf 33 Zahlstellen in 17 Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich geltend gemacht.

Das Risiko bei Zahlung der Europäischen Kommission beruht auf einem Kontrollansatz, der speziell auf ihre Rolle zugeschnitten ist. Die Aufgabe der Kommission als Verwalterin des EU-Haushalts besteht darin, auf mehrjähriger Basis Fehler zu verhindern und diese erforderlichenfalls zu berichtigen, zu Unrecht gezahlte Beiträge wieder einzuziehen und festgestellte Schwächen zu beheben. Der Ansatz der Kommission unterscheidet sich vom Prüfungsansatz des Europäischen Rechnungshofs, da er auf verwaltungstechnischen Aspekten beruht, genauere Angaben liefert und mehrjährig ist.

Die Kommission meldet auf transparente Weise Ausgaben mit einem hohen Risiko, das als wesentlich erachtet wird, mit erheblichen Schwächen bei der Mittelverwaltung oder mit Reputationsrisiken. Dies erfolgt in den jährlichen Tätigkeitsberichten durch Vorbehalte in der Zuverlässigkeitserklärung. Für 2023 bestehen 14 Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 1291 Mio. EUR, was 0,8 % der Gesamtausgaben entspricht. Vorbehalte sind entscheidende Elemente der Rechenschaftskette. Sie zeigen die ermittelten Herausforderungen und Schwächen auf und sind systematisch mit einer Beschreibung der zu ihrer Behebung vorgesehenen Maßnahmen verbunden. Es werden auch angemessene Finanzkorrekturen vorgenommen.



Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments, des Internen Prüfers und des Rechnungshofs **wendet die Europäische Kommission auch geeignete Maßnahmen an, um die wichtigsten bei ihren Kontrollen festgestellten Mängel zu beheben.**

Bei der Ausarbeitung neuer Verordnungen berücksichtigt die Kommission auch die gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf Vereinfachungsmaßnahmen. Dies geschah beispielsweise in Bezug auf die Rechtsgrundlagen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 und wird bei der Vorbereitung des nächsten Programmplanungszeitraums fortgesetzt. Wie oben erläutert, werden diese Bestimmungen in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen, wenn mehr Ausgaben in diesem Programmplanungszeitraum getätigt worden sind.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen gelangt die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass der Haushalt insgesamt wirksam geschützt ist. Dies wird durch die Gesamtbewertung der Internen Prüferin bestätigt²⁵, in der diese die Auffassung vertrat, dass die Kommission im Jahr 2023 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt geeignet sind, hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche, in denen in den Zuverlässigkeitserklärungen Vorbehalte geäußert wurden.

Transparente Berichterstattung

Die Europäische Kommission berichtet auf transparente Weise über die operative und haushaltsbezogene Ausführung der von ihr verwalteten Mittel. Dies geschieht durch ein breites Spektrum von Berichten und öffentlich zugänglichen Datenbanken, von denen einige im nachstehenden Kasten aufgeführt sind.

- Die **integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte** der Kommission enthalten umfassende Informationen über die Ausführung, die Leistung, die Ergebnisse, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des EU-Haushalts. Sie umfassen die endgültigen konsolidierten Rechnungen, die vorliegende jährliche Management- und Leistungsbilanz, die langfristige Prognose künftiger Zu- und Abflüsse, den jährlichen Bericht über interne Prüfungen und den Bericht über die Folgemaßnahmen die Entlastung betreffend.
- In ihren **jährlichen Tätigkeitsberichten** berichten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten aller 51 Kommissionsdienststellen über die Fortschritte, die bei der Ausführung der Mittel im Hinblick auf ihre Ziele erreicht wurden. Sie berichten über die Kontrollergebnisse, die in den internen Kontrollsystemen festgestellten Mängel und die zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen. Sie erwähnen in ihrer Zuverlässigkeitserklärung auf transparente Weise die Vorbehalte in Bezug auf mit hohem Risiko behaftete Ausgaben oder Einnahmen.
- Das Webportal **„Finanztransparenzsystem“** ist für diejenigen öffentlich zugänglich, die in Erfahrung bringen möchten, wer Mittel in welcher Höhe aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds erhalten hat und welche Verpflichtungen für Einrichtungen bestehen, die mit der Verwaltung des EU-Haushalts im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung betraut sind.
- Das **Dashboard für grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU** bietet einen Echtzeit-Überblick über die durch grüne NextGenerationEU-Anleihen finanzierten Maßnahmen und die damit verbundenen Ausgaben. Diese Daten zeigen, dass die Kommission grüne Anleihen im Einklang mit den höchsten Standards und den bewährten und marktüblichen Verfahren begibt. Im Dezember 2023 veröffentlichte die Kommission den ersten Bericht über die Verwendung der Erlöse grüner NextGenerationEU-Anleihen und ihre Wirkung. Darin wird gezeigt, wie die Erlöse aus grünen Anleihen verwendet wurden, und die erste Bewertung der Klimaauswirkungen auf die von ihnen finanzierten Maßnahmen offengelegt.
- **Kohesio²⁶, die öffentliche Plattform für Sichtbarkeit und Transparenz der Projekte, die mit Mitteln der Kohäsionspolitik gefördert werden**, enthält die von allen Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlichten Listen der Vorhaben und ist nun in allen 24 Amtssprachen verfügbar. Im Mai 2024 enthielt Kohesio Informationen zu fast 2 Millionen Projekten und rund 630 000 Begünstigten, die aus dem Europäischen Fonds für regionale

²⁵ Siehe Anhang 2 Abschnitt 3.2 „Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung“.

²⁶ <https://kohesio.ec.europa.eu/de/>

Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 500 Mrd. EUR unterstützt wurden. 2023 gewann Kohesio die Auszeichnung der Europäischen Bürgerbeauftragten für gute Verwaltungspraxis in der Kategorie „Offene Verwaltung“.

- Im Bereich **„Natürliche Ressourcen“** wird die Transparenz der Informationen auf Ebene der Mitgliedstaaten durch die Entwicklung und Verwaltung nationaler Systeme und gegebenenfalls Datenbanken, die über das Internet zugänglich sind, z. B. zur Identifizierung der Parzellen für die Agrarfonds, und durch die regelmäßige Veröffentlichung der Begünstigten aus dem Landwirtschaftsfonds und dem Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds erreicht. Dies wurde 2023 durch einen neuen Online-Katalog der Initiativen der Gemeinsamen Agrarpolitik²⁷ verstärkt, der einen transparenten Überblick über alle GAP-Strategiepläne und die damit verbundenen Maßnahmen bietet, einschließlich eines Dashboards der geplanten Ergebnisindikatoren und Outputs und eines Dashboards der Mittelzuweisung zu den spezifischen Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik.
- Bezüglich der **Aufbau- und Resilienzfazilität** wurde in das Scoreboard ein neuer Abschnitt zur Umsetzung der Fazilität aufgenommen, in dem die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten zu den 100 Endempfängern, die den größten Förderbetrag im Rahmen der Fazilität erhalten, angezeigt werden. Darüber hinaus hat die Kommission methodische Anmerkungen zum Scoreboard veröffentlicht, um die Methode zur Markierung von Maßnahmen als Beitrag zu einer bestimmten Säule und die Methode zur Berechnung der Auszahlungen für jede Säule transparent zu erläutern.

In Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität bestätigen die Kontrollergebnisse der Kommission, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2023 getätigten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden.

Die Kommission hat ein spezielles Kontrollumfeld für die Aufbau- und Resilienzfazilität geschaffen. Mit dieser Kontrollstruktur wird zum einen sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten ein wirksames Kontrollsystem zum Schutz der finanziellen Interessen der EU gemäß den Anforderungen der Verordnung einrichten, und zum anderen, dass die Zahlungen an die Mitgliedstaaten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, was bedeutet, dass die Etappenziele und Zielwerte, die den Zahlungen zugrunde liegen, in zufrieden stellender Weise erreicht werden.

Alle Etappenziele und Zielwerte²⁸ für die Prüfung und Kontrolle wurden für alle Mitgliedstaaten als erreicht bewertet, die bis Ende 2023 eine erste Zahlung erhalten hatten und für die solche Etappenziele und Zielwerte in den nationalen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen worden waren. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, die in Bezug auf die Vorkehrungen der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der EU hinzugefügt wurden. Einige Mitgliedstaaten haben sich auch erneut verpflichtet, die Einhaltung der Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die Kommission nutzte 2023 die Gelegenheit zur Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne, um neue Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle hinzuzufügen, wo dies für notwendig erachtet wurde.²⁹ Die Mitgliedstaaten können – mit Ausnahme von Vorfinanzierungen – keine Zahlungen erhalten, solange diese Etappenziele und Zielwerte nicht erreicht sind.

²⁷ [Katalog der politischen Interventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.](#)

²⁸ 21 von 27 Aufbau- und Resilienzplänen. Ende 2023: 14 der 23 Mitgliedstaaten, für die die erste Zahlung seit Beginn der Aufbau- und Resilienzfazilität erfolgt war.

²⁹ Zehn Etappenziele und Zielwerte für die Prüfung und Kontrolle wurden in sieben überarbeitete Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen.

Bis Ende 2023 hatte die Kommission in allen Mitgliedstaaten Systemprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie ausreichend robuste nationale Kontrollsysteme eingerichtet haben und weiterhin führen.

Die Kommission stellte eine Vielzahl von Situationen in Bezug auf die geprüften Stellen fest. Ähnlich wie bereits 2022 betrafen die wichtigsten Mängel die unzureichende Koordinierung und Überwachung durch die Koordinierungsstellen, unvollständige Betrugsbekämpfungsstrategien, fehlende Elemente in den Betrugsrisikobewertungen, nötige Verbesserungen der Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, eine geringe Teilnahme an Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug sowie Mängel bei der Meldung von Unregelmäßigkeiten an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung. Die Kommission führte auch eine Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten durch, regelmäßig zu überprüfen, ob die bereitgestellten Finanzmittel ordnungsgemäß und im Einklang mit allen geltenden Vorschriften – darunter gegebenenfalls die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen – verwendet wurden. Das Ergebnis war positiv.

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit bestätigen die Kontrollergebnisse der Kommission, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2023 getätigten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden.

Diese Ergebnisse beruhen auf der sorgfältigen, von der Kommission durchgeführten Bewertung³⁰ der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nachweise für die Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte sowie auf den Verwaltungserklärungen und den Prüfungszusammenfassungen, die jedem Zahlungsantrag, der im Jahr 2023 eingereicht und ausgezahlt wurde, beigelegt sind. So konnte eine sehr geringe Zahl von Etappenzielen und Zielwerten³¹ ermittelt werden, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Zahlungsanträge noch nicht erreicht waren und für die im Einklang mit der im Februar 2023 angenommenen Methode für Zahlungsaussetzungen³² Zahlungen in Höhe von insgesamt 890 Mio. EUR ausgesetzt wurden. Diese Bewertung wurde durch Vor-Ort-Prüfungen³³ nach der Auszahlung abgeschlossen.

Der zuständige bevollmächtigte Anweisungsbefugte berichtete, dass er auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen hinreichende Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2023 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen hatte.

Darüber hinaus kam die Kommission auf der Grundlage eindeutig festgelegter Kriterien zu dem Schluss, dass 22 im Jahr 2023 getätigte Zahlungen als mit einem geringen Fehlerrisiko und eine als mit einem mittleren Risiko behaftet angesehen wurden. Darüber hinaus wurde in Bezug auf die Einhaltung aller geltenden Vorschriften bei der Verwendung der erhaltenen Mittel und die Verpflichtung, Fälle von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten oder schwerwiegenden Verstößen gegen eine sich aus den Förder- und Darlehensvereinbarungen ergebende Verpflichtung zu beheben, festgestellt, dass nur ein Mitgliedstaat ein hohes Risiko aufweist (in Bezug auf den Korrekturaspekt); da der Fall jedoch nicht als wesentlich erachtet wurde, wurde kein Vorbehalt geltend gemacht. Alle anderen Mitgliedstaaten wurden als entweder mit einem mittleren oder einem geringen Risiko behaftet bewertet.

³⁰ Bei ihrer Bewertung lässt die Kommission einen Ermessensspielraum in Bezug auf eine begrenzte Anzahl von Umständen, in denen minimale Abweichungen bei Beträgen, Formvorschriften, Fristen oder Inhalten zugelassen werden können.

³¹ Sieben Etappenziele und Zielwerte in drei Zahlungsanträgen von vier Mitgliedstaaten wurden als zum Zeitpunkt der Zahlung nicht zufriedenstellend erreicht bewertet, nämlich in Zahlungsanträgen von LT, RO und PT.

³² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Zwei Jahre Aufbau- und Resilienzfazilität: Ein einzigartiges Instrument im Zentrum des ökologischen und digitalen Wandels in Europa, [COM\(2023\) 99 final](#).

³³ Zu Zahlungsanträgen, die von sechs verschiedenen Mitgliedstaaten eingereicht wurden.

Die Konditionalitätsregelung trägt weiterhin zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bei

Seit dem Inkrafttreten der Konditionalitätsverordnung³⁴ im Jahr 2021 verfügt der EU-Haushalt über eine weitere Ebene des Schutzes in Fällen, in denen Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten die finanziellen Interessen der EU unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Grundwerte der EU, und ihre Achtung ist auch für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU und die wirksame Verwendung von EU-Mitteln von entscheidender Bedeutung. Die Konditionalitätsverordnung ergänzt andere Instrumente und Verfahren zum Schutz des EU-Haushalts, z. B. Kontrollen und Prüfungen oder Finanzkorrekturen im Rahmen sektorspezifischer Vorschriften, einschließlich derjenigen, die durch die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit³⁵ und die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen³⁶ für mehrere EU-Fonds eingeführt wurden, oder Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung.

Die Konditionalitätsverordnung ermöglicht es der EU, Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts zu ergreifen, beispielsweise durch die Aussetzung von Zahlungen oder durch Finanzkorrekturen.

Sind die in der Konditionalitätsverordnung festgelegten Bedingungen erfüllt, muss die Kommission dem Rat vorschlagen, in Bezug auf den betreffenden Mitgliedstaat geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zu erlassen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit über die Annahme von Maßnahmen. Werden Maßnahmen erlassen, so sollte nur der entsprechende Mitgliedstaat betroffen sein: Die einschlägigen EU-Programme sollten weiterhin umgesetzt werden. Die Endempfänger und Begünstigten von EU-Mitteln müssen geschützt werden, und der Mitgliedstaat muss weiterhin seinen Verpflichtungen nachkommen, einschließlich der Verpflichtung, Zahlungen an die Endempfänger zu leisten.

2023 überwachte die Europäische Kommission kontinuierlich die Lage in allen 27 Mitgliedstaaten und verfolgte auch den anhängigen Fall Ungarns weiter. Im Dezember 2022 führte die Umsetzung der Konditionalitätsverordnung zur Annahme des ersten Durchführungsbeschlusses des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn. Der Rat beschloss die Aussetzung von 55 % der Mittelbindungen für drei Programme in Bezug auf die Kohäsionspolitik, was rund 6,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021–2027 entspricht. Der Rat untersagte ferner, im Rahmen von Programmen mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung durch die Kommission neue rechtliche Verpflichtungen mit Trusts von öffentlichem Interesse und von ihnen unterhaltenen Einrichtungen einzugehen, im Hinblick auf die Gefahr von Interessenkonflikten bei diesen Trusts und Einrichtungen. Während des Verfahrens verpflichtete sich Ungarn, eine Reihe von Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. In Anbetracht der Bewertung der Kommission hat der Rat jedoch befunden, dass die von Ungarn mitgeteilten Abhilfemaßnahmen in ihrer Gesamtheit, in ihrer angenommenen Form und angesichts ihrer Einzelheiten sowie der daraus resultierenden Ungewissheit hinsichtlich ihrer Anwendung in der Praxis die festgestellten Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit nicht abgestellt haben. Im Dezember 2023 nahm die Kommission im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung eine Neubewertung der Lage in Ungarn vor und

³⁴ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 vom 22.12.2020, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).

³⁵ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

³⁶ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>).

kam zu dem Schluss, dass die vom Rat angenommenen Schutzmaßnahmen weiterhin in Kraft bleiben sollten.³⁷

In einem Verfahren im Rahmen der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen war die Kommission zuvor der Auffassung, dass Ungarn die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgrund mehrerer Bedenken, einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz, nicht erfüllte. Dies führte dazu, dass die Kommission die Erstattung der Ausgaben gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen blockierte. Im Jahr 2023 kam die Kommission nach mehreren Gesprächen mit der ungarischen Regierung und einer eingehenden Bewertung zu dem Schluss, dass Ungarn ausreichende Maßnahmen ergriffen hatte, damit die Kommission die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung bezüglich der Charta als erfüllt ansehen kann, was Probleme im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz betrifft. Infolge dieses Beschlusses wurde ein Teil der Mittel im Rahmen der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen freigegeben. Ein anderer Teil der Mittel ist jedoch nach wie vor nicht erstattungsfähig, da weitere Probleme im Rahmen der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung bezüglich der Charta der Grundrechte und im Rahmen der thematischen grundlegenden Voraussetzung nach wie vor nicht erfüllt sind.

Schlussfolgerung zur Verwaltung

Vor dem Hintergrund beispielloser Herausforderungen ist eine kontinuierliche enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den beiden gesetzgebenden Organen nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Wie bereits bei der Pandemie war auch bei Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eine robuste Reaktion auf EU-Ebene notwendig und gerechtfertigt, da sie – unter der Voraussetzung einer guten Koordinierung – einen Mehrwert über die nationalen Maßnahmen hinaus bietet.

Die Kommission stellt sicher, dass der EU-Haushalt den Bürgerinnen und Bürgern dient. Dank bestehender Werkzeuge und der proaktiven Verwaltung des EU-Haushalts war die Kommission in der Lage, ihre politischen Ziele zu erfüllen und auf mehrere unvorhergesehene Herausforderungen zu reagieren. Die Kommission bot ihren Begünstigten, Durchführungspartnern und den Mitgliedstaaten die angemessene Flexibilität, stellte gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicher und hielt ein angemessenes Niveau der Gewähr in Bezug auf die Verwaltung des EU-Haushalts aufrecht.

Alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten haben Zuverlässigkeitserklärungen mit hinreichender Gewähr vorgelegt, wenn auch gegebenenfalls mit Vorbehalten. Die jährlichen Tätigkeitsberichte zeigen, dass alle Kommissionsdienststellen solide interne Kontrollen eingerichtet haben. Außerdem geben die Berichte Aufschluss über die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenwirksamkeit, zur weiteren Vereinfachung der Vorschriften und zur Einrichtung von Mechanismen, die einen angemessenen Schutz des Haushalts vor Betrug, Fehlern und Unregelmäßigkeiten gewährleisten.

Die Interne Prüferin kam in ihrer allgemeinen Stellungnahme zu dem Schluss, dass die Kommission im Jahr 2023 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt geeignet sind, hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche, in denen in den Zuverlässigkeitserklärungen Vorbehalte geäußert wurden.

Auf der Grundlage der Zuverlässigkeitserklärungen und der Vorbehalte in den jährlichen Tätigkeitsberichten und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Internen Prüferin nimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder diese *Jährliche Management- und*

³⁷ Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, [C\(2023\) 8999 final](#).

Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023 an und **übernimmt die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.**

Die EU kontaktieren

Persönlich

Über die ganze Europäische Union verteilt gibt es Hunderte von Europe-Direct-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Büros finden Sie im Internet (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Telefonisch oder schriftlich

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie können Europe Direct erreichen:

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 229 99696
- unter Verwendung des folgenden Formulars: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

Informationen über die EU

Im Internet

Über das Portal zur Europäischen Union finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (https://european-union.europa.eu/index_de).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen unter <https://op.europa.eu/de/web/general-publications/publications> einsehen oder bestellen. Wenn Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Europe Direct oder ein Informationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht und zugehörigen Dokumenten

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

EU-Portal für offene Daten

Das Portal data.europa.eu/de bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Das Portal bietet auch Zugang zu einer Fülle von Datensätzen aus europäischen Ländern.





EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.6.2024

COM(2024) 401 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT UND DEN RECHNUNGSHOF**

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023



European
Commission

ISSN 2599-7092

Annual Management and Performance Report for the EU Budget

Volume II
Annexes

FINANCIAL YEAR

2023

#EUBUDGET

2023 INTEGRATED FINANCIAL AND
ACCOUNTABILITY REPORTING

Budget

www.parlament.gv.at

Die Europäische Kommission haftet nicht für die Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

© Europäische Union, 2024



Die Richtlinie zur Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten umgesetzt (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj?locale=de>). Sofern nicht anders angegeben, wird die Weiterverwendung dieses Dokuments durch eine Lizenz des Typs „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“ (CC BY 4.0) genehmigt (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>). Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Fotos: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Band II – Anhänge – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
	doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Ebenfalls verfügbar:

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts Band I – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
	doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Band III – Technische Anhänge – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
	doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts

Haushaltsjahr 2023

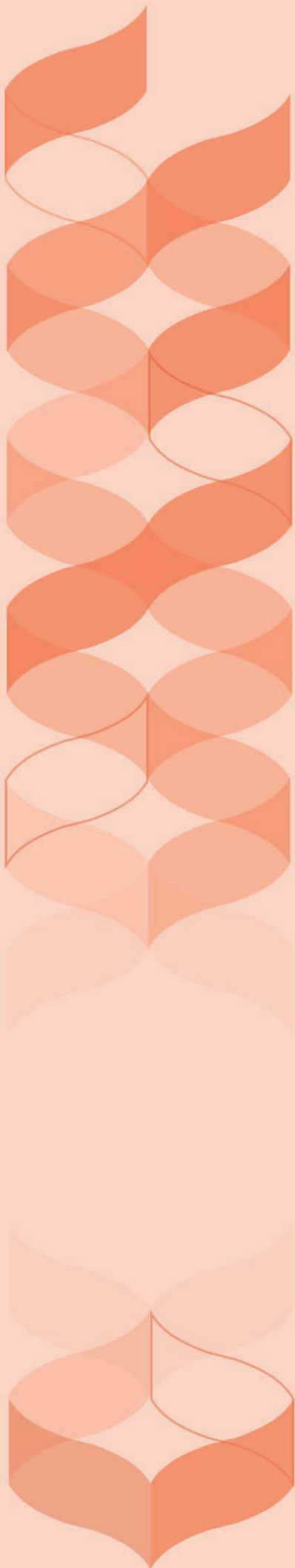
Band II

Anhänge

Bitte diese Seite nach dem Entfernen dieser Anmerkung freilassen.

Inhalt

ANHANG 1 – LEISTUNG IM JAHR 2023.....	5
1. Leistung des EU-Haushalts	7
2. Prioritäten der Europäischen Kommission	12
3. Horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt	45
ANHANG 2 – INTERNE KONTROLLE UND FINANZMANAGEMENT	75
1. Starke Instrumente zur Verwaltung des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld	77
2. Kosteneffiziente Kontrollen zum Schutz des EU-Haushalts.....	95
3. Zuverlässigkeitserklärungen	118
ANHANG 3 – DIE AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT	123
1. Die Aufbau- und Resilienzfazilität – ein innovatives und erfolgreiches Krisenreaktionsinstrument....	125
2. Die Kontrollergebnisse bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung aller Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2023 getätigten Zahlungen.....	131



Anhang 1 – Leistung im Jahr 2023

Bitte diese Seite nach dem Entfernen dieser Anmerkung freilassen.

1. Leistung des EU-Haushalts

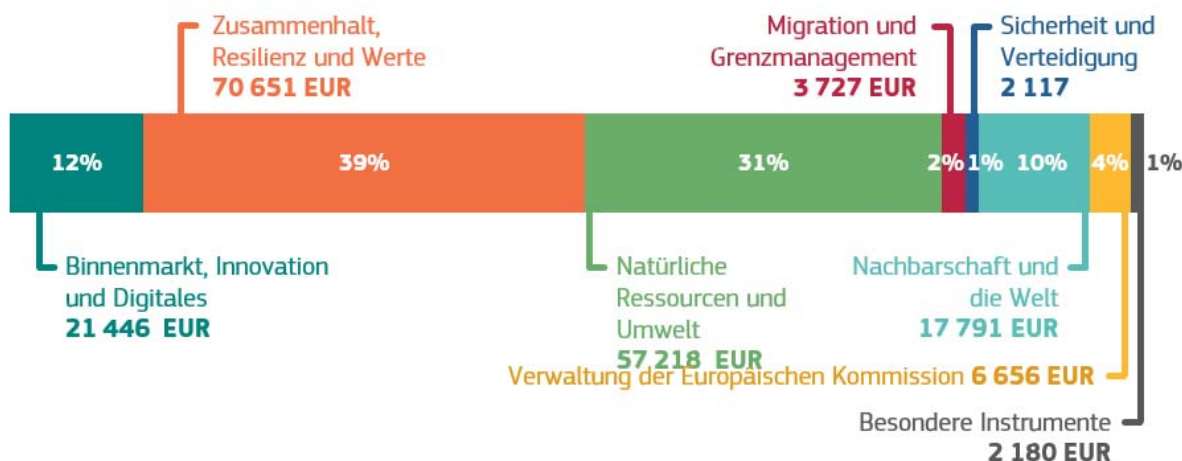
Der EU-Haushalt ist ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Prioritäten der EU. Er unterstützt über seine Programme die interne und externe Politik der EU. Indem Ergebnisse erzielt werden, die durch unkoordinierte nationale Ausgaben nicht erreicht werden könnten, schafft er einen europäischen Mehrwert. Die EU-Programme sind so gestaltet, dass sie Synergien freisetzen, private und öffentliche Mittel mobilisieren und den politischen Prioritäten der Kommission von der Leyen¹ einen koordinierten Impuls verleihen.

AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS 2023

Im Jahr 2023 haben der langfristige EU-Haushalt (der Mehrjährige Finanzrahmen) und NextGenerationEU erneut ihre Fähigkeit bewiesen, als stabile Grundlage für die politische Reaktion der EU auf unvorhergesehene Herausforderungen zu fungieren, – wie den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Energiekrise, Störungen der Lieferkette, bisher nicht gekannte Naturkatastrophen und humanitäre Krisen – während sie gleichzeitig entscheidend zur Umsetzung der Prioritäten der Kommission beitrugen. Um dies zu erreichen, wurden im Jahr 2023 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 182 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt 2021–2027 ausgeführt, um die Nachhaltigkeit und den Wohlstand in der EU zu fördern, insbesondere durch Investitionen in eine ökologische und digitale Erholung. Dies wird zum einen die Resilienz der Sozialwirtschaft der EU stärken und zum anderen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Der mehrjährige Finanzrahmen: Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt 2023 nach Haushaltsrubriken (in Mio. EUR).

Insgesamt **181 787 EUR**



Quelle: Europäische Kommission

Um die aktuellen Herausforderungen anzugehen und die wirtschaftliche Erholung weiter voranzutreiben, wird der EU-Haushalt durch das zeitlich befristete Instrument **NextGenerationEU** gestärkt. Die **Aufbau- und Resilienzfazilität** ist das zentrale Element von NextGenerationEU und stellt den Mitgliedstaaten Finanzmittel für die Durchführung von Investitionen und Reformen zur Verfügung. Von 2021 bis 2026 wird

¹ Ursula von der Leyen (k. A.), „Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa“, Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024, Europäische Kommission, https://commission.europa.eu/system/files/2020-04/political-guidelines-next-commission_de.pdf.

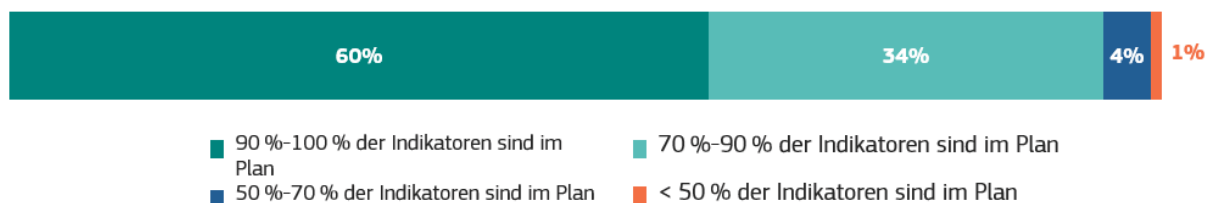
NextGenerationEU Mittel in Höhe von **807 Mrd. EUR²** für verschiedene Programme und Prioritäten bereitstellen, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel liegt. **Im Jahr 2023 wurden NextGenerationEU-Mittel in Höhe von 238 Mrd. EUR in Form von Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt**, hauptsächlich über die Aufbau- und Resilienzfazilität.

Kontrolle der Leistungsfähigkeit

Durch die Verwendung der Haushaltsmittel wurden mit den EU-Programmen weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer Hauptziele erreicht und ein Mehrwert für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger geschaffen. Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Programms werden insbesondere anhand von Leistungsindikatoren überwacht.

Der Stand der Umsetzung ist je nach Finanzierungsprogramm unterschiedlich. Bei den meisten Programmen mit geteilter Mittelverwaltung, wie den Fonds der Kohäsionspolitik, ist es noch zu früh, um eine Bewertung der Fortschritte bei den Leistungsindikatoren im Hinblick auf die Zielerreichung vorzunehmen, da der Schwerpunkt bis Ende des Jahres 2023 auf dem Abschluss der sich überschneidenden Programme für die Jahre 2014 bis 2020 lag. Andererseits sind Programme im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung in der Regel im Durchführungszyklus weiter fortgeschritten, und die Ergebnisse im Jahr 2023 lassen diese Bewertung bereits zu. Bei den Indikatoren, die bewertet werden können, wurde festgestellt, dass die überwiegende Mehrheit auf dem besten Weg ist, ihre Ziele bis zum Ende der Umsetzung der Programme zu erreichen.

Aufschlüsselung des Haushalts 2021-2027 nach Fortschritt der zugrunde liegenden Programme.



Die Grafik zeigt die Fortschritte, gemessen am Anteil der zentralen Leistungsindikatoren, die auf dem Weg sind, ihre jeweiligen Ziele zu erreichen. Sie enthält keine Indikatoren, deren Bewertung aufgrund der Ergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Quelle: Europäische Kommission

Im Laufe des Jahres 2023 wurden zahlreiche EU-Programme im Rahmen des Haushaltsplans 2014-2020 weiter umgesetzt und lieferten Ergebnisse für die EU-Bürgerinnen und -Bürger. Im Zusammenhang mit diesen Programmen wurde im Jahr 2023 eine beträchtliche Anzahl von Zahlungen in Höhe von 65,5 Mrd. EUR geleistet. Die meisten dieser Zahlungen betrafen die Kohäsionspolitik (einschließlich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds). Der EU-Haushalt ist grundsätzlich ein investitionsorientierter Haushalt, dessen Schwerpunkt in erster Linie auf der Schaffung eines langfristigen Wertes für die EU liegt. Diese Programme haben weitere Fortschritte bei der Erreichung ihrer jeweiligen Leistungsziele gemacht.

Gleichzeitig ist es enorm wichtig, dass durch die eingesetzten Mittel tatsächlich die Herausforderungen angegangen und die erwarteten Ergebnisse vor Ort erbracht werden. Die nachstehende Übersicht zeigt Beispiele für Ergebnisse aus dem EU-Haushalt, die sowohl im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 als auch des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 erzielt wurden.

² 807 Mrd. EUR zu aktuellen Preisen, 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018.

Beispiele für erzielte Ergebnisse:

Klimaschutz³

- **32 070 752 Megawattstunden** geschätzte **jährliche Energieeffizienzeinsparungen** in privaten und öffentlichen Gebäuden durch das Programm „InvestEU“, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020 und die Aufbau- und Resilienzfazilität im Zeitraum 2014-2023.
- **87 Mio. Tonnen vermiedene Emissionen in Kohlendioxidäquivalenten** schätzungsweise **pro Jahr, davon mehr als die Hälfte durch** das Programm „InvestEU“, das LIFE-Programm für die Umwelt- und Klimapolitik, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020 und Investitionen in grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU. Darüber hinaus wird in den ersten zehn Jahren der Laufzeit des Innovationsfonds eine Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 442 Mio. Tonnen erwartet (davon 232 Mio. Tonnen durch Projekte, die im Jahr 2023 unterzeichnet wurden).
- **127 851 zusätzliche Megawatt** als geschätzter Anteil der **installierten erneuerbaren Energie** im Zeitraum 2014-2023 durch das Programm „InvestEU“, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020, die Fonds der Kohäsionspolitik 2021-2027 sowie die Aufbau- und Resilienzfazilität.

Digitales

- **5,6 Millionen zusätzliche Haushalte mit Internetzugang** über Netze mit sehr hoher Kapazität bis Mitte 2023 durch die Aufbau- und Resilienzfazilität.
- **3 000 Terabits pro Sekunde zusätzlicher Kapazität** wurden im Jahr 2023 durch die im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ eingeführten Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen.

Beschäftigung

- **6,8 Mio. Menschen haben** dank der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds und der Jugendbeschäftigungsinitiative zwischen 2014 und 2022 **einen Arbeitsplatz gefunden** (einschließlich Selbstständigkeit).
- Zwischen 2014 und 2022 wurden durch den Kohäsionsfonds und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung **370 000 Arbeitsplätze direkt** in geförderten Unternehmen **geschaffen**.
- **10,3 Mio. Menschen haben** bis Ende 2022 dank der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds und der Jugendbeschäftigungsinitiative **eine Qualifikation erworben**.

In der Leistungsanalyse im nächsten Abschnitt dieses Anhangs, „2. Prioritäten der Europäischen Kommission“, wird beschrieben, wie die EU-Programme zu den politischen Prioritäten von Präsidentin von der Leyen beigetragen haben. Der dritte Abschnitt dieses Anhangs, „3. Horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt“, enthält Informationen auf der Ebene des EU-Haushalts über die Finanzierung von Initiativen im Zusammenhang mit den Zielen für Klimaschutz, Biodiversität, Geschlechtergleichstellung, digitalen Wandel und nachhaltige Entwicklung.⁴ Anhang 4, „Berichte über die Programmleistung“, enthält schließlich eine

³ Aggregierte Daten zu den zentralen Leistungsindikatoren, die die geschätzten und erwarteten Auswirkungen des Projekts aus dem EU-Haushalt ab 2014 widerspiegeln.

⁴ Gemäß Nummer 16 Buchstaben d bis g der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

detaillierte Analyse der einzelnen Programme und ihrer Leistung, die zur besseren Lesbarkeit in Form einer Website präsentiert wird.

In die Gestaltung der Programme eingebettete Leistung

Die Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den Zeitraum 2021–2027 beinhaltet eine verstärkte Halbzeitüberprüfung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds. Diese Überprüfung sollte eine umfassende Anpassung der Programme auf der Grundlage ihrer Leistungen ermöglichen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, neue Herausforderungen und entsprechende länderspezifische Empfehlungen aus dem Jahr 2024 zu berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten können der Kommission bis zum 31. März 2025 ein geändertes Partnerschaftsabkommen vorlegen, in dem die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung berücksichtigt sind. Bei der Überprüfung sollte auch darauf geachtet werden, ob auf nationaler Ebene unzureichende Fortschritte im Hinblick auf das Erreichen des Klimaschutzbeitragsziels festgestellt wurden. Darüber hinaus sieht die Verordnung über den Fonds für einen gerechten Übergang vor, dass bis zum 30. Juni 2025 eine Überprüfung der Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang vorgenommen wird, welche die Grundlage für einen Bericht an das Europäische Parlament und den Rat bildet.

Im Jahr 2023 erfolgte auch der Übergang der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einem leistungsbasierten Umsetzungsmodell. Eine der wichtigsten Neuerungen der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik, die am 1. Januar 2023 in Kraft trat, war der Übergang zu einer einheitlichen Programmplanung. Mit den von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten und von der Kommission genehmigten Strategieplänen für die Gemeinsame Agrarpolitik ist es gelungen, die Finanzierung von Einkommensstützung, Entwicklung des ländlichen Raums und Marktmaßnahmen unter einem Dach zu vereinen. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik ist strategischer geworden: Auf EU-Ebene wurden zehn spezifische Ziele festgelegt, wobei den Mitgliedstaaten die Auswahl der Maßnahmen überlassen bleibt, mit denen sie diese Ziele in ihren Strategieplänen am besten erreichen können. Dadurch konnte sich die Politik einem leistungsbasierten Umsetzungsmodell annähern, bei dem alle Interventionen im Voraus geplant und mit Outputindikatoren verknüpft werden.

Stärkung der Zuverlässigkeit der Leistungsübersicht

Die Kommission arbeitet kontinuierlich daran, ihre **bereits soliden Verfahren zur Leistungsberichterstattung weiter zu verbessern**. Im Jahr 2023 hat die Kommission als Reaktion auf die Empfehlungen der internen und externen Prüfung ihre Kontrollverfahren für die Zuverlässigkeit der Leistungsübersicht über die Finanzierungsprogramme der EU verbessert. Insbesondere entwickelte sie **neue Leitlinien und spezifische Anforderungen, die von den verschiedenen Dienststellen der Kommission** bei der Berichterstattung über die Ergebnisse ihrer Kontrollen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten für das Jahr 2023 (die eine wichtige Informationsquelle für diese jährliche Management- und Leistungsbilanz sind) **einzuhalten sind**. Im ersten Jahr der Umsetzung dieses gestärkten Kontrollansatzes zeigten die verschiedenen Ebenen der Qualitätskontrollen, dass die Dienststellen **die neuen Leitlinien und Anforderungen gut befolgt haben**. Sie meldeten keine größeren Mängel in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Leistungsübersicht für ihre jeweiligen Finanzierungsprogramme.

2. Prioritäten der Europäischen Kommission

Ein europäischer Grüner Deal

Der europäische Grüne Deal entstand aus der Notwendigkeit, unseren Planeten zu schützen. Aber er wurde auch als Chance konzipiert, unseren Wohlstand für die Zukunft zu bewahren.



Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Auf dem Weg zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen

Der Sommer 2023 war der wärmste, der jemals in Europa aufgezeichnet wurde. Die Daten des EU-Erdbeobachtungsprogramms Copernicus zeigen, dass der März 2024 der zehnte Monat in Folge war, der als wärmster Monat seit Beginn der Aufzeichnungen zählt.⁵ In vielen Teilen der EU kam es zu extremen Wetterereignissen, vor allem in Form von Waldbränden und Überschwemmungen.

Der **europäische Grüne Deal** entstand aus der Notwendigkeit, unseren Planeten zu schützen. Gleichzeitig soll er auch unseren Wohlstand bewahren, indem er insbesondere ein klares Richtungsbewusstsein für Investitionen und Innovationen vermittelt und dafür sorgt, dass Modernisierung und Dekarbonisierung Hand in Hand gehen. **Der ökologische Wandel ist ein zentraler Bestandteil der EU-Politik und ihrer Aufbaustrategie**, und der EU-Haushalt spielt eine entscheidende Rolle bei seiner Verwirklichung.

Im Jahr 2023 waren rund 160 Mrd. EUR bzw. 38 % des EU-Haushalts für die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes vorgesehen,⁶ wobei die Kohäsionspolitik, die Gemeinsame Agrarpolitik und die Aufbau- und Resilienzfazilität wichtige Beiträge leisteten. Darüber hinaus wurden bis zum Jahr 2023 aus dem **Innovationsfonds, einem der weltweit größten Programme zur Finanzierung innovativer CO₂-armer Demonstrationsprojekte im Energiebereich**, rund 6,5 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen für innovative Projekte in 22 beteiligten Ländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums zugesagt. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen von „Horizont Europa“, dem Vorzeigeprogramm der EU für Forschung und Innovation, 374 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,37 Mrd. EUR für Klima, Energie und Mobilität zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden 232 Finanzhilfen in Höhe von 1,23 Mrd. EUR für Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt bereitgestellt.

⁵ Copernicus (9. April 2024), „Copernicus: März 2024 ist der zehnte Monat in Folge, der als wärmster Monat seit Beginn der Aufzeichnungen zählt“, Pressemitteilung, <https://climate.copernicus.eu/copernicus-march-2024-tenth-month-row-be-hottest-record>.

⁶ Basierend auf Mitteln für Verpflichtungen.

Der Innovationsfonds unterstützt die kommerzielle Entwicklung innovativer CO₂-armer Technologien. Diese führen zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen in so unterschiedlichen Bereichen wie energieintensive Industrien, erneuerbare Energien, Energiespeicherung, klimaneutrale Mobilität und Gebäude, Wasserstoff sowie CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung. Beispiele für derartige Projekte sind

- eine Anlage zur Produktion von grünem Stahl mit wasserstoffbasierter Direktreduktion von Eisenerz in Schweden,
- eine Technologie mit geschlossenem Kreislauf, die geothermische Energie nutzt, um saubere, steuerbare und grundlastfähige Energie für Fernwärme und/oder Stromerzeugung in Deutschland bereitzustellen,
- eine Anlage zum Recyceln von Lithium-Ionen-Batterien zur Herstellung und Veredelung von Schwarzmasse in Frankreich,
- eine Anlage zur Erzeugung von grünem Wasserstoff in Polen.

Die **Fazilität „Connecting Europe“** hat die Umsetzung der grenzüberschreitenden Infrastruktur für erneuerbare Energien im Rahmen der grenzübergreifenden Komponente für erneuerbare Energien mit drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zwischen 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 22,5 Mio. EUR vereinfacht und finanziell unterstützt. Ferner wurden im Rahmen der **Fazilität „Connecting Europe“** im Jahr 2023 wichtige grenzüberschreitende Eisenbahnverbindungen finanziert, insbesondere der Brenner-Basistunnel (der Italien und Österreich verbindet), die Eisenbahnachse „Rail Baltica“ (die Estland, Lettland, Litauen und Polen mit den weiteren europäischen Ländern verbindet) und der grenzüberschreitende Abschnitt zwischen Deutschland und den Niederlanden (Emmerich–Oberhausen), die zu einer **effizienteren, umweltfreundlicheren und intelligenteren Verkehrsinfrastruktur** beitragen.

Zudem hat die EU im Jahr 2023 über die **Infrastrukturfazilität für alternative Kraftstoffe** mehr als 540 Mio. EUR in die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe investiert, was zu 14 000 Ladestationen und 81 Wasserstofftankstellen sowie zur Elektrifizierung von Häfen und Flughäfen führen wird.

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** und der **Kohäsionsfonds** tragen zu Projekten bei, die von den Mitgliedstaaten kofinanziert werden und die den ökologischen Wandel vorantreiben.

Beispiele für konkrete Projekte sind unter anderem

- der Ausbau der Kapazitäten geothermischer Systeme und der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Biomasse in Polen,
- der Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken in Spanien, sowohl im Mittelmeerkorridor (Murcia–Almeria) als auch im Atlantikkorridor (Madrid–Lissabon),
- die Schaffung und Umsetzung von Kapazitäten zur Brandverhütung und -bekämpfung in Italien,
- der Bau einer nachhaltigen Schule im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses in Estland.

Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik unterstützen die **Vollendung des grenzüberschreitenden Verkehrsnetzes der EU und die Anbindung der europäischen Regionen** an die zentralen Verkehrsknotenpunkte sowie die Förderung eines sauberen Stadtverkehrs und der Energieeffizienz. Zu den Investitionsergebnissen zählen der Wiederaufbau oder die Sanierung von Eisenbahnstrecken auf einer Länge von 2164 km, die Förderung einer verbesserten Energieeffizienz bei 50 000 Unternehmen, die Reduzierung des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude um 6000 GWh pro Jahr und eine verbesserte Gesamtenergieeffizienz bei rund 600 000 Haushalten.

Sicherstellung eines gerechten Übergangs

Der ökologische Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn er auf gerechte Weise erfolgt und niemand zurückgelassen wird. Zu diesem Zweck hat die EU den **Mechanismus für einen gerechten Übergang** eingerichtet. Im Rahmen dieses Finanzierungsmechanismus hat die Kommission bis Ende 2023 Programme der Mitgliedstaaten zur Unterstützung von 96 Gebieten durch 70 territoriale Pläne für einen gerechten Übergang in Höhe von insgesamt 19,7 Mrd. EUR verabschiedet.

Im Mai 2023 richtete die EU den **Klima-Sozialfonds** ein, mit dem im Zeitraum 2026 bis 2032 mindestens 86,7 Mrd. EUR bereitgestellt werden, um den Schutz der Mitgliedstaaten während des ökologischen Wandels der besonders schutzbedürftigen Gruppen zu unterstützen, die von der neuen CO₂-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Straßenverkehr betroffen sind. Darüber hinaus finanziert die EU Initiativen zur Sicherstellung eines gerechteren Übergangs über den **Europäischen Sozialfonds Plus**, mit dem im Jahr 2023 16,3 Mrd. EUR in Menschen investiert wurden und mit denen Maßnahmen und Strukturreformen zur sozialen Eingliederung, zur Verbesserung der Bildung und Kompetenzen sowie zur Beschäftigung unterstützt werden.

Während die EU in den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel investierte, zeigte sie sich auch solidarisch mit den von großen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Waldbränden betroffenen Ländern. Im Jahr 2023 wurde über den **Solidaritätsfonds der Europäischen Union** Unterstützung in Höhe von 755 Mio. EUR für Deutschland (Überschwemmungen), Belgien (Überschwemmungen), Rumänien (Dürre) und Italien (Überschwemmungen) bereitgestellt und neue Anträge auf Unterstützung aus der Türkei (Erdbeben), Italien (Überschwemmungen), Griechenland (Überschwemmungen) und Slowenien (Überschwemmungen) eingereicht.

Nutzung grüner Anleihen

Die Kommission finanziert bis zu 30 % von NextGenerationEU über grüne Anleihen. Damit dürfte die **Kommission der weltweit größte Emittent grüner Anleihen sein**. Die Emission der ersten grünen Anleihe der NextGenerationEU erfolgte im Oktober 2021, und die Kommission ist seither weiterhin auf dem Markt aktiv. Im Jahr 2023 hat sie über 12 Mrd. EUR über grüne Anleihen aufgebracht. Bis zum 1. August 2023 hatten 14 Mitgliedstaaten (gegenüber sieben Mitgliedstaaten bis zum 19. Oktober 2022) der Kommission Ausgaben in Höhe von **21 Mrd. EUR gemeldet, die für eine Finanzierung durch grüne NextGenerationEU-Anleihen infrage kommen**. Diese Informationen werden im Online-Dashboard für grüne NextGenerationEU-Anleihen ständig aktualisiert.⁷

Im Dezember 2023 veröffentlichte die Kommission ihren **ersten Bericht über die Wirkung von grünen Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU**.⁸ In dem Bericht wird geschätzt, dass die vollständige Umsetzung aller quantifizierbaren Etappenziele und Zielwerte in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen bis zum Jahr 2026, die für eine Finanzierung über grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU in Betracht kommen, zu **vermiedenen Emissionen in Kohlendioxidäquivalenten in Höhe von 44 Mio. Tonnen pro Jahr** führen wird. Diese Verringerung stammt aus so unterschiedlichen Bereichen wie der Verbesserung der Energieeffizienz, der Wasserstoffherzeugung, der Windkraft, der Verbesserung der Abfallbewirtschaftung und der Eisenbahninfrastruktur.

⁷ Dashboard für grüne NextGenerationEU-Anleihen (in englischer Sprache): https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/eu-borrower-investor-relations/nextgenerationeu-green-bonds/dashboard_en.

⁸ Europäische Kommission (2023), Generaldirektion Haushalt, Green Bonds – Impact and allocation report – NGEU report 2023, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, <https://data.europa.eu/doi/10.2761/302803>.

Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität

Im Jahr 2023 waren rund **20 Mrd. EUR, was etwa 5 % des EU-Haushalts entspricht, über eine Vielzahl von Programmen für die durchgängige Berücksichtigung der Biodiversität vorgesehen**. So hat die Europäische Kommission im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik Landwirte dabei unterstützt, Biodiversität in ihren Betrieben wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern und gleichzeitig Landschaftsmerkmale zu erhalten und zu pflegen. Im Rahmen der Programme der Kohäsionspolitik investiert die EU in Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität, die von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel über die Sanierung von Industriegebieten bis zum Naturschutz und zur Wiederherstellung reichen.⁹

Im Rahmen der Komponente „Europa in der Welt“ des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit unterstützte die Kommission die Initiative der „Großen Grünen Mauer“ Afrikas und neue Partnerschaften für Wälder sowie ein erneuertes Engagement für den Schutz der Ozeane, unter anderem des Mittelmeerraums.

Das **LIFE-Programm** für die Umwelt- und Klimapolitik ist das Finanzierungsinstrument der EU zur Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Seit 2021 wurden im Rahmen des Programms **über 1,3 Mrd. EUR für rund 500 Projekte in der gesamten EU** in vier verschiedenen Aktionsbereichen bereitgestellt: Energiewende, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Natur und Biodiversität sowie Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität.

Im Bereich der Biodiversität wurden in ganz Europa verschiedene Maßnahmen finanziert, wie z. B.:

- Schutz und Renaturierung von trockenen Grasland-Lebensräumen im Dinara-Gebirge in Kroatien,
- Erhaltung gefährdeter Fischarten in den Zuflüssen des oberen Po-Flusses in Italien,
- Renaturierung von Seegras in Gezeitengebieten in Ria de Aveiro in Portugal,
- Wiederherstellung und Erhaltung von Salzseen und Salzgebieten in Österreich und
- Unterstützung der europäischen Wisentpopulationen in Rumänien.

⁹ Weitere Informationen zum Beitrag der Kohäsionspolitik zur Biodiversität sind auf der offenen Datenplattform verfügbar (in englischer Sprache): <https://cohesiondata.ec.europa.eu/stories/s/21-27-Cohesion-policy-Biodiversity-tracking/rza5-iu48>.

Ein Europa für das digitale Zeitalter

Europas Stärken liegen nicht nur in digitalen Anwendungen. Unsere Halbleiterforschung und -entwicklung ist weltweit anerkannt. Wir bauen hervorragende Supercomputer.



Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Entwicklung und Einführung digitaler Technologien und Investitionen in digitale Kompetenzen

Die Europäische Union hat einen klaren Weg für ihren **digitalen Wandel** eingeschlagen und ist zu einem weltweiten Vorreiter im Bereich der Online-Rechte geworden. Da die Zukunft digital ist, ist es von entscheidender Bedeutung, einen europäischen Vorsprung bei wichtigen und neuen Technologien zu bewahren. Der EU-Haushalt trägt dazu bei.

Das **Programm „Digitales Europa“** unterstützt die Entwicklung und Einführung digitaler **Schlüsseltechnologien**. Beispiele hierfür sind Hochleistungsrechentechnik, Cloud-to-Edge-Infrastrukturen, Datenräume und künstliche Intelligenz, Blockchain, Cybersicherheit und Halbleiter. Das Programm unterstützt die Einführung von und den Zugang zu **Hochleistungsrechentechnik, um die Wettbewerbsfähigkeit** der Industrie **zu stärken** und die Cybersicherheit zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu erhöhen. Supercomputer sind auch für die Initiative **„Destination Earth“** von entscheidender Bedeutung, die extreme Wetterereignisse vorhersieht und die Auswirkungen des Klimawandels überwacht.

Das Programm „Digitales Europa“ finanziert Infrastrukturen, Instrumente und Architekturen für den Datenaustausch. Es schafft Governance-Mechanismen für erfolgreiche KI-Ökosysteme zum Datenaustausch und die nächste Generation von Cloud- und Edge-Diensten. Im Jahr 2023 wurden **Erprobungs- und Versuchseinrichtungen für künstliche Intelligenz** in den Bereichen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, Gesundheitswesen, Fertigung und Intelligente Städte und Gemeinden eingerichtet. Sie bieten hochspezialisierte Versuchs- und Validierungsdienste für Innovatoren auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz an und helfen ihnen dabei, die Entwicklung modernster Lösungen zu beschleunigen und auf den Markt zu bringen. Außerdem wurden **gemeinsame europäische Datenräume** eingerichtet, die Tourismus, Kompetenzen, Fertigung, Gesundheit, Mobilität, Intelligente Gemeinden, den Grünen Deal und die Landwirtschaft abdecken. Diese werden eine wichtige Datenquelle für die KI-Gemeinschaft sein, um ihre Modelle zu trainieren und zu verbessern.

„Digitales Europa“ unterstützt Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen vor großangelegten Cyberangriffen zu schützen. Im Jahr 2023 wurden in jedem Mitgliedstaat **nationale Kompetenzzentren zur Koordinierung der Cybersicherheit** eingerichtet, die den Zugang zu Forschung und technologischem Fachwissen im Bereich Cybersicherheit auf nationaler/regionaler Ebene ermöglichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicherstellen.

Um **Arbeitskräfte** zu gewinnen, **die über das nötige Fachwissen für die Nutzung dieser fortschrittlichen Technologien verfügen**, unterstützt „Digitales Europa“ die Spitzenleistungen der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU in digitalen Bereichen. Im Jahr 2023 nahmen über 2500 Studierende an den ersten Masterstudiengängen und kürzeren Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Internet der Dinge, Blockchain, Quanteninformatik oder Robotertechnik teil.

Zur Unterstützung öffentlicher und privater Organisationen bei ihrem digitalen Wandel hat das Programm „Digitales Europa“ ein Netz von 151 **europäischen digitalen Innovationszentren** eingerichtet, die in 90 % der EU-Regionen Dienstleistungen anbieten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Die Zentren ermöglichen es diesen Organisationen, digitale Lösungen und Technologien vor der Investition zu testen, und bieten Finanzierungsberatung oder Schulungen und Kompetenzentwicklung an.

Das Programm „Digitales Europa“ hat weiter in die Digitalisierung der Justiz, die Interoperabilität und die Digitalisierung des öffentlichen Sektors investiert. So wurden beispielsweise großangelegte Pilotprojekte unterstützt, an denen über 360 Behörden und private Einrichtungen beteiligt waren, um die **„Brieftasche für die Europäische Digitale Identität“** zu erproben.

Mittelbindungen für das Programm „Digitales Europa“ (in Mio. EUR)

Insgesamt **1 359 Mio. EUR**

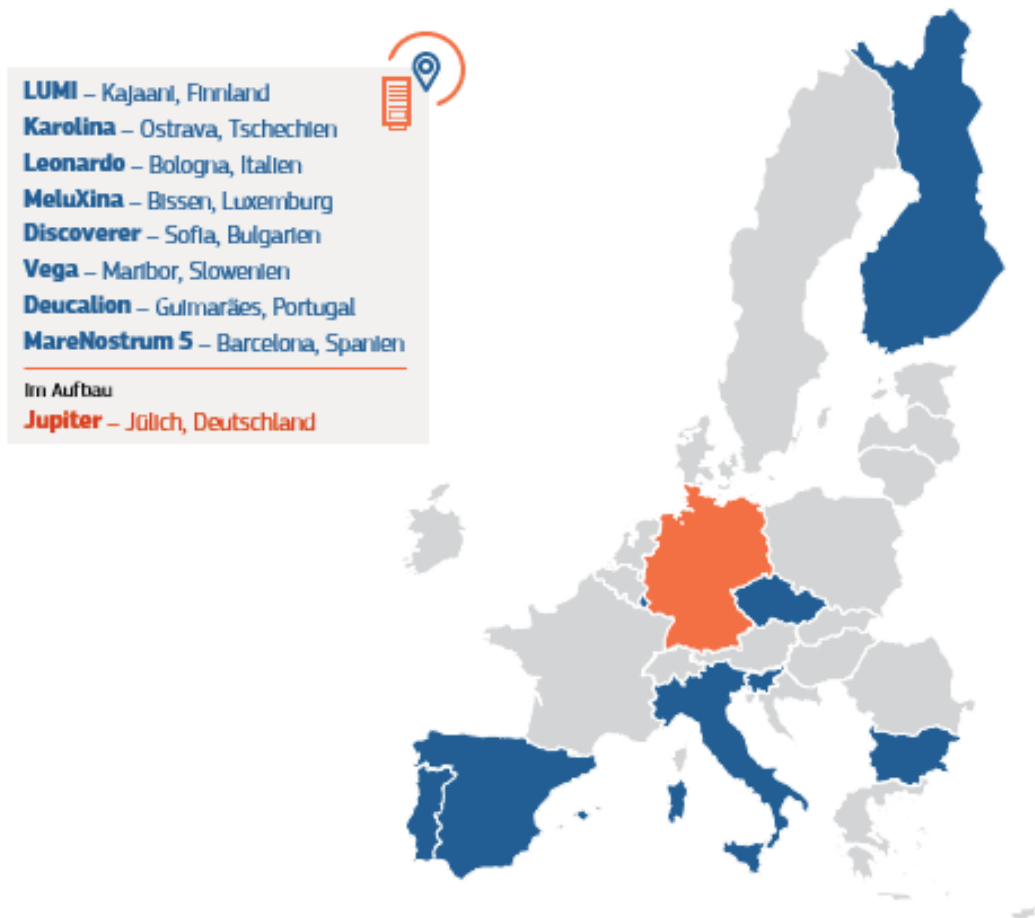


Quelle: Europäische Kommission

Im Jahr 2023 **unternahm die EU wichtige Schritte zum Aufbau eines Netzwerks von Supercomputern von Weltrang** in ihren Mitgliedstaaten. Das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen ist die rechtliche und finanzielle Einrichtung, die es den 34 teilnehmenden Ländern und privaten Partnern ermöglicht, ihre Anstrengungen zu koordinieren und ihre Ressourcen zu bündeln, um Europa im Bereich Hochleistungsrechenetechnik weltweit führend zu machen. Im Jahr 2023 wurden acht Supercomputer in Betrieb genommen, die mit Unterstützung der Programme „Horizont 2020“ und der Fazilität „Connecting Europe“ finanziert wurden. Drei von ihnen sind in Bezug auf die Leistung unter den zehn Spitzenreitern (November 2023).

Das Gemeinsame Unternehmen wählte außerdem ein von europäischen Anbietern geführtes Konsortium für die Lieferung, Installation, Instandhaltung von **Jupiter** aus, **dem ersten europäischen Exa-Supercomputer** (ein Computer, der mehr als eine Milliarde Berechnungen pro Sekunde durchführen kann). Darüber hinaus wählte das Gemeinsame Unternehmen das **Jules Verne-Konsortium** aus, **um den zweiten Exa-Supercomputer des Gemeinsamen Unternehmens in Frankreich unterzubringen und zu betreiben**. Zudem wurden mit sechs Standorten in der EU (in Tschechien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Polen) Aufnahmevereinbarungen unterzeichnet, um die ersten europäischen Quantencomputer unterzubringen und zu betreiben. In diesem Zusammenhang wurden in Deutschland und Polen im Jahr 2023 Verfahren für die Auftragsvergabe eingeleitet.

Supercomputer in der EU



Quelle: Europäische Kommission

Investitionen in künstliche Intelligenz

Die **EU ist auf dem Weg, im Bereich der sicheren künstlichen Intelligenz**, die viele Vorteile für Menschen, Unternehmen und Regierungen bietet, **weltweit führend zu werden**. Das **Gesetz über künstliche Intelligenz** der EU, das im Dezember 2023 mit den beiden gesetzgebenden Organen vereinbart wurde, ist der erste umfassende Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz weltweit. Die Europäische Kommission unterstützt die Entwicklung, Einführung, Nutzung und den Einsatz vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz in der EU aktiv.

Bei der Überprüfung des koordinierten Plans für künstliche Intelligenz im Jahr 2021 beabsichtigte die Kommission, **im Zeitraum 2021-2027** über das **Programm „Digitales Europa“** und das Forschungsprogramm **„Horizont Europa“ 7 Mrd. EUR für künstliche Intelligenz** bereitzustellen. Die Kommission hat im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Programme Horizont Europa Digitales Europa für den Zeitraum 2021-2022 bereits mehr als **3 Mrd. EUR** an EU-Mitteln für Forschung und Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz bereitgestellt. Damit wurde der Zielwert um 0,5 Mrd. EUR pro Jahr überschritten.

Die Kapitalunterstützung aus dem **Fonds des Europäischen Innovationsrats** (im Rahmen von „Horizont Europa“) stieg im Zeitraum 2021-2023 deutlich an. Mehr als **440 Mio. EUR** wurden in Form von Finanzhilfen und vorgeschlagenen Investitionen für Unternehmen zugesagt, die künstliche Intelligenz in verschiedenen Anwendungsbereichen entwickeln oder einführen. Der Fonds des Europäischen Innovationsrats ist ein Programm zur Finanzierung und Unterstützung im Rahmen von „Horizont Europa“, das Finanzhilfen und

Beteiligungsinvestitionen für technologieintensive Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen bereitstellt. Mit über **550 Mio. EUR** wurde zwischen 2018 und 2023 für Start-ups, die sich mit künstlicher Intelligenz befassen, sowie für kleine und mittlere Unternehmen erhebliche Unterstützung bereitgestellt.

Im Juni 2023 hat die Kommission **151 digitale Innovationszentren und vier sektorspezifische Projekte für Erprobungs- und Versuchseinrichtungen** ins Leben gerufen. Diese Einrichtungen werden gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ mit Haushaltsmitteln in Höhe von **20-30 Mio. EUR pro Projekt** finanziert und sollen Entwickler künstlicher Intelligenz dabei unterstützen, vertrauenswürdige künstliche Intelligenz effektiver auf den Markt zu bringen und ihre Einführung in Europa zu erleichtern. Sie konzentrieren sich auf folgende Sektoren mit erheblichen Auswirkungen: Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, Gesundheitswesen, Fertigung sowie Intelligente Städte und Gemeinden.

Verbindungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern Europas schaffen: Ausbau der digitalen Konnektivität

Mit dem EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, wird die **digitale Konnektivität ausgebaut**, was allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen neue Möglichkeiten bietet, in vollem Umfang vom digitalen Binnenmarkt zu profitieren und damit das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Der für die Konnektivität vorgesehene Betrag, unter anderem für Investitionen in Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität und die 5G-Netzabdeckung, wurden für den Zeitraum 2021–2023 auf **14,8 Mrd. EUR** geschätzt.¹⁰

Die wichtigsten beitragenden Programme sind die **Aufbau- und Resilienzfazilität (mit 13,6 Mrd. EUR)**, der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds (764,2 Mrd. EUR)** sowie die **Fazilität „Connecting Europe“ (397,3 Mio. EUR)**. Die Gemeinsame Agrarpolitik spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Verbesserung des Breitbandzugangs in ländlichen Gebieten, da durch sie die Breitbandinfrastruktur und der Zugang zu elektronischen Behördendiensten gefördert werden. **Der Breitbandzugang in ländlichen Gebieten ist innerhalb von neun Jahren um 54,9 Prozentpunkte gestiegen.** Bis Ende des Jahres 2022 hatten 72,9 % der Haushalte in ländlichen Gebieten in der EU einen Breitbandzugang zum Internet. Dank des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds **erhielten 7,9 Millionen Haushalte** im Zeitraum zwischen 2014 und 2022 einen **Breitbandzugang** mit einer Geschwindigkeit von mindestens 30 Megabit pro Sekunde. Im selben Zeitraum wurden 643 000 weitere Energienutzer an intelligente Stromnetze angeschlossen.

Investitionen in die Weltraumtechnologie zum Nutzen der Menschen in der EU

Weltraumtechnologie spielt eine wesentliche und immer wichtigere Rolle im Alltag der Menschen in der EU. Satelliten liefern zudem wichtige Daten im Falle von Naturkatastrophen und verbessern so die Koordination der Notfallmaßnahmen.

¹⁰ Aufgrund methodischer Einschränkungen sind in diesem Betrag keine Beiträge aus der Gemeinsamen Agrarpolitik enthalten.

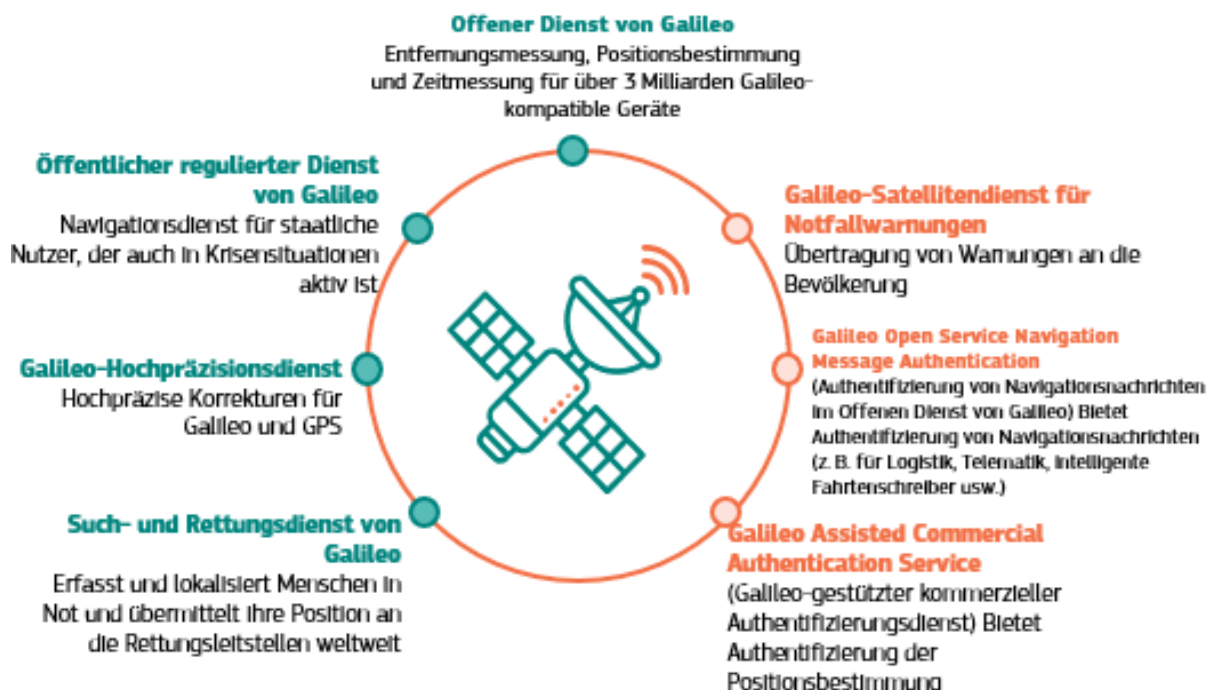
Das **EU-Weltraumprogramm erleichtert das Leben der Menschen** sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU auf unterschiedliche Weise. So trägt das Programm beispielsweise mit seiner **Europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems** insbesondere auf kleineren Flughäfen zur Flugsicherheit bei. Damit können Flugzeuge, die mit entsprechender EGNOS-konformer Ausrüstung ausgestattet sind, auch bei schlechter Sicht sicher landen.

Galileo, das europäische globale satellitengestützte Navigationssystem, hilft den Menschen auf der ganzen Welt, ihren Weg zu finden. Bis zum Jahr 2023 waren weltweit etwa 3,5 Milliarden Galileo-kompatible Geräte (z. B. Smartphones) im Einsatz. Im März 2023 wurde Galileo von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation für die Verwendung in der Zivilluftfahrt für die Flugnavigation und für die Verwendung in Verbindung mit der Europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems für Starts und Landungen zugelassen.

Copernicus, die Erdbeobachtungskomponente des EU-Weltraumprogramms, bietet eine Reihe von Informationsdiensten an, die den Nutzern kostenlos zur Verfügung gestellt werden: Überwachung der Atmosphäre, Überwachung der Meeresumwelt, Landüberwachung, Überwachung des Klimawandels, Katastrophen- und Krisenmanagement sowie Sicherheitsmanagement. Die Nutzer hatten im Jahr 2023 Zugang zu etwa 108 Terabyte qualitätsgesicherter Klimadaten pro Tag.

Im Jahr 2023 wurden neue Funktionen eingeführt, um die Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit von Copernicus zu stärken, insbesondere Verbesserungen beim Angebot an Instrumenten für den Datenzugang und die Datenverarbeitung. Galileo wurde aufgerüstet, um eine noch genauere Ortsverfolgung bis auf 20 cm genau zu ermöglichen, wodurch es dreimal besser ist als konkurrierende globale Satellitennavigationssysteme.

Überblick über die Galileo-Dienste



Mit dem **Ausbau der europäischen Weltrauminfrastruktur** werden Schutzmaßnahmen immer wichtiger. Dafür setzt sich die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm in Zusammenarbeit mit 15 Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Partnerschaft zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum ein. Diese Partnerschaft verfügt über ein komplexes System von Sensoren zur Beobachtung und

Verfolgung von Objekten im Weltraum. Sie arbeitet für mehr als 190 registrierte Organisationen und schützt über 400 Satelliten vor der Gefahr einer Kollision mit Weltraummüll und mit anderen noch in Betrieb befindlichen Satelliten.

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Wir müssen das physische Rückgrat der Wirtschaft der Zukunft aufbauen, um wettbewerbsfähig zu sein.



Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Forschung und Innovation tragen dazu bei, die Wirtschaft in den Dienst der Menschen zu stellen

Das Jahr 2023 war für die EU wirtschaftlich ein schwieriges Jahr. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die geopolitischen Spannungen in anderen Ländern wirkten sich weiterhin auf die globalen Märkte aus, insbesondere auf die Märkte für Lebensmittel, Energie und andere Rohstoffe. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Union eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihre Wirtschaft solchen Belastungen standhalten und weiterhin im Dienste der Menschen stehen kann.

Forschung und Innovation tragen zur Verbesserung des Lebens und der Arbeit der Menschen sowie zur Steigerung der Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und eines beschäftigungswirksamen Wachstums bei. Sie sind auch entscheidend für die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen, z. B. in den Bereichen Umwelt und Klimaschutz. **Im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ will die EU herausragende wissenschaftliche Spitzenleistungen fördern und neue Erkenntnisse und Technologien hervorbringen.** Damit trägt sie dazu bei, die allgemeinen und spezifischen Ziele und Strategien der EU voranzubringen und gleichzeitig globale Herausforderungen zu bewältigen sowie den Europäischen Forschungsraum zu stärken.

Mit einer Mittelausstattung von 15,3 Mrd. EUR für das Jahr 2023 wurden **im Rahmen von „Horizont Europa“ 5 163 Finanzhilfvereinbarungen in Höhe von insgesamt 14,36 Mrd. EUR unterzeichnet**, wobei die durchschnittliche Höhe der Finanzhilfe auf 2,8 Mio. EUR stieg. Während das Hauptarbeitsprogramm den Großteil des Haushalts von „Horizont Europa“ (25,6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2024) ausmacht, wurden erhebliche Mittel auch über andere Programmteile bereitgestellt, insbesondere über den **Europäischen Forschungsrat** (mit fünf Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Säule „Wissenschaftsexzellenz“ im Jahr 2023 mit einer Gesamtmittelausstattung von 2,17 Mrd. EUR), die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen und den **Europäischen Innovationsrat**. Im Jahr 2023 eröffnete der Europäische Innovationsrat mit seinen drei Hauptfinanzierungsstrukturen Finanzierungsmöglichkeiten im Wert von über 1,6 Mrd. EUR: Pathfinder (343 Mio. EUR), Transition (128 Mio. EUR) und Accelerator (1,13 Mrd. EUR).

Der Beitrag von „Horizont Europa“ über die **Europäische Partnerschaft** umfasste im Jahr 2023 **zehn aktive gemeinsame Unternehmen**, in deren Rahmen 345 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. EUR unterzeichnet wurden. Darüber hinaus wurden bis Ende 2023 über die Instrumente der EU-Mission 173 Finanzhilfen im Rahmen von „Horizont Europa“ mit 3 732 Teilnehmern in Höhe von insgesamt 1,43 Mrd. EUR unterzeichnet. „Horizont Europa“ unterstützt auch die Partnerschaft „Nachhaltige Lebensmittelsysteme für Menschen, Planet und Klima“ sowie die Europäische Partnerschaft für personalisierte

Medizin, an der mehr als 50 internationale Partner beteiligt sind und die darauf abzielt, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und personalisierte Therapie, Diagnose und Prävention zu fördern.

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut, dessen Ziel es ist, das Wissensdreieck aus Hochschulbildung, Forschung und Innovation zu integrieren, hat zum **Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur beigetragen**. Zwischen 2021 und 2023 wurden dem Institut insgesamt 912 Mio. EUR für die Durchführung seiner Tätigkeiten zur Verfügung gestellt, um **die Einführung nachhaltiger Innovationen in der Fertigungstechnologie zu beschleunigen** und so zur Förderung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung beizutragen. Darüber hinaus konzentriert sich das Institut auf die Entwicklung der Kompetenzen der künftigen Arbeitskräfte, die Sicherstellung von Inklusivität und Nachhaltigkeit in der verarbeitenden Industrie sowie die Förderung eines positiven Wandels in der europäischen Industrielandschaft.

Entwicklung und Verbesserung der Infrastruktur in der gesamten EU

Der **Kohäsionsfonds der Europäischen Union** und der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** sind wichtige Triebkräfte für die **Entwicklung der Infrastruktur in der gesamten EU, insbesondere in Regionen mit Entwicklungsrückstand**. 2023 war das letzte Jahr der Durchführung der Programme des Zeitraums 2014-2020. Parallel dazu haben die Investitionen für den Zeitraum 2021-2027 begonnen.

Bis Ende 2023 wurden mehr als 90 % der Mittel aus dem Haushaltszeitraum 2014-2020 in Projekte in verschiedenen Sektoren investiert. Dazu gehören auch **Verkehrsnetze** wie die Autobahn Via Carpathia, die die Ostsee, die Ägäis und das Schwarze Meer verbindet, oder das Autobahnnetz Portugals, das teilweise mit EU-Mitteln gebaut wurde. Die Investitionen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik zielen auch auf **Energieeffizienz, Forschung und Innovation, Digitalisierung** durch Breitbandausbau und **Stadtentwicklungsinitiativen** ab. Durch diese Projekte wurden Arbeitsplätze geschaffen, die Konnektivität verbessert und der Lebensstandard in weniger entwickelten Regionen erhöht und so die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der EU gefördert, indem es diesen Gebieten ermöglicht wurde, mit stärker entwickelten Gegenden gleichzuziehen. Für den Haushaltszeitraum 2021-2027 ist die weitere Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds vorgesehen, um deren Rolle beim Aufbau eines ausgewogeneren, vernetzten und nachhaltigen Europas zu stärken. Die für Projekte im Programmplanungszeitraum 2021-2027 bereitgestellten Mittel der Kohäsionsfonds belaufen sich auf insgesamt 264 Mrd. EUR. Darin enthalten sind **59,1 Mrd. EUR** für den Ausbau der **Verkehrsnetze**, des umweltfreundlichen Nahverkehrs, der Schienen- und Straßenverbindungen zum europäischen grenzüberschreitenden Verkehrsnetz sowie der Fahrradinfrastruktur. Mit **22 Mrd. EUR** werden die **Energieeffizienz** von Wohngebäuden und Unternehmen sowie die **umfassende Renovierung** der öffentlichen Infrastruktur unterstützt und mit **31 Mrd. EUR** werden die Digitalisierung und die digitale Konnektivität gefördert.

Die EU hat auch über die **Fazilität „Connecting Europe“** in Energie-, Verkehrs- und digitale Infrastruktur investiert, für die 31,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 bereitgestellt wurden, davon 4,8 Mrd. EUR für das Jahr 2023.

Beispiele für die Auswirkungen der Fazilität „Connecting Europe“ im Jahr 2023:

- 7000 Megawatt **Stromübertragungskapazität** wurden neu geschaffen, um Stromnetze miteinander zu verbinden und die Integration erneuerbarer Energien zu erleichtern.
- In vier Mitgliedstaaten wurden 326 Kilometer streckenseitige Infrastruktur des **Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems** errichtet.

- Bis Ende 2023 waren 2597 **Versorgungsstellen für alternative Kraftstoffe** entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes in Betrieb.

Im Jahr 2023 trug die Kommission auch zur Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen der Initiative **„Neues Europäisches Bauhaus“** bei. Bis Ende 2023 wurden **im Rahmen der Kohäsionspolitik insgesamt 216 Mio. EUR für das „Neue Europäische Bauhaus“ bereitgestellt**. Im Juni 2023 verlieh die Kommission die Preise des „Neuen Europäischen Bauhauses“ an 15 beispielhafte Projekte und neue Ideen, die die Werte der Initiative widerspiegeln. Zudem dienen die mit Haushaltsmitteln in Höhe von 65 Mio. EUR ausgestatteten Projekte aus der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Maßnahmen der Europäischen Stadtinitiative als Demonstrationsprojekte des „Neuen Europäischen Bauhauses“, um positive Veränderungen in lokalen Gemeinschaften und darüber hinaus voranzutreiben. Überdies haben 20 Gemeinden technische Unterstützung erhalten, um die Gestaltung ihrer Projekte im Einklang mit den Werten des „Neuen Europäischen Bauhauses“ zu verbessern. Die Erfahrungen aus den ausgewählten Projekten wurden in einem Instrumentarium zusammengefasst, das für die Planung und Gestaltung von Projekten des „Neuen Europäischen Bauhauses“ genutzt werden kann.

Außerdem nutzte die Kommission gezielte Änderungen des Rahmens der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020, um zur Bewältigung der Energiekrise infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine beizutragen, indem sie rund 4 Mrd. EUR für elf Mitgliedstaaten im Rahmen der Initiative zur Unterstützung erschwinglicher Energie bereitstellte. Dies ermöglichte es den Mitgliedstaaten, finanziell benachteiligte Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen, die vom Energiepreisanstieg betroffen waren, sowie Kurzarbeitsregelungen und gleichwertige Maßnahmen zu unterstützen.



Die Ukraine wird in verschiedene EU-Ausgabenprogramme eingebunden. Im Juni 2023 erhielt die Ukraine **Zugang zur Fazilität „Connecting Europe“, dem EU-Programm für Infrastrukturfinanzierung**. Die Ukraine kann nun EU-Mittel für Infrastrukturprojekte beantragen, die ihre Anbindung an die EU in den Bereichen Energie, Verkehr und digitale Netze verbessern sollen. **Für neun grenzüberschreitende Projekte zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Ungarn, Moldau, Polen, Rumänien, der Slowakei und der Ukraine wurde eine Investition in Höhe von 250 Mio. EUR bereitgestellt.** Die Projekte umfassen Studien und Bauvorhaben für Grenzübergangsstellen im Schienen- und Straßenverkehr, um die Infrastruktur zu erweitern und zu modernisieren, Parkflächen auszubauen und die Anlagen und Ausrüstungen für den Warenumschlag zu modernisieren. Darüber hinaus wurden den EU-Mitgliedstaaten 900 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, hauptsächlich für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Konnektivität in ihrem Hoheitsgebiet, was auch der Ukraine direkt zugutekommt.

Entwicklung und Unterstützung des ländlichen Europas

Die Entwicklung des ländlichen Raums stellt einen zentralen Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dar, der mit einem speziellen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgestattet ist. Mit dem Fonds sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen erreicht sowie eine ausgewogene territoriale Entwicklung der ländlichen Gebiete unterstützt werden.

Bis Ende 2023 hatten 32 Verwaltungsbehörden in 13 Mitgliedstaaten 638 Mio. EUR aus den Mitteln des Fonds für Finanzierungsinstrumente in ihren Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum für den Zeitraum 2014-2022 vorgesehen. Insgesamt wurden von den Mitgliedstaaten bereits 443 Mio. EUR als

Ausgaben geltend gemacht. Gleichzeitig haben zwölf Mitgliedstaaten bis Ende 2023 neue Finanzierungsinstrumente in ihre Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik aufgenommen und 627 Mio. EUR an Finanzmitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums eingeplant, sodass sich die gemeinsame öffentliche Mittelausstattung der Kommission und der Mitgliedstaaten auf insgesamt 999 Mio. EUR beläuft.

Bei Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, **mit denen die soziale Eingliederung, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden**, wurden mehrere Erfolge in Bezug auf kleine Unternehmen und Arbeitsplätze verzeichnet, wie z. B. die Diversifizierung, die Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten. Dazu gehören Investitionen in die Basisdienstleistungen in Dörfern, Initiativen zur Schaffung örtlicher Arbeitsplätze und die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Ein Teil dieser Mittel ist für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung bestimmt, bei der lokale Aktionsgruppen über lokale Entwicklungsvorhaben entscheiden. Im Zeitraum 2014-2022 wurden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 2784 lokale Aktionsgruppen in der gesamten EU unterstützt, die einen großen Teil der EU-Bevölkerung abdecken.

Fortschritte wurden auch bei der **Entwicklung von und dem Zugang zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur in ländlichen Gebieten**, der Beteiligung an lokalen Entwicklungsstrategien, der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch lokale Entwicklungsstrategien, dem Breitbandausbau und der besseren Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie in ländlichen Gebieten erzielt.

Förderung von Investitionen in Menschen

Die **EU hat** mit vielfältigen Mitteln **in Menschen investiert**. Zu diesen Mitteln gehören unter anderem:

- **Europäischer Sozialfonds+**, das wichtigste Instrument der EU für Investitionen in Beschäftigung, Bildung und Kompetenzen sowie in die soziale Eingliederung der Menschen,
- **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung**, mit dem Investitionen in Infrastruktur und Ausstattung für Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung sowie soziale Eingliederung gefördert werden,
- **Mechanismus für einen gerechten Übergang**, der als Teil des Investitionsplans für den europäischen Grünen Deal vorgeschlagen wurde, um sicherzustellen, dass beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft niemand und keine Region zurückgelassen wird, und bei dem ein Schwerpunkt auf der Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften aus den Gebieten liegt, die beim Übergang zur Klimaneutralität vor den größten Herausforderungen stehen,
- **Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer**, mit dem Maßnahmen zur Unterstützung entlassener Arbeitskräfte im Falle größerer Umstrukturierungsmaßnahmen kofinanziert werden.

Mehr als 116,8 Mrd. EUR (96,2 Mrd. EUR aus dem regulären Haushalt plus 20,6 Mrd. EUR aus NextGenerationEU) wurden dem Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum 2021-2027 bereitgestellt. Konkret bedeutet dies, dass im Jahr 2022 mehr als **3 Millionen Menschen in Aus- und Weiterbildung** waren, bis Dezember 2023 mehr als 3,6 Mrd. EUR in Form von Darlehen an Klein- oder Sozialunternehmen vergeben wurden und bis Dezember 2022 mehr als 10,3 Millionen Menschen neue Qualifikationen erlangt haben. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden rund 8,8 Mrd. EUR für die **Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Kompetenzaufbau** bereitgestellt.

Für den Mechanismus für einen gerechten Übergang werden für den Zeitraum 2021-2027 Mittel in Höhe von 20 Mrd. EUR bereitgestellt. Im Rahmen des Mechanismus haben die Mitgliedstaaten **territoriale Pläne für einen gerechten Übergang** ausgearbeitet, die eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung öffentlicher Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung enthalten, insbesondere in den Gebieten, in denen die größten Arbeitsplatzverluste zu erwarten sind, und in Gebieten mit Industrieanlagen mit der höchsten Treibhausgasintensität. Dies **hilft den Arbeitnehmern, ihre Kompetenzen im Hinblick auf eine umweltfreundlichere Wirtschaft neu zu entwickeln** und so die Mitgliedstaaten bei der Abkehr von fossilen Brennstoffen zu unterstützen. Tschechien hat sich beispielsweise mithilfe einer Mittelzuweisung in Höhe von 1,64 Mrd. EUR verpflichtet, die Kohleförderung bis zum Jahr 2033 einzustellen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer für den Zeitraum 2021-2027 rund 727 Mio. EUR bereitgestellt, davon 205,4 Mio. EUR im Jahr 2023, wodurch Tausende Arbeitnehmer in zwölf Mitgliedstaaten unterstützt werden konnten.

Ein stärkeres Europa in der Welt



Als ich vor vier Jahren hier stand, sagte ich, dass man uns nicht auseinanderdividieren kann, wenn wir im Inneren geeint sind. Und das war der Gedanke hinter der geopolitischen Kommission. Unser Konzept „Team Europa“ hat es uns ermöglicht, strategischer, konsequenter und geschlossener aufzutreten.

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Bereitstellung humanitärer und militärischer Hilfe für die Ukraine

2023 war für die Europäische Union ein schwieriges Jahr. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine brachte mit Raketen- und Drohnenangriffen auf die Energieinfrastruktur und dem Einsatz der globalen Energie- und Lebensmittelmärkte als Waffe nach wie vor Elend und Not mit sich. Darüber hinaus startete die Hamas am 7. Oktober 2023 einen Angriff auf Israel, der zu Konflikten und einer sehr angespannten Lage im Nahen Osten führte. Die Huthi-Rebellen in Jemen haben durch Angriffe auf Containerschiffe im Roten Meer Unterbrechungen auf den Schifffahrtsstraßen herbeigeführt.

Als Reaktion darauf und dank ihrer intensiven diplomatischen Bemühungen **haben die EU und ihre Mitgliedstaaten der Ukraine und ihrer Bevölkerung** seit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands **bis Ende 2023 fast 85 Mrd. EUR an Hilfsleistungen zur Verfügung gestellt**. Darin enthalten sind 25,2 Mrd. EUR an Makrofinanzhilfen, von denen 18 Mrd. EUR im Jahr 2023 im Rahmen des Instruments Makrofinanzhilfe Plus bereitgestellt wurden. Makrofinanzhilfen unterstützen Partnerländer, die mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind, indem sie die Wirtschaft stabilisieren und Reformen erleichtern. Mit diesen Mitteln werden grundlegende Dienstleistungen, die Wiederherstellung der Infrastruktur und institutionelle Reformen der Ukraine, einschließlich Initiativen zur Korruptionsbekämpfung und zur Justizreform, unterstützt.

Die militärische Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ukraine belief sich auf über 27 Mrd. EUR, davon 6,1 Mrd. EUR aus der **Europäischen Friedensfazilität**. Insbesondere wurden im Rahmen einer Initiative für die gemeinsame Beschaffung im März 2023 Munition an die Ukraine geliefert, um damit deren Verteidigungsfähigkeit zu stärken. Zudem wurden im Rahmen der militärischen Unterstützungsmission der EU rund 39 000 ukrainische Soldatinnen und Soldaten ausgebildet, was die erste militärische Ausbildung durch die EU in Kriegszeiten darstellt.

Aus dem EU-Haushalt wurde außerdem umfangreiche humanitäre Hilfe für die Ukraine bereitgestellt, insgesamt 300 Mio. EUR im Jahr 2023 und 785 Mio. EUR seit Februar 2022, um den unmittelbaren Bedarf zu decken und den langfristigen Wiederaufbau zu erleichtern. Darüber hinaus leisteten die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union und der rescEU-Reserve einen Beitrag in Höhe von fast 800 Mio. EUR in Form von Sachleistungen.¹¹ Über ihr **Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen** koordinierte die EU ihren bisher größten Katastrophenschutzinsatz und leistete Soforthilfe für die betroffene Bevölkerung. Dazu gehörten auch die Entsendung von Hilfsgütern in die Ukraine und der Einsatz von Mitteln im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (rescEU) wie medizinische Ausrüstung zur Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse. Die **Partnerschaftsmission der EU in der Republik Moldau** wurde ebenfalls im Rahmen der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** eingeleitet.

Die historische Entscheidung der EU, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine aufzunehmen, unterstrich die Anerkennung der Angleichung der Ukraine an die EU-Standards. Gleichzeitig **verhängte die EU** als Reaktion

¹¹ Einschließlich der in den Jahren 2022 und 2023 sowie in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 geleisteten Hilfe.

auf die Aggression Russlands **strenge Sanktionen gegen Russland**, die sich gegen Einzelpersonen, Organisationen und wichtige Wirtschaftszweige richten. Seit Februar 2022 wurden dreizehn Sanktionspakete verabschiedet, die die russische Wirtschaft schwächen und von weiteren Aggressionen abhalten sollen. Zu den Maßnahmen gehören Beschränkungen des Finanzsektors, Exportverbote für kritische Technologien und Industriegüter nach Russland, Importverbote, mit denen die Einnahmen Russlands geschmälert werden sollen, sowie eine Vielzahl von Maßnahmen unter anderem in den Bereichen Energie und Verkehr. Um ihre Auswirkungen zu erhöhen und ihre Umgehung zu verhindern, sind diese Maßnahmen mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern verknüpft.

Die ursprünglich für Programme mit Belarus und Russland für den Zeitraum 2021-2027 vorgesehene Mittelzuweisung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (160 Mio. EUR) wurde auf **Interreg-Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit** übertragen, **die der Republik Moldau und der Ukraine zugutekommen**.



Im Rahmen des Programms „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ finanziert die Europäische Union das mit 40 Mio. EUR ausgestattete Projekt „EU Support to the East of Ukraine – Recovery, Peacebuilding and Governance“ (EU-Unterstützung für die Ostukraine – Aufbau, Friedenskonsolidierung und Governance), das vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UN Women, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen durchgeführt wird. Darüber hinaus hat die Kommission insgesamt 300 Mio. EUR für den humanitären Bedarf von mehr als 17,7 Millionen Menschen in der Ukraine verfügbar gemacht.

Reaktion der EU auf die Krise im Nahen Osten

Die EU hat die brutalen Terroranschläge der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 aufs Schärfste verurteilt. Die EU erkennt zwar das Recht Israels auf Selbstverteidigung an, betonte jedoch, dass alle Zivilpersonen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht geschützt werden müssen, und forderte einen kontinuierlichen und sicheren Zugang zu humanitärer Hilfe. Darüber hinaus arbeitet die EU mit verschiedenen humanitären Partnern vor Ort zusammen sowie mit regionalen und internationalen Partnern, um auf der Grundlage der Zweistaatenlösung und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eine weitere Eskalation der Konflikte zu verhindern und einen dauerhaften Frieden zu fördern.

Die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten führte zur Vertreibung nahezu der gesamten Bevölkerung von Gaza (2,2 Millionen Menschen) und zu einem **enormen humanitären Bedarf in allen Bereichen**, der durch die ernsthafte Gefahr einer Hungersnot noch verstärkt wird. Auch im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, eskalierte die Gewalt. Die **Kommission reagierte mit der Vervierfachung ihrer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung** auf mehr als 100 Mio. EUR, um die grundlegendsten Bedürfnisse zu decken.

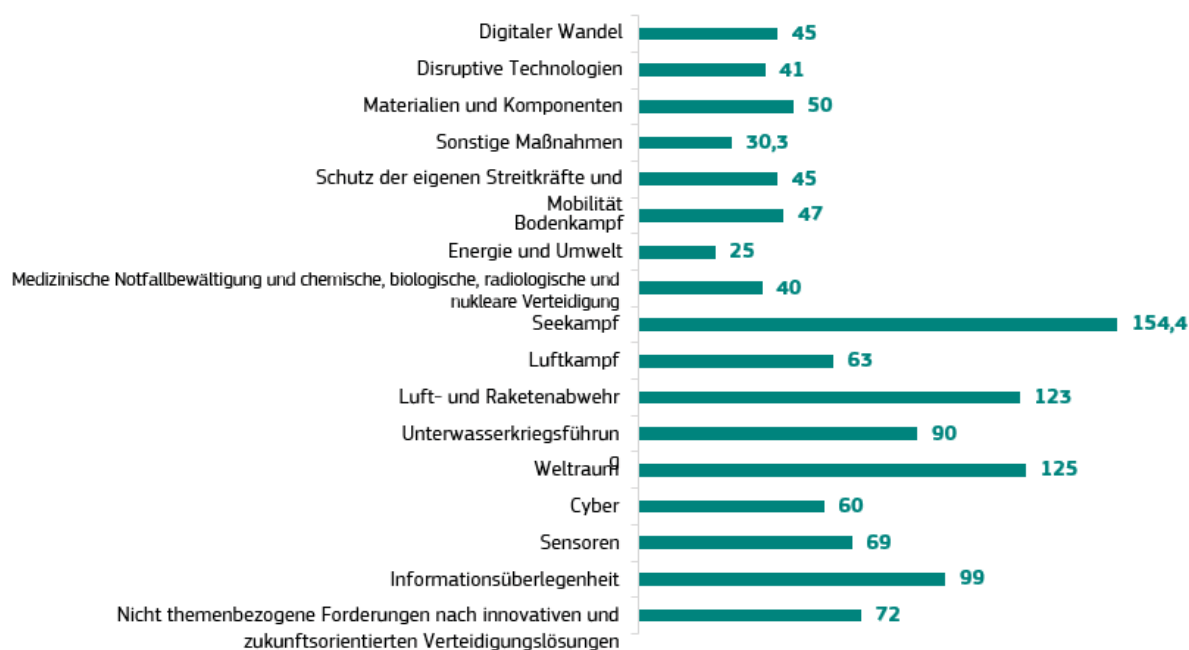
Die EU führte in Abstimmung mit humanitären Partnern (beispielsweise dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dem Welternährungsprogramm) im Jahr 2023 im Zusammenhang mit dieser Krise **32 humanitäre Luftbrückenflüge** durch, und es wurden 1310 Tonnen grundlegender Hilfsgüter verfügbar gemacht. Die Hilfe umfasst Nahrungsmittel, Unterkünfte und logistische Ausrüstung, Hygiene-Sets und Medikamente.

Stärkung der europäischen Verteidigung und Sicherheit

Im Jahr 2023 stärkte die EU ihre Verteidigung und Industrie durch Gesetzgebungsinitiativen und Finanzmittel, unter anderem durch die **Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion** und die Verordnung über die Einrichtung eines Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung. Mit der Verabschiedung ihrer ersten **Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung** und der Aktualisierung ihrer **Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans** hat sich die EU auch mit den Herausforderungen im Sicherheitsbereich befasst. Diese Initiativen stehen im Einklang mit den umfassenderen Sicherheitszielen der EU und zielen darauf ab, ihre Resilienz angesichts der sich wandelnden Bedrohungen zu stärken.

Der **Europäische Verteidigungsfonds ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich der EU**. Seit 2021 wurden über 2,9 Mrd. EUR für 101 Kooperationsprojekte in den Mitgliedstaaten bereitgestellt. Allein im Jahr 2023 flossen aus dem Fonds 1,2 Mrd. EUR in entscheidende Bereiche der Verteidigung wie die Weltraumlageerfassung, die Abwehr von Hyperschallflugkörpern und die Entwicklung einer europäischen Patrouillenkorvette. Der Europäische Verteidigungsfonds unterstützt Innovationen über das **EU-Innovationsprogramm im Verteidigungsbereich** mit einer Finanzausstattung von 2 Mrd. EUR, das kleineren Unternehmen, neuen Marktbeteiligten und insbesondere Innovatoren hilft.

Finanzmittel des Europäischen Verteidigungsfonds nach Maßnahmenkategorien im Jahr 2023 (in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission

Die EU unterstützt die europäische Verteidigung und Sicherheit auch durch Initiativen, die eine **sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen gewährleisten** sollen. Im Rahmen des **Industrieplans zum Grünen Deal** legte die Kommission Vorschläge für eine Verordnung zu kritischen Rohstoffen und eine Netto-Null-Industrie-Verordnung vor. Diese Verordnungen sollen das Regelungsumfeld für den Bereich der sauberen Technologien vereinfachen und die Fertigungskapazitäten der EU für Netto-Null-Technologien unterstützen. Die Gewährleistung des Zugangs zu einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit diesen Materialien ist angesichts der steigenden weltweiten Nachfrage und geopolitischer Herausforderungen für Sektoren wie Verteidigung und Luft- und Raumfahrt von entscheidender Bedeutung.

Im März 2023 verabschiedete die EU das **Satellitenkonstellationsprogramm IRIS²** und investierte 2,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt. Mit dieser Initiative sollen die sichere staatliche Kommunikation gewährleistet, militärische und verteidigungspolitische Operationen unterstützt und kommerzielle Breitbanddienste ausgebaut werden, insbesondere in abgelegenen Gebieten.

Außerdem hat die EU den **Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung** ins Leben gerufen, einen umfassenden Plan zur Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der EU bis 2030. Die Partnerschaft der EU mit der NATO ist nach wie vor eine zentrale Komponente ihrer Sicherheits- und Verteidigungsanstrengungen, und die Europäische Friedensfazilität ist zu einem festen Bestandteil der globalen Unterstützung der EU für ihre Partner geworden.

Förderung internationaler Partnerschaften und Bereitstellung von Soforthilfe weltweit

Die Kommission hat im Jahr 2023 mit der **Global-Gateway**-Strategie Fortschritte erzielt. Die Strategie wird **für ein stärkeres Europa in der Welt eingesetzt**. Die Umsetzung erfolgt durch ein Konzept „Team Europa“, das die EU und die EU-Mitgliedstaaten mit ihren Finanzierungs- und Durchführungsinstituten sowie der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zusammenbringt. Ferner soll der **Privatsektor mobilisiert** werden, um Investitionen auf eine umfassende und werteorientierte Weise (ein „360-Grad-Ansatz“) für eine transformative Wirkung zu nutzen.

Global Gateway wird aus Finanzmitteln der EU und ihrer Mitgliedstaaten finanziert. Die Beiträge der EU stammen aus den neuen Finanzierungsinstrumenten des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU 2021-2027, insbesondere aus dem Programm **„Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“**, dem **Instrument für Heranführungshilfe III**, dem digitalen und internationalen Teil der **Fazilität „Connecting Europe“**, aber auch aus Interreg Europa, InvestEU und „Horizont Europa“, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU.

Im Jahr 2023 **erzielte die EU erhebliche Fortschritte bei der Einführung von Global Gateway**, das zum Start von 225 neuen Vorzeigeprojekten in Afrika, Lateinamerika, der Karibik, Asien, dem Pazifikraum, dem Westbalkan sowie der östlichen und südlichen Nachbarschaft beitrug. Die EU ging außerdem Partnerschaften mit Ländern Lateinamerikas und der Karibik ein, einschließlich einer Global-Gateway-Investitionsagenda, die voraussichtlich mehr als 45 Mrd. EUR verfügbar machen wird. Außerdem schloss die EU mit der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten eine neue Partnerschaft und unterzeichnete das Samoa-Abkommen. Die EU macht ebenfalls Fortschritte bei der Umsetzung des mit 150 Mrd. EUR ausgestatteten Global-Gateway-Investitionspakets Afrika-Europa und neuer Team-Europa-Initiativen. Darüber hinaus unterzeichnete die EU die ersten Garantien für offene Architektur für Partnerländer im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus und stellt 307 Mio. EUR für technische Hilfe zur Verfügung, um die Inanspruchnahme der Garantien des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus zu erleichtern.

Mit einer Mittelausstattung von 13,05 Mrd. EUR für das Jahr 2023 lief die Umsetzung des Programms **„Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ im Jahr 2023 auf Hochtouren**, einschließlich der praktischen Umsetzung von 166 Team-Europa-Initiativen weltweit. Aufbauend auf dem Europäischen Jahr der Jugend hat die Kommission den Jugendaktionsplan in den Außenbeziehungen der EU umgesetzt und den mit 10 Mio. EUR ausgestatteten „Youth Empowerment Fund“ eingerichtet. Ferner wurde ihr Halbzeitbericht über den **EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III** angenommen, in dem wichtige Fortschritte bei der Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung aufgezeigt werden. Hiernach tragen mindestens 85 % aller

Maßnahmen im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter bei.

Im Jahr 2023 unterstützte die Kommission rund 130 Länder. Im Bildungsbereich finanzierte die EU die **Globale Partnerschaft für Bildung** und trug dazu bei, dass 2 596 000 Kinder Zugang zur Grundschulbildung und 1 192 000 Kinder zur Sekundarschulbildung erhielten. Im Bereich Digitales **startete die Kommission** im Jahr 2023 **das Projekt „MEDUSA“**, das eine Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung zwischen der Europäischen Union und Nordafrika bereitstellt. Die Kommission richtete außerdem Copernicus-Zentren in Chile und Panama im Rahmen der Digitalen Allianz EU-Lateinamerika/Karibik ein sowie in Asien ein Copernicus-Zentrum auf den Philippinen, um den Zugang zu Daten und deren Nutzung zu verbessern.

Das **Programm „Frauen und Jugend in der Demokratie“ (40 Mio. EUR)** unterstützt von Frauen und Jugendlichen geleitete Initiativen, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten und der Finanzierung von **Initiativen, die von Mädchen geleitet werden, um die rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe abzubauen.**

Im Rahmen der **Team-Europa-Initiative für die Herstellung von und den Zugang zu Impfstoffen, Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien** wurden über 1,3 Mrd. EUR verfügbar gemacht. Es wurden 89 Projekte mit 23 Durchführungspartnern durchgeführt, um bestimmte Länder wie Ägypten, Ghana, Nigeria, Ruanda, Senegal und Südafrika bei der Verbesserung ihrer pharmazeutischen Ökosysteme und Produktionskapazitäten zu unterstützen, was dem gesamten Kontinent zugutekommt.

Die EU und die Mitgliedstaaten haben im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ im Zeitraum 2021–2024 mehr als 18 Mrd. EUR an Finanzhilfen für Maßnahmen im Bereich der **Ernährungssicherheit** zugesagt.

Als Beitrag zu einem **stärkeren Europa in der Welt** leistete das Programm für humanitäre Hilfe im Jahr 2023 lebensrettende Soforthilfemaßnahmen für 114 Länder auf der ganzen Welt, und das Programm **„Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“** gewährleistete eine mittel- und langfristige Zusammenarbeit mit Partnerländern und -organisationen, die 48,4 Millionen Menschen zugutekam.

Mit der Mittelausstattung für humanitäre Hilfe wurde im Jahr 2023 auf viele Krisensituationen reagiert. Die ursprüngliche Mittelausstattung von 1,7 Mrd. EUR wurde im Laufe des Jahres 2023 mehrmals um insgesamt 631,1 Mio. EUR aufgestockt, wobei 895,3 Mio. EUR für Afrika, 582,4 Mio. EUR für den Nahen Osten und die Türkei, 411,4 Mio. EUR für Asien, Lateinamerika, den pazifischen und karibischen Raum, 335,5 Mio. EUR für die Ukraine, den Westbalkan und den Kaukasus und 197,2 Mio. EUR für nicht geografisch gebundene Zuweisungen bereitgestellt wurden. Mit dieser Mittelausstattung stellte die Kommission im Jahr 2023 für die Ukraine 300 Mio. EUR, für die palästinensische Bevölkerung in Gaza 100 Mio. EUR, für Sudan 125 Mio. EUR und für Afghanistan 149 Mio. EUR bereit.

Unterstützung unserer Nachbarschaft und der Erweiterungskandidaten

Ein stärkeres Europa in der Welt erfordert eine stabile und florierende Nachbarschaft mit starker Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten, funktionierenden demokratischen Institutionen und einer Marktwirtschaft. Im Jahr 2023 waren **historische Entwicklungen** und eine neue Dynamik bei den Erweiterungsverhandlungen zu beobachten. Auf Empfehlung der Kommission beschloss der Europäische Rat, **Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau und der Ukraine aufzunehmen und Georgien den**

Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen. Darüber hinaus erklärte der Europäische Rat, dass er Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufnehmen werde, sobald die Beitrittskriterien im erforderlichen Maß erfüllt sind. **Nordmazedonien** und **Albanien** sind bei den ersten Schritten der Beitrittsverhandlungen gut vorangekommen.

Mit dem **Instrument für Heranführungshilfe III**¹² ist die EU der größte Geber in der Erweiterungsregion. Bis Ende Dezember 2023 hat die Kommission von den 14,162 Mrd. EUR, die im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe III zur Verfügung stehen, rund 8,68 Mrd. EUR zugesagt (für Jahresprogramme) oder vorgemerkt (für Mehrjahresprogramme).

Allein im Jahr 2023 sagte die Kommission 2,5 Mrd. EUR über das Instrument für Heranführungshilfe III zu und stellte 12,6 Mrd. EUR Garantiedeckung für **Darlehen der Europäischen Investitionsbank** und 399 Mio. EUR Garantiedeckung im Rahmen des Teils „offene Architektur“ des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus für die Nachbarschaftsverhandlungen bereit. Alle Investitionen tragen erheblich zur Umsetzung der Wirtschafts- und Investitionspläne für die östliche und südliche Nachbarschaft bei.

Die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan wurde im Jahr 2023 mit insgesamt 59 Schlüsselinvestitionen in Höhe von 8,9 Mrd. EUR fortgesetzt, die wichtigen Eisenbahn-, Straßen- und Wasserverbindungen, erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Stromnetzen, der Abfall- und Wasserwirtschaft, digitalen Infrastrukturen, der Energieeffizienz in den Bereichen Bildung und Gesundheit sowie dem Unternehmensbereich zugute kamen. Die Europäische Union hat bisher 2,6 Mrd. EUR zu den Investitionen beigetragen, indem sie Finanzhilfen mit Darlehen zu Vorzugsbedingungen kombiniert und Garantien bereitgestellt hat.

Im Jahr 2023 schlug die Kommission außerdem einen **neuen Wachstumsplan für den Westbalkan**¹³ vor, der darauf abzielt, die sozioökonomische Konvergenz der Region mit der EU zu erhöhen und die Integration in die EU durch gezielte Reformen zu beschleunigen. Am 14. Mai 2024 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, mit der den Partnern der EU in der Region im Zeitraum 2024-2027 Finanzhilfen in Höhe von 2 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 4 Mrd. EUR bereitgestellt werden soll.

Die Auszahlung des **Energiepakets für den Westbalkan** ist im Jahr 2023 gut vorangekommen. Die Kommission hat 90 % (450 Mio. EUR) der 500 Mio. EUR in Form von Budgethilfe ausgezahlt. Die Auszahlungen erfolgten an Albanien (72 Mio. EUR), Bosnien und Herzegowina (63 Mio. EUR), Kosovo* (67,5 Mio. EUR), Montenegro (27 Mio. EUR), Nordmazedonien (72 Mio. EUR) und Serbien (148,5 Mio. EUR). Die verbleibenden 50 Mio. EUR werden im Jahr 2024 ausgezahlt, nachdem die Bewertung der Kommission die positive Umsetzung der allgemeinen energiepolitischen Aktionspläne und der Reform der öffentlichen Finanzverwaltung sowie eine kontinuierliche positive Bilanz bei der Aufrechterhaltung einer stabilen makroökonomischen Politik und Haushaltstransparenz bestätigt hat.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Die EU hat ihre Nachbarländer im Bedarfsfall aktiv unterstützt. Die EU reagierte mithilfe des **Katastrophenschutzverfahrens der Union 2023 auf Überschwemmungen, Erdbeben und Brände in**

¹² Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) (ABl. L 330 vom 20.9.2021, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/1529/oj>).

¹³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan, [COM\(2023\) 691 final](#).

ganz Europa und der Welt: Es gingen 66 Hilfsersuchen ein und wurden bearbeitet, 50 Ersuchen für die Ukraine wurden aktualisiert (insgesamt 116 Ersuchen) und 24 EU-Katastrophenschutzersätze wurden durchgeführt im Jahr. Als Reaktion auf diese Krisen stattete die EU das Programm zunächst mit Mitteln in Höhe von 188 Mio. EUR aus, die sich aus den ursprünglichen Mittelzuweisungen in Höhe von 101,6 Mio. EUR, einer Aufstockung von 27 Mio. EUR für die Verdoppelung der Flotte für die Brandbekämpfung aus der Luft des Katastrophenschutzverfahrens der Union (rescEU) während der Waldbrandsaison 2024 und 59,4 Mio. EUR für die Erhöhung der Kapazitäten zur Brandbekämpfung aus der Luft zusammensetzten. Aufgrund des verheerenden Erdbebens in Syrien und der Türkei, der Evakuierung der EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Sudan und des Ausmaßes der Waldbrände in Europa im vergangenen Sommer wurde die Mittelausstattung um 65 Mio. EUR auf insgesamt 253 Mio. EUR (ohne NextGenerationEU-Mittel) aufgestockt.

Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union wurde der Ukraine **im Jahr 2023 außerdem auf folgende Weise Hilfe geleistet:**

- Im Jahr 2023 unterzeichnete die EU verbindliche Verwaltungsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau und nahm sie damit in das Katastrophenschutzverfahren der Union auf.
- 60 000 Tonnen lebensrettende Hilfe wurden im Jahr 2023 im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (rescEU) in die Ukraine entsandt, womit sich die Gesamtmenge seit Beginn des Konflikts auf 140 000 Tonnen erhöht hat.
- Mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union wurde allein im Jahr 2023 auf 50 aktualisierte Hilfsersuchen der Ukraine reagiert.



Förderung unserer europäischen Lebensweise



Jeden Tag sehen wir, dass Menschen durch Konflikte, Klimawandel oder politische Instabilität aus ihrer Heimat vertrieben werden und woanders Zuflucht suchen. Ich war immer der festen Überzeugung, dass Migration gesteuert werden muss. Das erfordert allerdings Geduld und langfristige Maßnahmen in Abstimmung mit unseren Partnern. Und vor allem Geschlossenheit innerhalb unserer Union.

Ursula von der Leyen

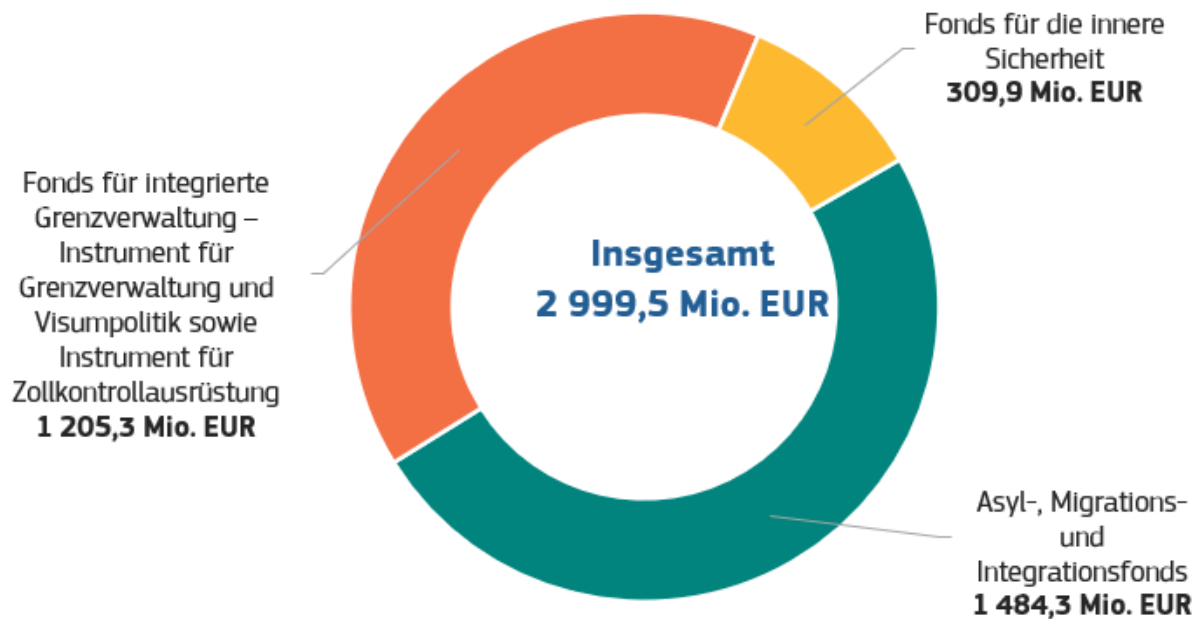
Maßnahmen im Bereich Migrationsdruck und Asyl

Im Jahr 2023 blieb der **Migrationsdruck** an den Außengrenzen der Europäischen Union weiterhin beträchtlich: 1 Million Menschen haben in der EU Asyl beantragt, was einem Anstieg von 20 % gegenüber 2022 entspricht. Es wurden kontinuierliche Anstrengungen unternommen, um den unmittelbaren Bedarf durch operative und gezielte Maßnahmen rasch zu decken. Im April 2024 wurden diese Maßnahmen mit dem **neuen Migrations- und Asylpakt** in die Tat umgesetzt.

Im Jahr 2023 führte die Kommission Haushaltsmittel in Höhe von fast 3 Mrd. EUR zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in diesem Bereich aus, im Wesentlichen durch drei Fonds:

- den **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**,
- den **Fonds für integrierte Grenzverwaltung** und
- den **Fonds für die innere Sicherheit**

Mittelausstattung des Fonds für Sicherheit, Grenzverwaltung, Asyl und Migration im Jahr 2023 (in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission

Im Rahmen des **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds** wurden 44 % der Gesamtmittelzuweisungen des Programms der Mitgliedstaaten im Jahr 2023 für das **Gemeinsame Europäische Asylsystem** bereitgestellt. Damit wurde die Schaffung von 750 Aufnahmeplätzen für unbegleitete Minderjährige unterstützt, zusätzlich zu den 1159 Plätzen, die in Übereinstimmung mit dem EU-Besitzstand renoviert wurden. Ferner wurden 19 003 Menschen im Rahmen der Solidarität und der gerechten Aufteilung zwischen den Mitgliedstaaten neu angesiedelt.

Im Bereich der legalen Migration und Integration wurden bereits über 280 000 Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger bei ihrer frühzeitigen Integration unterstützt, unter anderem aus der Ukraine geflohene Personen, die vorübergehenden Schutz genießen. Bei der Bekämpfung der irregulären Migration kehrten mehr als 18 000 Personen mit Unterstützung aus dem Fonds freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück.

Die EU-Mittel leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Partnerschaften der EU mit Ländern weltweit bei der Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der Migration. Im Rahmen des Programms „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“, sind 10 % der Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit Migration und Vertreibung vorgemerkt. Derzeit werden mehr als 190 Projekte im Umfang von rund 5,3 Mrd. EUR durchgeführt. So wurde beispielsweise für den Zeitraum 2021-2023 ein Betrag von 691 Mio. EUR für Maßnahmen in Nordafrika bereitgestellt, wovon fast zwei Drittel auf Unterstützungsleistungen für eine bessere Steuerung und Verwaltung der Migrations- und Asylpolitik entfallen.

Mit einem Anteil von 41,8 % aller bereitgestellten Finanzmittel sind die EU und ihre Mitgliedstaaten der weltweit größte Geldgeber im Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen. In den vergangenen Jahren wurden jährlich rund 80 % des humanitären Budgets der EU für Projekte bereitgestellt, die auf die Bedürfnisse von Vertriebenen und ihren Aufnahmegemeinschaften in der ganzen Welt ausgerichtet sind.

Die dem **Fonds für integrierte Grenzverwaltung** für das Jahr 2023 zugewiesene Mittelausstattung entsprach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar 2023 mit Schwerpunkt auf der Kontrolle der EU-Außengrenzen und umfasste daher 141,2 Mio. EUR zur Verbesserung der elektronischen Überwachungssysteme an den Landaußengrenzen sowie 201,1 Mio. EUR für den Ausbau der

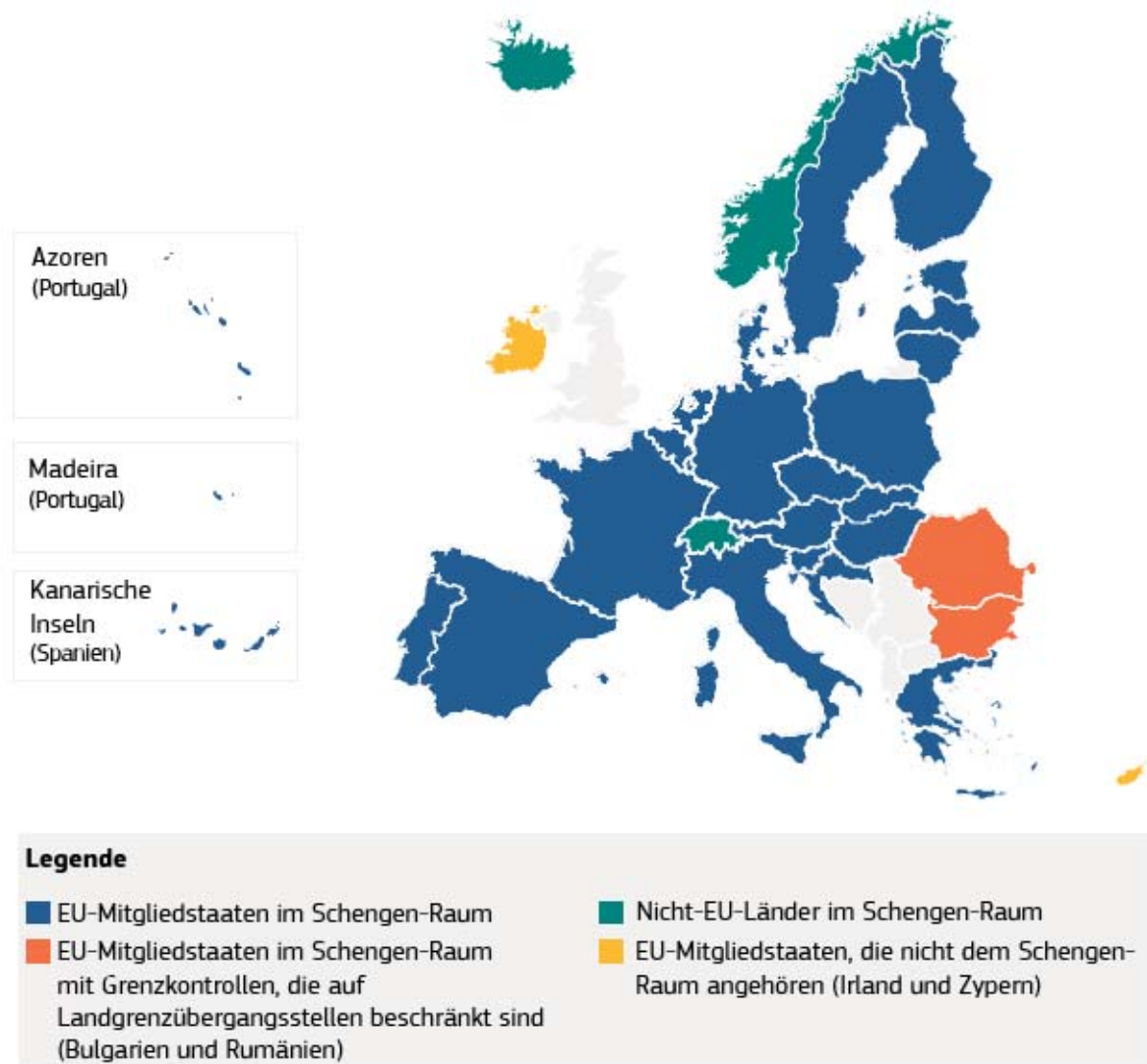
Betriebskapazität der Europäischen Grenz- und Küstenwache für nationale und EU-Maßnahmen zum Schutz der EU-Außengrenzen.

Der **Fonds für die innere Sicherheit** half der EU, auf die Verschlechterung des geopolitischen Kontexts und die zunehmenden Sicherheitsbedrohungen zu reagieren. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26. und 27. Oktober wurde auf diese erhöhten Risiken für die innere Sicherheit hingewiesen, die nicht nur im Zusammenhang mit Terroranschlägen gegen Einzelpersonen, sondern auch in Bezug auf kritische Infrastrukturen bestehen. In den Schlussfolgerungen des Rates wurde dazu aufgerufen, konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um alle einschlägigen Politikbereiche auf nationaler Ebene und EU-Ebene zu mobilisieren, unter anderem durch „eine Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz, des Informationsaustauschs durch die umfassende Nutzung der einschlägigen Datenbanken, des Schutzes der Außengrenzen, der Bekämpfung von Schleusern und der engen Zusammenarbeit mit Drittländern“. Der Fonds hat im Zeitraum zwischen 2014 und 2023 in allen Wirtschaftszweigen 651 Interventionen unterstützt.

Gewährleistung des freien Verkehrs innerhalb der EU

Im derzeitigen schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext ist ein **voll funktionsfähiger Schengen-Raum von entscheidender Bedeutung für Stabilität, Resilienz und wirtschaftliche Erholung**. Am 1. Januar 2023 ist **Kroatien** als 27. Mitglied dem Schengener Abkommen beigetreten. Außerdem hat der Rat am 30. Dezember 2023 mit uneingeschränkter Unterstützung der Europäischen Kommission den einstimmigen Beschluss gefasst, **Bulgarien und Rumänien** in den Schengen-Raum aufzunehmen und die Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen ab März 2024 aufzuheben. Der Schengen-Raum ermöglicht es nun 420 Millionen Menschen, ohne Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen.

Länder des Schengen-Raums (Stand April 2024)



Quelle: Europäische Kommission

Intelligente Grenzen erfordern eine **moderne, wirksame und effiziente Verwaltung**, bei der ein Gleichgewicht zwischen der Erleichterung für Reisende und der inneren Sicherheit hergestellt wird. Im Jahr 2023 hat die Kommission Rechtsvorschriften für die Umsetzung des Einreise-/Ausreisystems¹⁴ fertiggestellt und Fortschritte bei der Umsetzung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems¹⁵ erzielt, unter anderem mit der Bereitstellung von 25,5 Mio. EUR für die Erleichterung des automatischen Grenzkontrollsystems und des überarbeiteten Visa-Informationssystems¹⁶. Die Systeme

¹⁴ Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2226/oj>.

¹⁵ Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1240/oj>.

¹⁶ Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240,

werden die Verwaltung und Kontrolle unserer Außengrenzen verbessern und damit die innere Sicherheit erhöhen. Um die Interoperabilität zwischen den IT-Systemen für die Grenzverwaltung zu erhöhen, investiert die EU 0,6 Mrd. EUR im Zeitraum 2021-2027.

ERASMUS+

Erasmus+ ist das EU-Mobilitätsprogramm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport. Seit mehr als 35 Jahren gehört das Programm zu den **erfolgreichsten Initiativen der EU** und bietet Menschen, Organisationen und Maßnahmen in ganz Europa umfassende Unterstützung durch die Förderung von Kompetenzen, Zusammenarbeit und gegenseitigem Kennenlernen. Auch im Jahr 2023 trug das Programm weiterhin dazu bei, dass die EU ihre Ziele in Bereichen wie Inklusion und Vielfalt, aktive Bürgerschaft und demokratische Teilhabe sowie beim ökologischen und digitalen Wandel in der EU und auf internationaler Ebene erreichen konnte. Das Programm Erasmus+ verfügte im Jahr 2023 über eine Mittelausstattung von mehr als 3,9 Mrd. EUR.

Im Jahr 2023 **unterstützte ERASMUS+ eine Vielzahl von Aktivitäten zur Förderung von Bildung und persönlicher Entwicklung, wie die folgenden Beispiele zeigen:**

- **720 000 Lernende** nahmen im Jahr 2023 an Mobilitätsaktivitäten teil.
- **50 europäische Hochschulallianzen**, an denen mehr als **430 Hochschuleinrichtungen** aus allen Teilen Europas beteiligt sind, nahmen an der **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Erasmus+ im Jahr 2023** teil.
- **2,3 Millionen europäische Studierendenausweise** wurden bis Ende 2023 von Universitäten und anderen Einrichtungen ausgestellt.
- Zum ersten Mal nahmen **Sporttrainer** und anderes **im Sport tätiges Personal** an den **Möglichkeiten der Lernmobilität** teil. Diese Neuerung wurde von den Breitensportorganisationen sehr geschätzt und führte mit **5054 teilnehmenden Organisationen und Einrichtungen** zu einer großen Nachfrage.
- Für die **Erasmus+-App** wurden mehr als **218 000 Downloads** registriert.
- Es wurde ein Rekordanstieg des digitalen Austauschs zwischen Hochschuleinrichtungen verzeichnet und im Jahr 2023 wurden insgesamt **27 Erasmus+-Lehrkräfteakademien** unterstützt.

Die Umsetzung der **Europäischen Hochschulstrategie** wurde im Jahr 2023 mit Hochdruck fortgesetzt. Im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Erasmus+ im Jahr 2023 wurden zudem 100 000 Praktika für Hochschulstudierende unterstützt. Auch neue innovative Lern- und Lehrkonzepte, darunter Living Labs, Gründerzentren für Studierende, ökologische und digitale Kompetenzen sowie die Initiative „Innovators at school“ wurden im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Erasmus+ im Jahr 2023 unterstützt.

Für **DiscoverEU** fanden im Jahr 2023 zwei Bewerbungsrunden statt. 289 695 junge Menschen bewarben sich um einen Travel-Pass, 71 642 wurden ausgewählt. Im Jahr 2023 wurde die Mittelausstattung für **Jugendaktivitäten** aufgestockt, an denen mehr als 18 400 junge Menschen beteiligt waren. Das

(EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zur Reform des Visa-Informationssystems, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1134/oj>.

Europäische Jugendportal verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 10 132 367 Besuche und gehörte damit im Jahr 2023 zu den zehn am häufigsten besuchten europa.eu-Websites.



Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine **wurde das Programm Erasmus+** dank seiner eingebauten Flexibilität **eingesetzt**, um Projekte zur Förderung von Bildungsmaßnahmen und zur Erleichterung der **Integration von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine** in eine neue Lernumgebung **geflohen sind**, sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Organisationen, Lernenden und Personal in der Ukraine zu unterstützen. Die teilnehmenden Organisationen wurden ermutigt, den Schwerpunkt ihrer Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu setzen. Ein Schwerpunkt lag auf Projekten der Leitaktion 1 (Lernmobilität), die sich auf die Kapazität bezieht, die ankommenden Lernenden aus der Ukraine zu unterstützen und die Integration von Lernenden und Personal, das vor dem Krieg in der Ukraine geflohen ist, zu erleichtern.

Europäisches Solidaritätskorps

Die Europäische Union ist auf Solidarität gebaut. Das **Europäische Solidaritätskorps** finanziert Projekte, die jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich zu engagieren. Dies erstreckt sich von der Hilfe für benachteiligte Menschen über die Bereitstellung humanitärer Hilfe bis zu Gesundheits- und Umweltmaßnahmen in der gesamten EU und über ihre Grenzen hinaus. Die im Jahr 2023 geförderten Freiwilligenprojekte legten mit 978 Projekten einen besonderen Schwerpunkt auf Inklusion und Vielfalt; 705 geförderte Projekte befassten sich mit der Teilhabe am demokratischen Leben. Auf die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gingen im Jahr 2023 über 4500 Bewerbungen für Freiwilligen- und Solidaritätsprojekte ein, von denen 2401 Projekte für eine Förderung ausgewählt wurden.

Investitionen in die europäische Kultur

Das **Programm Kreatives Europa** ist der direkte EU-Fonds zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche mit einer festgelegten Mittelausstattung in Höhe von **2,44 Mrd. EUR** für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und 334,3 Mio. EUR allein für das Jahr 2023. Ziel des Programms ist die Wahrung, Entwicklung und **Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes** sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors, und insbesondere des audiovisuellen Sektors.

Im Jahr 2023 wurden **fast 85 Mio. EUR für Kulturprojekte bereitgestellt, darunter europäische Kooperationsprojekte**, die Verbreitung europäischer literarischer Werke, Plattformen zur Förderung neu aufstrebender Künstler, gesamteuropäische kulturelle Einrichtungen und Netzwerke von Kultur- und Kreativorganisationen. Insbesondere wurden 60 Mio. EUR für die Finanzierung von Kooperationsprojekten zur Verfügung gestellt, sodass 138 vorgeschlagene Projekte ausgewählt werden konnten. **Mehr als 185 Mio. EUR wurden für audiovisuelle Projekte vergeben, unter anderem für die Produktion von Filmen, Fernsehserien und Videospielen**, für die Unterstützung von Vertrieb und Innovation sowie für die Unterstützung von Produzenten bei der Erreichung eines größeren Publikums mithilfe eines Netzwerks aus europäischen Kinos, europäischen Festivals, europaweiter Filmförderung, Untertitelung und Filmbildung. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 im Rahmen des **Programms Kreatives Europa die erste Vereinbarung mit einem Finanzinstitut** innerhalb des Instruments „MediaInvest Equity“ in Höhe von 25 Mio. EUR unterzeichnet, womit 1802 Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende über das Mobilitätsprogramm „Kultur bewegt Europa“ gefördert und 465 transnationale Partnerschaften und 127 Programme, die auf gesellschaftliche Randgruppen ausgerichtet sind, unterstützt wurden.

Kreatives Europa hat mit dem EU-Jugendkino einen Beitrag zum Grünen Deal geleistet: Der Grüne Deal 2024-2026, ein Projekt zur Publikumserschließung in sechs Sprachen und zwölf Ländern, mit dem eine umweltbewusste junge Gemeinschaft gefördert werden soll. Auf der grünen – wenn auch digitalen – Seite unterstützte das Programm MIAM! eine computergenerierte Bildproduktionspipeline in Echtzeit für dreidimensionale Animationen auf der Grundlage von Videospiellösungen, mit denen die CO₂-Auswirkungen minimiert werden können. Außerdem wurde ein europäischer CO₂-Emissionsrechner für audiovisuelle Produktionen finanziert.

Die Zahl der Anträge für Maßnahmen im Rahmen von Kulturprojekten **nimmt ständig zu**. Insbesondere sind die Anträge für **europäische Kooperationsprojekte** von 461 Vorschlägen im Jahr 2021 auf 831 im Jahr 2023 gestiegen, was einem Anstieg um 78 % entspricht.

Mit der **Kohäsionspolitik der EU**, insbesondere über den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**, werden die europäischen Regionen bei ihren Bemühungen unterstützt, einen Mehrwert für geografische Ressourcen und kulturelles und historisches Erbe zu schaffen. Die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027 sieht eine **EU-Förderung für Kultur und Kulturerbe in Höhe von 5,4 Mrd. EUR** in 19 Mitgliedstaaten und im Rahmen von Programmen der territorialen Zusammenarbeit vor.¹⁷

Krebsbekämpfung in Europa

Im Rahmen von **Europas Plan gegen den Krebs** wurden im Jahr 2023 über das **Programm EU4Health** 187,3 Mio. EUR für die Krebsprävention, -vorsorge und -behandlung sowie für die psychische Unterstützung von Krebspatienten und ihren Familien und die Verbesserung der Lebensqualität von Krebsüberlebenden verfügbar gemacht. Das EU4Health-Programm selbst, das für das Jahr 2023 mit operativen Haushaltsmitteln in Höhe von 735,8 Mio. EUR ausgestattet ist, sieht die Krebsbekämpfung als bereichsübergreifenden Posten vor.

Im Jahr 2023 führte die Umsetzung von EU4Health zu einem Pilotprojekt des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms zu Krebs, das im Rahmen des abgeschlossenen Projekts „INTERACT-EUROPE“ entwickelt wurde, zum Start der digitalen Infrastruktur zur Unterstützung der Europäischen Initiative für bildgebende Verfahren im Krebsbereich und zu zwölf neuen Projekten zur Krebsbekämpfung. Die Kommission veröffentlichte im Jahr 2023 außerdem die länderspezifischen Krebsprofile als Teil des Europäischen Registers der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung. Zu den im Gesundheitsbereich durchgeführten Maßnahmen gehörten auch die **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Mission „Krebs“ 2023 im Rahmen von „Horizont Europa“**, bei der 103 förderfähige Vorschläge eingereicht und 13 Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet wurden.

¹⁷ Diese Zahlen berücksichtigen nur die direkten Mittelzuweisungen für Kultur und Kulturerbe und erfassen nicht die gesamte Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für diesen Sektor.

Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

In der Demokratie geht es um unser individuelles Recht, gehört zu werden. Demokratie ist aber auch unsere kollektive Verantwortung. Jede neue Generation ist dafür verantwortlich, unsere Demokratie gesund zu erhalten. Sie repräsentativer und inklusiver zu gestalten. Sie vor internen und externen Bedrohungen zu schützen.



Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Förderung der Rechte und Werte der EU

Im Jahr 2023 stand die Demokratie in der Europäischen Union vor zahlreichen Herausforderungen, wie dem zunehmenden Extremismus, der Einmischung in Wahlen, der Verbreitung manipulativer Informationen und Drohungen gegen Journalisten. Angesichts dessen hat die EU im Jahr 2023 die Demokratie auf verschiedene Weise unterstützt, unter anderem durch die Erzielung einer Einigung über das **Europäische Medienfreiheitsgesetz** und die Verabschiedung des Pakets zur **Verteidigung der Demokratie** im Dezember 2023. Mit diesem Paket unterstreicht die Kommission, dass die Demokratie im Rahmen verschiedener EU-Programme wie Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps, „Horizont Europa“, Digitales Europa und Kreatives Europa durch **Wahlunterstützung, Maßnahmen im Bereich Medien und Desinformation sowie durch Stärkung des zivilgesellschaftlichen Raums** gefördert wird. Darüber hinaus unterstützen das Programm für Heranführungshilfe, die Fonds der Kohäsionspolitik und das Programm „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ das zivilgesellschaftliche Engagement, Maßnahmen im Bereich Medien und Desinformation sowie Wahlunterstützung sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas.¹⁸

Im Anschluss an die **Konferenz zur Zukunft Europas** hat die Kommission im Jahr 2023 die Plattformen für Bürgerbeteiligung eingeführt, in deren Rahmen die drei europäischen Bürgerforen Vorschläge zu den Themen Lebensmittelverschwendung, virtuelle Welt und Lernmobilität gemacht haben, die von der Kommission angenommen wurden.

Aus dem EU-Haushalt wurden für den Zeitraum 2021–2027 mehr als 1,1 Mrd. EUR bereitgestellt, darunter 214 Mio. EUR im Jahr 2023 für das **Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“** zur Förderung der Rechte und Werte der EU. Mit diesem Programm wird ein breites Spektrum von Organisationen unterstützt, die die Werte und Rechte der EU fördern und schützen, das Bewusstsein für Rechte, Werte, Grundsätze, Kultur, Geschichte, Gesetze und politische Maßnahmen schärfen, Kapazitäten ausbauen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie gegenseitiges Wissen, Verständnis und Vertrauen fördern. Außerdem werden Aus- und Weiterbildung und der Aufbau von Kapazitäten sowie Städtepartnerschaften und der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten unterstützt. **Im Zeitraum 2021–2023 wurden durch die Projekte erwartungsgemäß mehr als 31,4 Millionen Menschen erreicht.** Allein im Jahr 2023 zielten 262 Projekte im Wert von insgesamt 150,4 Mio. EUR auf die Förderung der Gleichstellung ab.

Darüber hinaus wurde mit dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ die **Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene verbessert, indem die Europäischen Bürgerinitiative** im Jahr 2023 mit 2 Mio. EUR **unterstützt wurde**. Im Rahmen der Initiative wurde im Jahr 2023 ihr 100. Vorschlag mit

¹⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Verteidigung der Demokratie, [COM\(2023\) 630 final](#).

dem Titel „Vernetzung aller europäischen Hauptstädte und Menschen über ein Hochgeschwindigkeitsbahnnetz“ registriert. Das Programm ermöglichte über die Vergabe öffentlicher Aufträge auch die Organisation von Workshops zu den Themen „öffentliche Kampagne zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität“, gegenseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren zur Gleichstellung der Geschlechter sowie eine Veranstaltung zum Thema „30 Jahre Bürgerrechte“ und eine Vielzahl von Eurobarometer-Umfragen.

Mit dem **Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“** werden Projekte und Initiativen zu einer Vielzahl von Themen finanziert, die alle auf die Förderung der Werte der EU abzielen. Im Jahr 2023 wurde im Rahmen des Programms

- ein Betrag in Höhe von 24,9 Mio. EUR für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Ziel der **Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder** im Rahmen des Aktionsbereichs Daphne des Programms zugesagt,
- die **Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung** und anderen Formen der Intoleranz mit einer Mittelausstattung von 20 Mio. EUR über eine spezielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Gleichstellung unterstützt,
- Unterstützung von 83 Rahmenpartnerschaften im Bereich der **Werte der EU und des Europäischen Netzwerks nationaler Gleichbehandlungsstellen** geleistet,
- **1045 Organisationen der Zivilgesellschaft** im Bereich der Werte der EU **unterstützt**, 463 Organisationen im Bereich Gleichstellung, Rechte und Gleichstellung der Geschlechter, 1266 im Bereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe sowie 3313 im Bereich der Bekämpfung von Gewalt.

Befähigung junger Europäerinnen und Europäer zur Teilhabe an der Zivilgesellschaft und am demokratischen Leben

Eine der wichtigsten Erkenntnisse des Europäischen Jahres der Jugend 2022 war, dass **junge Menschen ein starkes Interesse an der Gesellschaft haben** und teilhaben wollen. Im zweiten Quartal 2023 begannen die Arbeiten an einer Mitteilung der Kommission mit einer Reihe von Maßnahmen, die sich darauf konzentrieren, wie die Kommission jungen Menschen ein Mitspracherecht bei den sie betreffenden Entscheidungen geben kann. Der zehnte Zyklus des **EU-Jugenddialogs**, des größten partizipativen Prozesses für junge Menschen in der EU, begann im Juli 2023.

Im Jahr 2023 wurde die Mittelausstattung für **Jugendaktivitäten** aufgestockt, an denen mehr als 18 400 junge Menschen beteiligt waren. Die Kommission begann mit den **Vorbereitungen für die Europäische Jugendwoche 2024**, die vom 12. bis 19. April 2024 stattfand und deren Schwerpunkt auf der Förderung der aktiven Bürgerschaft und der demokratischen Teilhabe junger Menschen lag.

Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Cybersicherheit, Desinformation und Schutz der Europawahl 2024

Im November 2023 organisierte die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit im Rahmen einer Reihe von Maßnahmen, die von der Europäischen Union durchgeführt wurden, eine **Cybersicherheitsübung**, um **freie und faire Wahlen** im Juni 2024 **zu gewährleisten**. Die Übung, an der auch Vertreter der nationalen Wahl- und

Cybersicherheitsbehörden teilnahmen, ermöglichte es den Teilnehmern, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen sowie ihre Fähigkeit zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle zu verbessern.

Die Kommission hat im Rahmen der Vorbereitung für die Europawahl 2024 die Kooperationsgruppe für Netz- und Informationssysteme¹⁹ bei der **Aktualisierung ihres Kompendiums für Cybersicherheit und Resilienz bei Wahlen** unterstützt. Diese Aktualisierung (veröffentlicht im März 2024) war aufgrund der rasanten **Entwicklung im Bereich Cybersicherheitsrisiken und Bedrohungen für die Integrität von Wahlen** von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören Entwicklungen bei audiovisuellen Deepfake-Materialien, die mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt werden, „Hacktivist*innen zum Anheuern“ sowie Cyberangriffe und Bedrohungen durch feindliche Akteure in einem instabilen geopolitischen Kontext.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 die **Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien** und ihre Hubs eingerichtet, um die Aufdeckung und Analyse von Desinformationskampagnen zu verbessern. Die **Safer-Internet-Zentren** boten jungen Nutzern in der gesamten EU Beratungs- und Meldedienste an, unter anderem die Möglichkeit zur Meldung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Internet durch die Öffentlichkeit, wodurch solches Material entfernt werden konnte. Dies ergänzt das EU-**Gesetz über digitale Dienste** von 2022, mit dem ein sichererer digitaler Raum geschaffen werden soll, in dem die Grundrechte der Nutzer geschützt sind, und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen geschaffen werden sollen.

¹⁹ Die übergeordnete Aufgabe der Gruppe ist es, ein hohes gemeinsames Sicherheitsniveau für Netz- und Informationssysteme in der Europäischen Union zu erreichen. Sie unterstützt und erleichtert die strategische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Sie setzt sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit zusammen. Der Vorsitz wird von dem Mitgliedstaat übernommen, der den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat.

3. Horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt

Dieser Abschnitt enthält Informationen über die Finanzierung von Initiativen im Zusammenhang mit den Zielen Klimaschutz, Biodiversität, Gleichstellung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung gemäß Nummer 16 Buchstaben d bis g der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020. Darüber hinaus werden Informationen über den Beitrag des EU-Haushalts zur Priorität der Europäischen Kommission, den digitalen Wandel zu fördern, bereitgestellt.

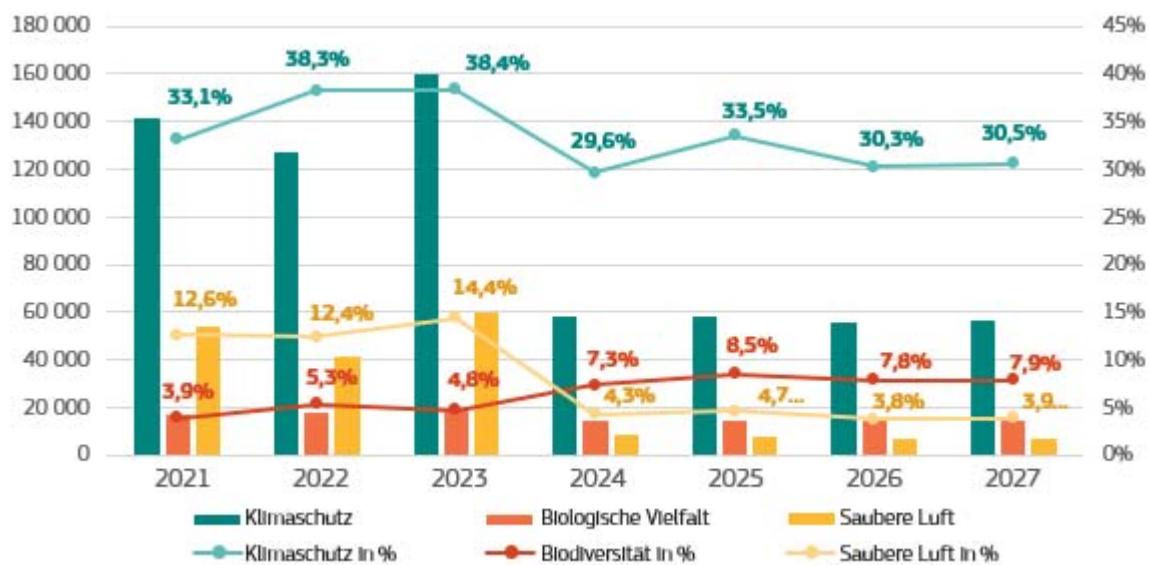
Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan

Die Kommission nutzt die Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan als Instrument, um die Transparenz des EU-Haushalts in Bezug auf die Finanzierung von Klima- und Umweltzielen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und dem europäischen Grünen Deal zu erhöhen. Im März 2022 verpflichtete sich die Kommission, ihre Arbeit im Bereich der umweltgerechten Haushaltsplanung gemeinsam mit dem französischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union und mehreren Mitgliedstaaten fortzusetzen.

Wie Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien dargelegt hat, hat die Kommission den ökologischen Wandel zu einer ihrer wichtigsten Prioritäten für 2019-2024 erklärt. Der im Jahr 2019 verabschiedete europäische Grüne Deal bestätigt dieses Ziel. Im Einklang mit dem Grünen Deal sieht das im Jahr 2021 verabschiedete Europäische Klimagesetz ausdrücklich vor, dass die EU bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden soll, und es wird ein Zwischenziel festgelegt, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Des Weiteren hat die Kommission eine Reduzierung um mindestens 90 % bis zum Jahr 2040 vorgeschlagen.

Um ihr Engagement für ihre Klima- und Umweltziele zu unterstreichen, hat die EU quantitative Ziele für ihren Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und die Finanzierung von NextGenerationEU festgelegt. Insbesondere **hat sich die EU verpflichtet, mindestens 30 % ihres Mehrjährigen Finanzrahmens und ihres NextGenerationEU-Haushalts für Ausgaben im Bereich Klimaschutz sowie 7,5 % des Jahreshaushalts 2024 und 10 % der Jahreshaushalte 2026 und 2027 für den Schutz und die Verbesserung der Biodiversität bereitzustellen.**

Die Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan der EU umfasst vier Bereiche: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Biodiversität und Saubere Luft. Sie enthält auch eine starke Komponente hinsichtlich der „Vermeidung (erheblicher) Beeinträchtigungen“, die sowohl Klima- als auch Umweltziele umfasst. Alle Tätigkeiten müssen diesem Grundsatz im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechen.

Erwarteter umweltgerechter Beitrag (Mittelbindungen) im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)²⁰

Quelle: Europäische Kommission

Die für den Zeitraum 2021-2027 verfügbaren Daten zeigen, dass der **EU-Haushalt** dank der starken Leistung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der RepowerEU-Initiative, die auch zur Verfolgung des Ziels „Saubere Luft“ beitragen, **auf dem besten Weg ist, sein 30 %-Ziel für die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes zu erreichen**. Alle in diesem Bericht verwendeten Daten basieren auf den erwarteten Mitteln für Verpflichtungen.

Im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung der Biodiversität liegt die Prognose für das Jahr 2024 zwar nahe an der Zielvorgabe, doch werden die Ziele für 2026 und 2027 schwieriger zu erreichen sein. Weitere Einzelheiten sind in dem Abschnitt über Biodiversität verfügbar.

Es ist wichtig anzumerken, dass auch andere von der Kommission verwaltete Fonds zur Priorität der Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan beitragen, obwohl sie nicht Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens sind, wie z. B. der Innovationsfonds, der Modernisierungsfonds und der künftige Klima-Sozialfonds. Die Einnahmen aus diesen Fonds stammen aus dem EU-Emissionshandelssystem.

Die oben genannten Beträge werden auf der Grundlage der Mittel für Verpflichtungen berechnet (siehe unten).

- Für die direkte Mittelverwaltung erstellen die einzelnen Dienststellen Schätzungen auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren Daten (Einbeziehung der Daten aus dem Finanzsystem nur für die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes). Für künftige Schätzungen werden Arbeitsprogramme, sektorspezifische Ziele und historische Werte verwendet.
- Für die geteilte Mittelverwaltung werden frühere und künftige Zahlen auf der Grundlage der mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Programme und der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erstellten nationalen Strategiepläne vorgelegt und entsprechend den Jahresberichten aktualisiert.
- Bei der indirekten Mittelverwaltung basieren die Zahlen auf den bestehenden Zielen und Vereinbarungen mit den Durchführungspartnern sowie auf deren Jahresberichten.

²⁰ Da eine Maßnahme zu mehr als einem Ziel beitragen kann, ist darauf hinzuweisen, dass horizontale Prioritäten (z. B. Zahlenangaben zu Klimaschutz, Biodiversität und Saubere Luft) nicht zusammengefasst werden können, um Doppelzählungen zu vermeiden.

- Frühere Ausgaben werden jedes Jahr im Anschluss an eine von den verschiedenen Dienststellen durchgeführte Qualitätsprüfung korrigiert, um die zusätzlichen Informationen zu dem ausgewählten Projekt zu berücksichtigen.

Ergebnisorientierung²¹

32 070 752 Megawattstunden geschätzte jährliche Energieeffizienzinsparungen in privaten und öffentlichen Gebäuden.	87 Mio. Tonnen vermiedene Emissionen in Kohlendioxidäquivalenten pro Jahr, davon mehr als die Hälfte durch Investitionen in grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU. Darüber hinaus wird in den ersten zehn Jahren der Laufzeit des Innovationsfonds eine Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 442 Mio. Tonnen erwartet.	126 851 zusätzliche Megawatt als Anteil der installierten Kapazität für erneuerbare Energien.
---	--	--

Ergebnisorientierung ist von grundlegender Bedeutung für Maßnahmen im Rahmen des umweltgerechten Haushalts und des EU-Haushalts im Allgemeinen. Die Ergebnisse der verfügbaren Indikatoren können genutzt werden, um die Ausgaben gezielter zu gestalten und die Steuerung des EU-Haushalts zu verbessern. Ergebnisorientierung hilft, den ökologischen Wandel effizienter zu gestalten, indem die Rechenschaftspflicht verbessert wird. Letzteres ist auch angesichts der Notwendigkeit, zu zahlreichen internationalen Verpflichtungen beizutragen, wichtig.

Der Schwerpunkt auf Energieeffizienz, Emissionsreduktion und Ausbau erneuerbarer Energien ist für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele der EU und die Erreichung der Ziele für 2030 von entscheidender Bedeutung. Die oben genannten Ergebnisse zeigen, dass die Mitgliedstaaten ihren Energiemix diversifizieren und ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise verringern, wodurch die Energiekosten gesenkt werden. Dies führt auch zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, was zur Bekämpfung des Klimawandels und von luftverunreinigenden Stoffen beiträgt.

Messung der tatsächlichen Auswirkungen der Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU

Im Dezember 2023 legte die Kommission den ersten Bericht über die Wirkung von grünen Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU vor, der auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 28) in Dubai vorgestellt wurde. Dieser Bericht stellt einen grundlegenden Fortschritt im Bereich der Transparenz dar, die es uns ermöglicht, die **konkreten Auswirkungen** der durch grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU finanzierten **Investitionen auf das Klima** zu messen.

Aufbauend auf dem soliden EU-Rahmen für grüne Anleihen stützt sich der Bericht auf detaillierte Analysen der Etappenziele und Zielwerte für durch grüne Anleihen finanzierte Investitionen im Rahmen der Aufbau- und

²¹ Aggregierte Daten der zentralen Leistungsindikatoren, die die geschätzten und erwarteten Auswirkungen des Projekts aus dem EU-Haushalt ab 2014 widerspiegeln.

Resilienzfähigkeit, um die Grundlage für die Berechnung ihrer Klimaauswirkungen zu schaffen, die Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft zu messen und eine direkte Verbindung zwischen Finanzierung und Klimaauswirkungen sicherzustellen.

Die Analyse zeigt, dass **durch grüne Anleihen finanzierte Investitionen** im Rahmen von NextGenerationEU **nach vollständiger Umsetzung das Potenzial haben, Treibhausgasemissionen in Höhe von insgesamt 44 Mio. Tonnen in Kohlendioxidäquivalenten pro Jahr zu vermeiden**, das sind 1,2 % der Gesamtemissionen der EU im Jahr 2022. Diese Zahl entspricht etwa 57 % der durch grüne Anleihen finanzierten Investitionen. Dies bedeutet, dass nachfolgende Analysen und Berichte ein noch klareres Bild der tatsächlichen Klimaauswirkungen vermitteln werden. Während die Auswirkungen der derzeit getätigten Ausgaben in der Anfangsphase des Projekts naturgemäß geringer sind, wird in dem Bericht die Verringerung der Kohlendioxidäquivalent-Emissionen pro Jahr auf 224 143 Tonnen geschätzt. Diese Zahl wird mit der beschleunigten Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit rasch zunehmen.

Taxonomie

Dieses Jahr enthalten erstmals mehrere Schlüsselprogramme im Rahmen der „Berichte über die Programmleistung“ (Anhang 4 dieses Berichts) eine Analyse ihrer Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten. Diese Ergänzung bietet einen wichtigen Ausgangspunkt für künftige Analysen zu der Frage, wie die EU-Ausgaben zu einer grüneren Zukunft beitragen.²²

Während die Analyse der Taxonomiekonformität in der Aufbau- und Resilienzfähigkeit bereits zuvor im Zusammenhang mit der Berichterstattung über grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU detailliert dargelegt wurde, wird der Anwendungsbereich in den diesjährigen „Berichten über die Programmleistung“ auf andere wichtige Programme ausgeweitet. Dieser Ansatz bietet einen umfassenderen Überblick über das Engagement der EU für eine nachhaltige Finanzierung im Rahmen ihrer verschiedenen Initiativen.

²² Die Taxonomiekonformität ist keine Voraussetzung für die Finanzierung.

Durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes

Bilanz

Dank der aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds** finanzierten Interventionen profitierten zwischen 2014 und 2022 rund 29 Millionen Bürgerinnen und Bürger vom Hochwasserschutz.

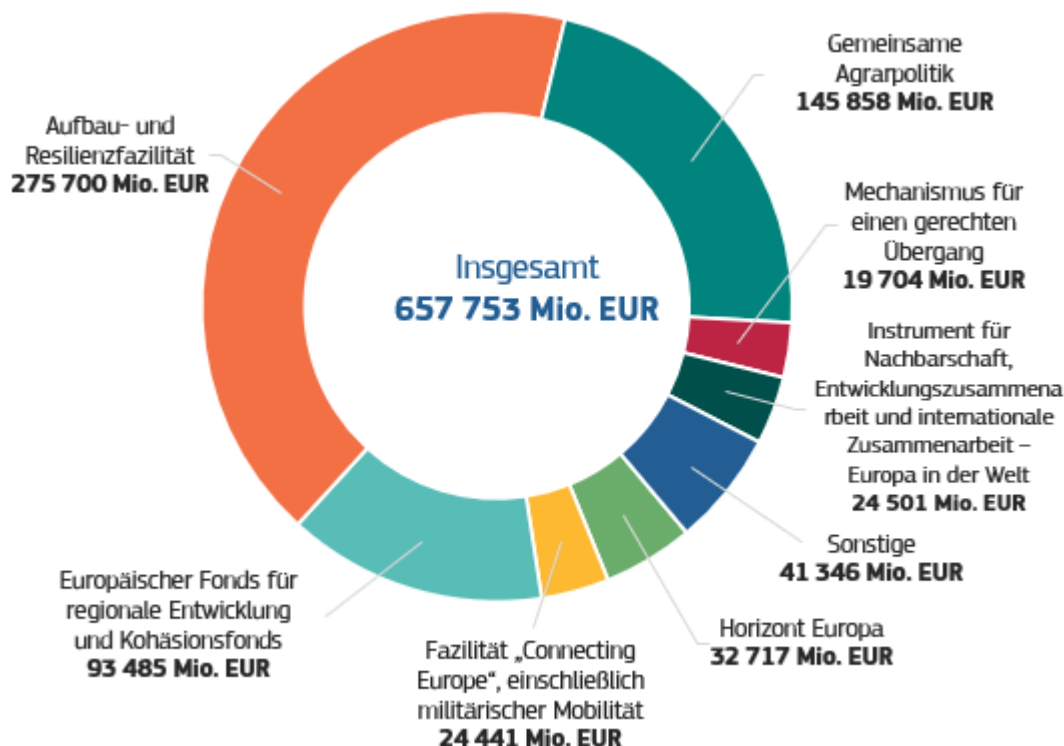
Die **Gemeinsame Agrarpolitik** unterstützt die CO₂-Speicherung (Maßnahmen für eine klimateffiziente Landwirtschaft, Wiederherstellung von Torfflächen usw.) und trägt zur Vermeidung und Verringerung von Treibhausgasemissionen bei. Bis zum Jahr 2022 wurden dank der Unterstützung durch die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2014–2022 rund 188 000 Hektar landwirtschaftlicher Flächen aufgeforstet.

Mit über 300 regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die sich für diese Sache einsetzen, sowie 50, die aktiv an der Entwicklung von Risikobewertungen beteiligt sind, schafft die im Rahmen von „**Horizont Europa**“ finanzierte Mission „Anpassung an den Klimawandel“ die Grundlage für resiliente Gemeinschaften angesichts der Herausforderungen des Klimawandels.

Das aus dem **Europäischen Sozialfonds+** finanzierte Projekt „Renewable energy new electric skills“ (Erneuerbare Energien, neue elektrische Kompetenzen) trägt dem Bedarf an neuen Kompetenzen Rechnung, indem Fortbildungsmaßnahmen für im elektrotechnischen Bereich tätige Fachkräfte entwickelt werden. Diese Fortbildungsmaßnahmen umfassen Schlüsselbereiche wie die Installation von Photovoltaikanlagen und die Umrüstung von herkömmlichen Fahrzeugen auf Elektromodelle. Ziel des Projekts ist es, die Arbeitskräfte vor Ort mit den Kompetenzen auszustatten, die sie benötigen, um in diesem sich wandelnden Sektor erfolgreich zu sein.

Wie viel geben wir aus?

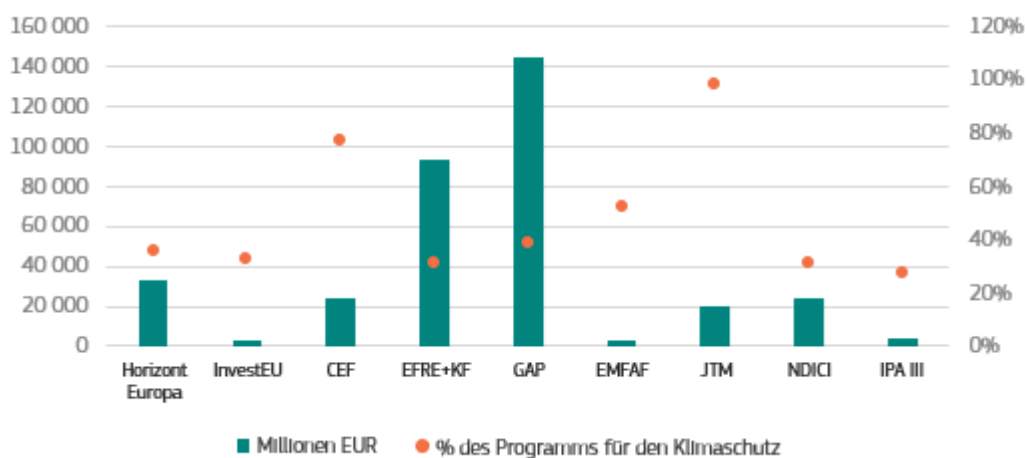
Beitrag zum Klimaschutz im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission

Für den Zeitraum 2021-2027 werden aus dem EU-Haushalt – einschließlich NextGenerationEU – voraussichtlich 658 Mrd. EUR für Klimaschutzausgaben bereitgestellt werden, was 34,3 % des Haushaltsvolumens entspricht und damit über dem ursprünglichen Ziel von 30 % liegt.

Geplante Ausgaben im EU-Haushalt 2021-2027 in absoluten Beträgen und geschätzter Prozentsatz der einzelnen Programmausstattungen



„Horizont Europa“, Fonds „InvestEU“, CEF – Fazilität „Connecting Europe“, einschließlich militärischer Mobilität, Regionalpolitik – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds, GAP – Gemeinsame Agrarpolitik, EMFAF – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, JTM – Mechanismus für einen gerechten Übergang, NDICI – Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, IPA III – Heranführungshilfe.

Quelle: Europäische Kommission

Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen ist der EU-Haushalt auf dem besten Weg, sowohl das Gesamtziel von 30 % als auch die sektorspezifischen Ziele für Ausgaben, die zum Klimaschutz beitragen, zu erreichen. Die „Berichte über die Programmleistung“ (Anhang 4 der Jährlichen Management- und Leistungsbilanz) enthalten einen eigenen Abschnitt, in dem der geschätzte Beitrag zum Klimaschutz für jedes Programm und die zur Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung dieser Priorität ergriffenen Maßnahmen dargelegt werden.

Ausgehend von dem für Mittelbindungen berechneten Prozentsatz der Klimaschutzausgaben pro Programm kann der Betrag der klimabezogenen Ausgaben auf der Ebene der Zahlungen geschätzt werden. Dieser liegt bei 33,9 %. Auf dieser Grundlage können die Mitgliedstaaten, die zum EU-Haushalt beitragen, ihren Anteil am Beitrag zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im EU-Haushaltsplan berechnen. Bei dieser Schätzung wird die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht berücksichtigt, da diese durch Anleihen und nicht durch Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert wird. Die Fazilität für die Ukraine und die Fazilität für den westlichen Balkan werden im Einklang mit ihren sektorspezifischen Verordnungen zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Biodiversität beitragen. Die Beiträge werden ab dem nächsten Berichtszyklus gemeldet, wenn Informationen verfügbar sind.

Durchgängige Berücksichtigung der Biodiversität

Bilanz

Durch 31 **LIFE**-Projekte, die im Jahr 2021 finanziert wurden, konnte der Erhaltungszustand von mehr als 100 Arten verbessert werden.

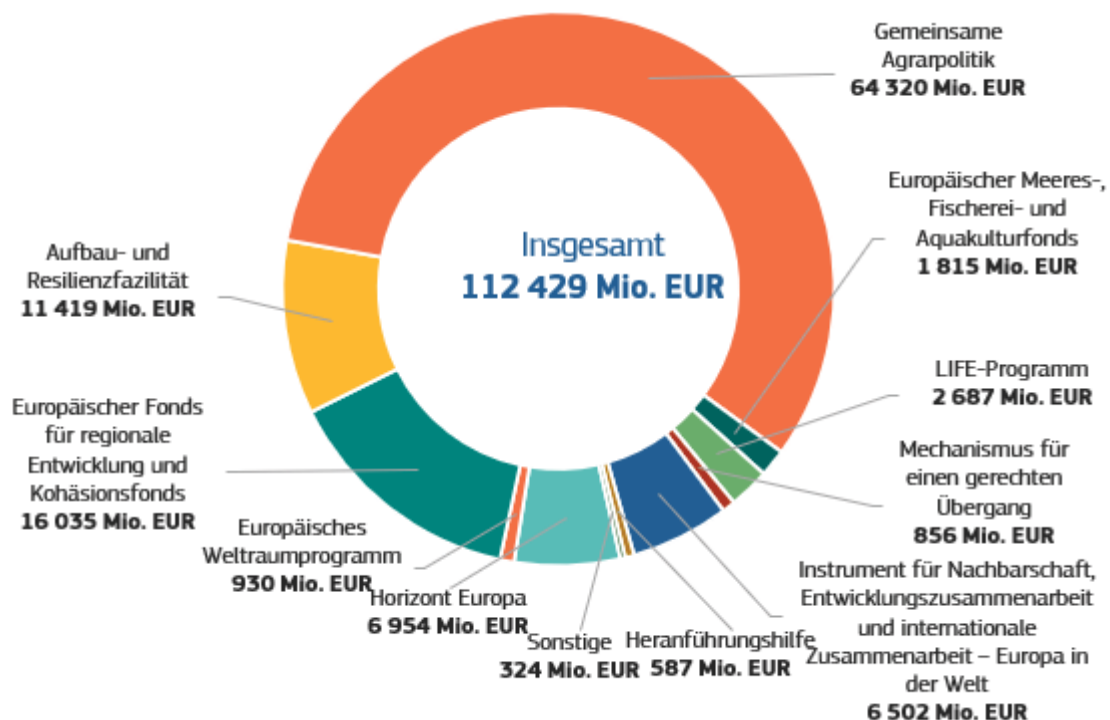
Dank des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** wurden 10 427 Maßnahmen im Zusammenhang mit einer besseren Bewirtschaftung von Natura 2000 und anderen Meeresschutzgebieten zwischen 2014 und 2022 unterstützt.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** 20,3 Millionen Bienenstöcke gefördert.

17 695 km² Meeres-, Land- und Süßwasserökosysteme, die mit Unterstützung der EU im Rahmen des **Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit** geschützt bzw. nachhaltig bewirtschaftet werden.

Wie viel geben wir aus?

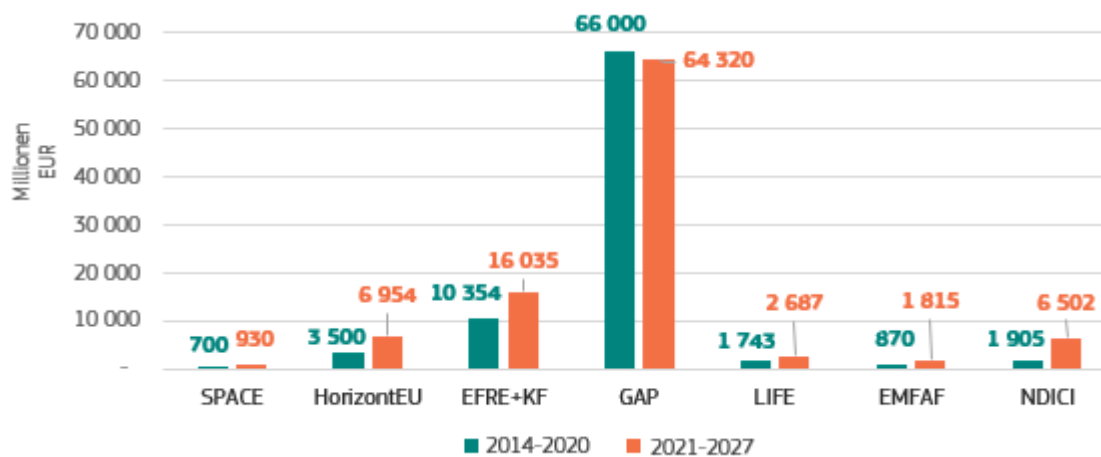
Beitrag zur Biodiversität im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission

Für den Zeitraum 2021–2027 werden aus dem EU-Haushalt – einschließlich NextGenerationEU – 112 Mrd. EUR bzw. 6 % des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt zur Verfügung gestellt. Während die Prognose für das Jahr 2024 dem Ziel von 7,5 % nahe kommt, werden die Ziele von 10 % für 2026 und 2027 schwieriger zu erreichen sein. Die Kommission arbeitet daran, die Finanzierung in diesem Bereich mit Unterstützung aller Interessenträger weiter zu erhöhen, wie dies bereits bei Programmen mit direkter Mittelverwaltung wie „Horizont Europa“ und dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit erfolgt ist. Im Bereich des auswärtigen Handelns beispielsweise bestätigen die Schätzungen der Kommission, dass der EU-Haushalt auf dem besten Weg ist, seine Finanzmittel für Nicht-EU-Länder im Vergleich zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 zu verdoppeln.

Vergleich des Beitrags zur Biodiversität in den Zeiträumen 2014–2020 und 2021–2027 (in Mio. EUR)²³



SPACE – EU-Weltraumprogramm, **HorizontEU** – „Horizont Europa“, **EFRE+KF** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds,

GAP – Gemeinsame Agrarpolitik, **LIFE** – Programm, **EMFAF** – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, **NDICI** – Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit.

Quelle: Europäische Kommission

Es ist erwähnenswert, dass die Methodik der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum 2023–2027 einen höheren Grad an Granularität und Ambitionen aufweist als die in den Jahren 2014–2022 verwendete Methodik. Dies ermöglicht nun genauere und konservativere Schätzungen als in der Vergangenheit. Ab dem Haushaltsentwurf 2024 wird der Beitrag der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Biodiversität von der Kommission durch die Anwendung von EU-Koeffizienten (100 %, 40 % und 0 %) und Gewichtungsfaktoren (100 %, 70 % und 50 %) geschätzt, die den differenzierten Beitrag der einzelnen Interventionskategorien zum Biodiversitätsziel widerspiegeln sollen. Außerdem ist es angesichts der Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Fonds der Kohäsionspolitik – sowie der Finanzplanung der beiden Programme – nicht möglich, die Mittel auf bestimmte Jahre auszurichten.

Die Fazilität für die Ukraine und die Fazilität für den westlichen Balkan werden im Einklang mit ihren sektorspezifischen Verordnungen zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Biodiversität beitragen. Die Beiträge werden ab dem nächsten Berichtszyklus gemeldet, wenn Informationen verfügbar sind.

²³ Vergleich der Fonds 2021–2027 mit den bestehenden früheren Fonds im Zeitraum 2014–2020 (z. B. Copernicus 2014–2020, SPACE 2021–2027).

Saubere Luft

Bilanz

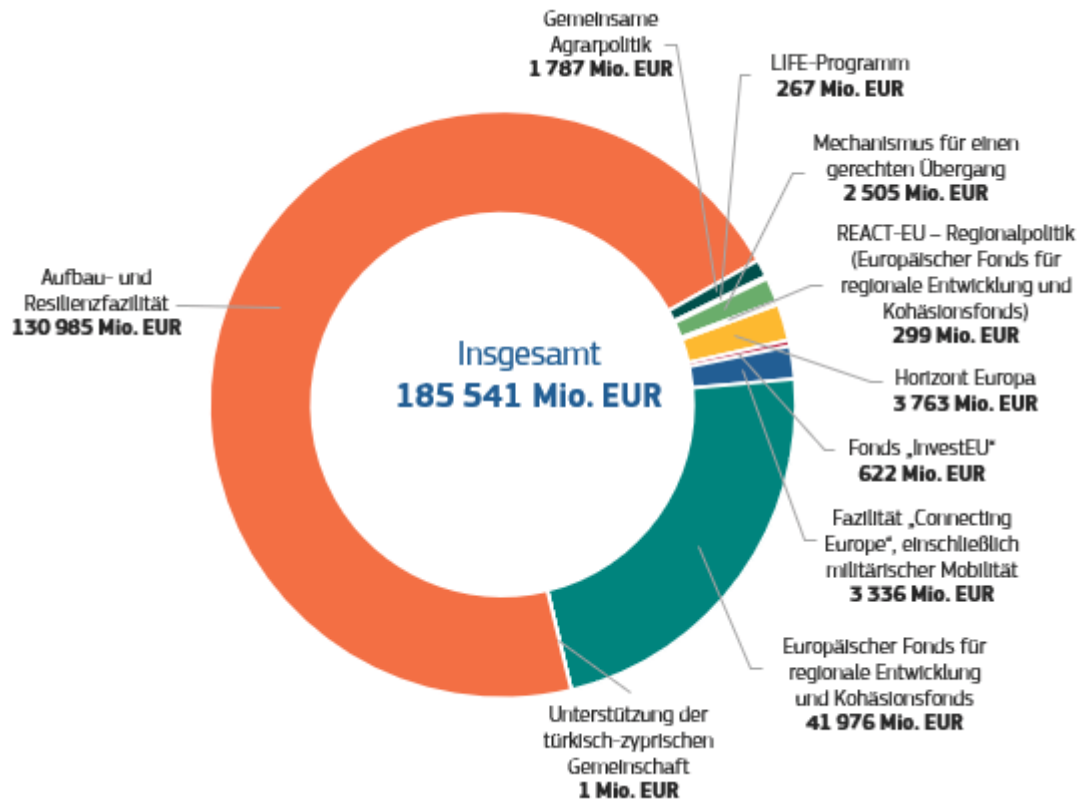
Im Rahmen des **LIFE**-Projekts „GREEN-STOVE“ wird ein innovativer Pelletofen entwickelt, der die Schadstoffemissionen erheblich reduzieren und die Nutzung von Biomasse als Alternative zu fossilen Brennstoffen für die Beheizung von Wohngebäuden optimieren kann, wodurch ein Wirkungsgrad von 92 % und eine wesentlich sauberere Verbrennung sichergestellt werden.

Dank des **EU-Hilfsprogramms für die türkisch-zyprische Gemeinschaft** konnten mit der Erneuerung der 45 km langen Kanalisation in Famagusta alle Mängel des Systems, die dazu geführt hatten, dass die Stadt jahrelang von üblen Gerüchen geplagt wurde, behoben werden. Es wurden zehn Stationen zur Überwachung der Luftqualität bereitgestellt, die ein integriertes Netz zur Messung der Luftqualität in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bilden.

Die im Rahmen von „**Horizont Europa**“ finanzierte Partnerschaft „ZZERO“ (europäische Partnerschaft zur Förderung eines emissionsfreien Straßenverkehrs) zielt darauf ab, die Entwicklung eines Straßenverkehrs ohne Auspuffemissionen in Europa zu beschleunigen und so zur Verbesserung der Luftqualität und der Mobilitätssicherheit sowohl für Menschen als auch für Güter beizutragen. Durch die Förderung von Innovation, Produktion und Dienstleistungen im Bereich des Straßenverkehrs sichert die Partnerschaft die zukünftige europäische Führungsrolle in diesem wichtigen Bereich. Aufbauend auf den Erfolgen früherer Initiativen wie der europäischen Initiative „Green Car“ für umweltgerechte Kraftfahrzeuge und der europäischen Initiative „Green Vehicles“ für umweltgerechte Fahrzeuge bringt die Partnerschaft „ZZERO“ Interessenträger zusammen, um einen integrierten Systemansatz für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und Elektrofahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb umzusetzen. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen europäischen Technologieplattformen erweitert die Partnerschaft ihren Anwendungsbereich auf die Integration emissionsfreier Fahrzeuge in das Ökosystem, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit und die technologische Führungsrolle der EU gestärkt werden.

Wie viel geben wir aus?

Beitrag zum Ziel „Saubere Luft“ für den Zeitraum 2021–2027 (in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission

Für den Zeitraum 2021–2027 werden aus dem EU-Haushalt – einschließlich NextGenerationEU – 186 Mrd. EUR bzw. 9,7 % des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Prioritäten im Bereich „Saubere Luft“ zur Verfügung gestellt.

Die Europäische Union setzt sich seit Jahrzehnten für saubere Luft ein und strebt ein Niveau an, mit dem Gesundheitsrisiken und Umweltschäden minimiert werden. Dank strengerer Emissionsvorschriften und der Einbeziehung der Prioritäten für saubere Luft in verschiedene Politikbereiche hat sich die Luftqualität in der gesamten EU nachweislich verbessert. Dieser Erfolg ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen auf allen Ebenen – EU, national, regional und lokal. EU-Mittel waren ebenfalls von entscheidender Bedeutung, da mit diesen Projekte für saubere Luft direkt unterstützt und Ziele zur Luftreinhaltung mit anderen Investitionen wie der Entwicklung der Infrastruktur verknüpft werden konnten.

Die EU überwacht, wie ihre Mittel zu den Zielen der Mitgliedstaaten für saubere Luft beitragen, um kontinuierliche Fortschritte zu gewährleisten. Diese Überwachung dient einem doppelten Zweck. Sie trägt dazu bei, die Wirksamkeit der derzeitigen Finanzierungsprogramme zur Unterstützung von Maßnahmen für saubere Luft zu bewerten, und dient als Grundlage für künftige Mittelzuweisungen. Die Berechnungen der Ausgaben berücksichtigen nun die neue Rechtsgrundlage für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Einführung von RePowerEU.

Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung

Die Kommission hat die Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifendes Ziel für alle Politikbereiche festgelegt. Das langjährige Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter hat mit der Verabschiedung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 neue Impulse erhalten. Mit der Strategie kommt die Kommission ihrer Verpflichtung zur Verwirklichung einer Union der Gleichstellung nach. In ihr werden Politikziele und Maßnahmen festgelegt, die für wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu einem Europa der Gleichstellung bis 2025 erforderlich sind.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat die Kommission im Rahmen von NextGenerationEU und des verstärkten Mehrjährigen Finanzrahmens entschlossen ein umfassendes Paket von Initiativen entwickelt, das sowohl Erstmaßnahmen als auch eher strukturelle Maßnahmen umfasst. Die daraus resultierende politische Reaktion legt den Schwerpunkt auf eine gerechte und inklusive wirtschaftliche Erholung. Sie stellt sicher, dass die Gleichstellung im Mittelpunkt der Erholung steht, und zielt darauf ab, die unverhältnismäßigen Auswirkungen der Krise auf viele schutzbedürftige Gruppen der Gesellschaft, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung, abzumildern.

Bilanz

InvestEU unterstützte im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 2,4 Mrd. EUR zur Förderung der Geschlechtergleichstellung. Im Rahmen des Programms sollen mit einem bedarfsgerechten Beratungsangebot und mit dem Aufbau von Kapazitäten von Frauen gegründete und geführte Unternehmen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten.

Im Rahmen von „**Horizont Europa**“ wird von den antragstellenden Einrichtungen verlangt, dass sie über einen Gleichstellungsplan verfügen, um für eine Finanzierung in Betracht zu kommen. Mit dem EU-Preis für Spitzenreiter der Gleichstellung, der erstmals im März 2023 verliehen wurde, soll eine Gemeinschaft von Spitzenreitern gefördert werden, die andere Hochschul- und Forschungseinrichtungen inspirieren und dazu ermutigen können, Spitzenreiter im Bereich Geschlechtergleichstellung zu werden.

Das Projekt „100 Prozent“, das vom **Europäischen Sozialfonds** unterstützt wird, bietet österreichischen Unternehmen kostenlose Beratung an, um ihnen dabei zu helfen, das Lohn- und Gehaltsgefälle zwischen den Geschlechtern zu beseitigen. Das Projekt unterstützt Unternehmen bei der Gestaltung transparenter Vergütungssysteme und bei der Anerkennung und Verbesserung der Chancen für Frauen am Arbeitsplatz.

Investitionen zu Aufbau- und Resilienz Zwecken werden durch Strukturreformen ergänzt, die durch das Instrument für technische Unterstützung gefördert werden können und erhebliche Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben. Dazu gehören die Reformen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in Estland, zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Portugal, zur besseren Regulierung des Berufs der Pflegeassistenten in Schweden, zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge vor und nach der Geburt in Bulgarien sowie die spanische Strategie im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die alle öffentlichen Gesundheitsmaßnahmen um eine Geschlechter- und Gleichstellungsperspektive ergänzt.

In Jemen hat die Kommission in **Partnerschaft mit der Kinderrechtsorganisation „Save the Children“** mehr als 5 Mio. EUR verfügbar gemacht, um schwere Verletzungen und andere schwerwiegende Verletzungen der Rechte von Kindern zu überwachen und zu melden sowie lebensrettenden Schutz von Kindern zu gewährleisten. Diese Maßnahme wurde mit besonderem Augenmerk auf die Gleichstellung der Geschlechter durchgeführt und erfolgte nach spezifischen Konsultationen mit Mädchen, mit Blick auf die spezifischen Probleme von Mädchen (Kinderehen, frühe Schwangerschaften, Schulabbruch und mangelnde Sicherheit) und mit dem Ziel, die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen und die Teilhabe an der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Im Rahmen des **Programms „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit“** zielt das mit 9,7 Mio. EUR ausgestattete Programm „EU4Gender equality 2020-2023“ zur Gleichstellung der Geschlechter weiterhin darauf ab, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen und Männer in der östlichen Nachbarschaft zu stärken, indem Geschlechterstereotypen infrage gestellt, Gewaltprävention geleistet und die Beteiligung von Männern an der Pflege- und Betreuungsarbeit gefördert wird. Das Programm umfasst auch eine Reform-Informationsstelle, die die Reformbemühungen der Regierungen im Hinblick auf die Chancengleichheit für Frauen und Männer unterstützt.

Wie viel geben wir aus?

Im Einklang mit der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 bieten NextGenerationEU und der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 eine breite Palette von Finanz- und Haushaltsgarantieinstrumenten der EU zur Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, zur Förderung von Investitionen in Betreuungseinrichtungen, zur Unterstützung der unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen, zur Bekämpfung der Geschlechtertrennung in bestimmten Berufen sowie zur Behebung der Unausgewogenheit des Anteils von Mädchen und Jungen in einigen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Es werden außerdem gezielte Mittel für Projekte bereitgestellt, die Organisationen der Zivilgesellschaft und öffentlichen

Einrichtungen zugutekommen, die spezifische Initiativen durchführen, unter anderem zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Kommission entwickelte ihre Methodik zur Messung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter auf Programmebene im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Dabei hat die Kommission von dem fruchtbaren Austausch mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen und von der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof im Zusammenhang mit dessen im Mai 2021 veröffentlichten Sonderbericht über Gender-Mainstreaming im EU-Haushalt profitiert.

Die Methodik wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2023 zum ersten Mal für alle Ausgabenprogramme für das Haushaltsjahr 2021 angewandt. Dies war sowohl in Bezug auf den Zeitplan als auch in Bezug auf den Anwendungsbereich vor den Verpflichtungen im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde die Methodik unverändert angewandt. In diesem Jahr wurde die Überwachung der geschlechtsspezifischen Ausgaben verbessert, indem die für jedes Programm verfügbaren geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Daten in die „Berichte über die Programmleistung“ (Anhang 4 des vorliegenden Berichts) aufgenommen wurden.

Die Ergebnisse der Methodik zur Messung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter spiegeln die kontinuierlichen Bemühungen um eine stärkere Integration des Gender-Mainstreaming in den EU-Haushalt wider. Gemäß der Methodik kann ein Programm aufgrund der mit seinen jeweiligen Interventionen verfolgten Ziele einen oder mehrere „Gender-Scores“ erreichen. Die Gesamtsumme der EU-Haushaltsmittel wurde basierend auf der Aggregation der Interventionen des Jahres 2023, die für die jeweiligen Scores in Betracht kommen, wie nachfolgend dargestellt zugewiesen.

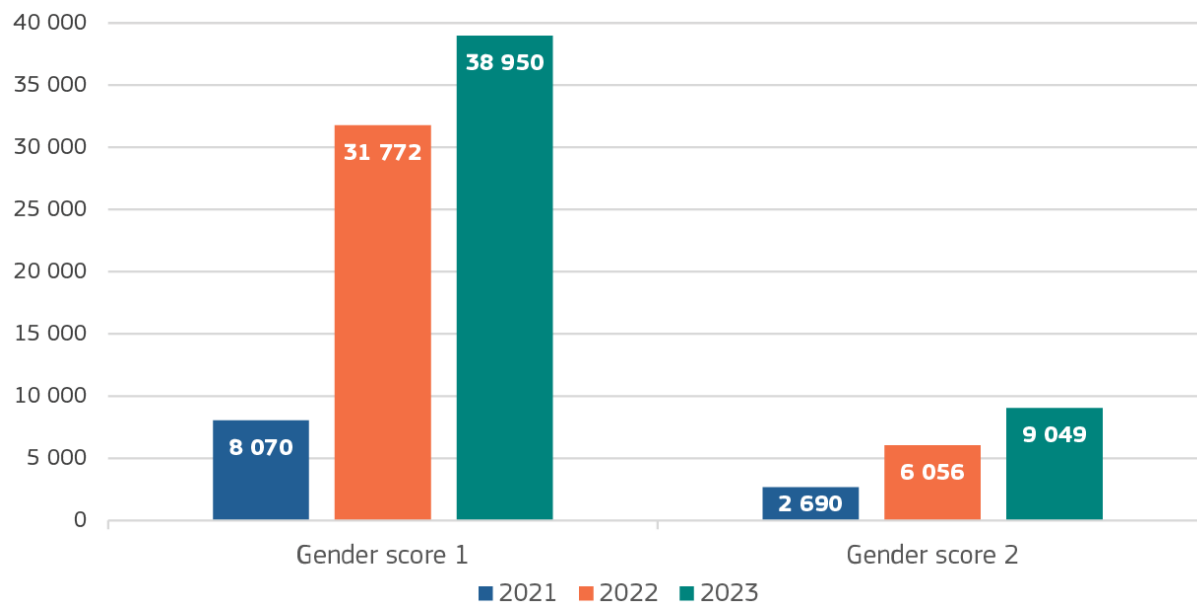
- **Score 2:** Interventionen, deren Hauptziel die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter ist, entsprachen 2 % des im Jahr 2023 ausgeführten EU-Haushalts und waren in 13 Programmen enthalten.
- **Score 1:** Interventionen, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges und bewusstes Ziel ist (jedoch nicht der Hauptgrund für die Maßnahme), entsprachen 9 % des im Jahr 2023 ausgeführten EU-Haushalts und waren in 16 Programmen enthalten.
- **Score 0*:** Interventionen, die das Potenzial haben, zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, entsprachen 20 % des im Jahr 2023 ausgeführten EU-Haushalts und waren in 30 Programmen enthalten.
- **Score 0:** Interventionen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter haben, entsprachen 69 % des im Jahr 2023 ausgeführten EU-Haushalts und waren in 29 Programmen enthalten.

Im Jahr 2023 trugen 11 % des EU-Haushalts konkret zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei (Scores 2 und 1), während 20 % das Potenzial haben, einen Beitrag zu diesem Ziel zu leisten (Score 0*). Andererseits kann auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen davon ausgegangen werden, dass 69 % des EU-Haushalts keinen (wesentlichen) Einfluss auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter haben.

Die Ergebnisse für 2023 spiegeln die Fortschritte wider, die mit verschiedenen Programmen sowohl bei der Umsetzung als auch bei der Berichterstattungskapazität erzielt wurden, sodass der Beitrag des EU-Haushalts zur Gleichstellung der Geschlechter detaillierter erfasst werden kann. Ein wichtiges Beispiel ist die Aufbau- und Resilienzfähigkeit. Nachdem die Kommission die Maßnahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, die einen Schwerpunkt auf der Gleichstellung der Geschlechter beinhalten, gekennzeichnet hat, wurden in diesem Jahr die Mittelbindungen aus dem EU-Haushalt für diese Fähigkeit für den Zeitraum von 2021 bis 2023 mit den Scores 2, 1 und 0 bewertet, statt wie bisher mit 0*.

Im Jahr 2023 sind die Gesamtausgaben aus dem EU-Haushalt für Projekte, die die Gender-Scores 2 und 1 erhalten haben, im Vergleich zu den in den Vorjahren (2021 und 2022) gemeldeten Beträgen deutlich gestiegen.

Beitrag zu den Gender-Scores 1 und 2 für 2021, 2022 und 2023 (in Mio. EUR)*

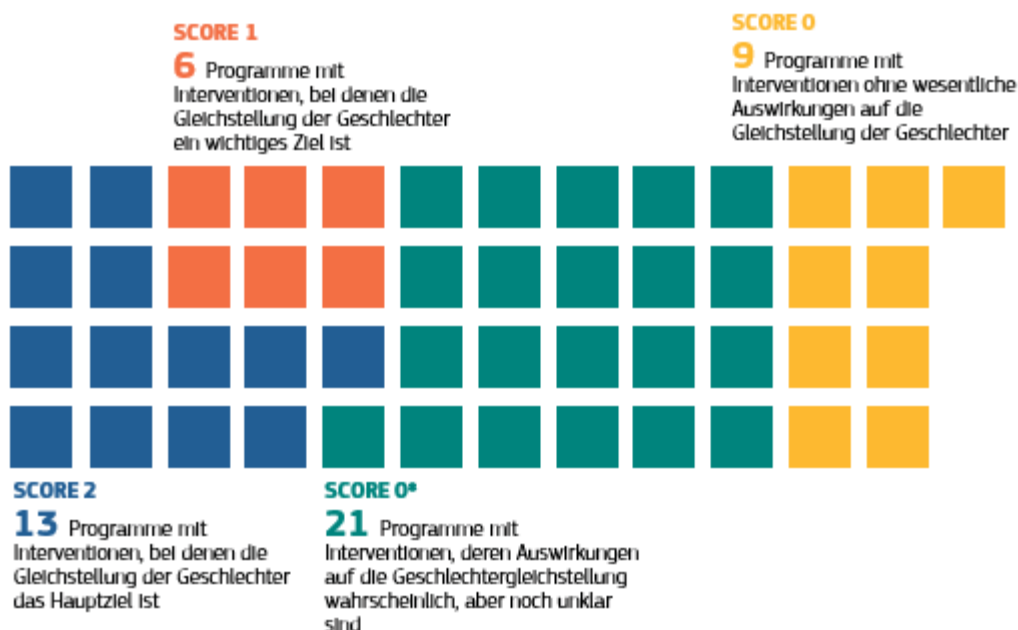


* Auf der Grundlage der in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 ausgewiesenen Beträge.

Quelle: Europäische Kommission

Bei der Betrachtung des Anteils der Ausgaben in den einzelnen Gender-Scores ist es wichtig, die Auswirkungen der Überarbeitung der Pläne der Aufbau- und Resilienzfazilität für das Kapitel RepowerEU im Jahr 2023 hervorzuheben. Ohne die Maßnahmen, die zur Bewältigung der Energiekrise mit den RepowerEU-Kapiteln im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität umgesetzt wurden, würde der Anteil der umgesetzten Mittelbindungen einen Anstieg des Scores 2 von 2,1 % auf 2,5 % und des Scores 1 von 9,1 % auf 11,9 % aufweisen. Im nachstehenden Diagramm werden die Programme auf der Grundlage der höchsten erhaltenen Scores eingestuft, auch wenn nur ein Teil der Mittelausstattung des Programms zur Geschlechtergleichstellung beiträgt.

Anzahl der Programme mit Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter (eingestuft nach ihrem höchsten Score)



Quelle: Europäische Kommission

Aufbau- und Resilienzfazilität

Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität²⁴ enthalten die 27 angenommenen Pläne 136 Maßnahmen mit Schwerpunkt auf der Gleichstellung der Geschlechter. Zu den Investitionen, die in vollem Umfang der Gleichstellung der Geschlechter gewidmet sind, gehören beispielsweise die Einführung der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere auf nationaler Ebene in Österreich, Anreize zur Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen in Italien, die Einrichtung einer Unterstützungslinie für Frauen in ländlichen und städtischen Gebieten und die Aufstellung eines nationalen Plans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in Spanien. Zu den Investitionen, die direkt oder indirekt zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, gehören die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Berufe, die traditionell von Frauen ausgeübt werden (z. B. die Umsetzung der Einführung von Arbeitsausweisen für Hausangestellte in Rumänien); Investitionen zur Förderung der Weiterqualifizierung/Umschulung benachteiligter Gruppen, einschließlich Mädchen und Frauen (z. B. das SOLAS-Programm zur Krisenreaktion im Bereich Wiederaufbau in Irland und die Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Einstellungen von Frauen und Schärfung ihres Bewusstseins für Karrieremöglichkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien in Lettland) und Investitionen zur Verbesserung der Pflege älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, eine Aufgabe, die häufig von Frauen im Haushalt wahrgenommen wird (z. B. Verbesserung der häuslichen Gesundheitsversorgung in Griechenland).

Diese wichtigen Investitionen werden durch Strukturreformen ergänzt, die durch das Instrument für technische Unterstützung gefördert werden und erhebliche Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben werden. Dazu gehören die Reformen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in Estland, zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Portugal, zur besseren Regulierung des Berufs der Pflegeassistenten in Schweden und zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge vor und nach der Geburt in

²⁴ Europäische Kommission (Februar 2024), „Halbzeitüberprüfung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)“, (in englischer Sprache), <https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/economic-and-financial-affairs/evaluation-reports-economic-and-financial-affairs-policies-and-spending-activities/mid-term-evaluation-recovery-and-resilience-facility-rf-en>.

Bulgarien. Die Kombination von Investitionen und Reformen ist eine der wichtigsten Neuerungen der Aufbau- und Resilienzfazilität. Das Zusammenspiel von geschlechtsspezifischen Investitionen und Reformen wird dafür sorgen, dass die Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eine größere Wirkung entfalten.

Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten

In diesem Jahr wurden die „Berichte über die Programmleistung“ (Anhang 4 dieses Berichts), die eine detaillierte Leistungsübersicht auf Programmebene enthalten, um die relevanten geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Informationen für jedes Programm erweitert. Dazu gehört ein breites Spektrum an nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, mit denen die Überwachung der Leistung des Programms in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter verbessert werden soll. Bei einigen Programmen, insbesondere solchen mit geteilter und indirekter Mittelverwaltung, wird die Verfügbarkeit von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten durch die Programmverordnungen und die Durchführungsvereinbarungen eingeschränkt.

Mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 haben sich die beiden gesetzgebenden Organe darauf verständigt, in die Haushaltsordnung eine Anforderung aufzunehmen, wonach sichergestellt werden muss, dass alle Daten, die im Zusammenhang mit den Leistungsindikatoren der Finanzierungsprogramme erhoben werden, sofern zutreffend nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Überwachung der Gleichstellung der Geschlechter in unseren Programmen und ergänzt die aktualisierten Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung, mit denen sichergestellt wird, dass bei künftigen Ex-ante-Folgenabschätzungen aller einschlägigen Ausgabenprogramme die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter von Anfang an gebührend berücksichtigt werden.

Beispiele für nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten, die in den Berichten über die Programmleistung gemeldet werden (Anhang 4 dieses Berichts)

Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität waren von den 1,7 Millionen Teilnehmern, die im Jahr 2023 Unterstützung für allgemeine und berufliche Bildung erhielten, 1,1 Millionen weibliche Teilnehmerinnen, 0,6 Millionen männliche Teilnehmer und 416 nicht binäre Teilnehmer. Darüber hinaus unterteilt sich die Gesamtzahl der 623 840 Personen, die im Jahr 2023 an von der Fazilität unterstützten Maßnahmen zur Beschäftigung oder Arbeitssuche teilnahmen, in 390 479 weibliche, 233 349 männliche und 12 nicht binäre Teilnehmer über alle Altersgruppen hinweg.

Im Rahmen von „Horizont Europa“ waren im Jahr 2023 von 54 411 Forschenden²⁵, die in vom Programm finanzierten Projekten an Maßnahmen zur Weiterqualifizierung (Ausbildung, Mentoring/Coaching, Mobilität und Zugang zu Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen)²⁶ teilnahmen, 44,5 % weibliche Forscherinnen, 55,4 % männliche Forscher und 0,1 % nicht binäre Forschende.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen von Erasmus+ 60 % der angebotenen Mobilitätsmöglichkeiten von Frauen in Anspruch genommen. Die Verteilung der Geschlechter variiert je nach Bildungsbereich: In der schulischen Bildung ist der Anteil der Frauen am höchsten (70 %), gefolgt von der Erwachsenenbildung (69 %), der Hochschulbildung (61 %) und der Jugendbildung (57 %) und der beruflichen Bildung (52 %).²⁷

²⁵ Dies bezieht sich nur auf Forschende der Kategorien C und D.

²⁶ Ohne Finanzhilfen nach dem Kaskadenprinzip des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und der direkten Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle.

²⁷ Europäische Kommission (2023), Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, *Erasmus+ Jahresbericht 2022*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, <https://data.europa.eu/doi/10.2766/211791>.

Die im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ erhobenen Daten zeigen, dass bei Projekten, die im Plan 2023 für eine Finanzierung ausgewählt wurden, mehr Frauen als Männer (52 % gegenüber 45 %) beteiligt sind. Etwa 3 % sind nicht binär.

Im Rahmen des Programms für humanitäre Hilfe stellt sich der Anteil der Begünstigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, wie folgt dar: 52 % weiblich, 45 % männlich, 3 % unbekannt.²⁸

Verfolgung des Ziels „Digitaler Wandel“

Wie in mehreren Strategiepapieren und in der Aufbau- und Resilienzfazilität dargelegt, gehört der digitale Wandel zu den obersten politischen Prioritäten der Kommission, auch weil er einen notwendigen Beitrag zur sogenannten „offenen strategischen Autonomie“ leistet. Der digitale Wandel setzt einen evolutionären und transformativen Prozess voraus, bei dem die EU auf gerechte und demokratische Weise eine weltweite Führungsrolle im digitalen Bereich anstrebt. Er ist eine wichtige Triebkraft für Wohlstand, wirtschaftliche Erholung und Resilienz der EU und ein entscheidender Faktor für innovative Lösungen zur Bewältigung globaler Herausforderungen.

Am 9. März 2021 stellte die Kommission ihre Vision für den digitalen Wandel der EU bis 2030 mit einem digitalen Kompass für die digitale Dekade der EU vor, der sich um die folgenden vier digitalen Aspekte weiterentwickelt:

- Kompetenzen
- sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen
- digitaler Wandel von Unternehmen und
- Digitalisierung öffentlicher Dienste

Am 14. Dezember 2022 verabschiedeten die beiden gesetzgebenden Organe das Politikprogramm für die digitale Dekade, in dem der digitale Kompass und seine Vision aufgegriffen, quantitative EU-Ziele für die vier Hauptpunkte, die bis 2030 erreicht werden sollen, festgelegt und ein Mechanismus für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eingerichtet wurde, um Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele zu erreichen.



Kompetenzen

Experten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien:
20 Millionen Experten sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis
Grundlegende digitale Kompetenzen:
mindestens 80 % der Bevölkerung



Digitaler Wandel von Unternehmen

Einführung von Technologien: 75 % der Unternehmen in der EU nutzen Cloud/Künstliche Intelligenz/Big Data
Innovatoren: Förderung von rasch expandierenden Unternehmen (Scale-ups) und Finanzierung zur Verdoppelung der Anzahl der Einhorn-Start-ups in der EU
Nachzügler: mehr als 90 % der kleinen und mittleren Unternehmen erreichen

²⁸ Aus EVA-Maßnahmen extrahierte operative Daten. Die in dieser internen Datenbank erfassten Daten wurden unmittelbar von den Partnern und Beamten kodiert. Die Daten wurden jedoch nicht gegengeprüft, um Doppelzählungen zu vermeiden, und spiegeln somit nicht die endgültige Zahl der Begünstigten der von der Kommission finanzierten humanitären Maßnahmen im Jahr 2023 wider.



Sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen

Konnektivität: Gigabit-Geschwindigkeit für alle, 5G überall

Modernste Halbleiter: Verdopplung des EU-Anteils an der weltweiten Produktion

Daten – Edge- und Cloud-Computing: 10 000 klimaneutrale, hochsichere Edge-Rechenzentren

Hochleistungsrechnen: erster Computer mit Quantenbeschleunigung

zumindest ein grundlegendes Niveau der digitalen Intensität



Digitalisierung öffentlicher Dienste

Wichtige öffentliche Dienste: 100 % online

Elektronische Gesundheitsdienste: 100 % der Bevölkerung haben Zugriff auf ihre Patientenakten

Digitale Identität: 80 % der Bürgerinnen und Bürger nutzen digitale Identifizierung

Bilanz

5 605 735 Wohngebäude erhielten bis Mitte 2023 durch Maßnahmen im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität Zugang zu Internetnetzen mit sehr hoher Kapazität**, einschließlich 5G-Netzen und Gigabit-Geschwindigkeit.

Drei Supercomputer, die vom Gemeinsamen Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen beschafft und 2023 voll funktionsfähig gemacht wurden, zählten im November 2023 zu den zehn Spitzenreitern weltweit.

Im Rahmen der Fazilität „**Connecting Europe**“ wurden **3 000 Terabits pro Sekunde zusätzlicher Kapazität** durch die Einführung von Backbone-Netzen, einschließlich Seekabeln, im Jahr 2023 geschaffen.

Im Rahmen des Weltraumprogramms waren **3,5 Milliarden Galileo-kompatible Geräte im Jahr 2023 im Einsatz**. Die Leistung von Galileo bei der Positioniergenauigkeit ist im Vergleich zu anderen globalen Satellitennavigationssystemen dreimal besser, und die Verfügbarkeit ist hervorragend.

Wie viel geben wir aus?

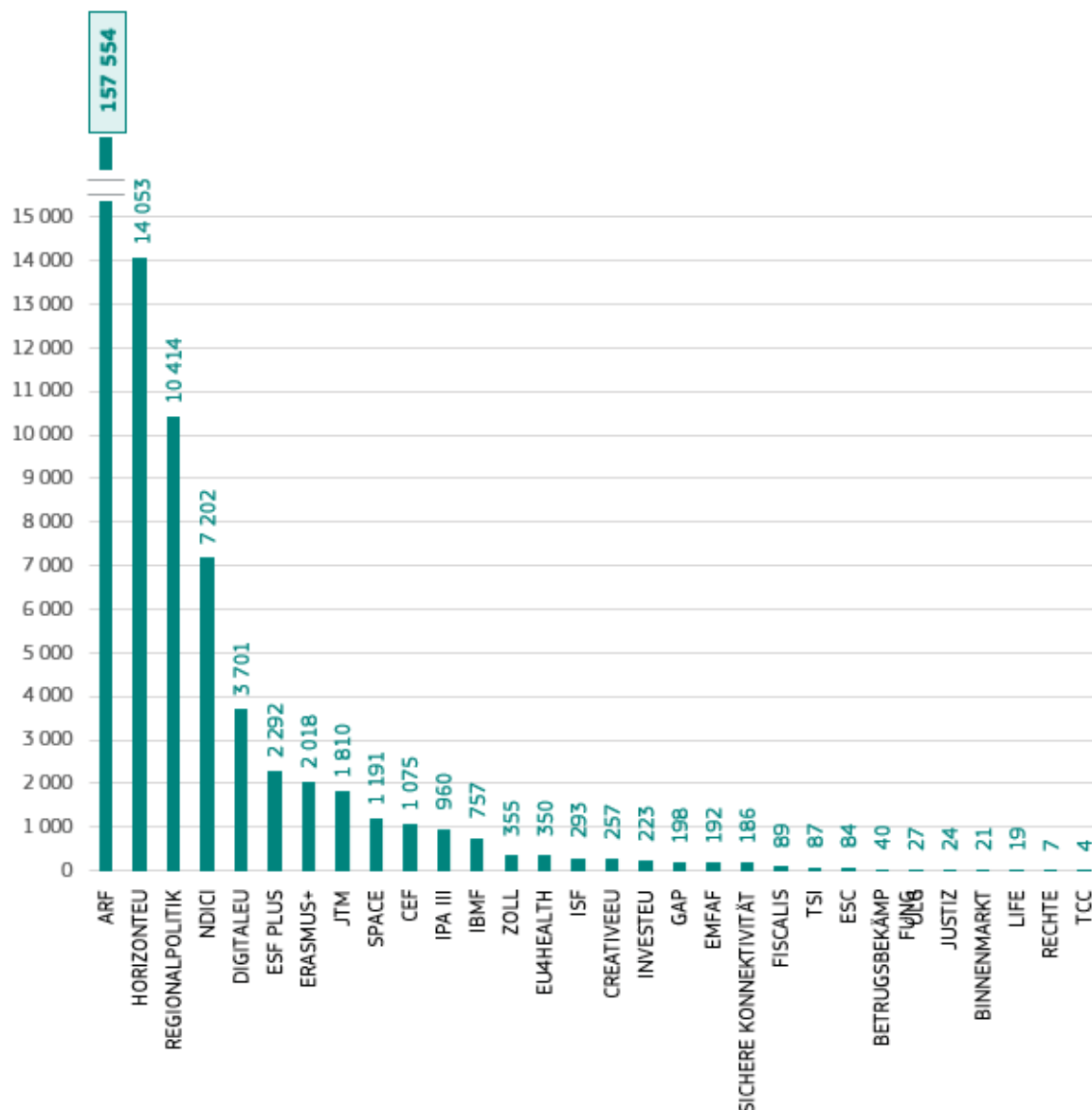
Die Bestandsaufnahme der EU-Ausgabenprogramme im Jahr 2024 wurde für die Ausführung des EU-Haushalts 2021-2027 in den Jahren 2021-2023 durchgeführt. Die im Folgenden dargelegten Ergebnisse der Bestandsaufnahme zeigen, dass der EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, einen erheblichen Beitrag zu allen wichtigen Aspekten des digitalen Wandels leistet.

Diese Bestandsaufnahme ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer speziellen Methodik zur Verfolgung der Ausgaben im Bereich Digitales. Ziel der Kommission ist es, auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bestandsaufnahme über den konkreten Beitrag des EU-Haushalts zum digitalen Wandel eine umfassende, zuverlässige Methodik zu entwickeln, die einheitlich auf alle Programme angewandt werden kann und einen soliden aggregierten Beitrag des EU-Haushalts zum digitalen Wandel leistet. Die Bestandsaufnahme wird in diesem Jahr fortgesetzt und hat einige Ergebnisse geliefert, die zeigen, für welche Bereiche die Mittel vorgesehen sind. Da nicht alle Programme in der Lage sind, die vorgeschlagene Methodik anzuwenden, zeigen die Ergebnisse noch kein vollständiges Bild.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden **205,5 Mrd. EUR des EU-Haushalts (einschließlich NextGenerationEU) von 2021 bis 2023 für den digitalen Wandel bereitgestellt, was fast 17,5 % des gesamten EU-Haushalts entspricht**.²⁹ Einen wichtigen Beitrag dazu leistete die Aufbau- und Resilienzfazilität, aus deren Gesamthaushalt im gleichen Zeitraum 24 % für den digitalen Wandel bereitgestellt wurden.

²⁹ Da noch keine umfassende Methodik zur Verfolgung der Beiträge zum Bereich Digitales aus dem EU-Haushalt festgelegt wurde, ist jede Aggregation der Beiträge der einzelnen Programme zu diesem Zeitpunkt mit Vorsicht zu interpretieren. Dies liegt daran, dass die von den einzelnen Ausgabenprogrammen verwendeten Methodiken möglicherweise nicht unbedingt vergleichbar sind. Dennoch kann eine solche Aggregation eine allgemeine Schätzung des gesamten Beitrags zum Bereich Digitales aus dem EU-Haushalt liefern.

Geschätzte Beiträge der EU-Haushaltsprogramme zum digitalen Wandel im Zeitraum 2021-2023 (kumulativ)*



* Einschließlich NextGenerationEU, in Mrd. EUR.

Aus Gründen der Lesbarkeit ist die Skala unterbrochen, da die Aufbau- und Resilienzfazilität mehr als zehnmals mehr Unterstützung für den digitalen Wandel leistet als das Programm mit dem zweitgrößten Beitrag.

Die verwendeten Abkürzungen stehen für: **ARF** – Aufbau- und Resilienzfazilität, **HorizontEU** – „Horizont Europa“, **NDICI** – Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, **DIGITALEU** – Programm „Digitales Europa“, **ESF PLUS** – Europäischer Sozialfonds+, **JTM** – Mechanismus für einen gerechten Übergang, **SPACE** – EU-Weltraumprogramm, **CEF** – Fazilität „Connecting Europe“, **IPA III** – Instrument für Heranführungshilfe III, **IBMF** – Fonds für integrierte Grenzverwaltung, **ISF** – Fonds für die innere Sicherheit, **CREATIVEEU** – Programm Kreatives Europa, **GAP** – Gemeinsame Agrarpolitik, **EMFAF** – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, **SECURE CONNECTIVITY** – Programm der EU für sichere Konnektivität, **TSI** – Instrument für technische Unterstützung, **ESC** – Europäisches Solidaritätskorps, **ÜLG** – Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands, **RIGHTS** – Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, **TCC** – Türkisch-zyprische Gemeinschaft.

Quelle: Europäische Kommission, auf der Grundlage der Bestandsaufnahme 2024

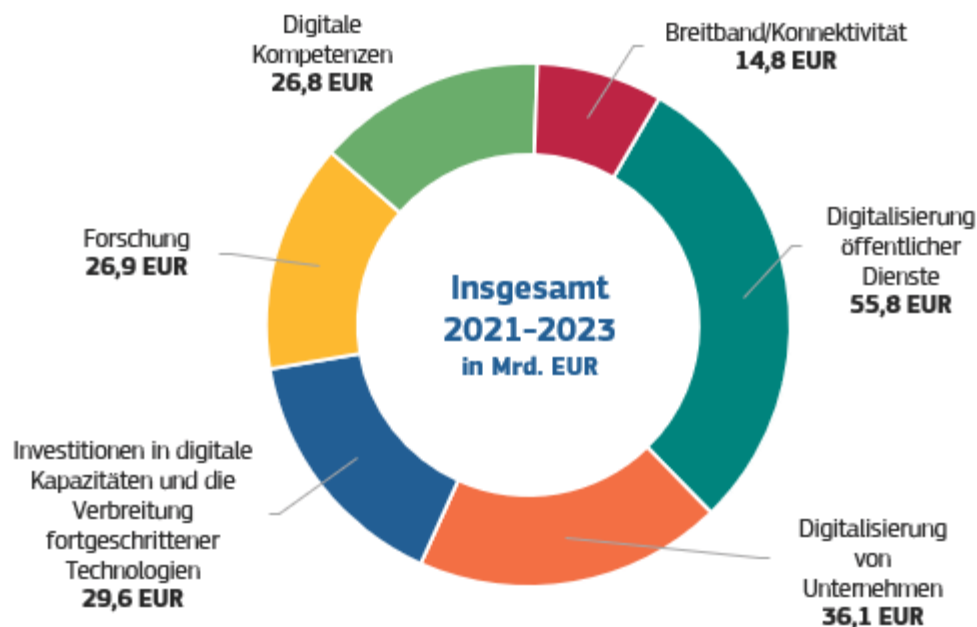
Fast alle Programme des EU-Haushalts tragen zum digitalen Wandel bei. Aufgrund von Einschränkungen der Datenverfügbarkeit konnten Ausgaben im Bereich Digitales für den Zeitraum 2021-2023 nur für 30 Ausgabenprogramme (von 48 mit EU-Haushalt ausgeführten im Jahr 2023) verfolgt werden. Darunter befinden sich Programme, die voraussichtlich einen erheblichen Beitrag leisten werden, insbesondere der Europäische Verteidigungsfonds und das Programm der Union für sichere Konnektivität. Darüber hinaus dürfte

der Beitrag zum Bereich Digitales einiger Programme zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich unterschätzt werden. Dies gilt für die Gemeinsame Agrarpolitik und InvestEU.

Was die thematische Konzentration betrifft, so unterstützt der EU-Haushalt in erster Linie staatliche und öffentliche Stellen bei der Digitalisierung von Schlüsselsektoren, insbesondere der Gesundheitssysteme und des Verkehrs. Erhebliche Anstrengungen werden auch unternommen, um die Digitalisierung von Unternehmen zu unterstützen, den Erwerb digitaler Kompetenzen (fortgeschrittene und grundlegende) zu fördern und Forschung und Innovation sowie wichtige fortschrittliche digitale Infrastrukturen und Technologien (wie Quanteninformatik, künstliche Intelligenz und Cloud/Edge-Computing) zu unterstützen. Weitere Informationen werden im nächsten Abschnitt bereitgestellt.

Bei Programmen mit geteilter Mittelverwaltung und der Aufbau- und Resilienzfazilität kann der Beitrag zum Bereich Digitales für den gesamten Durchführungszeitraum des Programms berechnet werden, d. h. nicht auf Ebene der einzelnen Jahre. Der zu den einzelnen Jahren angegebene Betrag wird ermittelt, indem der gesamte Beitrag zum Bereich Digitales über den gesamten Durchführungszeitraum mit dem Anteil der für das betreffende Jahr gebundenen Finanzmittel für das Programm verglichen wird.

Geschätzte Beiträge zum digitalen Wandel nach wichtigen digitalen Aspekten (2021-2023)*



* Einschließlich NextGenerationEU, in Mrd. EUR.

Programme im Bereich des auswärtigen Handelns und die Gemeinsame Agrarpolitik konnten aufgrund methodischer Beschränkungen nicht berücksichtigt werden.

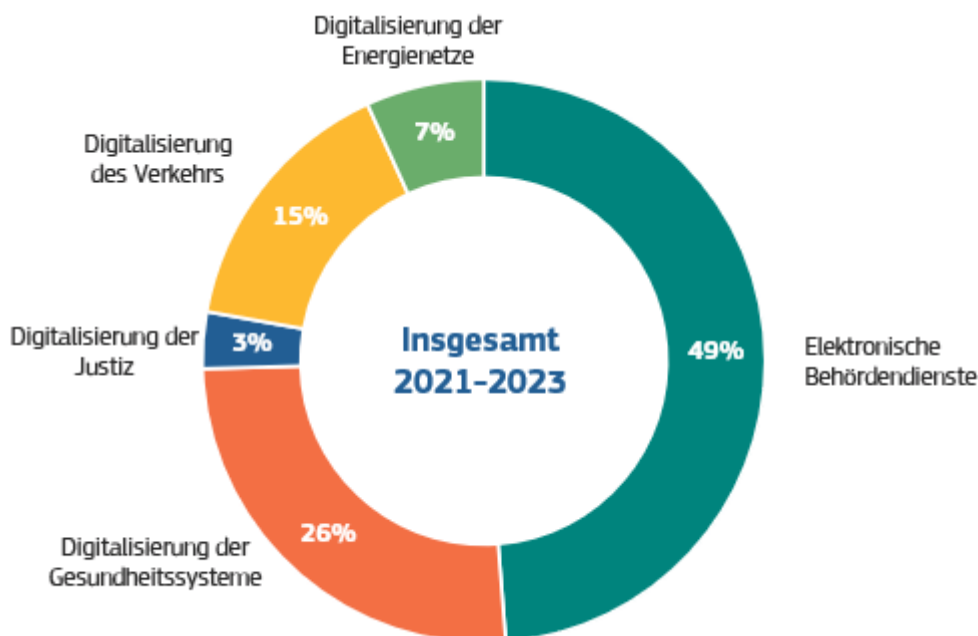
Quelle: Europäische Kommission, auf der Grundlage der Bestandsaufnahme 2024

Digitalisierung von Unternehmen und öffentlicher Dienste

Das Ergebnis der ersten Bestandsaufnahme 2024 zeigt, dass aus dem EU-Haushalt (einschließlich NextGenerationEU) ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung des privaten und öffentlichen Sektors geleistet wird. Unseren Schätzungen für die Jahre 2021 und 2023 zufolge beträgt die Unterstützung aus dem EU-Haushalt für elektronische Behördendienste (einschließlich der Digitalisierung der Gesundheits- und Justizsysteme oder des Verkehrs- und Energienetzes) 55,8 Mrd. EUR und die Unterstützung der Digitalisierung von Unternehmen 36,1 Mrd. EUR. Die Aufbau- und Resilienzfazilität sowie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds leisten einen wichtigen Beitrag zu diesen Investitionen. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden 9 % der EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für

regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds zur Finanzierung von Interventionen verwendet, die den digitalen Wandel voranbringen, insbesondere zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie öffentlicher Dienste.

Geschätzte Beiträge des EU-Haushalts zur Digitalisierung öffentlicher Dienste (2021-2023)*



* Einschließlich NextGenerationEU.

Diese Beträge sind das Ergebnis der ersten Bestandsaufnahme für die Jahre 2021 und 2023, wobei die Programme im Bereich des auswärtigen Handelns und die Gemeinsamen Agrarpolitik aufgrund methodischer Beschränkungen nicht berücksichtigt wurden.

Quelle: Europäische Kommission, auf der Grundlage der Bestandsaufnahme 2024

Unterstützung der Entwicklung und Einführung digitaler Technologien und Forschung

Schätzungen zufolge hat die EU von 2021 bis 2023 für Investitionen in digitale Kapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien 29,6 Mrd. EUR und für die Forschung 26,9 Mrd. EUR bereitgestellt, davon 14 Mrd. EUR im Rahmen von „Horizont Europa“. Die wichtigsten beitragenden Programme sind die Aufbau- und Resilienzfazilität, „Horizont Europa“, das Weltraumprogramm, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds, der Mechanismus für einen gerechten Übergang sowie das Programm „Digitales Europa“.

Investitionen in digitale Kompetenzen

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden aus dem EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, sowohl grundlegende als auch fortgeschrittene digitale Kompetenzen in erheblichem Umfang gefördert, die geschätzt 26,8 Mrd. EUR betragen. Die wichtigsten Programme, die einen Beitrag leisten, sind die Aufbau- und Resilienzfazilität (23,7 Mrd. EUR) und der Europäische Sozialfonds+ (2,3 Mrd. EUR). Einen weiteren wichtigen Beitrag leistete Erasmus+.

Ausbau der digitalen Konnektivität

Mit dem EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, wird ein Beitrag zum Ausbau der digitalen Konnektivität geleistet, was allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnet

wird, in vollem Umfang vom digitalen Binnenmarkt zu profitieren und damit das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Die für die Konnektivität vorgesehenen Beträge, unter anderem für Investitionen in Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität und die 5G-Netzabdeckung, wurden für den Zeitraum 2021-2023 auf 14,8 Mrd. EUR geschätzt. Die wichtigsten beitragenden Programme sind die Aufbau- und Resilienzfazilität (mit 13,6 Mrd. EUR), die Fonds der Kohäsionspolitik (764,2 Mio. EUR) und die Fazilität „Connecting Europe“.

Die Gemeinsame Agrarpolitik spielt eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Breitbandzugangs in ländlichen Gebieten, da durch sie die Breitbandinfrastruktur und der Zugang zu elektronischen Behördendiensten gefördert werden. Auf der Grundlage der jüngsten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wird die Gemeinsame Agrarpolitik im laufenden Programmplanungszeitraum dazu beigetragen haben, dass fast 13 Millionen Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, von einem verbesserten Zugang zu Informations-, Kommunikations- und Technologiesdiensten und -infrastrukturen profitieren.

Der Schwerpunkt des Europäischen Sozialfonds+ liegt auf Investitionen in digitale Kompetenzen. So wird beispielsweise im Rahmen des Projekts „Renewable energy new electric skills“ (Erneuerbare Energien, neue elektrische Kompetenzen) dem Bedarf an neuen Kompetenzen Rechnung getragen, indem Fortbildungsmaßnahmen für im elektrotechnischen Bereich tätige Fachkräfte entwickelt werden. Die neuen Kompetenzen werden mithilfe von Augmented Reality (Erweiterte Realität) erworben, was die Schulung attraktiver macht und sicherstellt, dass sie in einer sich schnell entwickelnden digitalen Landschaft aktuell bleibt. Ein weiteres Beispiel ist das Programm „Línia Dona“, das benachteiligte Frauen dabei unterstützt, in Katalonien Arbeit zu finden. Die Schulung ergänzt die Arbeitsvermittlung und umfasst unter anderem digitale Kompetenzen.

Im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ wurden 3 000 Terabit pro Sekunde zusätzlicher Kapazität durch eingeführte Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen. Insgesamt wurden 450 Mio. EUR für 24 Projekte zur Unterstützung der Digitalisierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes durch die Förderung der Technologie des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems vergeben. Das Programm unterstützt auch Projekte für intelligente Stromnetze und trägt zur Einbeziehung von Regionen in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten bei, indem diese über neueste Untersee-Backbones angebunden werden und sichergestellt wird, dass sie auch von einer fortschrittlichen drahtlosen und mobilen Konnektivität profitieren können.

Im Rahmen des Weltraumprogramms waren 3,5 Milliarden Galileo-kompatible Geräte im Jahr 2023 im Einsatz. Die Leistung von Galileo bei der Positioniergenauigkeit ist im Vergleich zu anderen globalen Satellitennavigationssystemen dreimal besser, und die Verfügbarkeit ist hervorragend. Im Laufe des Jahres hatten 260 000 registrierte Nutzer des Copernicus-Dienstes zur Überwachung des Klimawandels täglich Zugang zu etwa 108 Terabyte qualitätsgesicherter Klimadaten. Copernicus bietet ein breites Spektrum an Erdbeobachtungsdaten und zugehörigen Modellprodukten. Diese Modelle ermöglichen die Erstellung von Prognosen und Vorhersagen in bestimmten Themenbereichen und bieten wertvolle Inhalte für eine Vielzahl kommerzieller Anwendungen, sowohl im professionellen als auch im Verbraucherbereich.

Der doppelte Wandel (digitaler Wandel und Grüner Deal): Nutzung von Synergien

Der ökologische und der digitale Wandel sind eng miteinander verknüpft und bieten das Potenzial, erhebliche Synergien zu schaffen. Der EU-Haushalt ist in diesem Prozess von entscheidender Bedeutung und trägt maßgeblich dazu bei, diese Synergien zu erschließen. Er stellt die notwendige finanzielle Unterstützung für Initiativen bereit, die mit den Zielen beider Wandel in Einklang stehen, und stellt damit sicher, dass die potenziellen Vorteile voll ausgeschöpft werden können. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht einige der Synergien, die mit der Unterstützung aus dem EU-Haushalt erzielt werden.

Die EU-Weltraumdaten verbessern die Erzeugung erneuerbarer Energien und liefern gleichzeitig wertvolle Einblicke in das Energiepotenzial natürlicher Ressourcen wie Sonne und Wind.

Das Galileo-Satellitensystem der EU unterstützt die Einführung intelligenter Netze zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz durch seine präzisen Zeitsynchronisierungsdienste, die für die Anpassung der Nachfrage an die Verteilung in einem großen geografischen Gebiet unerlässlich sind. Darüber hinaus wird durch Galileo-Authentifizierungsdienste das Konzept der authentifizierten Zeiterfassung ausgelöst, wodurch die Gefahr der Verwendung ungenauer Signale in einer derart kritischen Infrastruktur beseitigt wird.

Copernicus, das Erdbeobachtungssystem der EU, **unterstützt die Einführung und den Betrieb von Infrastrukturen für erneuerbare Energien** durch Sicherstellung einer effizienten Platzierung und Prognose der Energieerzeugung mittels Wettervorhersage und -überwachung. Der Copernicus-Dienst zur Überwachung des Klimawandels liefert Klimaindikatoren für den Stromverbrauch sowie Schätzungen der kombinierten Erzeugung aus allen erneuerbaren Energiequellen auf nationaler und subnationaler Ebene in Europa. Diese beiden Indikatorgruppen helfen Planern und politischen Entscheidungsträgern, die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen für den Energiemix zu ermitteln und Investitionsentscheidungen entsprechend zu optimieren.

Der EU-Haushalt und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Was tun wir?

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben hat den weltweiten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung neuen Auftrieb gegeben. Durch öffentliche Konsultationen, den Dialog mit Partnern und intensive Forschung hat die EU bei der Gestaltung der Agenda eine wichtige Rolle gespielt. Wie beispielsweise in der Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“, in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Delivering on the UN's Sustainable Development Goals – A comprehensive approach“ (Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – ein umfassender Ansatz) und kürzlich in der ersten freiwilligen Überprüfung der EU zu den Fortschritten der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die am 15. Mai 2023 verabschiedet wurde, dargelegt wurde, ist die EU bestrebt, aktiv an der Optimierung des Fortschritts bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung mitzuwirken.

Dieses dauerhafte Engagement für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung stellt für die Kommission von der Leyen eine übergeordnete politische Priorität dar. Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind ein wesentlicher Bestandteil des politischen Programms der Präsidentin, und eine Vielzahl tiefgreifender Umgestaltungsmaßnahmen wurde bereits im Jahr 2020 vorgestellt, darunter unter anderem der europäische Grüne Deal, das Klimagesetz, eine neue Industriestrategie für Europa sowie der 2023 vorgelegte Industrieplan zum Grünen Deal, der Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024 und die neue europäische Kompetenzagenda.

Dieses Engagement hat angesichts der weltweiten COVID-19-Pandemie und der globalen Turbulenzen noch an Bedeutung gewonnen. Sie gaben den Anstoß und verstärkten die Notwendigkeit, wieder besser auf eine inklusive, nachhaltigere, gerechtere und widerstandsfähigere Zukunft für alle hinzuarbeiten, die niemanden zurücklässt. Insbesondere wurden im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024 die vier Prioritäten des Europäischen Semesters im Hinblick auf die Förderung der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit bekräftigt, nämlich Förderung von ökologischer Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die ein fester Bestandteil des Europäischen Semesters sind und die Aufbau- und Resilienzpläne der

Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität untermauern. Daher wird das Europäische Semester auch weiterhin ein wichtiges Instrument zur Überwachung und Förderung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der wachsenden Aufmerksamkeit für ein nachhaltiges und inklusives Wohlergehen jenseits des Bruttoinlandsprodukts.

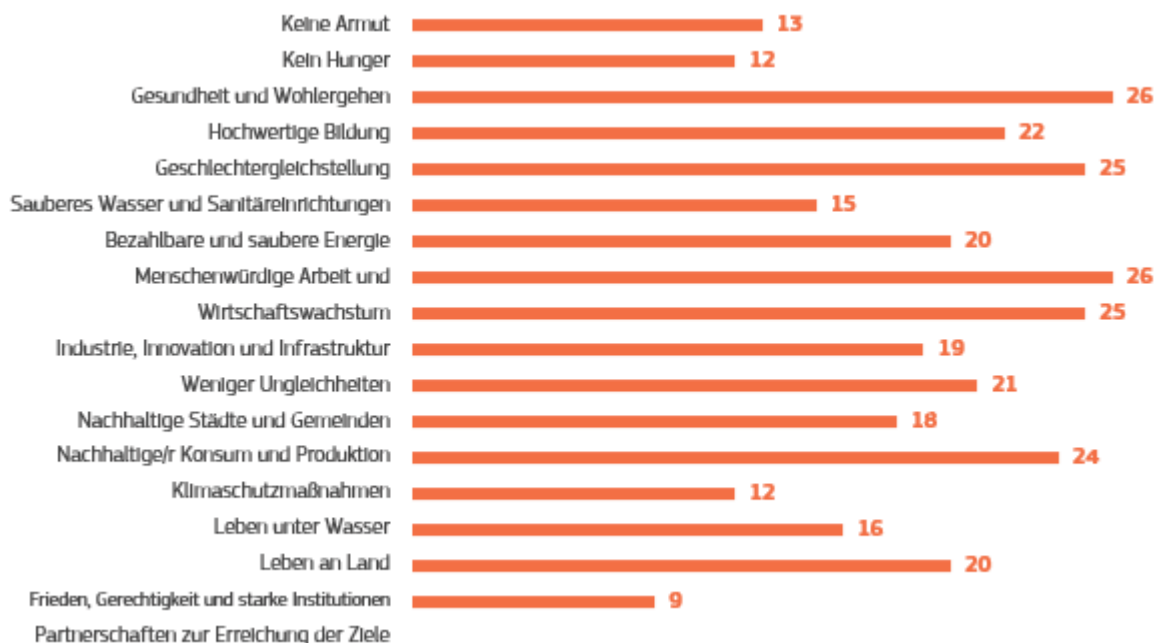
Diese Prioritäten stellen sicher, dass die neue Wachstumsagenda Ressourcen mobilisiert, die den Menschen und dem Planeten zugutekommen. Zu diesem Zweck ist ein ganzheitlicher und ausgewogener Ansatz erforderlich, bei dem die EU besser mit den Mitgliedstaaten und über alle Politikbereiche hinweg zusammenarbeitet. Angesichts der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und der EU ist eine enge Koordinierung für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Mit Blick auf den derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen hat die Kommission in ihrer Mitteilung über bessere Rechtsetzung aus dem Jahr 2021 weitere Verbesserungen der Politikgestaltung verabschiedet, um sicherzustellen, dass unsere Politik die Erholung und Resilienz der EU und ihren doppelten (ökologischen und digitalen) Wandel bestmöglich unterstützt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission beschlossen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung durchgängig zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass jeder Gesetzgebungsvorschlag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beiträgt.

Zu diesem Zweck ermittelt die Kommission nun systematisch die einschlägigen Ziele für nachhaltige Entwicklung für jeden Vorschlag und prüft, wie die Initiative deren Verwirklichung unterstützt. Darüber hinaus werden Verbindungen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung bei allen Evaluierungen und Folgenabschätzungen berücksichtigt.

Auf EU-Ebene werden die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung durch politische Maßnahmen und Regulierungsinstrumente angegangen. Was die ersteren betrifft, so leistet der EU-Haushalt durch seine Ausgabenprogramme einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, indem er die nationalen Haushalte im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip ergänzt. Dabei zielen die Gestaltung und Umsetzung der EU-Ausgabenprogramme darauf ab, die Ziele in jedem Politikbereich zu erreichen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit durch die Initiativen und Interventionen der einschlägigen Programme in einer zusammenhängenden und einheitlichen Weise zu fördern. Insbesondere haben 46 von 50 EU-Ausgabenprogrammen im Jahr 2023 zu mindestens einem Ziel für nachhaltige Entwicklung beigetragen.

Anzahl der Programme, die zu einzelnen Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen



Quelle: Europäische Kommission

In Anbetracht des bereichsübergreifenden Charakters der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Gewährleistung eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung tragen mehr als 99 % der Mittel der EU-Ausgabenprogramme zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung bei. Darüber hinaus ist der größte Teil der Programme (39 Programme) darauf ausgerichtet, durch ihre politischen Maßnahmen mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Kommission stellt die Ziele für nachhaltige Entwicklung vor, zu denen jedes EU-Programm beiträgt, und gibt Beispiele für ihren Beitrag. Damit soll die Berichterstattung über die Leistung ihrer Programme weiter verbessert und ein umfassenderes Verständnis der Kohärenz der EU-Politik vermittelt werden. Die Infografik veranschaulicht in nicht abschließender Weise die vielen Beispiele für den Beitrag der EU-Programme zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung.

In der freiwilligen Überprüfung der EU-Ziele für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2023 wurde bekräftigt, dass der EU-Haushalt ein wirksames Instrument ist, um große Fortschritte bei der Agenda 2030 zu erzielen. Mit Blick auf die Zukunft bedeutet dies, dass die EU die Verpflichtung, über die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen relevanten EU-Programmen zu informieren, weiter ausbauen wird.



Dank der Verabschiedung seines territorialen Plans für einen gerechten Übergang erhielt Rumänien 2,14 Mrd. Euro aus dem **Fonds für einen gerechten Übergang**, um Energiearmut zu bekämpfen und eine gerechte Klimawende zu einer attraktiveren und ökologischeren Wirtschaft zu unterstützen.



Die **humanitäre Hilfe der EU** im Bereich Ernährung, mit der besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen lebensrettende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen, ist auf schwer unterernährte Kinder in Sudan sowie auf Kinder unter fünf Jahren und schwangere und stillende Frauen in vielen Ländern, darunter auch Syrien, ausgerichtet. Darüber hinaus unterstützt die EU Initiativen im Rahmen des Welternährungsprogramms, unter anderem ein Gutscheinprogramm für frische Lebensmittel mit hohem Nährwert in Syrien oder Nahrungsmittelfortversorgung und Bargeldversorgung in Südsudan.



Im Rahmen des Programms **EU4Health** werden Maßnahmen zur Umsetzung des Plans „Healthier together“, und der Initiativen „Europas Plan gegen den Krebs“ sowie „Mental Health“ durchgeführt, und es werden ausgewählte Gesundheitsrisikofaktoren und Gesundheitsfaktoren in Angriff genommen. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden 69,7 Mio. EUR aus dem EU4Health-Programm für Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit zur Verfügung gestellt.



Im Rahmen des **Programms „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“** ermöglichten die EU-Investitionen im Rahmen der Globalen Partnerschaft für Bildung 2,6 Millionen Kindern im Zeitraum von 2021 bis 2023 Zugang zur Grundschulbildung und 1,2 Millionen Kindern Zugang zur Sekundarschulbildung. Die Partnerschaft ist der größte globale Bildungsfonds für einkommensschwache Länder und fördert einen einzigartigen Multi-Stakeholder-Ansatz. Sie unterstützt die Partnerländer bei der Bewältigung von Herausforderungen im Bildungsbereich, bei der Umsetzung von Reformen und bei der Zusammenführung von Interessenträgern, damit Ergebnisse erzielt werden. Mit rund 68 Partnerländern unterstützt die Partnerschaft vorrangig die besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen und gewährleistet so einen allgemeinen Zugang zu Bildung.



Im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“** wird der Gleichstellung in allen seinen Initiativen Vorrang eingeräumt. In seinem Aktionsbereich „Daphne“ bekämpft das Programm geschlechtsspezifische Gewalt und ermutigt Männer, sich für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen. Im Jahr 2023 wurde im Rahmen des Aktionsbereichs eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder mit 24,9 Mio. EUR unterstützt.



Im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** haben die EU-Mitgliedstaaten in ihren strategischen Plänen Maßnahmen festgelegt, um die Nährstoffverluste und den Einsatz von Pestiziden bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren und so die Wasserressourcen zu schützen.



Die **Fazilität „Connecting Europe“** unterstützt Energieinfrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse, die einen weitreichenden sozioökonomischen Nutzen haben. Ein Beispiel hierfür ist die 330-Kilovolt-Verbindungsleitung zwischen Tartu (Estland) und Valmiera (Lettland) als wichtiger Teil der Bemühungen um die Synchronisierung der Stromnetze der baltischen Länder mit dem übrigen Stromnetz der EU. Die Strecke war Teil von Phase 1 des Projekts „Baltic Synchronisation“, für das eine Finanzhilfe der Fazilität in Höhe von insgesamt 323 Mio. EUR bereitgestellt wurde.



Im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe** trägt „SMEs Go Green Digital in the Western Balkans“ (KMU für grüne Lösungen im westlichen Balkan) mit 22,5 Mio. EUR dazu bei, den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, um eine stärkere Nutzung von Digitalisierungs-, Automatisierungs- und Wettbewerbstechnologien zu ermöglichen, die Ökologisierung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen und Innovations-, Wettbewerbs-, Wachstums- und Handlungspotenzial des Privatsektors durch gezielte Investitionen und eine stärkere Sensibilisierung der Unternehmen zu steigern und damit die regionale und die EU-Integration zu erleichtern.



Im Rahmen von „**Horizont Europa**“ ermöglicht „EIT Manufacturing“ mit seinem Modell der „Wissens- und Innovationsgemeinschaft“ den Unternehmen, klimafreundliche Verfahren und Auswirkungen auf die Gemeinschaft zu fördern. Es beschleunigt außerdem die Integration nachhaltiger Innovationen im Fertigungsbereich im Einklang mit dem Ziel, eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung zu fördern. Darüber hinaus setzt sich „EIT Manufacturing“ vorrangig für den Erwerb künftiger Kompetenzen der Arbeitskräfte und die Förderung von Inklusivität und Nachhaltigkeit in der verarbeitenden Industrie ein und trägt damit erheblich zur Umgestaltung der europäischen Industrielandschaft bei.



Der **Europäische Sozialfonds+** unterstützt das „YES-Forum“, ein europäisches Netzwerk zur Stärkung junger Menschen, die vor Herausforderungen stehen. Das Forum fördert die soziale Inklusion und verbessert die beruflichen Kompetenzen, um die Aussichten schutzbedürftiger junger Menschen zu verbessern und Armut und Ungleichheiten zu bekämpfen. Zu seinen Tätigkeiten gehören die Bereitstellung von Möglichkeiten in ländlichen Gebieten, die Förderung von Fachkräften im Bildungswesen und die Verringerung der Quote derjenigen, die weder eine Ausbildung noch eine Beschäftigung haben, durch die Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Mit dem **LIFE-Programm** wird das Projekt „LIFE SNEAK“ unterstützt, das auf die Verringerung des Straßenlärms im dicht besiedelten Stadtgebiet von Florenz (Italien) abzielt, wo die Kombination aus Verkehrslärm und Erschütterungen die Bevölkerung stark belastet. Dies wird durch geräuscharme/vibrationsarme Straßenoberflächen und Nachrüstungslösungen erreicht.



Bis Ende 2023 unterstützte die **Aufbau- und Resilienzfazilität** die Einführung von Klimaschutzverträgen zur Förderung der Einführung neuer, klimafreundlicherer Produktionstechnologien für energieintensive Industrien in Deutschland.



Der **Innovationsfonds** soll diesem Ziel gerecht werden und dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen. Das Projekt „Ecoplanta“ zielt darauf ab, die Kohlendioxidemissionen aus nicht wiederverwertbarem Hausmüll zur Herstellung von Methanol zu reduzieren, während das Projekt „ReLieVe“ den Aufbau einer Recyclinganlage für Lithium-Ionen-Batterien zur Herstellung und Veredelung von Schwarzmasse vorsieht.



Regionale Fischereiorganisationen fördern die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen durch Verbesserung der Bewirtschaftungsmaßnahmen, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten beschlossen wurden, und durch die Förderung gesunder Thunfischbestände im Atlantik und im Indischen Ozean sowie durch den Governance-Rahmen, der durch partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei mit einer Reihe von Nicht-EU-Ländern eingerichtet wurde.



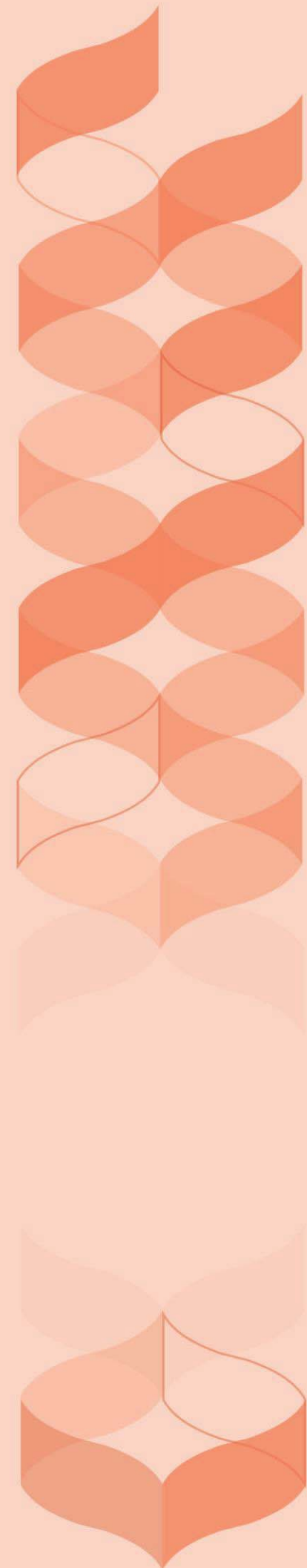
Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** trägt dazu bei, Eigentum und Leben zu retten, das durch die zunehmende Zahl von Waldbränden in den heißen und trockenen Sommermonaten in der Mittelmeerregion bedroht ist. Mit dem aus dem Fonds finanzierten Projekt „OFIDIA2“ wird ein Netzwerk hochauflösender Kameras, Sensoren und Wetterstationen gefördert, die mit Kontrollräumen verbunden sind und 100 Hektar Wald in Apulien (Italien) abdecken. In Griechenland werden mithilfe von Kameras, Drohnen und zwei Geländefahrzeugen mehr als 15 000 km² Wald in Epirus beobachtet.



Die neue EU-Mission in Armenien trägt durch Routinepatrouillen und Berichterstattung über die Lage vor Ort und über Konfliktvorfälle zur Vertrauensbildung zwischen Armenien und Aserbaidschan bei. Sie fördert ein sicheres und stabiles Umfeld in den von Konflikten betroffenen Gebieten Armeniens, die menschliche Sicherheit und die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Nationen. Die Kommission hat im Rahmen der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** 16,6 Mio. EUR für die Mission im Jahr 2023 bereitgestellt.



Der **Internationale Thernonukleare Versuchsreaktor** ist eine Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Kernfusion mit dem Ziel einer zukünftigen nachhaltigen Energieerzeugung. Es sind sieben internationale Partner (Euratom, China, Indien, Japan, Russland, Südkorea und die Vereinigten Staaten) daran beteiligt, die mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung repräsentieren. Über das europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie stellt Euratom 45,45 % aller Komponenten und Finanzbeiträge zur Fazilität bereit.



Anhang 2 – Interne Kontrolle und Finanzmanagement

Bitte diese Seite nach dem Entfernen dieser Anmerkung freilassen.

1. Starke Instrumente zur Verwaltung des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld

Die Europäische Kommission muss ihrer maßgeblichen Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Politik der Europäischen Union gerecht werden und gleichzeitig das Geld der Steuerzahler bestmöglich einsetzen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass die EU-Ausgaben wirksam, effizient und wirtschaftlich sind und gleichzeitig den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Kommission ist bestrebt, die höchsten Standards in der Finanzverwaltung zu erreichen und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote, zügigen Zahlungen und angemessenen Kontrollkosten zu finden.

1.1. Der EU-Haushalt: ein breites Spektrum an Bereichen, Empfängern und Ausgaben in einem komplexen Umfeld

Im Jahr 2023 beliefen sich die von der Kommission verwalteten Ausgaben auf 170,7 Mrd. EUR³⁰ (siehe nachfolgende Abbildung). Dies umfasst den von der Kommission verwalteten Anteil des EU-Haushalts sowie den Europäischen Entwicklungsfonds³¹ und die EU-Treuhandfonds. Diese Ausgaben wurden im Rahmen von mehr als 260 000 Zahlungen getätigt, die von einigen Hundert Euro (für Mobilitätsstipendien aus dem Programm Erasmus+) bis zu Hunderten von Millionen Euro (für Großprojekte wie den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor oder Galileo und Copernicus, nebst Haushaltszuschüssen für Partnerländer) reichen. Dies zeigt, dass die Empfänger der EU-Mittel sehr vielfältig und zahlreich sind. Diese Ausgaben betreffen sowohl die Programmplanungszeiträume 2014-2020 als auch 2021-2027. Im Jahr 2023 begann die Anzahl der Zahlungen im Zusammenhang mit dem letztgenannten Zeitraum zu steigen und wird in den kommenden Jahren voraussichtlich ein erhebliches Niveau erreichen.

Relevante Ausgaben des von der Kommission ausgeführten EU-Haushalts nach Politikbereichen im Jahr 2023, in Prozent und Mrd. EUR

Binnenmarkt, Innovation und Digitales	Zusammenhalt, Resilienz und Werte	Natürliche Ressourcen und Umwelt	Migration und Grenzmanagement	Sicherheit und Verteidigung	Nachbarschaft und die Welt	Europäische öffentliche Verwaltung 8,9 Mrd. EUR (5 %)
19,1 Mrd. EUR (11 %)	67,3 Mrd. EUR (39 %)	58,1 Mrd. EUR (34 %)	3,0 Mrd. EUR (2 %)	0,14 Mrd. EUR (0 %)	14,2 Mrd. EUR (8 %)	
						
Im Rahmen des Forschungsprogramms „Horizont Europa“ wurden bis	Rund 4,4 Millionen Unternehmen wurden seit 2014 unterstützt, und fast 63 Millionen Menschen profitierten	6,2 Millionen Begünstigte wurden im Rahmen verschiedener	19 003 Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger wurden im Jahr 2023 im Rahmen von EU-	Der Europäische Verteidigungsfonds vergab bis Dezember 2023 EU-Fördermittel in Höhe	Es wurde Unterstützung für rund 130 Nicht-EU-Länder auf fünf	

³⁰ Der Betrag der relevanten Ausgaben der Kommission entspricht dem der im Jahr 2023 getätigten Zahlungen, abzüglich der im Jahr 2023 neu gezahlten Vorfinanzierungen, zuzüglich der in früheren Jahren gezahlten und für das Jahr 2023 abgerechneten Vorfinanzierungen (Definitionen und weitere Einzelheiten siehe Anhang 5). Nicht eingeschlossen sind die Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, die in Anhang 3 aufgeführt sind.

³¹ Es ist darauf hinzuweisen, dass der Europäische Entwicklungsfonds in den Gesamthaushalt der EU für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 integriert wurde.

zum 31. Dezember 2023 mehr als 5000 Finanzhilfen unterzeichnet.	von einer verbesserten Gesundheitsversorgung.	Regelungen mit Agrarfonds unterstützt.	Programmen neu angesiedelt.	von insgesamt 832 Mio. Euro für 41 Projekte der industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich.	Kontinenten geleistet.	
---	---	--	-----------------------------	---	------------------------	--

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission

Ähnlich wie in den Vorjahren wurden rund 70 % der Haushaltsmittel³² im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten ausgeführt (insbesondere die Ausgaben für Kohäsionspolitik und Landwirtschaft), wobei die Einrichtungen der Mitgliedstaaten Projekte auswählten, Mittel verteilten und die Ausgaben im Einklang mit dem EU-Recht und dem nationalen Recht verwalteten und der Kommission über die erzielten Ergebnisse Bericht erstatteten. Mit ihrer Aufsicht stellt die Kommission sicher, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten wirksam funktionieren. Die übrigen Haushaltsmittel wurden entweder direkt von der Kommission oder indirekt in Zusammenarbeit mit betrauten Einrichtungen wie internationalen Organisationen, der Europäischen Investitionsbank oder nationalen Förderbanken ausgeführt. Die folgende Übersicht beschreibt die drei Arten der Mittelverwaltung.

Ausgaben 2023 nach Art der Mittelverwaltung – Aufbau- und Resilienzfazilität ausgeschlossen und eingeschlossen

(ohne ARF*)	Beispiele für Programme/Ausgaben	Andere Beteiligte, in Zusammenarbeit mit der Kommission	(mit ARF*)
23%	Direkte Mittelverwaltung Die Mittel werden von der Kommission ausgeführt.		39%
	Horizont-Programme, Fazilität „Connecting Europe“, Verwaltungsausgaben	k. A. (die Mittel fließen direkt an die Begünstigten)	
9%	Indirekte Mittelverwaltung Die Mittel werden in Zusammenarbeit mit externen Stellen ausgeführt.		7%
	Erasmus+, Teile der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe, Heranführungshilfe	Agenturen, gemeinsame Unternehmen, Vereinte Nationen, Weltbank, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Nicht-EU-Länder	
68%	Geteilte Mittelverwaltung Die Mittel werden in Zusammenarbeit mit nationalen und/oder regionalen Stellen der Mitgliedstaaten ausgeführt, die in erster Linie die Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplans tragen.		55%
	Agrarfonds, Meeres- und Fischereifonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds und Beschäftigungsinitiative für junge	Zahlstellen für die Gemeinsame Agrarpolitik: 75, operationelle Programme für Fonds der Kohäsionspolitik: 441, in allen Mitgliedstaaten	

³² Unter Ausschluss der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Menschen, Migration,
Grenzmanagement und Sicherheit

* ARF = Aufbau- und Resilienzfähigkeit

Quelle: Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Europäischen Kommission – Ergebnisrechnung

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die anhaltenden wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie (d. h. hohe Inflation, Herausforderungen bei der Produktivität und weltweiter Handelsdruck) und die sich abzeichnenden internationalen Konflikte üben weiterhin Druck auf die Handlungsfähigkeit der Kommission und ihre ohnehin knappen Ressourcen aus. Dies erfordert mehr denn je eine wirksame interne Kontrolle, um die strikte Anwendung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit bei der Verwendung der EU-Haushaltsmittel sicherzustellen.

1.2. Ein solides Governance-System, das die Verantwortung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder stützt

Als Anweisungsbefugter der Kommission ist das Kollegium der Kommissionsmitglieder politisch verantwortlich für die Verwaltung des EU-Haushalts und damit rechenschaftspflichtig für die Arbeit der Kommissionsdienststellen. Die Governance des EU-Haushalts beruht auf einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der politischen und der Verwaltungsebene, einer unabhängigen internen Prüfung, die vom Auditbegleitausschuss, dem externe Sachverständige angehören, unterstützt wird, einem unabhängigen Rechnungsprüfer, einer starken Verpflichtung zum Leistungsmanagement und zur Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens, auf Transparenz und hohen ethischen Standards sowie einer transparenten Berichterstattung.

Das Governance-System der Kommission und die Kette der Rechenschaftspflichten sind auf ihr einzigartiges Modell der dezentralen Entscheidungsfindung bei der Ausführung des Haushaltsplans zugeschnitten. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder überträgt die tägliche operative Leitung an die 51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten³³, die ihre Dienststellen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen so leiten und lenken, dass diese die Ziele ihrer strategischen Pläne erreichen. Jeder bevollmächtigte Anweisungsbefugte ist für den in seiner Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts rechenschaftspflichtig.

Die bevollmächtigten Anweisungsbefugten berichten in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten in transparenter Weise über die Leistung und die erzielten Ergebnisse, die Funktionsweise ihrer internen Kontrollsysteme und das Finanzmanagement ihres Anteils am EU-Haushalt unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und den Durchführungspartnern bei der indirekten Mittelverwaltung abgegebenen Zuverlässigkeitserklärung. Jeder jährliche Tätigkeitsbericht enthält eine Zuverlässigkeitserklärung. Diese kann mit einem Vorbehalt versehen werden, wenn ein bevollmächtigter Anweisungsbefugter Mängel mit erheblichen Auswirkungen feststellt.

In der jährlichen Management- und Leistungsbilanz werden die Jahresergebnisse für den EU-Haushalt auf Kommissionsebene zusammengefasst, die auf den in allen jährlichen Tätigkeitsberichten enthaltenen Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalten basieren. Diese Bilanz ist Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets der Kommission³⁴, das vom Kollegium der Kommissionsmitglieder verabschiedet wird.

Das darauf folgende jährliche Haushaltsentlastungsverfahren ermöglicht dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, die Kommission für die Ausführung des EU-Haushalts politisch zur Verantwortung zu ziehen. Bei dem Beschluss des Parlaments werden die Integrierte Rechnungslegung der Kommission, die Jahres- und Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs einschließlich dessen Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, die Anhörungen von Kommissionsmitgliedern und Generaldirektorinnen/Generaldirektoren sowie eine Empfehlung des Rates berücksichtigt.

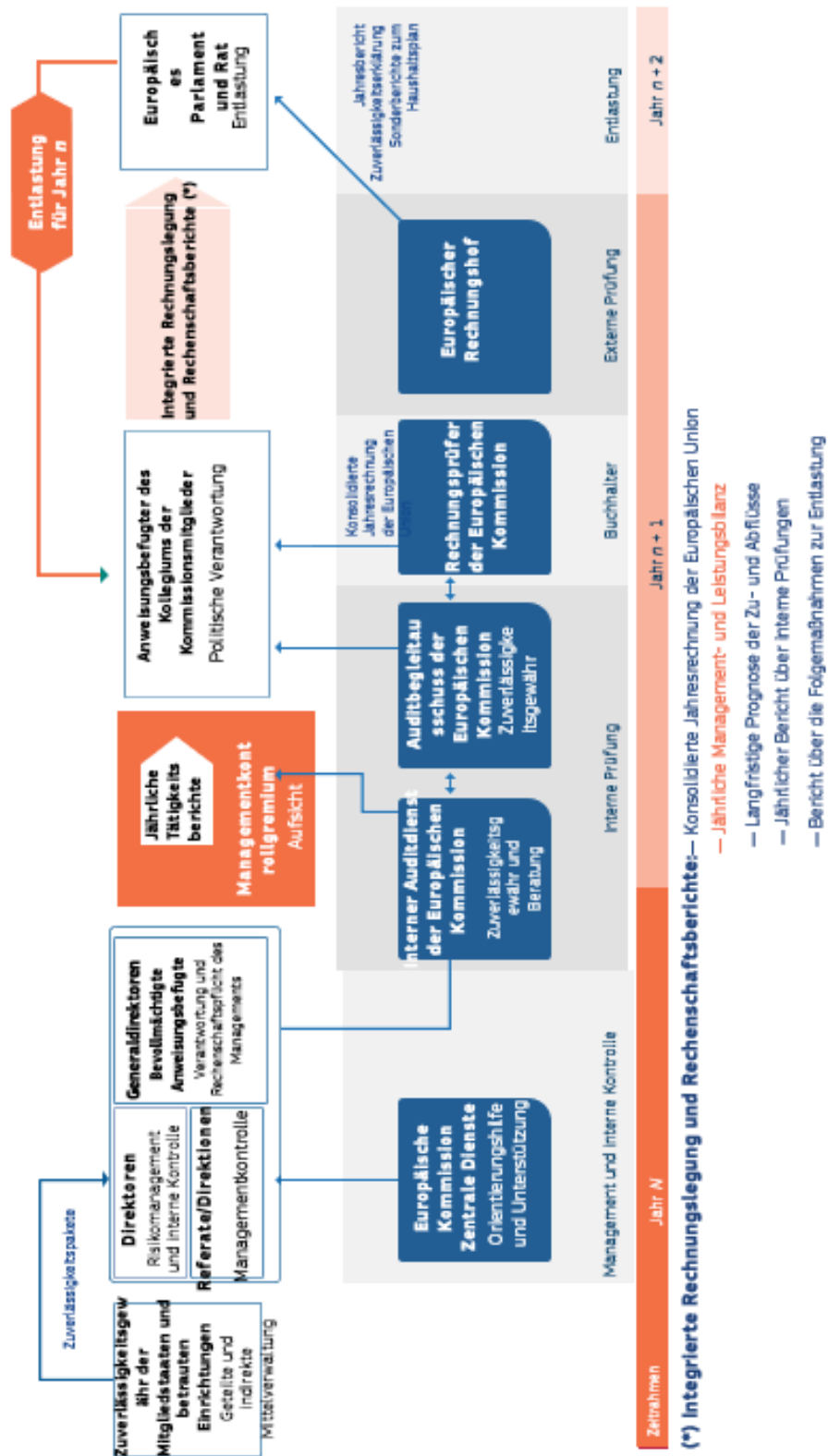
Diese soliden Governance-Regelungen helfen dem Kollegium der Kommissionsmitglieder, die Ziele der Kommission zu verwirklichen, Ressourcen effizient und wirksam zu nutzen und die Verwaltung des EU-

³³ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommission, Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der [Verordnung \(EU, Euratom\) 2018/1046](#) über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Haushaltsordnung) ist Folgendes geregelt: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

³⁴ Wie in Artikel 247 der Haushaltsordnung vorgeschrieben, umfasst das Integrierte Rechnungslegungspaket auch die konsolidierten Jahresabschlüsse der EU, den Bericht über die Folgemaßnahmen betreffend die Entlastung für das vorangegangene Haushaltsjahr, den Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die durchgeführten internen Prüfungen sowie die langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts.

Haushalts im Einklang mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen. Das nachfolgende Diagramm bietet einen Überblick.

Aufbau der Zuverlässigkeitsgewähr und Rechenschaftspflicht für den EU-Haushalt auf Kommissionsebene: klare



(*) Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte:— Konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union

1.3. Ein robuster interner Kontrollrahmen, der zur Verwirklichung der Ziele der Kommission beiträgt

1.3.1. Der interne Kontrollrahmen hat sich mit seinem Umfeld weiterentwickelt

Die Kommission stützt sich auf einen starken institutionellen internen Kontrollrahmen, der auf den höchsten internationalen Standards basiert.³⁵ Außerdem verfolgt sie eine solide Strategie für das Risikomanagement, um Risiken auf allen Ebenen der Organisation zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen, damit die Erreichung ihrer Ziele gewährleistet ist. Die Kommission stellt sicher, dass die aus dem EU-Haushalt zugewiesenen Beträge für den vorgesehenen Zweck und unter strikter Einhaltung der Haushaltsordnung investiert werden, um Fehler zu minimieren, aufzudecken und zu verhindern, Doppelfinanzierungen zu vermeiden, Betrug zu verhindern, die Transparenz zu erhöhen und den Weg für die Entlastung zu ebnen.

Der Zentrale Finanzdienst der Kommission hat die Kommissionsdienststellen weiterhin bei der Verbesserung, Aktualisierung und Feinabstimmung ihrer internen Kontrollsysteme unterstützt.

- Zur Harmonisierung und zum Schutz der Daten im Zusammenhang mit ihrem internen Kontrollumfeld, hat die Kommission ein kommissionsweites IT-Instrument entwickelt, das als zentrales Register der internen Kontrollsysteme bezeichnet wird. Das Instrument wurde im Jahr 2023 eingeführt und wird von allen Kommissionsdienststellen verwendet. Es erfasst Risiken, Vorbehalte, Überwachungskriterien für die interne Kontrolle, Ausnahmen und Verstöße. Es trägt zur digitalen Agenda der Kommission bei, indem die internen Kontrollumfelder und -verfahren optimiert und digitalisiert werden. Im Jahr 2024 werden weitere Funktionen entwickelt, um die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit zu verbessern.
- Bei der Umsetzung des Aufbauplans NextGenerationEU wurden das Risikomanagement und die Kontrollmechanismen auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen weiter optimiert und verstärkt. Seit seiner Einrichtung im Jahr 2020 wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Anpassung interner Kontrollsysteme an die Erfordernisse der entsprechenden Maßnahmen gelegt. Dies wird in Anhang 3 ausführlicher erläutert.
- Parallel dazu hat die Kommission auch die Effizienz und Wirksamkeit der Anleihe- und Darlehenstransaktionen verbessert, die die Finanzierung politischer Programme wie NextGenerationEU, die Unterstützung der Ukraine durch das Programm Makrofinanzhilfe+ und die laufende Unterstützung anderer Nachbarländer gewährleisten. Die Einführung eines einheitlichen Finanzierungskonzepts im Januar 2023 ermöglichte es der Kommission, die Vorteile der flexibleren und kosteneffizienteren Schuldenmanagementstrategie, die zur Finanzierung von NextGenerationEU, des Programms Makrofinanzhilfe+ für die Ukraine und anderer künftiger Anleihe- und Darlehensprogramme genutzt wurde, auszuweiten. Die Kommission hat ihr Finanzierungsprogramm für das Jahr 2023 bis Ende November abgeschlossen und im Laufe des Jahres Mittel in Höhe von insgesamt 115,9 Mrd. EUR aufgebracht. Durch die Emission im Jahr 2023 belief sich der Gesamtbetrag der ausstehenden EU-Anleihen bis Jahresende auf etwas mehr als 443 Mrd. EUR, wobei 48,9 Mrd. EUR in Form grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU ausgegeben wurden.

³⁵ Der integrierte und interne Kontrollrahmen (*Internal Control–Integrated Framework*) des COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), der „goldene Standard“ für interne Kontrollsysteme.

- Die Kommission hat einen starken Rahmen für Governance und Risikomanagement entwickelt, in dessen Mittelpunkt ein unabhängiger Risikobeauftragter steht, der von einem Compliance-Beauftragten³⁶ unterstützt wird. Damit soll die zunehmende Komplexität und der Umfang der Anleihe- und Darlehenstransaktionen bewältigt werden, die sich aus der Finanzierung von EU-Maßnahmen als Reaktion auf COVID-19 (NextGenerationEU und „Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage“) und der im Rahmen ihrer Risiko- und Compliance-Politik im Jahr 2023 vorgenommenen Neubewertung von Betrugsrisiken, die möglicherweise aus NextGenerationEU-Transaktionen resultieren könnten, ergeben. Die ergriffenen Abhilfemaßnahmen wurden als ausreichend und angemessen erachtet. In einem kürzlich erschienenen Sonderbericht³⁷ kam der Europäische Rechnungshof zu dem Schluss, dass die Kommission schnell ein Schuldenmanagementsystem eingerichtet hat, mit dem die für NextGenerationEU erforderlichen Mittel rechtzeitig bereitgestellt wurden. Die Kommission hat außerdem alle wichtigen regulatorischen Anforderungen an das Schuldenportfolio und das Risikomanagement erfüllt.
- Auf der Einnahmenseite wandte die Kommission ebenfalls strenge interne Kontrollsysteme an und aktualisierte ihre Kontrollstrategien, wo dies erforderlich war. Über die Kontrollen der traditionellen Eigenmittel und der Eigenmittel aus der Mehrwertsteuer hinaus, die eine enge Zusammenarbeit mit Eurostat bei den Überprüfungsaktivitäten in Bezug auf die auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden Eigenmittel voraussetzen, hat die Kommission im Jahr 2023 die Gestaltung der Kontrollen der neuen, auf nicht recyceltem Kunststoff basierenden Eigenmittel weiterentwickelt.
- Im Jahr 2023 arbeitete die Kommission an einer neuen Strategie für die Verwaltung von Schuldnern³⁸, die im Februar 2024 verabschiedet wurde. Es wurden vier strategische Maßnahmen zur Beschleunigung des Aufbauprozesses eingeführt: Leistungsstandards für den Aufbau, transparente Compliance-Überwachung und -Berichterstattung, verstärkte Rechenschaftspflicht mit institutionellen Eskalationsmechanismen sowie Synergien und Effizienzgewinne durch eine teilweise Zentralisierung (einschließlich kombinierter Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen).
- Wie in den vergangenen Jahren hat die Kommission besonderes Augenmerk auf Artikel 61 der Haushaltsordnung zu Interessenkonflikten gelegt. Insbesondere diese Vorgehensweise wurde vom Europäischen Rechnungshof anerkannt.³⁹ Darüber hinaus hat die Kommission gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen, Leitlinien, Ratschläge und Präsentationen ihrer Leitlinien zu Interessenkonflikten aus dem Jahr 2021 für Behörden und Expertennetzwerke der Mitgliedstaaten bereitgestellt.

³⁶ Ende 2021 hat die Kommission im Einklang mit ihrem allgemeinen internen Kontrollrahmen eine hochrangige Risiko- und Compliance-Politik für NextGenerationEU vorgelegt. Diese bietet einen angemessenen Risikomanagement- und Compliance-Rahmen, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen und die Ordnungsmäßigkeit, Integrität und Transparenz von NextGenerationEU-Transaktionen wie Anleihen, Schuldenmanagement und Darlehensvergabe zu gewährleisten. Im Jahr 2022 entwickelte die Kommission den Governance- und Kontrollrahmen weiter, indem sie Verfahren und Kontrollpunkte für alle Haupttätigkeiten der Anleihe- und Darlehensvergabe einführte, einschließlich der Finanzierungsplanung, der Ausführung von Anleihetransaktionen, des Liquiditätsmanagements sowie der Kostenberechnung und -zuweisung. Durch diese Prozesse wurde sichergestellt, dass alle Aspekte der Anleihe- und Darlehenstransaktionen im Einklang mit einer Reihe zuverlässiger Risikokontrollen durchgeführt wurden, die vollständig dokumentiert und von den verantwortlichen Teams unter strenger Aufsicht durch eine zweite Sicherheitslinie (einen unabhängigen Risikobeauftragten) konsequent umgesetzt wurden.

³⁷ Europäischer Rechnungshof, *NGEU-Schuldenmanagement bei der Kommission: Ermutigender Start, aber weitere Angleichung an bewährte Verfahren erforderlich – Sonderbericht Nr. 16/2023*.

³⁸ Mitteilung an die Kommission – Eine verbesserte institutionelle Strategie für den Umgang mit den Schuldnern der Kommission, *COM(2024) 588 final* vom 6. Februar 2024.

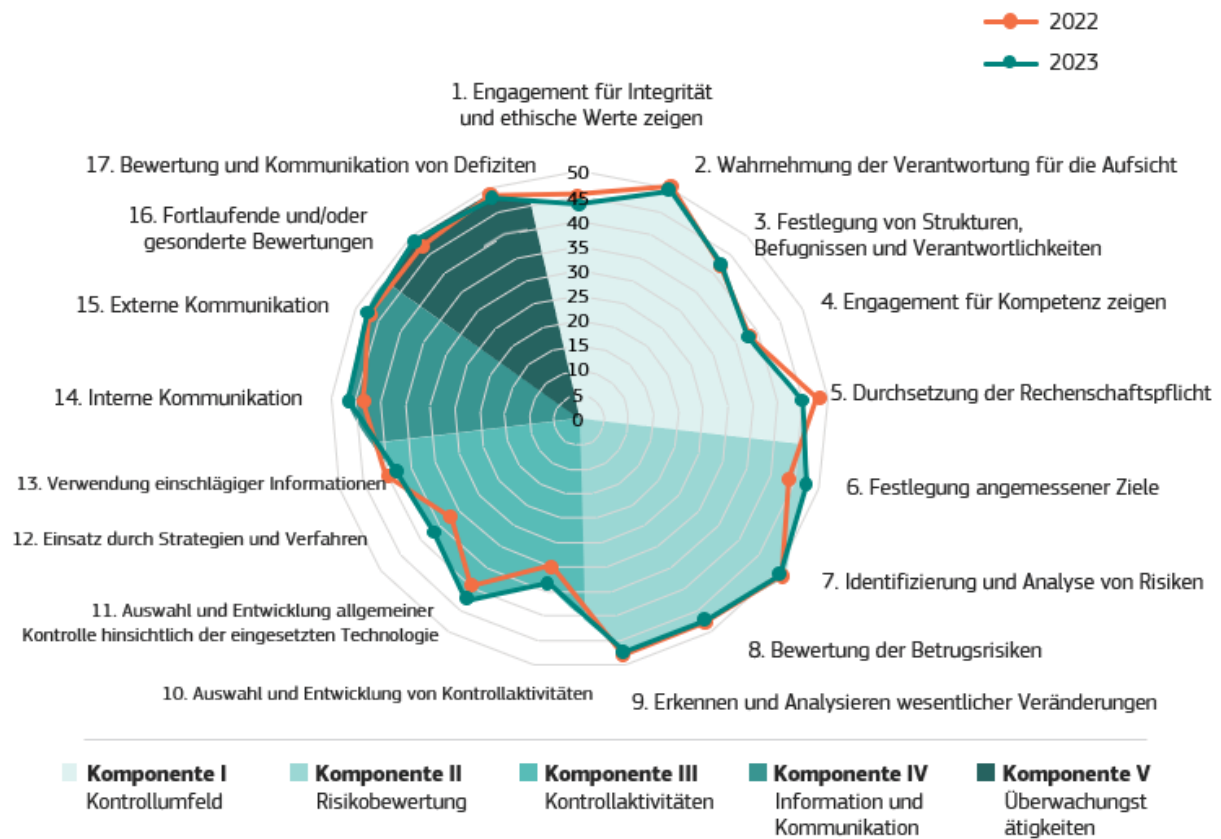
³⁹ Europäischer Rechnungshof, *Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU: Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft – Sonderbericht Nr. 06/2023*.

1.3.2. Ein ausgereifter interner Kontrollrahmen, der an die Arbeitsweise der Kommissionsdienststellen angepasst ist

Insgesamt kamen die Kommissionsdienststellen im Jahr 2023 zu dem Schluss, dass die ihren internen Kontrollsystemen zugrunde liegenden internen Kontrollgrundsätze vorhanden waren und wie vorgesehen funktionierten. Diese Gesamtbewertung bestätigte, dass die Kommissionsdienststellen ihre Bemühungen fortgesetzt haben, die im Jahr 2022 festgestellten Mängel in ihren internen Kontrollsystemen zu beheben. Die im Jahr 2023 verbuchten Fortschritte sind unter anderem auf Schulungen, Sensibilisierung für bestimmte Finanzverfahren, die Entwicklung und Annahme eines Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, eine Strategie zur Betrugsbekämpfung, ein Verfahren zur Meldung von Ausnahmen und Verstößen sowie einen IT-Sicherheitsplan für eine neu eingerichtete Abteilung zur Erhebung von Statistiken, Überwachung der Teilnahme an obligatorischen Schulungen und Einhaltung der Vorschriften über die Vorratsdatenspeicherung zurückzuführen.

Bei einigen Grundsätzen der internen Kontrolle sind noch Verbesserungen erforderlich. Dies betrifft vor allem geringfügige Mängel, die teilweise im Rahmen einer Personalumfrage im Jahr 2023 festgestellt und in den jährlichen Tätigkeitsberichten der Dienststellen aufgeführt wurden. Die jeweiligen Dienststellen haben Aktionspläne aufgestellt, um die festgestellten Mängel zu beheben. Dazu gehören die Steigerung des Mitarbeiterengagements (das laut der Personalumfrage einer Dienststelle geringer war als erwartet), die Verringerung möglicher Schwierigkeiten bei der Entsendung von Personal in EU-Delegationen in Ländern mit schwierigen Bedingungen und die Behebung eines Mangels an spezialisierten Berufsbildern sowohl in den Delegationen als auch in den zentralen Dienststellen der EU. Derzeit werden auch Maßnahmen ergriffen, um die Bewertung der Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle und den Schutz sensibler, nicht als Verschlusssache eingestufte Informationen im Bereich der Aufbau- und Resilienzfähigkeit weiter zu klären. Diese Aktionspläne wurden von den Dienststellen der Kommission unterstützt, die die erzielten Fortschritte regelmäßig überwachten. Die Gesamtsituation ist im folgenden Diagramm dargestellt.

Bewertung der Funktionsweise der Komponenten und der Grundsätze der internen Kontrolle*



* Die Anzahl der Kommissionsdienststellen, die berichteten, dass die Komponenten und Grundsätze der internen Kontrolle in den Jahren 2022 und 2023 eingehalten wurden und ordnungsgemäß funktionierten.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission

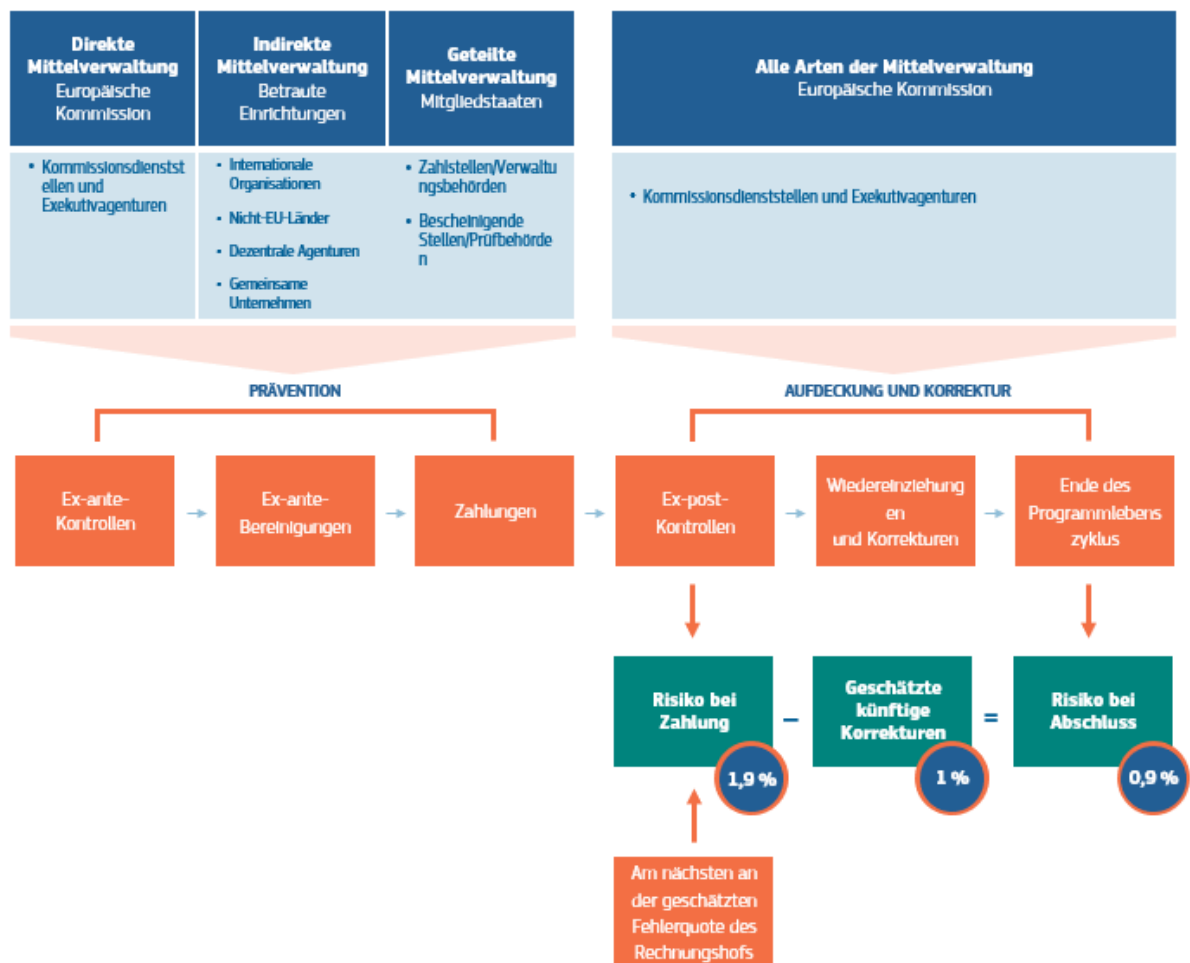
1.4. Mehrjährige Kontrollstrategien zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben

Als Verwalter des EU-Haushalts haben die Anweisungsbefugten mehrjährige Kontrollstrategien eingeführt, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren. Entsprechend ihrer Verantwortung für die Ausführung einzelner Zahlungen müssen sie ihre Zuverlässigkeitsgewähr von Grund auf und im Detail aufbauen, d. h. nach Programmen oder sonstigen relevanten Ausgabensegmenten. Auf diese Weise kann die Kommission Mängel und Fehler detailliert und differenziert für jedes Programm oder Ausgabensegment aufdecken, die Ursachen von systembedingten Fehlern (z. B. die Komplexität der Vorschriften in bestimmten Politikbereichen wie Forschung oder Kohäsion) ermitteln, gezielte und verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen ergreifen und sicherstellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und der Gestaltung künftiger Finanzierungsprogramme genutzt werden.

Die Ausgabenprogramme der EU sind mehrjährig geplant, ebenso wie die entsprechenden Kontrollstrategien. Dies bedeutet, dass die Aufdeckung und Korrektur von Fehlern kontinuierlich bis zum Abschluss des Programms erfolgen kann. Außerdem sind die Kontrollstrategien risikodifferenziert (d. h. sie sind an die Merkmale und Risiken angepasst, die mit den verschiedenen Arten der Mittelverwaltung, den beteiligten Akteuren, Politikbereichen und/oder Finanzierungsvereinbarungen verbunden sind).

Kontrollstrategien beinhalten in der Regel präventive Kontrollen (Ex-ante-Kontrollen), die vor der Zahlung der Kommission durchgeführt werden, und korrigierende Kontrollen (Ex-post-Kontrollen), die nach der Zahlung durchgeführt werden. Die wichtigsten Präventiv- und Korrekturmechanismen der Kommission sind in Anhang 5 aufgeführt.

Der mehrjährige Kontrollzyklus der Europäischen Kommission



ANMERKUNG: Weitere Informationen zum Risiko im Jahr 2023 bei Zahlung und bei Abschluss sind Abschnitt 2.1 zu entnehmen.

Quelle: Europäische Kommission

Mit dem Voranschreiten der Finanzierungsprogramme 2021-2027⁴⁰ hat die Kommission die Kontrollstrategien weiterhin an die Besonderheiten der Programme angepasst. Dies gilt insbesondere für den Forschungsbereich, im Bereich des auswärtigen Handelns und für die Landwirtschaft, wo für die meisten Zahlungen eine leistungsorientierte Politik eingeführt wurde. Der Zentrale Finanzdienst der Kommission unterstützte die Dienststellen der Kommission bei diesen Aspekten.

⁴⁰ Mit Ausnahme der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik, für die der Programmplanungszeitraum 2023-2027 gilt.

1.5. Betrugsbekämpfung: die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission und weitere Vorschläge

1.5.1. Überarbeitung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission

Im Hinblick auf den Umgang mit Betrugsfällen verfolgt die Kommission einen Null-Toleranz-Ansatz. Entsprechend Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union schützen die Kommission und die Mitgliedstaaten den EU-Haushalt vor Betrug und anderen illegalen Aktivitäten. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission aus dem Jahr 2019 spielt eine wichtige Rolle bei der Verhinderung eines möglichen Missbrauchs von EU-Geldern. Am 11. Juli 2023 verabschiedete die Kommission eine **Mitteilung über die Überarbeitung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie**⁴¹ zusammen mit einem neuen Aktionsplan⁴². Die Überarbeitung war eine gemeinsame Anstrengung der Kommissionsdienststellen und Exekutivagenturen, die vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung koordiniert wurde.

Der neue Aktionsplan ist zielgerichteter und strategischer als der vorherige Aktionsplan und spiegelt einige der übergeordneten Ziele der Kommission wider. Er umfasst 44 Maßnahmen zu sieben Themenbereichen, die die Prioritäten der Kommission bei der Betrugsbekämpfung abdecken. Der Plan sieht Maßnahmen zur verstärkten Nutzung von IT-Instrumenten durch die Kommission und die Mitgliedstaaten für die Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Betrug vor. Weitere Themen sind die **Aufbau- und Resilienzfazilität**, der Zollbetrug, die Stärkung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU und die Betrugsbekämpfungs- und Ethikkultur der Kommission.

Im Jahr 2023 hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung die **Kommissionsdienststellen** bei der Ausarbeitung ihrer Betrugsbekämpfungsstrategien weiter unterstützt und die dienststellenübergreifende Koordinierung und Zusammenarbeit in Betrugsbekämpfungsfragen durch das Betrugsverhütungs- und -aufdeckungsnetz sichergestellt.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung setzte seine **strategischen Analysen** fort, indem es insbesondere seinen Risikorahmen für die Aufbau- und Resilienzfazilität aktualisierte und seine Analysen im Bereich Aufdeckung und Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug in verschiedenen Sektoren sowie im Hinblick auf die Unterschiede in der Berichterstattung zwischen den Mitgliedstaaten vertiefte. Der am 27. Juli 2023 verabschiedete Jahresbericht 2022 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU⁴³ enthielt erstmals eine Analyse der Interessenkonflikte bei der Verwendung von EU-Mitteln. Das Amt setzte auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in Betrugsbekämpfungsfragen im Rahmen des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung und mit den Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung der Mitgliedstaaten, der EU-Kandidatenländer und der potenziellen Kandidatenländer fort.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung setzte ebenfalls seine **Untersuchungstätigkeiten** fort und berichtete darüber in seinem Jahresbericht⁴⁴.

⁴¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und den Rechnungshof – Aktionsplan der Kommission zur Betrugsbekämpfungsstrategie – Überarbeitung 2023, [COM\(2023\) 405 final](#) vom 11. Juli 2023.

⁴² Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Aktionsplan 2023 – Überarbeitung, (in englischer Sprache), [SWD\(2023\) 245 final](#) vom 11. Juli 2023.

⁴³ Europäische Kommission, Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, 34. Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung – 2022, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023, <https://data.europa.eu/doi/10.2784/645150>.

⁴⁴ Europäische Kommission, Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, *OLAF-Bericht 2022*, (in englischer Sprache), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2023, <https://data.europa.eu/doi/10.2784/846935>.

1.5.2. Weitere Instrumente zur Steigerung der Effizienz der Betrugsbekämpfung

Im Dezember 2023 wurde eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein **hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union**⁴⁵ verabschiedet und trat im Januar 2024 in Kraft. In der Verordnung werden Maßnahmen für die Einrichtung eines internen Rahmens für Risikomanagement, Governance und Kontrolle im Bereich der Cybersicherheit für jede Einrichtung der EU festgelegt und es wird ein neuer interinstitutioneller Cybersicherheitsbeirat eingesetzt, um dessen Umsetzung durch die Einrichtungen der EU zu überwachen und zu unterstützen. Außerdem wird durch die Verordnung das Mandat des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU erweitert, sodass dieses künftig als zentrale Stelle für den Austausch von Informationen über Cyberbedrohungen und die Koordinierung der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle sowie als zentrales Beratungsgremium und als Diensteanbieter fungieren wird.

Im Rahmen ihrer Bemühungen, schnell und wirksam auf sich wandelnde Bedrohungen der Cybersicherheit, einschließlich der Bedrohung durch Cyberbetrug, zu reagieren und deren potenzielle Auswirkungen zu minimieren, verbesserte die Kommission ihre technischen Kapazitäten in diesem Bereich, indem sie durch Sensibilisierungsveranstaltungen, Schulungen und Übungen im Bereich Phishing weiterhin eine ausgeprägte Cybersicherheitskultur förderte. Die institutionellen Kapazitäten zur Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen wurden gestärkt, um das Organ im Bereich der Überwachung, Aufdeckung und Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle zu schützen und zu verteidigen. Weitere Aufdeckungsvorschriften wurden automatisiert. Automatisierte Vorschriften tragen wesentlich zur Verbesserung der Effizienz der institutionellen Reaktionsfähigkeit bei Cybervorfällen bei. Im Bereich der Informationen über Bedrohungen hat die Kommission neue Strategien zur Nutzung der laufenden Erkenntnisse über Bedrohungen untersucht, die derzeit vom interinstitutionellen Cybersicherheitsdienst für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bereitgestellt werden.

Als Teil des Rahmens für die Betrugsprävention und die Betrugsbekämpfung ermöglicht das Früherkennungs- und Ausschlussystem die frühzeitige Aufdeckung betrügerischer oder unzuverlässiger Wirtschaftsteilnehmer, deren Ausschluss durch Verbot des Bezugs von EU-Mitteln (für einen bestimmten Zeitraum) und die mögliche Verhängung von Geldstrafen. Die Verfahren des Früherkennungs- und Ausschlussystems stützen sich auf Informationen, die im Rahmen von Prüfungen und Kontrollen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten, rechtskräftiger Urteile oder Verwaltungsentscheidungen nationaler Behörden, Entscheidungen internationaler Organisationen und vor allem durch Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung gesammelt wurden. Das Früherkennungs- und Ausschlussystem beruht auf einer starken und fruchtbaren Interaktion zwischen den zuständigen Anweisungsbefugten und einem interinstitutionellen Gremium, das für die Zentralisierung der Ausschlussanträge und die Wahrung der Rechte der von dem Verfahren betroffenen Person oder Stelle (z. B. Verteidigungsrechte) zuständig ist. Die in der Datenbank des Früherkennungs- und Ausschlussystems registrierten Ausschlüsse werden derzeit auch allen mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Stellen für alle Arten der Mittelverwaltung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2023 stimmte der Gesetzgeber mehreren Änderungen der Haushaltsordnung hinsichtlich des Früherkennungs- und Ausschlussystems zu, um 1) die Nutzung des Früherkennungs- und Ausschlussystems zu fördern, 2) seine Wirksamkeit zu verbessern und 3) das System effizienter zu machen. Die angestrebte Überarbeitung der Haushaltsordnung wird auch andere wichtige Verbesserungen des Systems mit sich bringen, beispielsweise die Einführung eines beschleunigten Verfahrens, neue Ausschlussgründe wie die Verweigerung der Zusammenarbeit bei Untersuchungen und die Möglichkeit, verbundene Stellen und wirtschaftliche Eigentümer einer primär ausgeschlossenen Stelle für einen bestimmten Zeitraum von der

⁴⁵ Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841 vom 18.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj>).

Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und letztlich vom Erhalt von EU-Mitteln auszuschließen. Ferner stimmte der Gesetzgeber zu, das Früherkennungs- und Ausschlussystem auf Begünstigte im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und auf künftige Instrumente in direkter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten mit einem verhältnismäßigen und zielgerichteten Ansatz auszuweiten. Ab dem 1. Januar 2028 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Datenbank des Früherkennungs- und Ausschlussystems in Bezug auf direkte Antragsteller, Teilnehmer und Begünstigte zu überprüfen.

Die Kommission unternahm auch wichtige Schritte zur Bekämpfung der Korruption mit einem Paket zur Korruptionsbekämpfung, das einen Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption⁴⁶ und eine gemeinsame Mitteilung⁴⁷ enthält, in der eine Sanktionsregelung für außerhalb der EU begangene schwere Korruptionshandlungen vorgeschlagen wird. Darüber hinaus besteht ein EU-Netz zur Korruptionsbekämpfung, das im September 2023 eingerichtet wurde, um einschlägige Interessenträger, darunter Praktiker, Experten und Forscher auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung, sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen zusammenzubringen. Die Hauptaufgabe dieses Netzes besteht darin, die EU-weite Erfassung von Korruptionsrisiken als Grundlage für die künftige Korruptionsbekämpfungsstrategie der EU zu unterstützen.

1.6. Die Konditionalitätsregelung wird umgesetzt

Die im Dezember 2020 verabschiedete Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union⁴⁸ (Konditionalitätsverordnung) schützt den Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, die die finanziellen Interessen der EU hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Die Konditionalitätsverordnung trat am 1. Januar 2021 in Kraft und ergänzt andere Verfahren, die durch die EU-Gesetzgebung zum Schutz des EU-Haushalts eingeführt wurden. Die Gültigkeit der Konditionalitätsverordnung wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union in zwei Urteilen⁴⁹ aus dem Jahr 2022 in vollem Umfang bestätigt. Im Anschluss an diese Urteile verabschiedete die Kommission ihre Leitlinien für die Anwendung der Konditionalitätsverordnung⁵⁰.

Die Konditionalitätsverordnung ist Teil des „Instrumentariums zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit“, das verschiedene Instrumente umfasst, mit denen die Einhaltung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten gewährleistet werden soll. Die Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen⁵¹ ermöglicht Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts

⁴⁶ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung der Korruption, zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates und des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates, [COM\(2023\) 234 final](#) vom 3. Mai 2023.

⁴⁷ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Bekämpfung von Korruption, [JOIN\(2023\) 12](#) vom 3. Mai 2023.

⁴⁸ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABL L 433 vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>), (Konditionalitätsverordnung).

⁴⁹ Siehe Urteile des Gerichtshofs vom 16. Februar 2022, Ungarn/Parlament und Rat, C-156/21, ECLI:EU:C:2022:97 und Polen/Parlament und Rat, C-157/21, ECLI:EU:C:2022:98.

⁵⁰ Mitteilung der Kommission – Leitlinien für die Anwendung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, [COM\(2022\) 1382](#) vom 18. März 2022.

⁵¹ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABL L 231 vom 30.6.2021, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>), (Dachverordnung).

im Falle der Nichteinhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit enthält Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, unabhängig davon, ob die Fragen für den Schutz des EU-Haushalts relevant sind (d. h. zu empfohlenen legislativen Schritten wie beispielsweise zur Verbesserung der Integrität in leitenden Exekutivfunktionen, der Transparenz von Informationen zu Eigentumsverhältnissen im Medienbereich). Die in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität⁵² verabschiedeten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne stärken ebenfalls die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz des EU-Haushalts, da sie Etappenziele enthalten, mit denen länderspezifische Empfehlungen im Zusammenhang mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit angegangen werden. Im Falle Ungarns beispielsweise wurden die von Ungarn im Zuge des Verfahrens nach der Konditionalitätsverordnung vorgelegten Abhilfemaßnahmen in entsprechende Etappenziele im Rahmen des ungarischen Aufbau- und Resilienzplans übertragen.

Die Kommission überwacht die Entwicklung der Lage in allen Mitgliedstaaten im Rahmen der Konditionalitätsverordnung seit Januar 2021. Die Kommission wird das Verfahren gemäß der Konditionalitätsverordnung einleiten, wenn alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Am 15. Dezember 2022 verabschiedete der Rat auf Vorschlag der Kommission im Rahmen der Konditionalitätsverordnung Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts im Falle Ungarns. Der Rat beschloss, 55 % der Mittel für drei Programme⁵³ im Rahmen der Kohäsionspolitik auszusetzen, was einem Betrag von insgesamt rund 6,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 entspricht. Zudem untersagte er das Eingehen neuer rechtlicher Verpflichtungen mit Trusts von öffentlichem Interesse oder von ihnen unterhaltenen Einrichtungen (von denen viele Universitäten sind) im Rahmen aller EU-Programme mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung durch die Kommission. Im Durchführungsbeschluss des Rates wurden die von Ungarn vorgeschlagenen, aber noch nicht vollständig, angemessen oder korrekt umgesetzten Abhilfemaßnahmen berücksichtigt, unter anderem die Einrichtung einer unabhängigen Integritätsbehörde mit weitreichenden Befugnissen, die für gleiche Wettbewerbsbedingungen in den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sorgen und zur Prävention, Aufdeckung und Korrektur von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten beitragen soll. Das Verbot betreffend Trusts von öffentlichem Interesse und der von ihnen unterhaltenen Einrichtungen (Universitäten) wurde vor dem Gericht der Europäischen Union angefochten (die Rechtssache ist noch anhängig).

Gemäß der Konditionalitätsverordnung kann Ungarn die Kommission unterrichten und beantragen, dass Haushaltsmaßnahmen nach der Bewertung durch die Kommission vom Rat aufgehoben oder angepasst werden, indem es nachweist, dass die Situation entweder ganz oder teilweise korrigiert worden ist. Da keine solche schriftliche Mitteilung Ungarns vorliegt, hat die Kommission die Lage am 13. Dezember 2023 erneut bewertet und entschieden, dass Ungarn keine neuen Abhilfemaßnahmen ergriffen hat, mit denen die noch offenen Aspekte angemessen gelöst werden könnten. Die Kommission kam daher zu dem Schluss, dass für den EU-Haushalt nach wie vor das gleiche Risiko besteht und die Ende 2022 vom Rat beschlossenen Haushaltsmaßnahmen weder angepasst noch aufgehoben werden sollten. In einem parallelen Verfahren auf der Grundlage der Vorschriften der Dachverordnung vertrat die Kommission die Auffassung, dass Ungarn einige der Aspekte, die dazu geführt hatten, dass die Kommission zuvor die Erstattung von Ausgaben wegen Nichterfüllung einer ihrer zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen hinsichtlich der Fragen der richterlichen Unabhängigkeit blockiert hatte, in angemessener Weise gelöst hatte. Dies führte dazu, dass ein Teil der Mittel für Ungarn im Rahmen der Dachverordnung freigegeben wurde.

Die Kommission berichtete am 12. Januar 2024 über die Anwendung der Verordnung. Im Mittelpunkt des Berichts standen 1) die von der Kommission bei der Anwendung der Verordnung getroffenen Maßnahmen, einschließlich des im Falle Ungarns eingeleiteten Verfahrens, 2) die Komplementarität der Verordnung mit

⁵² Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>), (Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität).

⁵³ Das Operationelle Programm Plus für Umwelt und Energieeffizienz, das Operationelle Programm Plus für integrierten Verkehr und das Operationelle Programm Plus zur territorialen Entwicklung und Siedlungsentwicklung.

anderen einschlägigen Instrumenten wie der Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, 3) die Bewertung der Wirksamkeit der bisher ergriffenen Maßnahmen durch die Kommission und 4) die allgemeine Wirksamkeit des in der Konditionalitätsverordnung festgelegten Verfahrens. In dem Bericht wurden die Wirksamkeit und das Potenzial der im Rahmen des ungarischen Falls ergriffenen Schutzmaßnahmen vorläufig bestätigt.

Im Jahr 2023 führte der Europäische Rechnungshof eine Prüfung der Rechtsstaatlichkeit in der EU durch, bei der der Schwerpunkt auf der Konditionalitätsverordnung, ihrem Zusammenspiel mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Konditionalität im Rahmen der Vorschriften der Kohäsionspolitik lag. Der im Januar 2024 veröffentlichte Prüfungsbericht⁵⁴ enthielt insgesamt positive Bemerkungen zur Handhabung der Konditionalitätsverordnung und zu den Ungarn betreffenden Verfahren als erstem Fall, der zu einem Aussetzungsbeschluss geführt hatte. Die Kommission akzeptierte die meisten Empfehlungen des Rechnungshofs, räumte das Potenzial für weitere Verbesserungen ein und verpflichtete sich, weiterhin relevante Informationen zu erfassen und bei der Bewertung konsequent vorzugehen.

1.7. Überarbeitung der Haushaltsordnung (Neufassung)

Im Mai 2022 schlug die Kommission eine gezielte Überarbeitung (Neufassung) der Haushaltsordnung⁵⁵ vor, damit der Haushalt flexibler, transparenter und besser geschützt wird. Eine politische Einigung wurde am 7. Dezember 2023 erzielt. Die endgültige Neufassung der Verordnung wird voraussichtlich im September oder Oktober 2024 in Kraft treten, wobei einige Bestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt, in manchen Fällen ab 2028, gelten werden.

Mit der Neufassung werden die erforderlichen Anpassungen an den derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen erreicht, Verbesserungen beim Krisenmanagement (Erkenntnisse aus der COVID-19-Krise) und bei der Ausführung von EU-Mitteln erzielt und der Schutz der finanziellen Interessen der EU wie folgt verbessert.

- **Anpassung der EU-Haushaltsordnung an eine veränderte Welt.** Mit der Neufassung werden deutlichere und flexiblere Vorschriften für die Auftragsvergabe in Krisensituationen eingeführt. Außerdem werden klare Vorschriften für Sachspenden und eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Beteiligung der EU an globalen Initiativen eingeführt. Die Vorschriften für die finanzielle Unterstützung Dritter im Rahmen der humanitären Hilfe, bei Soforthilfemaßnahmen, bei Katastrophenschutzinsätzen oder bei Hilfen in Krisensituationen werden vereinfacht. Darüber hinaus werden neue Leitlinien für den Umgang mit wettbewerbsverzerrenden drittstaatlichen Subventionen und Vorschriften für Sicherheit und öffentliche Ordnung eingeführt. Diese werden zu echten Verbesserungen für ein besseres Krisenmanagement in der Zukunft führen und die Sicherheit und die offene strategische Autonomie der EU stärken.
- **Vereinfachung und Optimierung.** Sehr geringe Finanzhilfen (unter 15 000 EUR) werden mit deutlich weniger bürokratischem Aufwand verbunden sein. Die Vorschriften für Begünstigte bei der Beantragung von EU-Finanzhilfen werden unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen präzisiert und vereinfacht. Dadurch wird sichergestellt, dass der Zugang zu EU-Mitteln zum Nutzen der Endbegünstigten einfacher und effizienter ist.
- **Werte der EU, Geschlechtergleichstellung und soziale Rechte.** Es werden Hinweise auf die Achtung dieser Rechte und der Umwelt bei der Ausführung des EU-Haushalts hinzugefügt.
- **Transparenz und Schutz des EU-Haushalts.** Es wird eine zentrale Website für Transparenz bei der Verwendung des EU-Haushalts und der Empfänger von EU-Mitteln eingerichtet (das verbesserte Finanztransparenzsystem). Das Früherkennungs- und Ausschlussystem wird ab 2028 auf die

⁵⁴ Europäischer Rechnungshof, [Rechtsstaatlichkeit in der EU – Ein verbesserter Rahmen für den Schutz der finanziellen Interessen der EU, doch bestehen nach wie vor Risiken – Sonderbericht 03/2024](#).

⁵⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung), [COM\(2022\) 223 final](#).

geteilte Mittelverwaltung und künftige Instrumente in direkter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten ausgeweitet. Ein modernisiertes Instrument zur Datenauswertung und Risikobeurteilung, das auf der bestehenden Arachne-Datenbank⁵⁶ aufbaut, wird auf alle Arten der Mittelverwaltung ausgeweitet. Die Eingabe einschlägiger Daten in dieses Instrument wird ab 2028 verpflichtend sein.

⁵⁶ Die Europäische Kommission entwickelt Arachne, ein integriertes IT-Instrument zur Datenauswertung und Datenanreicherung, seit 2009. Es soll Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen bei ihren Verwaltungskontrollen und Prüfungen von Projekten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds unterstützen.

Nutzung eines einheitlichen Instruments zur Datenauswertung und Risikobeurteilung – Arachne

In ihrem Vorschlag für eine Neufassung der Haushaltsordnung aus dem Jahr 2022 legte die Kommission nahe, die Prävention, Aufdeckung, Korrektur und Weiterverfolgung von Betrug und Unregelmäßigkeiten zu stärken, indem die standardisierte elektronische Aufzeichnung und Speicherung von Daten über die Empfänger von EU-Mitteln, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Eigentümer, auf alle Arten der Haushaltsausführung (geteilte, direkte und indirekte Mittelverwaltung) ausgeweitet wird. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehörte der Einsatz eines einheitlichen integrierten IT-Systems zur Datenauswertung und Risikobeurteilung (das von der Kommission bereitgestellt wird), um auf Daten über die Empfänger von EU-Mitteln zuzugreifen und diese zu analysieren und die Ermittlung von risikobehafteten Verträgen und Empfängern zu ermöglichen. Das IT-System sollte die Risikobewertung zum Zwecke der Auswahl, Vergabe, Finanzverwaltung, Überwachung, Untersuchung, Kontrolle und Prüfung erleichtern. Es sollte auch zu einer wirksamen Prävention, Aufdeckung, Korrektur und Weiterverfolgung von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten, Doppelfinanzierungen und anderen Unregelmäßigkeiten beitragen.

Nach der politischen Einigung vom 7. Dezember 2023 erfordert die Neufassung der Haushaltsordnung ein modernisiertes Instrument zur Datenauswertung und Risikobeurteilung, das auf dem bestehenden Instrument aufbaut und bei allen Arten der Mittelverwaltung zum Einsatz kommt. Das derzeitige Instrument zur Datenauswertung und Risikobeurteilung, Arachne, wird von den Kommissionsdienststellen und einer Reihe von Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und für die Aufbau- und Resilienzfazilität genutzt. Die Eingabe von Daten in das Instrument ist ab dem nächsten Finanzrahmen für alle Mitgliedstaaten verpflichtend. Die Kommission muss die Bereitschaft des überarbeiteten Instruments bis zum Jahr 2027 im Hinblick auf die Interoperabilität mit anderen IT-Systemen und Datenbanken (Vermeidung von Doppelmeldungen), speziell auf die Bedürfnisse der Nutzer ausgerichteten Risikoindikatoren, die künstliche Intelligenz für die Analyse und Interpretation von Daten und den Datenschutz bewerten. Auf dieser Grundlage kann die Möglichkeit der obligatorischen Verwendung von den beiden gesetzgebenden Organen erneut erörtert werden.

Parallel zu den Diskussionen über den Vorschlag für eine Neufassung der Haushaltsordnung arbeiteten die Kommissionsdienststellen im Jahr 2023 mit den Nutzern des Instruments, einschließlich der Organe der EU und des Anbieters der Lösung, zusammen, um weitere Funktionen des Instruments, wie technische Anforderungen, Datenschutz, Risikoindikatoren und Datenkategorien, zu erörtern.

2. Kosteneffiziente Kontrollen zum Schutz des EU-Haushalts

Um sicherzustellen, dass die Kontrollen kosteneffizient bleiben, strebt die Kommission ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den folgenden Aspekten an.



- **Wirksamkeit.** Die ermittelte Fehlerquote, basierend auf den durchgeführten Kontrollen, die eine Einteilung der Ausgaben in verschiedene Risikokategorien ermöglicht.
- **Effizienz.** Die durchschnittliche Zeit, die für die Durchführung einer Zahlung benötigt wird. Darüber hinaus sucht und entwickelt die Kommission ständig neue Wege zur Effizienzsteigerung, insbesondere durch die Schaffung von Synergien, wo immer dies möglich ist.
- **Wirtschaftlichkeit.** Die Verhältnismäßigkeit zwischen den Kosten der Kontrollen und den verwalteten Mitteln.

Kostenwirksamkeit wird durch die Differenzierung der Kontrolle erreicht: In Bereichen mit hohem Risiko ist eine genauere und/oder häufigere Kontrolle erforderlich, während in Bereichen mit geringem Risiko die Kontrollen weniger intensiv, kostengünstiger und weniger aufwendig sein sollten. Weitere Möglichkeiten, die Kostenwirksamkeit von Kontrollen zu gewährleisten, sind die Verringerung des Fehlerrisikos durch vereinfachte Regeln und/oder Verfahren (wie z. B. vereinfachte Kostenoptionen, d. h. Pauschalbeträge, Pauschalsätze und Einheitskosten), die Berücksichtigung vorliegender Bewertungen und/oder Prüfungen und Kontrollen, die von anderen Stellen durchgeführt werden, sowie die Erzielung von Skaleneffekten durch die Zusammenlegung der Kontrollfunktionen.

2.1. Die Kontrollergebnisse der Kommission bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist

2.1.1. Gesamtergebnisse für 2023

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Haushalt wirksam geschützt ist, wenn das Risiko spätestens bei Abschluss der Programme (d. h. wenn alle Kontrollen, Korrekturen und Wiedereinziehungen vorgenommen wurden) unter 2 % liegt. Das ist dieselbe Wesentlichkeitsschwelle, die auch vom Europäischen Rechnungshof verwendet wird. Weitere Einzelheiten zu diesen Konzepten, der zur Bestimmung dieser Schätzungen verwendeten Methodik sowie den Ergebnissen der Kontrollen nach Politikbereich sind Anhang 5 zu entnehmen. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen schätzen die Kommissionsdienststellen jedes Jahr die Höhe des Risikos für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben der EU zu zwei Zeitpunkten des mehrjährigen Kontrollzyklus: bei Zahlung und bei Abschluss der Programme.

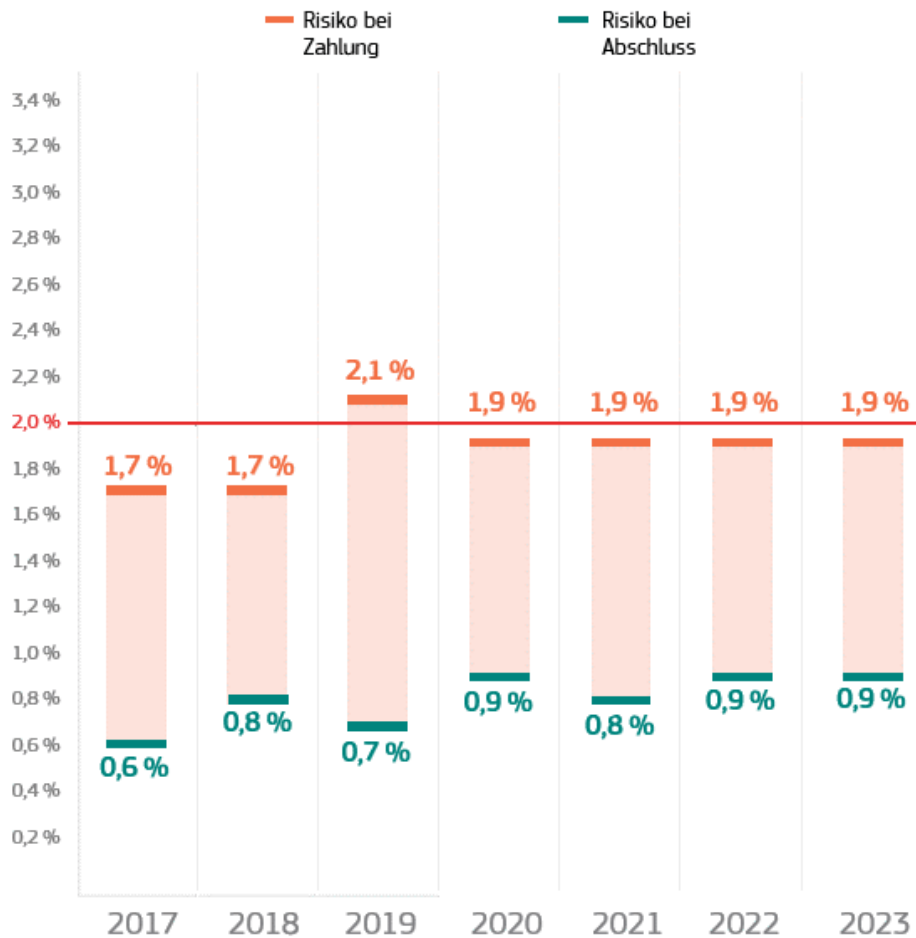
Für 2023 bleiben das Gesamtrisiko der Kommission bei Zahlung und das Gesamtrisiko bei Abschluss auf dem Niveau von 2022, wobei beide unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen.



Quelle: Europäische Kommission

Insgesamt von der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführte **Präventiv- und Korrekturmaßnahmen**: 3,8 Mrd. EUR (4,9 Mrd. EUR im Jahr 2022)

Vorbehalte: 14 (15 im Jahr 2022) mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 1290 Mio. EUR (877 Mio. EUR im Jahr 2022).



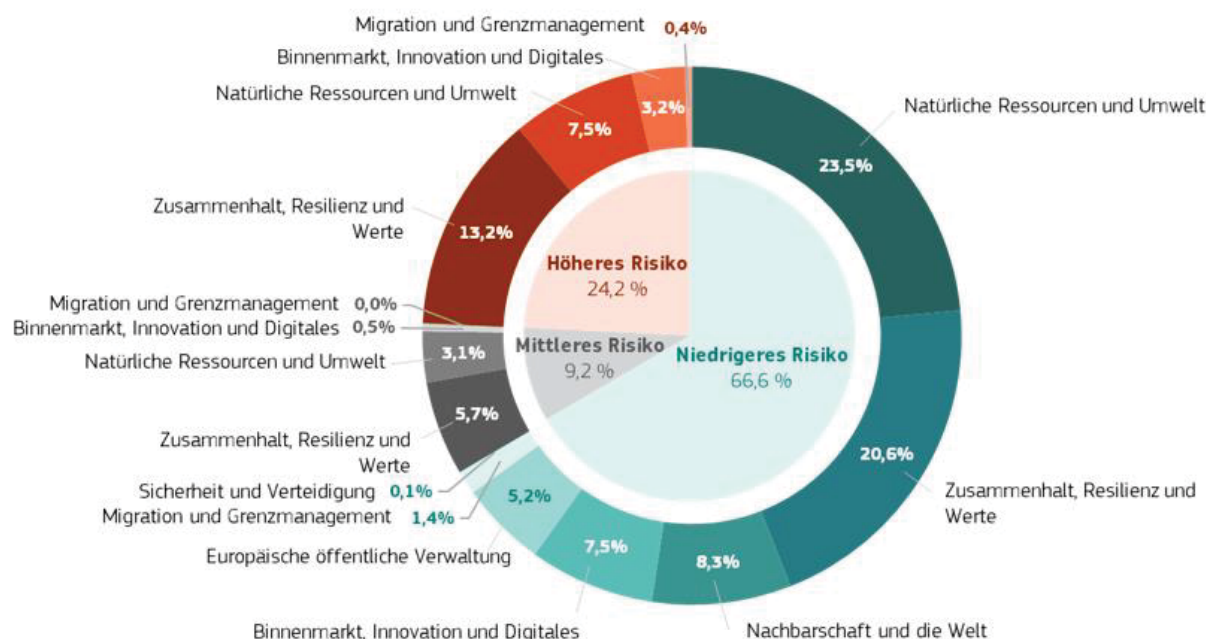
Quelle: Europäische Kommission, Jährliche Management- und Leistungsbilanzen des EU-Haushalts für die Jahre 2017 bis 2023.

Die jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts ist eine Zusammenfassung der jährlichen Tätigkeitsberichte der 51 Kommissionsdienststellen. Die in jedem dieser Berichte erfassten Ausgaben werden vollumfänglich einer der sieben Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens zugeordnet. Ähnlich wie im Jahr 2022 wurden die Ausgaben für „Sicherheit und Verteidigung“ der GD Verteidigungsindustrie und Weltraum in die Rubriken 1 und 5 aufgeteilt. Die Situation in den einzelnen Politikbereichen wird nachstehend beschrieben.

2.1.2. Kontrollergebnisse nach Programmsegmenten mit geringerem, mittlerem und höherem Risiko

Die Kommission verfügt über zuverlässige, evidenzbasierte Informationen, die die diversifizierte Situation der von ihr verwalteten Fonds belegen. Sie ermittelt, welche Programme oder Ausgabensegmente mit einem höheren Risiko behaftet sind, sodass sie ihre Unterstützung effizient bereitstellen und spezifische Mängel selbst in Politikbereichen beheben kann, die insgesamt gesehen mit einem geringeren Risiko behaftet sind, wie z. B. die Gemeinsame Agrarpolitik. Auf der Grundlage des Risikos bei Zahlung (d. h. vor Durchführung einer etwaigen Korrektur) unterteilt die Kommission die jährlichen Ausgaben genau in ein geringeres Risiko bei Zahlung (unter 2,0 %), ein mittleres Risiko bei Zahlung (zwischen 2,0 % und 2,5 %) und ein höheres Risiko bei Zahlung (über 2,5 %), siehe das folgende Diagramm. Für die Rubriken „Natürliche Ressourcen“ sowie „Zusammenhalt“ wird diese Analyse auch auf der Ebene der einzelnen Zahlstellen bzw. Programme in den Mitgliedstaaten durchgeführt.

Die von der Europäischen Kommission vorgenommene Einteilung der Ausgaben in Segmente mit geringerem, mittlerem und höherem Risiko, in Prozent des Gesamtbetrags der relevanten Ausgaben für 2023



Quelle: Die jährlichen Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2023

Die Ausgaben der Kommission verteilen sich daher wie folgt:

- **Geringeres Risiko.** Dieses Segment belief sich im Jahr 2023 auf 113,6 Mrd. EUR (66,6 % der Ausgaben im Jahr 2023 gegenüber 63,1 % der Ausgaben im Jahr 2022). Dazu gehörten die von den Zahlstellen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik verwalteten Ausgaben (54 von 66 im Bereich der Direktzahlungen und 45 von 72 im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums), Ausgaben, die von 231 der 493 Programme im Rahmen der Fonds der Kohäsionspolitik gemeldet wurden,⁵⁷ Ausgaben im Zusammenhang mit Finanzhilfen des Europäischen Forschungsrats im Rahmen von Horizont 2020, Fazilität „Connecting Europe – Verkehr und Fazilität „Connecting Europe – Energie“, Erasmus+, die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen, Beiträge zu einigen Agenturen (Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm, Europäische Weltraumorganisation usw.), der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, der Fonds für die innere Sicherheit, humanitäre Hilfe, Finanzierungsinstrumente von „Horizont Europa“, Ausgaben im Politikbereich Nachbarschaft und die Welt sowie Verwaltungsausgaben im Allgemeinen.
- **Mittleres Risiko.** Dieses Segment belief sich im Jahr 2023 auf 15,7 Mrd. EUR (9,2 % der Ausgaben gegenüber 12,0 % im Jahr 2022). Dazu gehörten die von den Zahlstellen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik verwalteten Ausgaben (fünf im Bereich der Direktzahlungen und sieben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums), Ausgaben, die von 156 der 493 Programme im Rahmen der Fonds der Kohäsionspolitik gemeldet wurden⁵⁸ sowie Finanzhilfen im Rahmen der neuen Fazilität „Connecting Europe – Verkehr“ für den Zeitraum 2021-2027. Ebenfalls gehörten

⁵⁷ 200 von 441 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 und 31 von 52 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027.

⁵⁸ 138 von 441 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 und 18 von 52 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027.

dazu Ausgaben, die direkt oder indirekt mit dem Programm „Horizont Europa“ zusammenhängen, wie z. B. das Europäische Innovations- und Technologieinstitut.

- **Höheres Risiko.** Dieses Segment belief sich im Jahr 2023 auf 41,4 Mrd. EUR (24,2 % der Ausgaben, ähnlich wie im Jahr 2022 mit 24,9 %). Dazu gehörten die Ausgaben von 7 der 66 Zahlstellen im Bereich Direktzahlungen, Ausgaben von 20 der 72 Zahlstellen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, Ausgaben, die von 106 der 493 Programme im Rahmen der Fonds der Kohäsionspolitik⁵⁹ mit einem höheren Risiko bei der Zahlung oder mit gravierenden Mängeln⁶⁰ gemeldet wurden und einige Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (4 von 27 Programmen).

Die detaillierte Analyse der Kommission bestätigt, dass die Fehlerquote in engem Zusammenhang mit der Art der Finanzierung steht. Die meisten Programme oder Ausgabensegmente, insgesamt mehr als 50 % der relevanten Ausgaben des Jahres, weisen ein relativ geringes Risiko bei Zahlung auf, da sie mehr anspruchsbasierte Zahlungen umfassen. Andererseits scheinen einige Programme oder Ausgabensegmente mit komplexen, auf der Erstattung basierenden Vorschriften ein relativ höheres Risiko bei Zahlung zu haben (wie dies typischerweise im Rahmen der Kohäsionspolitik der Fall ist, da neben den EU-Vorschriften auch viele nationale, regionale oder programmatische Vorschriften gelten). Die vorhandenen Kontrollsysteme ermöglichen es jedoch, dessen ungeachtet die mit einigen der komplexeren Programme verbundenen Risiken und dadurch die Höhe des Risikos bei Zahlung zu senken.

Die Kommission überwacht die Risiken bei Zahlung und bei Abschluss für die verschiedenen Programme und Ausgabensegmente genau und ergreift weitere Maßnahmen, um diese zu verringern. Insbesondere bei den Kategorien mit mittlerem und höherem Risiko hält die Kommission ständig Ausschau nach Möglichkeiten, diese weiter zu senken, indem sie die Begünstigten und die Durchführungspartner für die Problematik sensibilisiert, die Kontrollstrategien erforderlichenfalls anpasst, die gewonnenen Erkenntnisse auf künftige Programme anwendet und die Vorschriften nach Möglichkeit vereinfacht.

⁵⁹ 103 von 441 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 und 3 von 52 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027.

⁶⁰ Im Falle des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds wurde das Risiko unabhängig vom Risiko bei Zahlung ebenfalls als hoch eingestuft, wenn das in den jährlichen Tätigkeitsberichten abgegebene Prüfungsurteil über die Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Programme negativ oder eingeschränkt war.

2.1.3. Kontrollergebnisse nach Politikbereichen

Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 19,1 Mrd. EUR (20,4 Mrd. EUR im Jahr 2022)

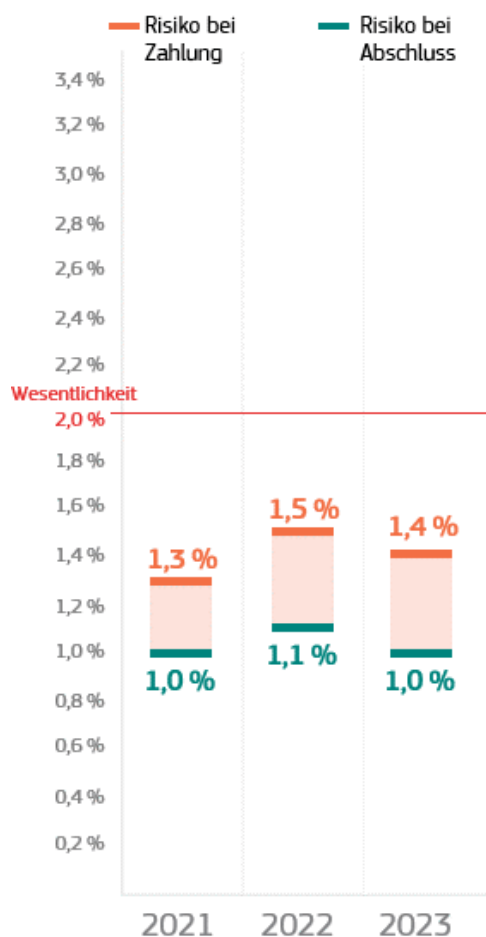
Risiko bei Zahlung: 1,4 % (1,5 % im Jahr 2022)

Risiko bei Abschluss: 1,0 % (1,1 % im Jahr 2022)

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt: 149,8 Mio. EUR (171 Mio. EUR im Jahr 2022)

- Präventivmaßnahmen: 121,1 Mio. EUR (144 Mio. EUR im Jahr 2022)
- Korrekturmaßnahmen: 28,6 Mio. EUR (27 Mio. EUR im Jahr 2022)

Vorbehalt: ein Reputationsvorbehalt ohne finanzielle Auswirkungen (zwei Vorbehalte ohne finanzielle Auswirkungen im Jahr 2022).



Im Jahr 2023 sanken die Risiken bei Zahlung (1,4 %) und bei Abschluss (1,0 %) im Vergleich zum Jahr 2022. Dies ist auf das Sinken des Risikos bei Zahlung für das Programm Horizont 2020 zurückzuführen, was den wichtigsten Zahlungen im Jahr 2023 entspricht. Das Sinken des Risikos bei Zahlung von 2,71 % auf 2,57 % lässt sich durch den verstärkten Einsatz vereinfachter Finanzierungsformen, einschließlich Pauschalbeträgen und Einheitskosten, sowie durch die zusätzliche Unterstützung bestimmter Arten von Begünstigten mit überdurchschnittlich hohen Fehlerquoten (beispielsweise kleine und mittlere Unternehmen und neue Marktbeteiligte) mittels gezielter Kommunikationskampagnen und Schulungen erklären.

Wie in den Vorjahren und trotz anhaltender Anstrengungen und Verbesserungen blieb das Risiko bei Zahlung für Horizont 2020 bei über 2 %. Dies ist in erster Linie auf die inhärente Komplexität der Vorschriften zurückzuführen und entspricht dem Niveau der Vorjahre. Allerdings haben die Forschungsabteilungen ihre Zuverlässigkeitserklärungen nicht mit Vorbehalten in Bezug auf das Programm Horizont 2020 versehen.⁶¹

⁶¹ Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020), KOM(2011) 811 endg. vom 30. November 2011. Das Risiko bei Zahlung abzüglich der vorgenommenen Korrekturen bleibt innerhalb der vereinbarten Wesentlichkeitsschwelle von 2 bis 5 %, die in dem dem Kommissionsvorschlag beigefügten Finanzbogen vorgesehen ist. Darin heißt es: „Die Kommission hält daher für die Forschungsausgaben im Rahmen von ‚Horizont 2020‘ ein Fehlerrisiko von jährlich etwa 2–5 % unter Berücksichtigung der Kontrollkosten und der vorgeschlagenen Vereinfachungsmaßnahmen für realistisch, mit denen die Komplexität der Vorschriften und die Risiken in Verbindung mit der Erstattung der Kosten für ein Forschungsprojekt verringert werden sollen. Für die Restfehlerquote zum Abschluss der Programme wird nach Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aller Audits sowie der Korrektur- und Erstattungsmaßnahmen letztlich eine Marge von möglichst 2 % angestrebt.“

Bei den anderen Programmen wiesen einige wenige Segmente eine Restfehlerquote von über 2 % auf. Aufgrund der geringen finanziellen Auswirkungen hatte dies jedoch keinen Einfluss auf die Zuverlässigkeitsgewähr.⁶² Da die Zahlungen für „Horizont Europa“ im Jahr 2023 noch begrenzt waren und die Ex-post-Kontrollen noch nicht begonnen hatten, wurde eine konservative Schätzung für das Risiko bei Zahlung verwendet, die auf 2 % festgelegt wurde.

Die beiden im Jahr 2022 von der Exekutivagentur für den Europäischen Innovationsrat und für KMU und der GD Forschung und Innovation ausgesprochenen Reputationsvorbehalte in Bezug auf den unzureichend definierten und umgesetzten Governance-Rahmen im Zusammenhang mit dem Programm des Europäischen Innovationsrats und andere interne Kontrollmängel wurden aufgrund der Umsetzung der entsprechenden Aktionspläne im Jahr 2023 aufgehoben.

Im Jahr 2023 wurde von der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung ein Reputationsvorbehalt in Bezug auf das hohe Niveau bekannter und mutmaßlicher Interessenkonflikte und unzureichender Leistungen bei den Finanzhilfen, die mehreren Begünstigten zugutekommen, im Rahmen des Programms zur Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgesprochen. Derzeit werden Korrekturmaßnahmen durchgeführt, wie die Anpassung der Kontrollstrategie des Programms, spezifische Prüfungen und die Aussetzung problematischer Zahlungen. Ziel ist es, künftig die Rechtsvorschriften zu überarbeiten, die in die Zuständigkeit der Kommission fallen, um Interessenkonflikte weitgehend zu vermeiden und die Leistung der Programme zu verbessern.

⁶² 2019 wurde eine De-minimis-Schwelle für finanzielle Vorbehalte eingeführt. Quantifizierte Vorbehalte im jährlichen Tätigkeitsbericht, die sich auf Restfehlerquoten oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % beziehen, werden für Segmente, die weniger als 5 % der Gesamtzahlungen einer Generaldirektion ausmachen und deren finanzielle Auswirkungen unter 5 Mio. EUR liegen, als nicht wesentlich angesehen. In solchen Fällen sind quantifizierte Vorbehalte nicht länger erforderlich.

Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 67,3 Mrd. EUR (67,5 Mrd. EUR im Jahr 2022)

Risiko bei Zahlung: 2,6 % (2,6 % im Jahr 2022)

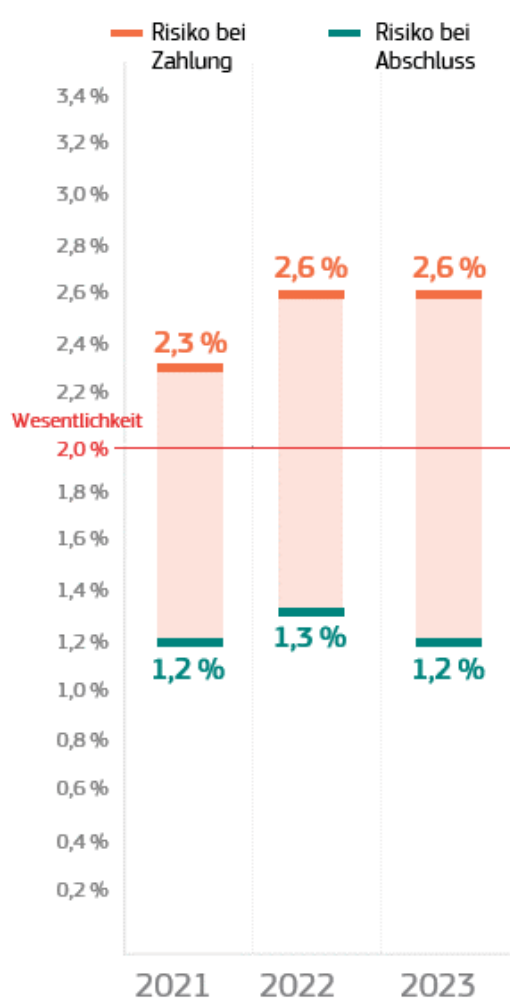
Risiko bei Abschluss: 1,2 % (1,3 % im Jahr 2022)

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten):

2 370,9 Mio. EUR (3,1 Mrd. EUR im Jahr 2022)

- Präventivmaßnahmen: 1 643,7 Mio. EUR (2,3 Mrd. EUR im Jahr 2022)
- Korrekturmaßnahmen: 727,2 Mio. EUR (789 Mio. EUR im Jahr 2022)

Vorbehalte: drei Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 583 Mio. EUR (vier Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 310 Mio. EUR im Jahr 2022).



Das Risiko bei Zahlung für diese Rubrik blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 2,6 %, während das Risiko bei Abschluss leicht von 1,3 % auf 1,2 % sank. Das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss wurden hauptsächlich durch die Beträge beeinflusst, die für die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung verwalteten Fonds der Kohäsionspolitik⁶³ gezahlt wurden und rund 92 % der gesamten relevanten Ausgaben für diese Rubrik ausmachten.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds wiesen einen Anstieg des Risikos bei Zahlung⁶⁴ von einem Bereich zwischen 1,9 % und 2,7 % im Jahr 2022 auf einen Bereich zwischen 2,0 % und 2,9 % im Jahr 2023 auf. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf einen erheblichen Anstieg der bestätigten Fehlerquoten für zwei operationelle Programme zurückzuführen, die aufgrund der hohen Beträge (4,4 % der bescheinigten Gesamtausgaben), bei denen Mängel im Rahmen der Verwaltungskontrollen festgestellt wurden, ein erhebliches relatives Gewicht in der Gesamtfehlerquote haben. Beim Europäischen Sozialfonds, bei der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und beim Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen war ein Rückgang des Risikos bei Zahlung zu verzeichnen, und

⁶³ Dazu gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds, der Europäische Sozialfonds, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen.

⁶⁴ Dieser Bereich enthält einen unteren Wert, der als gewichteter Durchschnitt der auf der Ebene der operationellen Programme festgestellten Fehlerquoten berechnet wird, und einen oberen, maximalen Wert, der potenzielle zusätzliche Risiken (z. B. auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse der Vorjahre) berücksichtigt, die anhand von Pauschalsätzen für jedes einzelne Programm geschätzt werden, sowie konservative Schätzungen, wenn nur Aktenprüfungen durchgeführt wurden oder wenn im Rahmen laufender kontradiktorischer Verfahren noch zusätzliche Arbeiten erforderlich sind. Daher wird dieser obere Wert als Worst-Case-Szenario betrachtet, das in vielen Fällen durch weitere Prüfungstätigkeiten nicht bestätigt wird.

zwar von einem Bereich zwischen 1,9 % und 2,8 % im Jahr 2022 auf einen Bereich zwischen 1,7 % und 2,6 % im Jahr 2023.

Für alle Fonds der Kohäsionspolitik blieb das Risiko bei Zahlung trotz kontinuierlicher Bemühungen, die Funktionsweise der Kontrollsysteme zu verbessern, im Wesentlichen in einem Bereich zwischen 1,9 % und 2,8 %⁶⁵, ähnlich der im Jahr 2022 festgestellten Bandbreite von 1,9 % bis 2,7 %. Die Kommission bewertete die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben in der Rechnungsführung auf Programmebene, was es ihr ermöglichte, eine differenzierte Situation und individuelle Risikoquoten zu melden und so die Programme, die gut funktionieren, und diejenigen, die noch Mängel aufweisen, sowie die Art der erforderlichen Abhilfemaßnahmen und die weiteren notwendigen finanziellen Korrekturen zu ermitteln. Die Kommission nahm zusätzliche Finanzkorrekturen für die Programme vor, bei denen eine individuelle Fehlerquote von über 2 % bestätigt wurde, sodass das Risiko bei Abschluss letztlich für alle Programme unter 2 % lag. Die geschätzten künftigen Korrekturen entsprachen einer Bandbreite von 0,6 % bis 1,5 %, was zu einem geschätzten Risiko bei Abschluss von 1,2 % führte. Es wird erwartet, dass das Risiko bei Abschluss bis zu dem Abschluss und der abschließenden Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Ausgaben aller Programme weiter sinken wird, sobald die Folgemaßnahmen zu allen Prüfungsergebnissen abgeschlossen sind.

In Bezug auf die Fonds der Kohäsionspolitik für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 führten die Mitgliedstaaten Präventivmaßnahmen in Höhe von 1 632 Mio. Euro und Korrekturmaßnahmen in Höhe von 598 Mio. Euro durch. Der letztgenannte Betrag ist zum einen auf die eigenen Kontrollen der Mitgliedstaaten (566 Mio. EUR) und zum anderen auf die Kontrollen der Kommission, die Folgemaßnahmen zu den Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung und die Prüfungen des Europäischen Rechnungshofs (32 Mio. EUR) zurückzuführen. Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen stimmen weitgehend mit dem Niveau der im letzten Jahr durchgeführten Korrekturen in Höhe von 656 Mio. EUR überein. Darüber hinaus führte die Kommission für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 Korrekturmaßnahmen in Höhe von 126 Mio. EUR durch.

Ein besonderes Merkmal des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 besteht darin, dass die Mitgliedstaaten eine Reihe thematischer und zielübergreifender Bedingungen erfüllen müssen, damit die Mittel wirksam eingesetzt werden können. Ende 2023 wurden für die verabschiedeten Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus rund 86 % der geltenden thematischen grundlegenden Voraussetzungen als erfüllt bewertet. Aufgrund der noch nicht erfüllten grundlegenden Voraussetzungen konnten 17 % der Mittelzuweisungen für das Ziel „Beschäftigung und Wachstum“ nicht erstattet werden.

Insgesamt hat die Kommission hinreichende Gewissheit, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei 92,5 % der Programme ausreichend zuverlässig funktionieren.⁶⁶ Die wichtigsten Kategorien von Unregelmäßigkeiten, die von den Prüfbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission festgestellt wurden, ähneln denen, die der Europäische Rechnungshof ermittelt hat: nicht förderfähige Ausgaben, nicht förderfähige Projekte oder Begünstigte, Fehler bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und fehlende ergänzende Informationen oder Unterlagen. **Bei einigen Programmen blieben jedoch weiterhin Fehler auf der Ebene der Mitgliedstaaten** aufgrund von Mängeln in der Funktionsweise einiger Verwaltungsbehörden oder ihrer zwischengeschalteten Stellen (erste Kontrollebene) und in einigen Prüfbehörden (zweite Kontrollebene) unentdeckt. Auf diese Programme wird in den Vorbehalten in den jährlichen Tätigkeitsberichten der betreffenden Kommissionsdienststellen hingewiesen. Die

⁶⁵ Erstmals liegt das Risiko bei Zahlung der Kommission außerhalb der vom Europäischen Rechnungshof in seinen [Jahresberichten über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022](#) (S. 248) geschätzten Fehlerquote zwischen 4,2 % und 9,2 %. Die vom Rechnungshof geschätzte höhere Fehlerquote lässt sich durch unterschiedliche Auslegungen von Verstößen gegen geltende Vorschriften erklären, die in einigen Fällen keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der Dachverordnung darstellen und für die es nach der Bewertung der Kommission keine Rechtsgrundlage für Finanzkorrekturen gibt, sowie durch Unterschiede bei den Methoden zur Quantifizierung einiger Fehler.

⁶⁶ Dies betrifft 408 von 441 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020.

verschiedenen Arten von Prüfungen, die die Kommission im Jahr 2023 für die Kohäsionsfonds durchgeführt hat, führten zur Ermittlung von System- und Projektergebnissen, die eine Restfehlerquote von über 2 % für 55 Programme bestätigten.⁶⁷ Diese Unregelmäßigkeiten, die von den Behörden der Mitgliedstaaten entweder nicht aufgedeckt oder nicht ausreichend quantifiziert wurden, zeigen, dass in diesem Bereich weitere Verbesserungen erforderlich sind. Die Kommission wird auch im Jahr 2024 weiterhin mit den Programmbehörden zusammenarbeiten und diesen die Arten von Fehlern mitteilen, die auf deren Ebene nicht aufgedeckt wurden, um damit zur Verbesserung der Prüfungskapazitäten der Programmbehörden beizutragen.

Ende 2023 wurden drei Vorbehalte in Bezug auf die Fonds der Kohäsionspolitik ausgesprochen.

- Es gab zwei Vorbehalte für den Zeitraum 2014–2020, die alle operationellen Programme umfassten, die im Laufe des Jahres erhebliche Mängel in ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen aufwiesen oder bei denen die Fehlerquote über der Wesentlichkeitsschwelle lag oder, im selteneren Fall, bei denen die Prüfungstätigkeit auf der Ebene des Mitgliedstaats als unzureichend oder unbefriedigend erachtet wurde. Die Zahl der für den Zeitraum 2014–2020 unter Vorbehalt stehenden Programme (53) war niedriger als die Zahl der im Jahr 2022 unter Vorbehalt stehenden Programme (81). Die finanziellen Auswirkungen stiegen von 310 Mio. EUR auf 583 Mio. EUR. Vorbehalte werden erst dann aufgehoben, wenn ausreichende Korrekturmaßnahmen ergriffen worden sind. In der Regel sind die Gründe für die Vorbehalte nicht strukturell, und es dauert ein bis zwei Jahre, bis ein Vorbehalt aufgehoben wird. Weitere Einzelheiten zu den Vorbehalten sind in Band III, Anhang 5 zu finden.
- Es gab einen Vorbehalt für den Zeitraum 2021–2027 in Bezug auf fünf Programme, bei denen in den Vorläuferprogrammen des Zeitraums 2014–2020 mögliche schwerwiegende Mängel im Verwaltungs- und Kontrollsystem festgestellt wurden, die aus Gründen der Vorsicht zu Vorbehalten führten.

Daher blieb das Risiko bei Zahlung für die Kohäsionsfonds trotz kontinuierlicher Bemühungen und Verbesserungen in der Funktionsweise der Kontrollsysteme über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Dies ist vor allem auf die inhärente Komplexität der von diesen Fonds finanzierten Projekte, die Vielzahl der betroffenen Akteure und die Schwierigkeit zurückzuführen, einige komplexe Vorschriften auf nationaler und EU-Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und staatlicher Beihilfen, zu bewältigen. Trotz der kontinuierlichen Bemühungen der Programmbehörden und der Unterstützung der Kommission zur Verbesserung der Situation bestehen weiterhin Mängel hauptsächlich auf der Ebene der Verwaltungsbehörden oder ihrer zwischengeschalteten Stellen.

Die Kommission setzt ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Programmbehörden fort, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu verbessern und das Risiko bei Abschluss im Bereich „Zusammenhalt“ unter 2 % zu senken. Im Jahr 2023 ergriff die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten verschiedene Maßnahmen, um die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme weiter zu verbessern und die Prävention, Aufdeckung und Korrektur von Fehlern zu fördern, unter anderem durch:

- **Unterstützung** der Verwaltungs- und Prüfbehörden bei der Verbesserung ihrer Verwaltungskapazitäten durch Beratung, gezielte Unterstützung, kontinuierliche Fortbildung und berufliche Weiterentwicklung, transnationale Netze zur Vereinfachung der Verfahren und Vermeidung von Überregulierung,
- **Förderung vereinfachter Kostenoptionen und nicht an Kosten geknüpfte Finanzierungen**, die weniger fehleranfällig sind und den Zugang zu Finanzmitteln für kleinere Begünstigte erleichtern, indem den Programmbehörden Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und Bewertung dieser Optionen für die Programme im Zeitraum 2021–2027 und beim Verständnis der Kontrollanforderungen zur Verfügung gestellt wird,

⁶⁷ Dies betrifft 55 von 441 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2014–2020.

- **kostenlose Bereitstellung des Instruments zur Datenauswertung Arachne für die Mitgliedstaaten**, Förderung seiner Verwendung bei zögernden Mitgliedstaaten und Entwicklung zusätzlicher Funktionen, um so die Fähigkeit zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, möglichem Betrug oder etwaigen Interessenkonflikten zu verbessern,
- kontinuierliche Überwachung und Analyse der **Grundursachen von Fehlern**, die von den Verwaltungs- und/oder Prüfbehörden auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht aufgedeckt wurden.

Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 58,1 Mrd. EUR (57,7 Mrd. EUR im Jahr 2022)

Risiko bei Zahlung: 1,9 % (1,7 % im Jahr 2022)

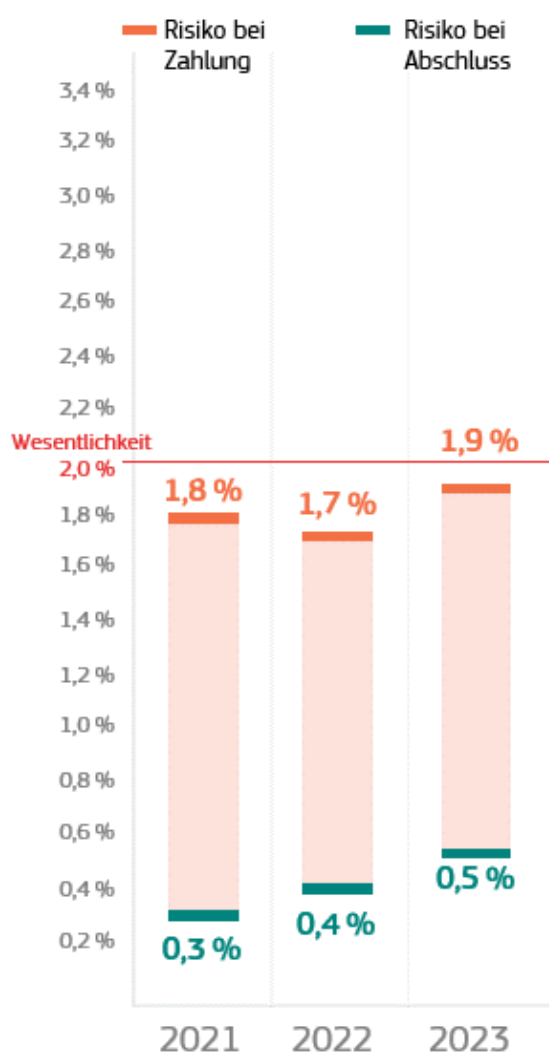
Risiko bei Abschluss: 0,5 % (0,4 % im Jahr 2022)

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten):

1 157,6 Mio. EUR (1,5 Mrd. EUR im Jahr 2022)

- Präventivmaßnahmen: 490,3 Mio. EUR (561 Mio. EUR im Jahr 2022)
- Korrekturmaßnahmen: 667,4 Mio. EUR (956 Mio. EUR im Jahr 2022)

Vorbehalte: fünf Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 705 Mio. EUR (fünf Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 556 Mio. EUR im Jahr 2022).



Bei der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ blieb das Risiko bei Zahlung unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %, es lag gerundet bei 1,9 %. Die geschätzten künftigen Korrekturen sind ebenfalls leicht gesunken und belaufen sich auf 1,3 % der Ausgaben im Jahr 2023 (1,4 % im Jahr 2022). Dies entspricht auch den Kontrollergebnissen bei den Ausgaben für die Landwirtschaft, die den größten Teil der Ausgaben in diesem Politikbereich ausmachen (98 %), während der Rest auf Ausgaben in den Bereichen Meere und Fischerei⁶⁸, Umwelt und Klimaschutz entfiel.

Für die Gemeinsame Agrarpolitik lag das Risiko bei Zahlung zwar im vierten Jahr in Folge unter der Wesentlichkeitsschwelle, stieg aber 2023 leicht an, nachdem in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Abwärtstrend zu beobachten war. Dieser Anstieg entspricht dem Anstieg der Fehlerquoten für die Direktzahlungen im Rahmen der Politik (1,48 % im Jahr 2023 gegenüber 1,31 % im Jahr 2022, 1,44 % im Jahr 2021 und 1,57 % im Jahr 2020) und die Entwicklung des ländlichen Raums (von 2,68 % im Jahr 2022 auf 2,77 % im Jahr 2023). Dies ist hauptsächlich auf höhere Anpassungen zurückzuführen, die die GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung auf der Grundlage ihrer Prüfungen und der Arbeit der bescheinigenden Stellen an den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Fehlerquoten vorgenommen hat. Bei den Direktzahlungen wurde durch das Gesamtergebnis mit einer Fehlerquote

unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle weiterhin bestätigt, dass das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem, wenn es gemäß den geltenden Vorschriften und Leitlinien umgesetzt wird, das Risiko unregelmäßiger Ausgaben wirksam begrenzt.

⁶⁸ Die Ausgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sind zwar in der Rubrik „Natürliche Ressourcen“ enthalten, unterliegen aber demselben Durchführungsmechanismus wie die Kohäsionsausgaben.

Bei den Marktmaßnahmen sank das Risiko bei Zahlung von 2,9 % im Jahr 2022 auf 2,3 % im Jahr 2023. Dies erklärt sich teilweise dadurch, dass die Mitgliedstaaten niedrigere Fehlerquoten meldeten und die Mitgliedstaaten auch Aktionspläne zur Behebung von Mängeln in den Systemen fertiggestellt (oder zumindest teilweise fertiggestellt) haben.

Die Ausgaben für Fischerei sowie für Initiativen im Bereich Umwelt und Klimaschutz gelten auch weiterhin als inhärent risikoarm. Das Risiko bei Zahlung für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds blieb im Jahr 2023 stabil (1,37 % gegenüber 1,38 % im Jahr 2022), obwohl ein Programm unter Vorbehalt steht, für das entsprechende Finanzkorrekturen und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Ende 2023 gab es fünf wiederkehrende Vorbehalte für Ausgaben- oder Programmsegmente, bei denen Kontrollmängel und/oder Fehlerquoten von über 2 % festgestellt worden waren:

- drei Vorbehalte im Bereich Landwirtschaft bei
 - Marktmaßnahmen des **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft** (bestehend aus drei Beihilferegulungen in drei Mitgliedstaaten und einem horizontalen Vorbehalt⁶⁹),
 - **Direktzahlungen** (die 12 Zahlstellen in 11 Mitgliedstaaten betrafen),
 - **Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (die 21 Zahlstellen in 17 Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich betrafen, die (vorübergehend) Kontrollmängel und/oder hohe Fehlerquoten aufwiesen),
- ein nicht quantifizierter Vorbehalt wegen Mängeln in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen eines Mitgliedstaates bezüglich des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds**,
- ein nicht quantifizierter Vorbehalt für das **Register des Emissionshandelssystems der EU**.

In allen Fällen, in denen die festgestellten Mängel zu Vorbehalten geführt haben, werden strenge Folgemaßnahmen ergriffen. Dazu gehören Konformitätsabschlussverfahren, um letztlich den EU-Haushalt zu schützen, die Überwachung der Umsetzung der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Abhilfemaßnahmen und erforderlichenfalls die Unterbrechung oder Kürzung/Aussetzung der Zahlungen an die Mitgliedstaaten. Dieser systematische und zielgerichtete Ansatz ermöglicht letztlich den Schutz des EU-Haushalts (weitere Einzelheiten siehe Band III, Anhang 5).

⁶⁹ Für zwei Beihilferegulungen in einem Mitgliedstaat.

Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 3,0 Mrd. EUR (2,5 Mrd. EUR im Jahr 2022)

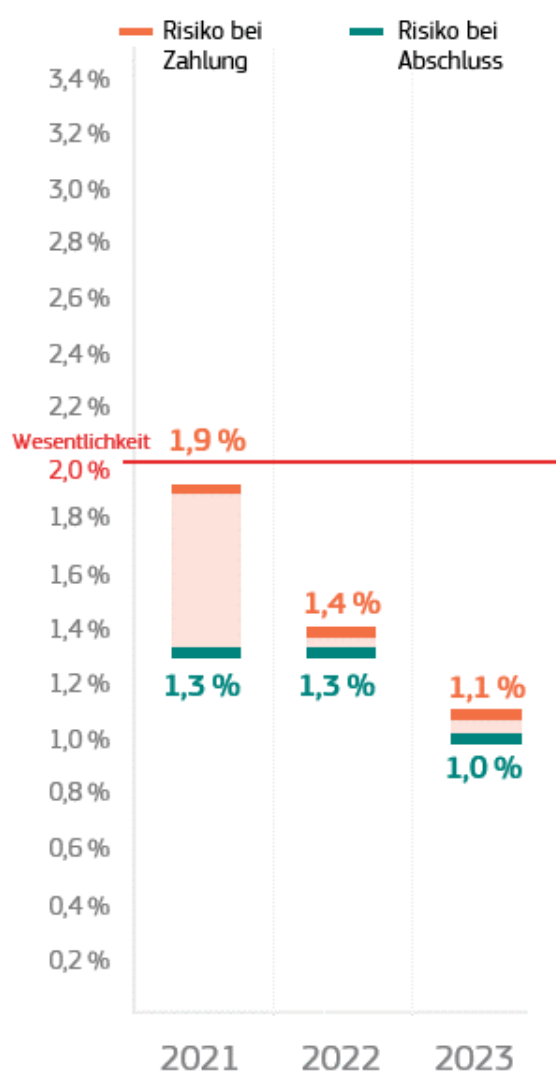
Risiko bei Zahlung: 1,1 % (1,4 % im Jahr 2022)

Risiko bei Abschluss: 1,0 % (1,3 % im Jahr 2022)

Korrektur- und Präventivmaßnahmen insgesamt: 2,5 Mio. EUR (Kommission und Mitgliedstaaten) (8 Mio. EUR im Jahr 2022):

- Präventivmaßnahmen: 1,3 Mio. EUR (5 Mio. EUR im Jahr 2022)
- Korrekturmaßnahmen: 1,1 Mio. EUR (3 Mio. EUR im Jahr 2022)

Vorbehalte: zwei Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (zwei Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 9 Mio. EUR im Jahr 2022).



In der Rubrik „Migration und Grenzmanagement“⁷⁰ ging das Risiko bei Zahlung (1,1 %) und das Risiko bei Abschluss (1 %) im Vergleich zu 2022 zurück, wobei beide unter 2 % blieben. Der Betrag der Präventiv- und Korrekturmaßnahmen war mit 2,5 Mio. EUR im Jahr 2023 niedriger (1,3 Mio. EUR Präventiv- und 1,1 Mio. EUR Korrekturmaßnahmen). Der Rückgang im Vergleich zu 2022 erklärt sich durch den zeitlichen Abstand zwischen Entscheidung und Umsetzung. Die Ergebnisse von sechs Konformitätsabschlussverfahren, die im Jahr 2023 für den Zeitraum 2014-2020 eingeleitet wurden, werden erst in den Folgejahren zu Korrekturen führen. Ebenso wurden im Falle von Präventivmaßnahmen einige der Maßnahmen der im Dezember 2023 erlassenen jährlichen Rechnungsabschlussentscheidung⁷¹ erst Anfang 2024 umgesetzt.

Dieser Politikbereich umfasste hauptsächlich Ausgabensegmente mit geringem Risiko. Die von der Haushaltsbehörde beschlossenen Zahlungen an die dezentralen Agenturen wurden als eine fehlerfreie Ausgabenart betrachtet und machten 40 % der relevanten Ausgaben für 2023 aus. Die Durchführung des Fonds für die innere Sicherheit, des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Instruments Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung, auf die 36 % der relevanten Ausgaben entfallen, weisen mit einem Gesamtrisiko bei Zahlung von 1 % bzw. 0,3 % für die Programme der Zeiträume 2014-2020 und 2021-2027 ebenfalls ein geringes Risiko auf.

⁷⁰ Die Rubrik 4 umfasst auch den Fonds für die innere Sicherheit der Rubrik 5, da alle von der Generaldirektion Inneres der Kommission verwalteten Mittel auf der Grundlage der Art der Mittelverwaltung und der Art der Zahlungen geprüft und kontrolliert werden und die so ermittelten Risiken nicht auf die Haushaltslinien aufgeteilt werden können.

⁷¹ Beschluss C(2023) 3644 der Kommission vom 30. Mai 2023 und Beschluss C(2023) 8905 der Kommission vom 11. Dezember 2023.

Das einzige Ausgabensegment mit höherem Risiko, das direkt von der Kommission ausgeführt wird, machte 21 % der relevanten Ausgaben für 2023 aus. Es handelte sich um Finanzhilfen für EU-Maßnahmen und Soforthilfe zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Migration und Grenzmanagement. Obwohl das Risiko bei Zahlung nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle liegt, ging es in diesem Segment infolge gezielter Risikominderungsmaßnahmen von 6,8 % im Jahr 2022 deutlich auf 4 % zurück.

Ende 2023 wurden zwei Vorbehalte festgestellt:

- ein Vorbehalt in Bezug auf das Instrument Grenzverwaltung und Visumpolitik (Programmplanungszeitraum 2021-2027), quantifiziert für einen Mitgliedstaat,
- ein Vorbehalt betreffend den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit (Programmplanungszeitraum 2014-2020), der für Island quantifiziert und für sechs Mitgliedstaaten nicht quantifiziert wurde.

Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 136,7 Mio. EUR (30,1 Mio. EUR im Jahr 2022)

Risiko bei Zahlung: 0,5 % (0,5 % im Jahr 2022)

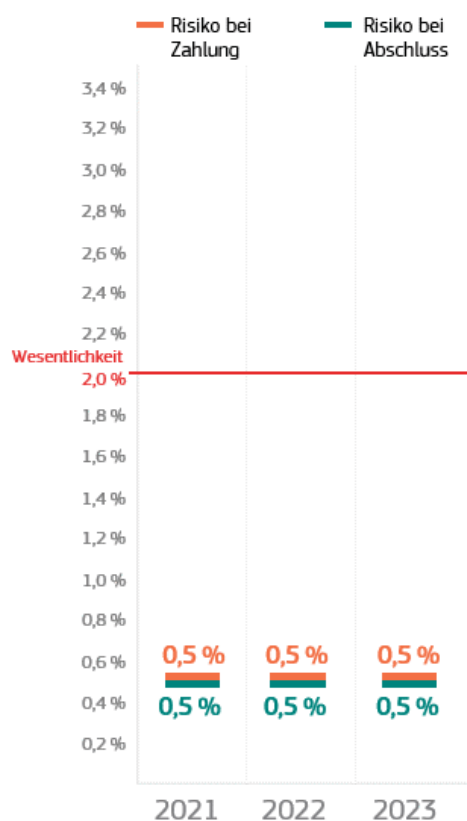
Risiko bei Abschluss: 0,5 % (0,5 % im Jahr 2022)

Präventivmaßnahmen insgesamt: 1,9 Mio. EUR (3 Mio. EUR im Jahr 2022)

Vorbehalte: Keine (keine im Jahr 2022)

Der größte Teil der Haushaltsmittel im Zusammenhang mit Verteidigungsinitiativen (d. h. Mittel für den Europäischen Verteidigungsfonds und seine Vorläuferprogramme, die Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion und das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich)

wurde direkt von der Kommission durch die Vergabe von Aufträgen und Finanzhilfen verwaltet, während ein kleinerer Teil über Regulierungsagenturen und betraute Einrichtungen mit Beiträgen zur Europäischen Verteidigungsagentur und der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskoooperation verwaltet wurde.



Das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss lagen bei jeweils 0,5 % und damit deutlich unter 2 %. Dies erklärt sich durch das geringe inhärente Risikoprofil der Begünstigten (hauptsächlich Agenturen), die Finanzierungsmodalitäten der verschiedenen Programme und die Leistungsfähigkeit der entsprechenden Kontrollsysteme.

Was die im Jahr 2023 vorgenommenen Korrekturen betrifft, verfügte die Kommission über einen wirksamen Mechanismus zur Korrektur von Fehlern durch Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen. Ex-ante-Kontrollen (vor Ausführung der Zahlungen) führten dazu, dass Präventivmaßnahmen durchgeführt und Beträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR nicht an die Begünstigten ausgezahlt wurden. Dies entspricht einem Rückgang um 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, und lässt sich hauptsächlich durch die langfristigen Auswirkungen der kontinuierlichen Prüfungen auf die Kostenberichterstattung und die internen Kontrollmechanismen im Laufe der Jahre

erklären. Im Zuge der Ex-Post-Kontrollen wurden keine weiteren Fehler aufgedeckt, sodass keine Korrekturmaßnahmen ergriffen werden mussten.

Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 14,2 Mrd. EUR (13,6 Mrd. EUR im Jahr 2022)

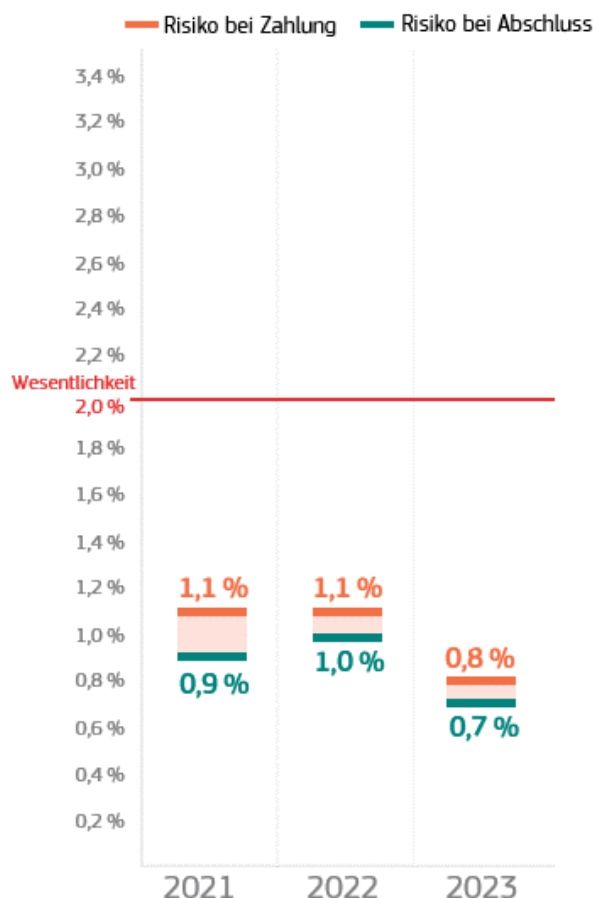
Risiko bei Zahlung: 0,8 % (1,1 % im Jahr 2022)

Risiko bei Abschluss: 0,7 % (1,0 % im Jahr 2022)

Korrektur- und Präventivmaßnahmen insgesamt: 150,5 Mio. EUR (141 Mio. EUR im Jahr 2022)

- Präventivmaßnahmen: 138,1 Mio. EUR (125 Mio. EUR im Jahr 2022)
- Korrekturmaßnahmen: 12,4 Mio. EUR (16 Mio. EUR im Jahr 2022)

Vorbehalte: ein Vorbehalt ohne finanzielle Auswirkungen (ein Vorbehalt im Jahr 2022)



Im Jahr 2023 sanken sowohl das Risiko bei Zahlung (0,85 %) als auch das Risiko bei Abschluss (0,73 %) im Vergleich zu 2022 und lagen deutlich unter 2 %. Die Risikoprofile der verschiedenen Dienststellen, die sich mit der Rubrik „Nachbarschaft und die Welt“ befassen, weisen auf ein geringes Risiko hin.

Trotz der niedrigen Fehlerquote in den meisten Ausgabensegmenten hat die Kommission angesichts des komplexen operativen Umfelds, das durch Unvorhersehbarkeit, Volatilität und Unsicherheit gekennzeichnet ist und in dem für einige Programme komplexe Finanzierungsmodalitäten gelten können, nach wie vor Maßnahmen zur weiteren Verbesserung ihres Finanzmanagements ergriffen. Bei den Finanzhilfevereinbarungen lag der Schwerpunkt auch im Jahr 2023 auf wiederkehrenden Fehlern wie Ausgaben außerhalb des Durchführungszeitraums, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren, unzureichenden Unterlagen oder der Einbeziehung nicht förderfähiger Steuern. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen hat die GD Internationale Partnerschaften zusammen mit anderen mit der Nachbarschaft und der Welt befassten Dienststellen in verstärkte Dialog- und Überprüfungsprozesse investiert, um für mehr Transparenz zu sorgen. Mitte 2023 wurde auch eine Überprüfung der Kontrollstrategie der GD

Internationale Partnerschaften eingeleitet, um die Kontrollstrategie anzupassen und besser auf die Risiken und Herausforderungen in einem sich rasch ändernden internationalen Umfeld reagieren zu können.

Der Vorbehalt betreffend Projekte in Libyen, Syrien und der Ukraine wurde im Jahr 2023 aufrechterhalten. In diesen Ländern können die EU-Delegationen aufgrund von sicherheitstechnischen und politischen Beschränkungen vor Ort keine üblichen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten durchführen. Im Jahr 2023 wurden mehrere Maßnahmen zur Risikominderung beibehalten, wie Fernüberwachung, Verträge mit unabhängigen Sachverständigen zur Überwachung von Projekten vor Ort, eine risikobasierte Überprüfung des Vertragsportfolios und der Abgleich von Informationen aus verschiedenen Quellen. Dies ermöglichte die Überwachung der Dynamik vor Ort und verkürzte die Reaktionszeit auf plötzliche und unerwartete Veränderungen. Die Länder sind jedoch nach wie vor Gebiete aktiver Konflikte, sodass der Vorbehalt gerechtfertigt ist.

Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 8,9 Mrd. EUR (7,7 Mrd. EUR im Jahr 2022)

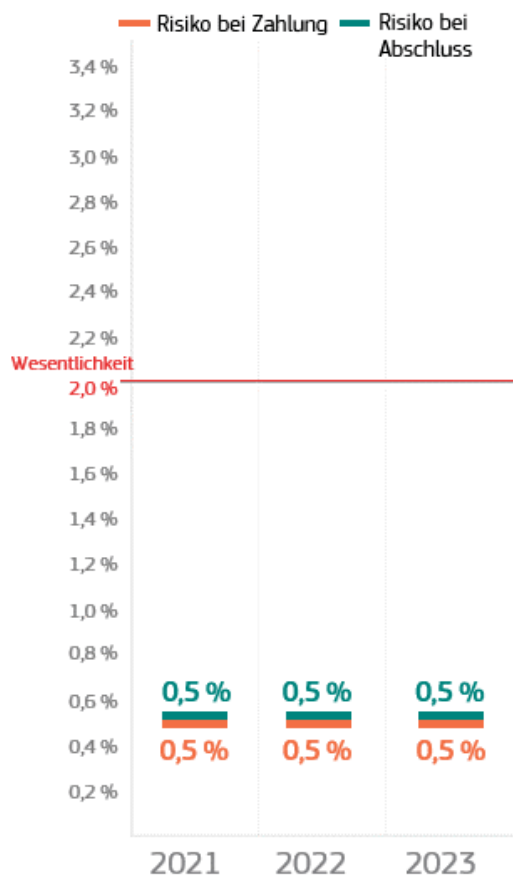
Risiko bei Zahlung: 0,5 % (0,5 % im Jahr 2022)

Risiko bei Abschluss: 0,5 % (0,5 % im Jahr 2022)

Korrektur- und Präventivmaßnahmen insgesamt: 3,5 Mio. EUR (3,6 Mio. EUR im Jahr 2022)

- *Präventivmaßnahmen:* 2,7 Mio. EUR (3 Mio. EUR im Jahr 2022)
- *Korrekturmaßnahmen:* 0,8 Mio. EUR (0,6 Mio. EUR im Jahr 2022)

Vorbehalte: ein Reputationsvorbehalt (keine Vorbehalte im Jahr 2022)



In dieser Rubrik sind die Dienststellen und Abteilungen zusammengefasst, die die Verwaltungsausgaben der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung verwalten, z. B. das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche, das ungefähr 74 % der relevanten Ausgaben in dieser Rubrik ausmacht. Das Risiko bei Zahlung wurde bei dieser Ausgabenart mit geringem Risiko vorsichtig auf 0,5 % festgesetzt. Da die meisten zugehörigen Kontrollsysteme vor allem Ex-ante-Kontrollen beinhalten, wurde für künftige Korrekturen als vorsichtige Schätzung eine Quote von 0,0 % angenommen. Das Risiko bei Abschluss ist dementsprechend identisch mit dem Risiko bei Zahlung und blieb mit 0,5 % weiterhin sehr niedrig. Im Jahr 2023 beliefen sich die Präventivmaßnahmen der Kommission auf 3,54 Mio. EUR und entsprachen damit dem Vorjahreswert von 3,6 Mio. EUR.

In diesem Politikbereich sprach das Europäische Amt für Personalauswahl für das Jahr 2023 einen neuen Reputationsvorbehalt zu den Aspekten aus, die bei der Durchführung neuer Auswahlverfahren aufgetreten sind. Das Europäische Amt für Personalauswahl ergreift derzeit Maßnahmen, um die Situation zu verbessern.

2.1.4. Es wurden Effizienzmaßnahmen ergriffen

Die Kommission bemüht sich kontinuierlich, die Effizienz ihrer Maßnahmen zu verbessern, damit sie ihre Ziele selbst bei einem engen Haushaltsrahmen erreichen und die in ihrer Digitalen Agenda festgelegten Ziele verwirklichen kann. Dabei werden Verfahren optimiert, um eine möglichst effiziente Nutzung begrenzter Ressourcen sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund beispielloser Herausforderungen schreitet der digitale Wandel der Kommission voran und die Entwicklung effizienterer kommissionsweiter IT-Tools wird fortgesetzt, um die mögliche Effizienz ihrer Geschäftsprozesse zu steigern und mehr Möglichkeiten für Datenverwaltung und Berichterstattung zu bieten.

SUMMA wird in der Kommission im Januar 2025 vollständig eingeführt werden

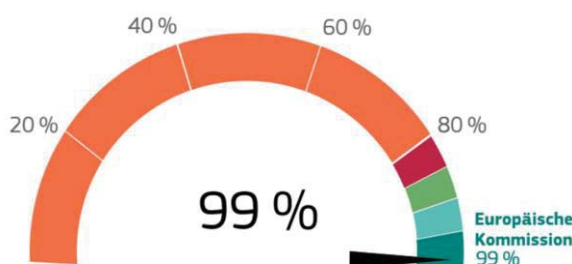
SUMMA ist das kommissionsweite Finanzsystem der nächsten Generation. Es wird die Finanzverfahren der EU modernisieren, harmonisieren und standardisieren. Durch die Ersetzung des derzeitigen zentralen Rechnungslegungs-, Haushalts- und Kassensystems wird SUMMA zur Rationalisierung und Modernisierung der EU-Verwaltung und zu einer soliden kommissionsweiten IT-Umgebung im Einklang mit der digitalen Strategie der EU beitragen. Das wird eine erhebliche Steigerung der Effizienz bei den Geschäftsprozessen, mehr Flexibilität durch integrierte Echtzeitanalysen und eine Senkung der Betriebs- und künftigen Wartungskosten ermöglichen.

Drei Pilotagenturen nutzen SUMMA seit Januar 2022 als ihr neues Finanzsystem, und im Januar 2023 wurde es für das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt freigegeben, wobei eine Integration mit eGrants bereitgestellt wurde. Ab Ende 2023 wurde die SUMMA-Kernlösung für die Kommission auf alle Pilotagenturen ausgeweitet.

Mit der Nutzung von SUMMA in den ersten drei Pilotagenturen wurde ein vollständiger Jahreszyklus abgeschlossen, einschließlich der Abgabe eines uneingeschränkten Prüfungsurteils des Europäischen Rechnungshofs zu ihrer Rechnungsführung 2022.

Seit Januar 2024 verwendet die Europäische Kommission SUMMA auch für Finanzanlagen- und Schuldenmanagementtransaktionen, einschließlich NextGenerationEU (Darlehen, Anleihen, Finanzanlagen usw.).

Nach einer allgemeinen Bewertung der Einsatzbereitschaft des Systems, in der hervorgehoben wurde, dass mehr Zeit benötigt wird, um die Integration mehrerer kommissionsweiter und lokaler Systeme mit SUMMA abzuschließen, beschloss das SUMMA-Aufsichtsgremium im Juli 2023, den Termin für die Inbetriebnahme von SUMMA in der Kommission auf Januar 2025 zu verschieben. Die Einführung wird sich auf alle Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission und die Exekutivagenturen erstrecken. Agenturen und Einrichtungen der EU, die nicht von der Kommissionsfreigabe erfasst werden, werden 2025 und 2026 in SUMMA aufgenommen.



Einer der Indikatoren zur Messung der Effizienz ist die Zeit bis zur Zahlung. Im Jahr 2023 erfolgten 99 % der Zahlungen (bezogen auf die Beträge) dank der vorgenannten Initiativen innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist (siehe Diagramm), obwohl das Arbeitsumfeld nach wie vor stark von den verschiedenen Krisen betroffen war.

Dies ist von größter Bedeutung, da viele Begünstigte auf diese Zahlungen angewiesen sind, um ihre Aktivitäten und Projekte durchzuführen, die wiederum zur Verwirklichung der Ziele der Kommission beitragen.

Beispiele für Wirtschaftlichkeit und Effizienz

Eine der Maßnahmen, die die weitreichendste und langfristige Wirkung haben könnte, ist **die verstärkte Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen, wie z. B. Pauschalbeträgen**, in mehreren Politikbereichen. **Im Bereich der Forschung** spielt die Verwendung von Pauschalbeträgen bei der Durchführung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation eine immer größere Rolle. Nach einem anfänglichen Zeitaufwand für die Vorbereitung sind hohe Effizienzgewinne bei der Projektüberwachung zu erwarten. Das Jahr 2023 war der richtige Zeitpunkt, um die Modalitäten der Finanzhilfe und die relevanten Aspekte der technischen Durchführung optimal zu verfeinern und die Qualität der verschiedenen Finanzhilfeverwaltungsverfahren und der künftigen Projekte sicherzustellen. Die erste bedeutende Welle der Finanzierung mit Pauschalbeträgen wurde in mehr als 100 Themen des Arbeitsprogramms im Jahr 2023 gestartet, und bei den Vorbereitungen für die Finanzierung mit Pauschalbeträgen für Finanzhilfen des Europäischen Forschungsrats und des Europäischen Innovationsrats ab dem Jahr 2024 wurden große Fortschritte erzielt. Ausgehend von der Bewertung der derzeitigen Berichtspflichten wird dies ein Leitprinzip für das 10. Rahmenprogramm und die Zukunft der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik sein.

Im Gesundheitsbereich wurden auf der Grundlage eines Beschlusses vom 22. Februar 2023 auch Pauschalbeträge für Pflanzenschutzprogramme genehmigt, nachdem die Verwendung von Pauschalbeträgen in Veterinärprogrammen genehmigt worden war. Sie wurden erstmals bei den Finanzhilfen für 2023 beantragt. Es wird erwartet, dass die Pauschalbeträge den Verwaltungsaufwand verringern und das Zahlungsverfahren beschleunigen, indem sie die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Ergebnissen statt auf der Grundlage der Förderfähigkeit ermöglichen und die Fehlerquote verringern.

Die **Prüfdirektion für Kohäsion**, die 2021 durch die Zusammenführung der Prüfkapazitäten der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung und der GD Beschäftigung, Soziales und Integration geschaffen wurde, ist eine weitere Initiative und ein bewährtes Verfahren. Es handelte sich um die erste gemeinsame Direktion mit gemeinsamen Ressourcen unter der Aufsicht von zwei Generaldirektoren, was zu Synergien zwischen den Prüfteams und zu mehr Effizienz bei Prüfungsverfahren, Schulungen, Unterstützung und Instrumenten führte. Als einziger Ansprechpartner für interne und externe Interessenträger trägt die Direktion zur Zuverlässigkeit beider Kommissionsdienststellen bei. Sie ist auch für die Prüfung der Aufstockung der Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik zuständig, einschließlich neuer Instrumente und Finanzierungsmittel (die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise+, die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas, Safe Food Advocacy Europe, der Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa), anderer Instrumente (der Solidaritätsfonds der Europäischen Union, der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer, die Reserve für die Anpassung an den Brexit) sowie Instrumente im Rahmen der indirekten und direkten Mittelverwaltung.

2.1.5. Die Kontrollkosten sind den verbundenen Risiken angemessen

Im Jahr 2023 kamen alle Kommissionsdienststellen nach der kombinierten Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich der Kosteneffizienz ihrer Kontrollen. Die für die Kontrollen bereitgestellten Mittel richten sich nach den Risiken, die mit der Art der Programme und/oder dem Kontext, in dem sie durchgeführt werden, verbunden sind. Die Kontrollkosten bleiben im Laufe der Zeit in der Regel stabil. Die Vielfalt der Ausgabenprogramme und ihre unterschiedlichen Merkmale lassen keinen aussagekräftigen Vergleich ihrer Kontrollkosten zu. Es können jedoch einige häufige Kostenfaktoren ermittelt werden, die im folgenden Kasten aufgeführt sind.

Beispiele für häufige Kostenfaktoren

Die inhärente Komplexität der verwalteten Programme. Finanzhilfen, die auf der Erstattung der tatsächlichen Kosten beruhen, erfordern arbeitsintensive Kontrollen im Gegensatz zu Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen, vereinfachten Kostenoptionen oder nicht an Kosten geknüpfte Finanzierungen, wie etwa leistungsbasierte Instrumente

Die Komplexität des Umfelds, in dem die Programme durchgeführt werden. Die Kontrollkosten sind in der Regel höher, wenn es sich um eine Organisationsstruktur mit mehreren Standorten handelt oder wenn Partner und/oder Begünstigte außerhalb des Hoheitsgebiets der EU ansässig sind.

Die zu verarbeitenden Mengen und Summen. Eine große Anzahl von Kleinbetragszahlungen verursacht höhere Kontrollkosten als wiederkehrende Massenzahlungen, da der Rechtsrahmen bestimmte nicht zusammenfassbare Kontrollen vorschreibt. Dies führt zu negativen Skaleneffekten.

Art der Haushaltsausführung. Bei der indirekten und geteilten Mittelverwaltung teilen sich die Kommission und ihre Durchführungspartner die Kontrollkosten, während bei der direkten Mittelverwaltung die Kosten vollständig von der Kommission getragen werden.

Im Interesse der Transparenz und Vollständigkeit berichteten die mit geteilter und/oder indirekter Mittelverwaltung befassten Dienststellen zudem über die Kosten der Kontrollen in den Mitgliedstaaten und in betrauten Einrichtungen getrennt von den Kosten der bei der Kommission durchgeführten Kontrollen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten.

3. Zuverlässigkeitserklärungen

Im Rahmen des oben erläuterten Governance-Systems wird die allgemeine Zuverlässigkeit durch die Zuverlässigkeitserklärungen der Generaldirektoren, den Internen Auditdienst und den Auditbegleitausschuss gewährleistet. Ergänzt wird dies durch das Prüfungsurteil des Europäischen Rechnungshofs und die von der Haushaltsbehörde vorgebrachten Anmerkungen zur Entlastung 2022 sowie durch die Folgemaßnahmen zur Entlastung und zu den Empfehlungen aus externen Prüfungen.

3.1. Von den Anweisungsbefugten abgegebene Bewertungen, Zusicherungen und Vorbehalte

In ihren Zuverlässigkeitserklärungen⁷² für das Jahr 2023 haben alle 51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten⁷³ erklärt, sie verfügten über hinreichende Gewähr, dass 1) die in ihren Berichten enthaltenen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes (d. h. zuverlässiges, vollständiges und zutreffendes) Bild der Situation in ihrer Dienststelle vermitteln, 2) die für ihre Tätigkeit zugewiesenen Mittel für den vorgesehenen Zweck und im Einklang mit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden und 3) die eingerichteten Kontrollverfahren die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge angemessen gewährleisten, und dabei der Mehrjahrescharakter einiger Programme und die Art der betreffenden Zahlungen berücksichtigt wurden.

Im Rahmen des gesamten Prozesses zur Feststellung der Zuverlässigkeit unterziehen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten aus ihrer verwaltungstechnischen Sicht zudem jedes einzelne Programm oder Segment ihres Portfolios einer detaillierten Analyse. Sie nutzen alle verfügbaren Informationen, insbesondere die Ergebnisse der Kontrollen, zur Feststellung quantitativ und qualitativ potenziell erheblicher Mängel. Am Ende eines jeden Haushaltsjahres ermitteln sie, ob die finanziellen Auswirkungen eines solchen Mangels voraussichtlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen und/oder ob ein wesentlicher Reputationsschaden vorliegt. Wenn dies der Fall ist, versehen sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit einem Vorbehalt zu dem jeweiligen betroffenen Segment.

Für das Jahr 2023 gaben zehn Anweisungsbefugte eine qualifizierte Zuverlässigkeitserklärung mit insgesamt 14 Vorbehalten ab. Ähnlich stellte es sich für das Jahr 2022 dar, als zehn Anweisungsbefugte 15 Vorbehalte meldeten.

- Insgesamt wurden **zehn Vorbehalte** aus den Vorjahren **aufrechterhalten**. Diese Vorbehalte wurden vor allem deshalb aufrechterhalten, weil die zugrunde liegenden Ursachen der wesentlichen Fehlerquote unter dem gegenwärtigen Rechtsrahmen des Programms zwar gemildert, aber nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Die meisten wiederkehrenden Vorbehalte betreffen Programme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung mit auf Ebene der Mitgliedstaaten, Zahlstellen oder Programmen festgestellten Mängeln, die aufgrund der vorhandenen Aktionspläne für Abhilfemaßnahmen selten länger als ein Jahr fortbestehen.
- **Vier Vorbehalte sind neu**, aber nur bei einem handelt es sich um einen quantifizierten Vorbehalt, wenn auch mit einer begrenzten finanziellen Auswirkung von 0,6 Mio. EUR. Einer davon wurde aus Reputationsgründen ausgesprochen und hat einen eher verwaltungstechnischen Inhalt, da er sich auf die Probleme bezieht, die bei der Einführung eines neuen Online-Tests für die Einstellung von EU-Personal aufgetreten sind. Außerdem betreffen die meisten von ihnen (drei von vier) den neuen Programmplanungszeitraum 2021-2027, und nur einer bezieht sich auf das Programm 2014-2020 zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse, und betrifft Fragen im Zusammenhang mit

⁷² [Jährliche Tätigkeitsberichte](#).

⁷³ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen, Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen und Taskforces.

Interessenkonflikten und unzureichender Leistung im Bereich der Finanzhilfe für mehrere Empfänger.

- **Fünf im Jahr 2022 ausgesprochene Vorbehalte wurden 2023 aufgehoben.** In drei Fällen wurden die zugrunde liegenden Probleme in Angriff genommen, während in zwei auf den Programmplanungszeitraum 2007-2013 bezogenen Fällen die Umsetzung der mehrjährigen Korrekturkapazität des Programms mit einer Restfehlerquote von nahezu 0 % abgeschlossen werden konnte.
- **In elf Fällen** wurde aufgrund der De-minimis-Regel kein Vorbehalt ausgesprochen, wonach Fälle mit einer Restfehlerquote oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % für Segmente, die weniger als 5 % der gesamten Zahlungen der Dienststelle ausmachen und finanzielle Auswirkungen von weniger als 5 Mio. EUR haben, als nicht wesentlich für das Aussprechen eines Vorbehalts angesehen werden. Die finanziellen Gesamtauswirkungen dieser Fälle waren im Jahr 2023 mit 6,4 Mio. EUR⁷⁴ sehr gering und ähnlich wie im Jahr 2022.

Die finanziellen Auswirkungen aller Vorbehalte beliefen sich für das Jahr 2023 auf insgesamt 1291 Mio. EUR, was 0,8 % der relevanten Ausgaben entspricht und damit gegenüber 877 Mio. EUR im Jahr 2022 angestiegen ist. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit den geschätzten höheren finanziellen Auswirkungen für die Politikbereiche „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ sowie „Natürliche Ressourcen und Umwelt“, die auf einen leichten Anstieg der Fehlerquoten zurückzuführen sind.

Band III Anhang 5 enthält eine vollständige Liste der Vorbehalte für das Jahr 2023 sowie weitere Erläuterungen und Einzelheiten.

3.2. Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung

Die Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission stützen ihre Zuverlässigkeitsgewähr auch auf die Arbeit des Internen Auditdienstes.

Nach Maßgabe seiner Charta legte der Interne Auditdienst eine jährliche Gesamtbewertung des Finanzmanagements der Kommission vor, die auf der von ihm durchgeführten Prüfungstätigkeit im Bereich des Finanzmanagements der Kommission in den vergangenen drei Jahren (2021-2023) basiert. Darüber hinaus werden in der Gesamtbewertung Informationen aus anderen Quellen berücksichtigt, etwa die Berichte des Europäischen Rechnungshofes.

Auf der Grundlage dieser Prüfungsinformationen ist der Interne Prüfer der Auffassung, dass die Kommission im Jahr 2023 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt angemessen sind, um hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche des Finanzmanagements, in denen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihrer Zuverlässigkeitserklärung Vorbehalte geäußert haben, wie im Anhang aufgeführt.

Ohne die Gesamtbewertung für das Jahr 2023 weiter zu präzisieren, weist der Interne Prüfer die Kommission mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, auf den aus der Verwaltung ihrer Finanzmittel unter schwierigen Bedingungen gewonnenen Erfahrungen aufzubauen. Dies wird in Anhang 6 dieses Berichts näher erläutert.

Der Interne Auditdienst prüft die Verwaltungs- und Kontrollsysteme in der Kommission und den Exekutivagenturen und bietet unabhängige und objektive Gewähr für ihre Angemessenheit und Wirksamkeit.

⁷⁴ Es ist zu beachten, dass die De-minimis-Regel für Vorbehalte nicht auf Fonds der Kohäsionspolitik angewandt wird, da die Vorbehalte für einzelne Programme bzw. Teile von Programmen ausgesprochen und anschließend nach Programmplanungszeitraum aggregiert werden.

Die daraus resultierenden Empfehlungen betreffen Aspekte im Zusammenhang mit dem Leistungsmanagement, die Umsetzung der EU-Politik, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der internen Kontrollsysteme, die Bereitschaft für die Umsetzung und die frühzeitige Ausführung des EU-Haushalts, die Zusammenarbeit mit Dritten, die politische Maßnahmen und Programme durchführen, und die Informationstechnologie. Für alle angenommenen Empfehlungen arbeiteten die geprüften Stellen Aktionspläne aus, die dem Internen Auditdienst vorgelegt wurden, der sie anschließend als zufriedenstellend bewertete oder einen überarbeiteten Aktionsplan anforderte. Schließlich setzte der Interne Auditdienst seine konsequente Politik der Weiterverfolgung fort und bewertete regelmäßig die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen durch die Kommissionsdienststellen. Durch die Prüfungstätigkeit wurde festgestellt, dass nahezu alle der zwischen den Jahren 2019 und 2023 ausgesprochenen und vom Internen Auditdienst weiterverfolgten Empfehlungen von den geprüften Stellen adäquat und wirksam umgesetzt worden waren. Das Ergebnis zeigt, dass die Kommissionsdienststellen die Empfehlungen gewissenhaft umsetzen und auf diese Weise die vom Internen Auditdienst ermittelten Risiken begrenzen.

Anhang 6 enthält weitere Informationen über die vom Internen Auditdienst gebotene Zuverlässigkeitsgewähr. Außerdem leitet die Kommission der Entlastungsbehörde gemäß Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung einen Bericht über die Arbeit des Internen Prüfers als Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets weiter.

3.3. Durch die Arbeit des Auditbegleitausschusses erlangte Zuverlässigkeitsgewähr

Der **Auditbegleitausschuss überwacht die Prüfungsangelegenheiten in der Kommission und erstattet dem Kollegium der Kommissionsmitglieder jährlich Bericht**. Dies gewährleistet die Unabhängigkeit des Internen Auditdienstes, sorgt für eine Kontrolle der Qualität der internen Prüfungstätigkeit und stellt sicher, dass die internen und externen (d. h. vom Europäischen Rechnungshof abgegebenen) Prüfungsempfehlungen von den Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission ordnungsgemäß berücksichtigt werden und sich in angemessenen Folgemaßnahmen niederschlagen.

In diesem Berichtsjahr, das weiterhin von einer Vielzahl beispielloser Herausforderungen⁷⁵ geprägt war, denen sich die EU seit 2020 gegenübersteht, **hat der Ausschuss seine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Governance, der organisatorischen Leistung und der Rechenschaftspflicht in der gesamten Organisation beibehalten**. Er hielt vier Sitzungsrounden ab, in denen der Schwerpunkt auf den in den Arbeitsprogrammen 2023 und 2024 festgelegten Hauptzielen lag. Der Ausschuss begrüßte auch die Konvergenz zwischen den von der Verwaltung festgestellten kritischen Risiken und den vom Internen Auditdienst ermittelten hohen Risiken, wie sie sich aus den im Prüfungsplan enthaltenen Prüfungsthemen ergeben. Dies verdeutlicht nach wie vor die Robustheit des Risikomanagementansatzes des Organs.

Der Ausschuss erörterte wichtige Prüfungsfeststellungen des Internen Auditdienstes mit den einschlägigen geprüften Stellen und forderte die schnellstmögliche Umsetzung von Abhilfemaßnahmen. Der Ausschuss führte Gespräche über wichtige Themen wie das Risiko bei Zahlung der Kommission und die Kontrollen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, da diese für die Gewährleistung und den Nachweis der Fähigkeit der Kommission, den EU-Haushalt zu schützen, von großer Bedeutung sind. Außerdem wurden Gespräche über Themen im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit geführt, insbesondere solche, die für das aktuelle Umfeld der Cybersicherheit relevant sind.

Der Ausschuss zeigte sich zufrieden mit der Unabhängigkeit und der Qualität der internen Prüfungsarbeit und begrüßte die Zusicherungen des Internen Prüfers, dass die Planung eine ausreichende Berichterstattung für die Abgabe der Gesamtbewertung des Finanzmanagements der Kommission vorsieht. Die Quote der effektiven Umsetzung der Empfehlungen des Internen Prüfers war weiterhin sehr hoch (97 %

⁷⁵ Die Folgen der COVID-19-Pandemie und des Einmarsches Russlands in der Ukraine mit den daraus resultierenden drastisch steigenden Energiepreisen und Lebenshaltungskosten.

der Empfehlungen wurden im Zeitraum 2019-2023 ausgesprochen und weiterverfolgt), und nur drei sehr wichtige Prüfungsempfehlungen waren im Januar 2024 um mehr als sechs Monate überfällig.

Der Ausschuss setzte seinen Austausch mit dem Europäischen Rechnungshof fort und führte eine Aussprache mit dem externen Prüfer über dessen Jahresarbeitsprogramm für 2024. Der Ausschuss überwachte auch weiterhin die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und war erfreut über das 16. uneingeschränkte Prüfungsurteil des Europäischen Rechnungshofs hinsichtlich der Zuverlässigkeit der konsolidierten Rechnungsführung der EU in Folge.

Anhang 7 dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz enthält weitere Informationen über die Arbeit und die Schlussfolgerungen des Ausschusses.

3.4. Die Prüfungsurteile des Europäischen Rechnungshofs zur Rechnungsführung 2022 sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

In dem im Oktober 2023 veröffentlichten *Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022* wurde zum 16. Mal in Folge ein uneingeschränktes Prüfungsurteil für die Rechnungsführung der EU abgegeben. Auch die Einnahmen blieben weiterhin frei von wesentlichen Fehlern.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens hielt der Rechnungshof an einem negativen Prüfungsurteil fest. Die geschätzte Gesamtfehlerquote für den EU-Haushalt (4,2 %) ist gegenüber dem Jahr 2020 (3,0 %) leicht gestiegen.

Dieses negative Prüfungsurteil erklärt sich vor allem durch die gemeldete Fehlerquote und die Tatsache, dass nach wie vor wesentliche Fehler bei den mit einem hohen Risiko behafteten Ausgaben bestehen, deren Anteil am EU-Haushalt ebenfalls leicht gestiegen ist. Zu den Ausgaben mit hohem Risiko, die häufig komplexen Vorschriften unterliegen und hauptsächlich auf der Erstattung von Kosten beruhen, gehören insbesondere die Bereiche Kohäsion, Forschung, Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und einige Teile externer Initiativen. Der Europäische Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass die Ausgaben mit hohem Risiko 66 % der geprüften Grundgesamtheit für 2022 ausmachten (gegenüber 63 % im Jahr 2021). Dieser Anstieg entspricht dem Anstieg der Kohäsionszahlungen in dieser Phase des Zyklus des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020.

Andererseits bestätigte der Europäische Rechnungshof erneut, dass das Fehlerrisiko bei Ausgaben, die einfacheren Vorschriften unterliegen, vor allem bei den auf Ansprüchen basierenden Zahlungen (im Gegensatz zu den auf Erstattung basierenden Zahlungen), geringer ist. Dies betrifft beispielsweise Direktzahlungen an Landwirte, aber auch Verwaltungsausgaben (hauptsächlich Dienst- und Versorgungsbezüge von EU-Bediensteten). Beide weisen nach wie vor keine wesentlichen Fehler auf.

Der Europäische Rechnungshof hat außerdem zum zweiten Mal ein Prüfungsurteil zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit abgegeben. Er kam zu dem Schluss, dass die finanziellen Auswirkungen seiner Feststellungen nahe an der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lagen, und gab auf der Grundlage dieser quantitativen und anderen qualitativen Feststellungen ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab.

Die Kommission folgte den Empfehlungen des Rechnungshofs, die sich sowohl aus dem Jahresbericht als auch aus dem Sonderbericht ergaben. Sie berichtete in den jährlichen Tätigkeitsberichten über die ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus erstattete sie dem Auditbegleitausschuss der Kommission, der im Rahmen

seines aktualisierten Mandats⁷⁶ bestimmte diesbezügliche Überwachungstätigkeiten durchführte, regelmäßig Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs.

Der Europäische Rechnungshof überwacht ebenfalls die Umsetzung seiner Empfehlungen an die Kommission und gibt Feedback, um sie bei der weiteren Verbesserung ihrer Folgemaßnahmen zu unterstützen. In seinem Jahresbericht 2022 prüfte der Europäische Rechnungshof, inwieweit die Kommission die Umsetzung von 175 Prüfungsempfehlungen weiterverfolgt hat, die in 28 im Jahr 2019 veröffentlichten Sonderberichten an sie gerichtet worden waren. Der Europäische Rechnungshof befand, dass die Kommission 73 % der Empfehlungen entweder vollständig (58 %) oder größtenteils (15 %) und weitere 13 % teilweise umgesetzt hatte. In 4 % der Fälle war der Europäische Rechnungshof nicht in der Lage, Feststellungen zu treffen. Von den 17 Empfehlungen (10 %), die nach Ansicht des Rechnungshofs nicht umgesetzt worden waren, hatte die Kommission zunächst acht nicht und fünf nur teilweise akzeptiert. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit denen der vergangenen Jahre.

3.5. Entlastung des Haushalts für das Jahr 2022

Das Europäische Parlament hat der Kommission am 12. April 2024 Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt, nachdem die Berichte des Europäischen Rechnungshofs, das Integrierte Rechnungslegungspaket und die Entlastungsempfehlung des Rats geprüft worden waren. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments lud außerdem ausgewählte Kommissionsmitglieder sowie Generaldirektorinnen und Generaldirektoren zu einem Meinungsaustausch während des Entlastungsverfahrens ein.

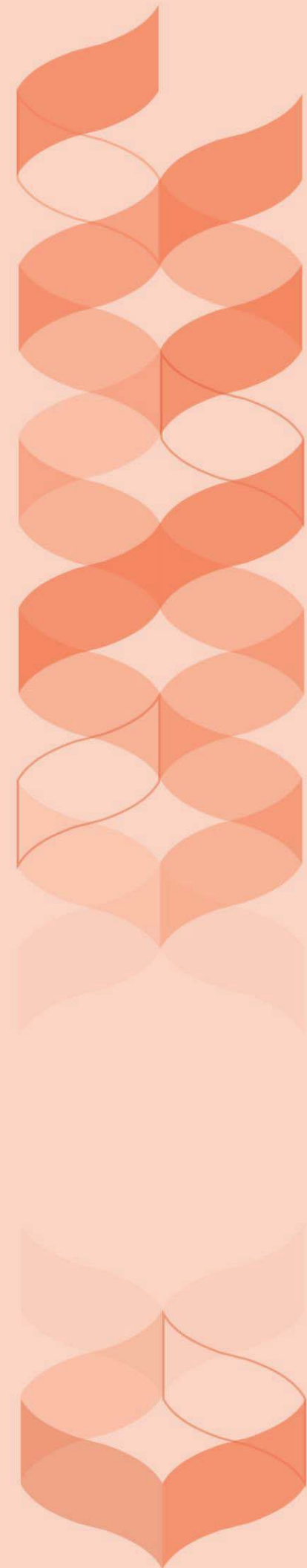
Während des Verfahrens konzentrierten sich die wichtigsten Beteiligten – das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rechnungshof – auf die Frage, wie die Transparenz bei der Verwendung des EU-Haushalts gewährleistet, die Ergebnisse verbessert und die Fehlerquote weiter gesenkt werden können. Die Aufbau- und Resilienzfazilität, die 2021 erstmals zum Einsatz kam, war aufgrund ihrer finanziellen Schlagkraft und ihres leistungsorientierten (anstelle von kostenbasierten) Charakters bei der Bereitstellung von Mitteln auch in diesem Jahr eines der wichtigsten Themen bei den Entlastungsdebatten.

Bei den Debatten über die Entlastung wurden auch Themen angesprochen wie Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, die Bedeutung des EU-Haushalts für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und die Reaktion auf Krisen, die reibungslosere Ausführung und Inanspruchnahme von EU-Mitteln, einschließlich der Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren, die Rückzahlung der Schulden im Rahmen von NextGenerationEU, die Betrugsbekämpfungsarchitektur und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, die Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen, die Überprüfung der Mittel für Palästina⁷⁷, die Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, die durchgängige Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten der EU im gesamten EU-Haushalt, der Einsatz von IT-Instrumenten für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung der Mittel, die Methoden zur Schätzung der Fehlerquote und der Höhe des Risikos sowie Fälle, in denen der Europäische Rechnungshof und die Kommission zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Förderfähigkeit von Ausgaben gelangt sind.

Wie üblich wird die Kommission geeignete Abhilfemaßnahmen zu diesen Themen ergreifen und in einem gesonderten Bericht auf die Folgemaßnahmen eingehen.

⁷⁶ Anhang der Mitteilung an die Kommission von Kommissionsmitglied Reynders im Einvernehmen mit der Präsidentin – Aktualisierung der Charta des Auditbegleitausschusses der Europäischen Kommission, [COM\(2020\) 1165 final](#) vom 27. Februar 2020.

⁷⁷ Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.



Anhang 3 – Die Aufbau- und Resilienzfazilität

Bitte diese Seite nach dem Entfernen dieser Anmerkung freilassen.

1. Die Aufbau- und Resilienzfazilität – ein innovatives und erfolgreiches Krisenreaktionsinstrument

Die Aufbau- und Resilienzfazilität⁷⁸ ist das Herzstück des Aufbauplans NextGenerationEU für die Europäische Union und wurde während der COVID-19-Pandemie eingerichtet, um die wirtschaftliche Erholung der Mitgliedstaaten zu beschleunigen und sie bei der Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit zu unterstützen. Sie bietet ein leistungsstarkes Instrument auf EU-Ebene zur Unterstützung eines zügigen und ehrgeizigen ökologischen und digitalen Wandels in Europa. Im Jahr 2022 wurde sie erweitert, um dem REPowerEU-Plan Rechnung zu tragen, mit dem die Europäische Kommission auf die wirtschaftliche Notlage, die hohe Inflation und die Energiekrise, die durch den grundlosen Einmarsch Russlands in die Ukraine ausgelöst wurden, reagierte. Die Gespräche über die Überarbeitung der nationalen Pläne, vor allem zur Integration des REPowerEU-Plans, aber auch zur Berücksichtigung weiterer Änderungen der ursprünglich genehmigten Pläne, fanden im Jahr 2023 statt, während die Umsetzung der Fazilität vor Ort weiter fortgesetzt wurde.

1.1. Zukunftssicherheit durch überarbeitete Pläne

Das wichtigste Ereignis im Jahr 2023 war die Überarbeitung der 27 Aufbau- und Resilienzpläne und deren Bewertung durch die Kommission. Der Anstieg der Energiepreise, eine hohe Inflation und Störungen der Lieferketten, verursacht durch den grundlosen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, sowie in einigen Fällen durch Naturkatastrophen, haben es den Mitgliedstaaten erschwert, bestimmte Reformen und Investitionen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne durchzuführen. Die Kommission unterstützte die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, diese externen Sachzwänge abzumildern und die entsprechenden Maßnahmen in ihren Plänen unter Nutzung der in der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität vorgesehenen Flexibilität zu überarbeiten. Dies bot außerdem die Gelegenheit, die Pläne zu überarbeiten, um der im Juni 2022 veröffentlichten überarbeiteten Mittelzuweisung an die Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und nach der Verabschiedung der entsprechenden Änderungsverordnung im Februar 2023⁷⁹ bestimmte REPowerEU-Kapitel hinzuzufügen. Insgesamt wurden 31 Überarbeitungen der Pläne⁸⁰ verabschiedet, von denen 23 REPowerEU-Kapitel⁸¹ enthielten.

Im Zuge der Überarbeitungen wurde im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ein zusätzlicher Betrag von 147,2 Mrd. EUR bereitgestellt, der sich in 21,6 Mrd. EUR für Finanzhilfen und 125,5 Mrd. EUR für Darlehen aufteilt. Der den Mitgliedstaaten zugewiesene Gesamtbetrag stieg somit von 500,8 Mrd. EUR Ende 2022 auf 648 Mrd. EUR Ende 2023. Von dieser Gesamterhöhung entfielen 60 Mrd. EUR auf REPowerEU für Reformen und Investitionen, die dazu beitragen, Energie einzusparen, fossile Brennstoffe zu ersetzen und den unmittelbaren Bedarf an Versorgungssicherheit zu decken und gleichzeitig die Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen Russlands zu verringern.

⁷⁸ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1 ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>), (Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität).

⁷⁹ Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1 ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj>).

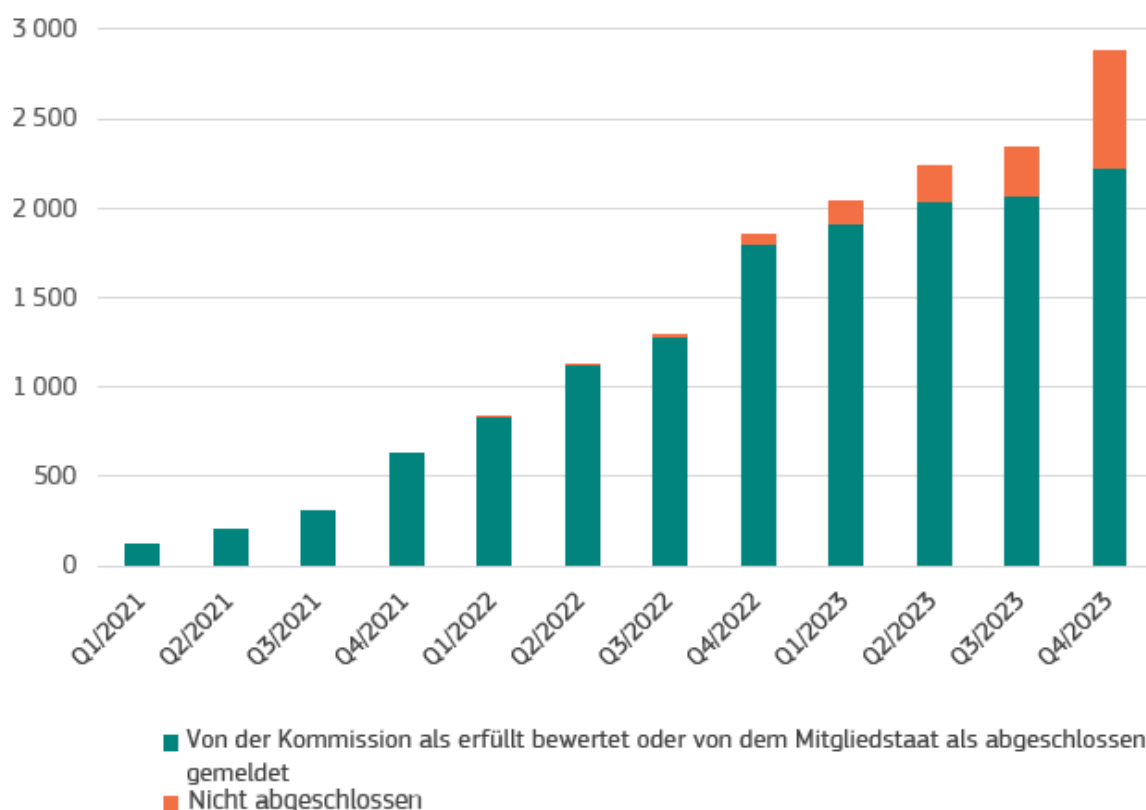
⁸⁰ Deutschland, Irland, Italien und Finnland reichten zwei Aktualisierungen zu ihren Plänen ein.

⁸¹ Die überarbeiteten Pläne für Bulgarien, Deutschland, Irland und Luxemburg enthielten keine REPowerEU-Kapitel.

1.2. Die Umsetzung verläuft planmäßig

Die Überarbeitung der Pläne wirkte sich auf die Geschwindigkeit der Umsetzung der bestehenden Pläne aus. Dennoch wurden im Jahr 2023 bei der Umsetzung vor Ort weitere Fortschritte erzielt, wobei sich die Zahl der bis Ende 2023 eingereichten Zahlungsanträge von 27 auf 54 verdoppelte und die meisten Etappenziele und Zielwerte im Einklang mit den ursprünglichen Erwartungen erreicht wurden. Fast 80 % der bis Ende 2023 zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte wurden von den Mitgliedstaaten als erreicht gemeldet, von denen 40 % (d. h. 1153 der 2880 Etappenziele und Zielwerte, die bis Ende des vierten Quartals 2023 erreicht werden sollen) von der Kommission als erfüllt bewertet wurden.

Fortschritte bei der Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte in absoluten Werten



Quelle: Europäische Kommission

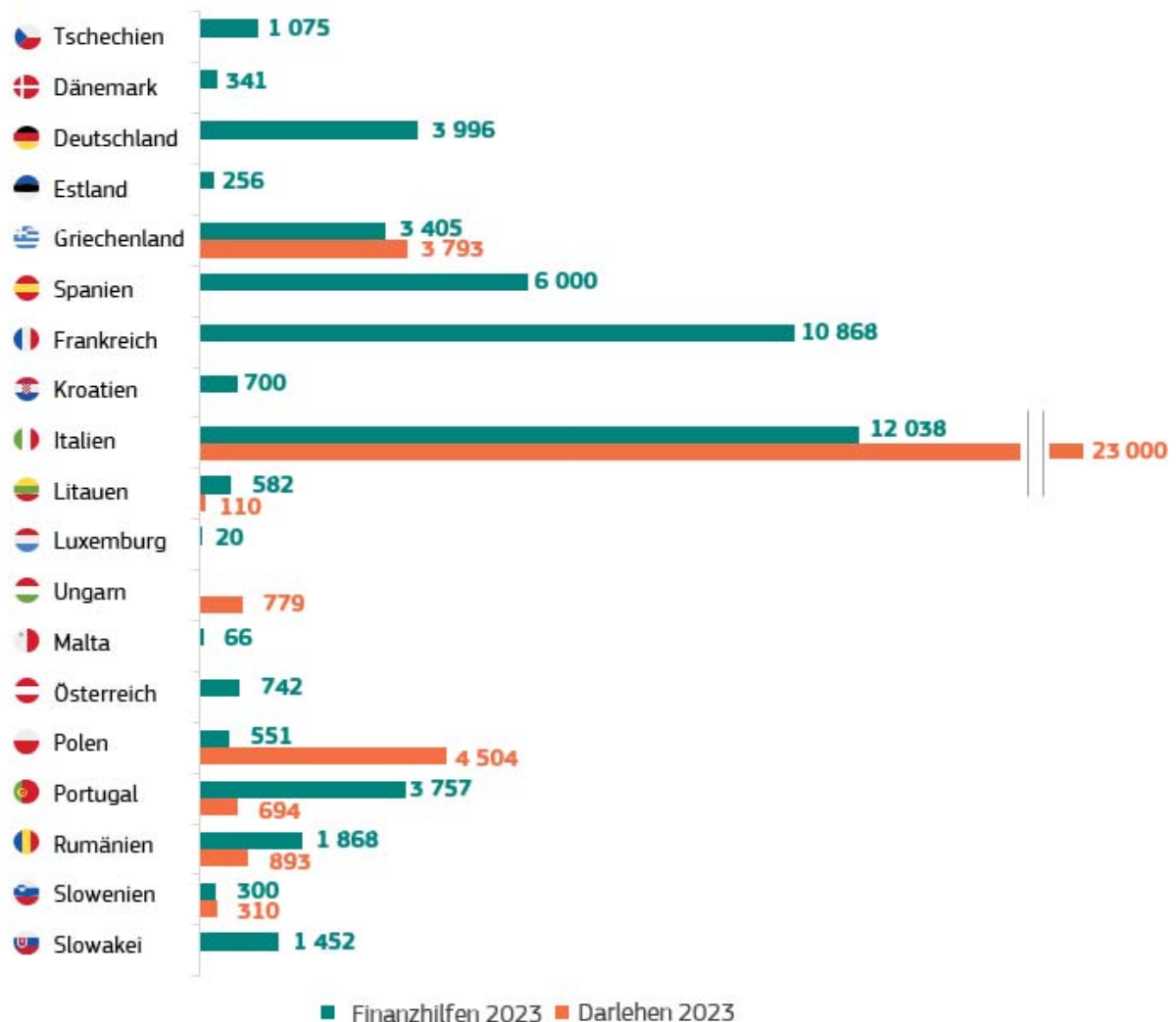
Im Jahr 2023 zahlte die Kommission insgesamt 75 Mrd. EUR⁸² (davon 28,7 Mrd. EUR in Form von Darlehen) und zusätzliche Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von 7,1 Mrd. EUR aus. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen bis Ende 2023 auf 220,8 Mrd. EUR, der sich auf 141,6 Mrd. EUR für Finanzhilfen (40 % der insgesamt 357 Mrd. EUR⁸³ für Finanzhilfen im Rahmen der Mittelausstattung der

⁸² Der im Jahr 2023 ausgezahlte Gesamtbetrag entspricht 23 Zahlungsanträgen von 17 Mitgliedstaaten sowie der Zahlung von Vorfinanzierungen an zwei Mitgliedstaaten. Insgesamt wurden im Rahmen der Vorfinanzierung Zahlungen an 19 Mitgliedstaaten geleistet.

⁸³ 338 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen aus der ursprünglichen Aufbau- und Resilienzfazilität, 17,3 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen aus dem Emissionshandelssystem und 1,6 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit.

Aufbau- und Resilienzfazilität) und 79,2 Mrd. EUR für Darlehen (27 % der insgesamt 291 Mrd. EUR für Darlehen im Rahmen der Mittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität) verteilt.

Auszahlungen pro Mitgliedstaat im Jahr 2023 für Finanzhilfen und Darlehen, einschließlich Vorfinanzierungen



Quelle: Europäische Kommission

1.3. Erzielung leistungsbezogener Ergebnisse

Die Mitgliedstaaten nutzen die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellten Mittel, um ehrgeizige Reformen und Investitionen durchzuführen, die ihre Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger sowie widerstandsfähiger machen und sie auf den ökologischen und digitalen Wandel vorbereiten werden.

Die bis Ende 2023 erzielten Ergebnisse zeigen, dass die Fazilität entscheidende positive Auswirkungen auf das Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger hat. Die folgenden gemeinsamen Indikatoren zeigen die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele und die Gesamtleistung der Fazilität.

Gemeinsame Indikatoren	Ergebnisse bis Ende 2023
Einsparungen beim jährlichen Primärenergieverbrauch	28 282 262 MWh/Jahr
Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	54 204 MW
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	531 995
Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Waldbrände und andere klimabedingte Naturkatastrophen profitiert	9,0 Millionen
Zusätzliche Wohnstätten mit Internet-Zugang über Netze mit sehr hoher Kapazität	5,6 Millionen
Bei der Entwicklung oder Einführung von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen unterstützte Unternehmen	587 398
Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen	308,7 Millionen
In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forschende	17 551
Unterstützte Unternehmen (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	2,0 Millionen
Zahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	8,7 Millionen
Anzahl der Personen, die eine Beschäftigung haben oder an Maßnahmen zur Arbeitssuche teilnehmen	1,3 Millionen
Kapazität neuer oder modernisierter Gesundheitseinrichtungen	45,8 Millionen
Klassenkapazität neuer oder modernisierter Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	246 037
Anzahl junger Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren, die Unterstützung erhalten	5,8 Millionen

Darüber hinaus hat die Aufbau- und Resilienzfähigkeit dazu beigetragen, in den ersten zwei Jahren der Umsetzung einige wichtige Reformen in unter anderem folgenden Bereichen zu verwirklichen:

- **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung** (Slowakei) und Gewährleistung der Cybersicherheit (Rumänien)
- Steigerung der Effizienz der **zivil- und strafrechtlichen Justizsysteme** durch Verkürzung der Verfahrensdauer und Verbesserung der Organisation der Gerichte (Italien, Spanien)
- Verbesserung der **Qualität des Gesetzgebungsverfahrens** (Bulgarien)
- **Korruptionsbekämpfung und Sicherstellung des Schutzes von Hinweisgebern** (Zypern)
- Umfeld des **Arbeitsmarktes** und Modernisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Spanien)
- Verbesserung der **Beschäftigung und des Sozialschutzes** (Kroatien)
- Förderung **wissenschaftlicher Spitzenleistungen** und Verbesserung der Leistung von Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Slowakei) sowie Vorhersagbarkeit und Stabilität öffentlicher Forschungsmittel (Portugal)
- Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zur Förderung von Investitionen in **erneuerbare Offshore-Energie** oder Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung von **erneuerbarem Wasserstoff** (Griechenland, Portugal, Spanien)

- Unterstützung der Einführung von **erneuerbaren Energien und nachhaltigem Verkehr** (Kroatien, Rumänien)
- Schaffung von mehr **bezahlbarem Wohnraum** (Lettland)

Darüber hinaus hat die Aufbau- und Resilienzfähigkeit dazu beigetragen, das volle Potenzial von Strukturreformen zu erschließen, indem diese durch Schlüsselinvestitionen ergänzt wurden. Zu den größten Investitionen, bei denen wichtige Schritte schon abgeschlossen sind, gehören:

- Finanzmittel für die Diversifizierung und Verkürzung der **Lieferkette von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen** und die Stärkung der Resilienz von Einrichtungen in der Lieferkette (Polen, geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Mrd. EUR)
- Investitionen zur Förderung der **Dekarbonisierung und Energieeffizienz** der Industrie (Kroatien, geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 61 Mio. EUR und Frankreich, 1,4 Mrd. EUR)
- Anschaffung von **600 000 neuen Laptops, die Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden**, und Auswahl von digitalen Innovationszentren, die Unternehmen bei der Digitalisierung Hilfe leisten sollen (Portugal, 600 Mio. EUR)
- Fördermittel zur **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der im Tourismussektor tätigen Unternehmen**, davon 4000 mittelständische Betriebe (Italien, 1,9 Mrd. EUR)
- Investitionen zur **Unterstützung schutzbedürftiger Menschen** (Italien, 1 Mrd. EUR)
- **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung** mit dem Ziel, digitale, einfache, inklusive und sichere öffentliche Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bereitzustellen (Portugal, 170 Mio. EUR)
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur (Lettland, 4 Mio. EUR)

Das [Aufbau- und Resilienzscoreboard](#) bietet einen Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (in englischer Sprache).

Jeder Aufbau- und Resilienzplan muss mindestens 37 % bzw. 20 % zu den Zielen in den Bereichen Klimaschutz und Digitales beitragen. Dies spiegelt sich in den erheblichen Haushaltsmitteln der Fähigkeit sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel wider.

- **Beitrag zum Klimaschutz:** 275,7 Mrd. EUR von 2021 bis 2023 (43 % der Gesamtmittelausstattung)
- **Beitrag zum Bereich Digitales:** 157,6 Mrd. EUR von 2021 bis 2023 (24 % der Gesamtmittelausstattung)

2. Die Kontrollergebnisse bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung aller Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2023 getätigten Zahlungen

2.1. Ein spezielles Kontrollumfeld zum Schutz der EU-Mittel

In der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität sind die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission zum Schutz des EU-Haushalts festgelegt. Bei der Fazilität handelt es sich um ein vollständig leistungsbasiertes Instrument. Im Gegensatz zu anderen EU-Finanzierungsprogrammen erstattet die Kommission den Mitgliedstaaten die Kosten für die in ihren Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen nicht auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten. Stattdessen zahlt die Kommission vorab festgelegte Tranchen nur dann, wenn die vereinbarten Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht werden. Die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität werden nach ihrer Auszahlung in den jeweiligen nationalen Haushalt eingestellt, ohne dass ein direkter Zusammenhang mit den Ausgaben zur Finanzierung der Reformen und Investitionen besteht. Gemäß der Verordnung sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, dass die Fazilität im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung durchgeführt wird. Die Kommission sollte in der Lage sein, hinreichende Zusicherungen der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht zu erhalten.

Die Mitgliedstaaten müssen geeignete Überwachungs- und Kontrollsysteme einrichten, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel im Einklang mit dem EU-Recht und dem nationalen Recht steht. Diese Systeme werden in den Aufbau- und Resilienzplänen ausführlich beschrieben und wurden von der Kommission vor der Annahme der einzelnen Pläne bewertet. Während der Laufzeit der Fazilität müssen die Mitgliedstaaten die Wirksamkeit dieser Kontrollsysteme sicherstellen. Insbesondere müssen sie systematisch darauf hinarbeiten, dass die Systeme Unregelmäßigkeiten verhindern, aufdecken und beheben. Stellt ein Mitgliedstaat konkrete Unregelmäßigkeiten fest, so muss er Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen und die Kommission darüber unterrichten. Führt ein Mitgliedstaat in Fällen von Betrug, Korruption oder Doppelfinanzierung nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung durch, wird die Kommission die Mittel von dem Mitgliedstaat zurückfordern. Darüber hinaus kann die Kommission, wenn ein Mitgliedstaat in schwerwiegender Weise gegen seine Verpflichtungen verstößt, eine Korrektur der Mittel aus der Fazilität in Form von Pauschalbeträgen für diesen Mitgliedstaat vornehmen.

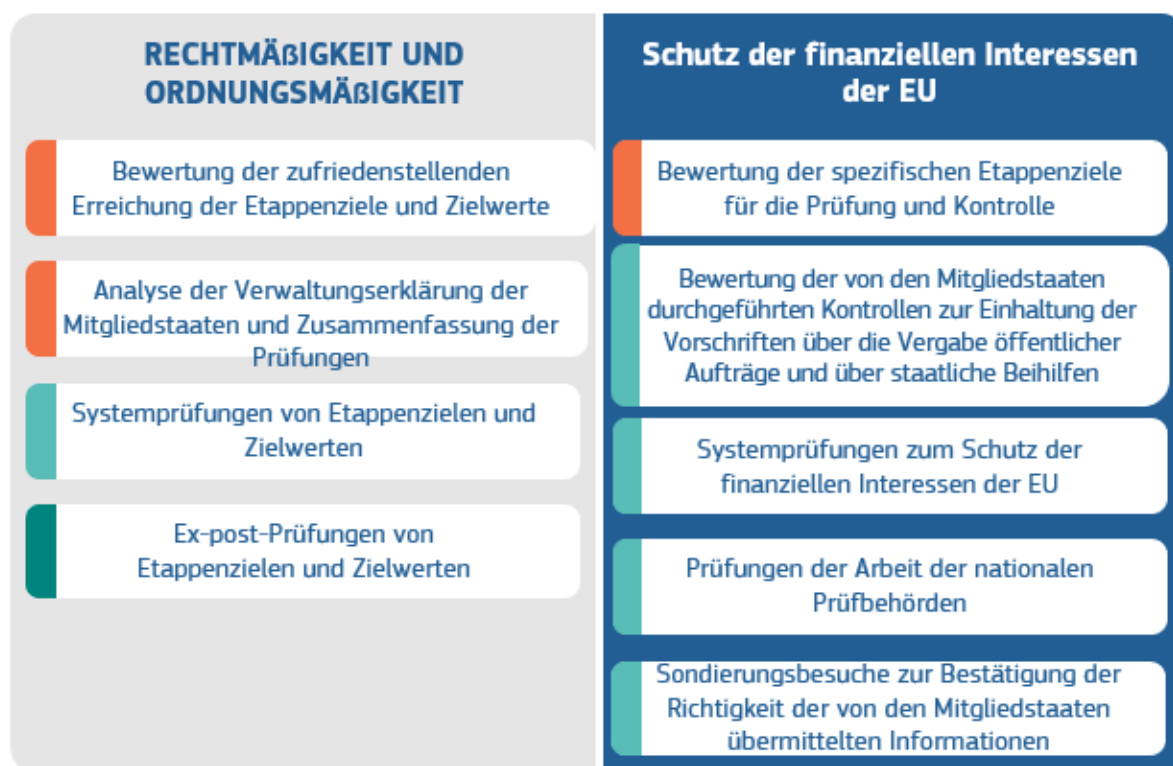
Die Kommission hat ihre Kontrollstrategie so konzipiert, dass sie ihren Zuständigkeiten, die sich aus der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität ergibt, in vollem Umfang gerecht wird.

- **Die Kommission muss die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen an die Mitgliedstaaten sicherstellen, die ausschließlich an die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte geknüpft sind.** Zu diesem Zweck führt die Kommission **Ex-ante-Bewertungen aller von den Mitgliedstaaten eingegangenen Zahlungsanträge, Ex-post-Prüfungen** vor Ort für eine Auswahl von Zahlungsanträgen, Etappenzielen und Zielwerten, **Systemprüfungen zu Etappenzielen und Zielwerten** sowie die **Analyse der**

Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten und Zusammenfassungen der Prüfungen durch.

- **Die Kommission hat das Recht**, in Fällen von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, bei denen der Mitgliedstaat keine Korrektur und Wiedereinzahlung vorgenommen hat, oder bei einer schwerwiegenden Verletzung einer Verpflichtung, die sich aus der mit den Mitgliedstaaten unterzeichneten Finanz- und/oder Darlehensvereinbarung ergibt, **alle Beträge zu kürzen und zurückzufordern oder eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens zu verlangen**. Zu diesem Zweck nimmt die Kommission eine Bewertung der Kontrollsysteme vor, die in den Plänen (und späteren Überarbeitungen) beschrieben sind, bevor diese der Kommission zur Annahme vorgelegt wurden. Darüber hinaus führt die Kommission während der gesamten Laufzeit der Fazilität **Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU** in den Mitgliedstaaten sowie **Prüfungen der von den nationalen Behörden geleisteten Arbeit** durch. Sie bewertet auch die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und über staatliche Beihilfen.
- Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Kontrollstrategie der Kommission bezüglich der Fazilität.

Überblick über das Kontrollumfeld der Aufbau- und Resilienzfazilität auf Kommissionsebene



- Erfolgt, bevor die Kommission die Zahlung an den Mitgliedstaat leistet
- Kann jederzeit während der Umsetzung des Plans erfolgen
- Erfolgt, nachdem die Kommission die Zahlung an den Mitgliedstaat geleistet hat

Quelle: Europäische Kommission

Die Kommission nimmt eine qualitative Bewertung der Kontrollergebnisse und des mit den Maßnahmen verbundenen Risikos vor. Im Gegensatz zu anderen EU-Programmen kann diese Bewertung nicht mit einer Fehlerquote quantifiziert werden. Fehlerquoten spiegeln eine quantitative

Bewertung wider, die dann relevant ist, wenn die Ausgaben direkt in Zahlen ausgedrückt werden können. Die Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit basieren jedoch auf einer qualitativen Bewertung der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte, die sich nur schwer quantitativ ausdrücken lässt. Wenngleich Etappenziele und Zielwerte nicht zufriedenstellend erfüllt wurden und eine Kürzung vorgenommen wird, darf diese Kürzung nicht einem Betrag nicht förderfähiger Ausgaben entsprechen. Darüber hinaus sind die in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Investitionen und Reformen sowohl innerhalb eines einzelnen Mitgliedstaats als auch zwischen den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, was eine statistische Extrapolation verhindert. In diesem Zusammenhang kann keine aussagekräftige Fehlerquote ermittelt werden.

Die qualitative Bewertung der Kommission stützt sich auf eine Kombination von Ergebnissen aus 1) der Bewertung des Zahlungsantrags, 2) den Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten und den Zusammenfassungen der Prüfungen, die jedem Zahlungsantrag beizufügen sind, 3) den Prüfungen der Kommission in Bezug auf das Erreichen von Etappenzielen und Zielwerten und weitere Kontrollen, die die Kommission auf Ebene der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit anderen Finanzierungsprogrammen wie den Fonds der Kohäsionspolitik durchführt und 4) den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs, sofern dies für vertretbar erachtet wird. Infolgedessen ermittelt die Kommission für jede Zahlung, ob hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlung ein geringes, mittleres oder hohes Risiko besteht.

Gemäß den Empfehlungen des Internen Auditdienstes, des Europäischen Rechnungshofs und des Europäischen Parlaments überarbeitete die Kommission ihre Prüf- und Kontrollstrategien im Jahr 2023, um qualitative Verbesserungen vorzunehmen. Dies erfolgte insbesondere durch:

- **Verstärkung der Kontrollen** darüber, wie die internen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten die **Einhaltung der EU- und nationalen Vorschriften** gewährleisten, durch die Einführung von Kontrollen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und staatlicher Beihilfen bei allen Arten von Prüfungen der Kommission
- **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsdienststellen** im Hinblick auf den Austausch von Prüfungsergebnissen
- **Verbesserung der Kontrollen der potenziellen Risiken einer Rückgängigmachung** für geprüfte Etappenziele und Zielwerte
- **Überarbeitung der Methodik für die Auswahl zusätzlicher Prüfungstätigkeiten** in Bezug auf den Schutz der finanziellen Interessen der EU, damit sichergestellt werden kann, dass die Risiken während der gesamten Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit angemessen überwacht und angegangen werden
- **Feinabstimmung der Kontrollziele** zur besseren Abdeckung der Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, einschließlich einer besseren Beschreibung der Überwachungsvorkehrungen zur Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen

Im Jahr 2023 hat die Kommission weitere Verbesserungen und Klarstellungen hinsichtlich der Auslegung der Fähigkeit durch folgende Maßnahmen vorgenommen:

- **Ein Rahmen⁸⁴ für die Bewertung der zufriedenstellenden Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte** bei der Durchführung der Bewertung, veröffentlicht im Februar 2023. Dieser

⁸⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Zwei Jahre Aufbau- und Resilienzfähigkeit: Ein einzigartiges Instrument im Zentrum des ökologischen und digitalen Wandels in Europa, Anhang I, [COM\(2023\) 99 final](#) vom 21. Februar 2023.

basiert auf den bisherigen Erfahrungen der Kommission bei der Bewertung der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

- Eine **Methodik⁸⁵ für die Festlegung des auszusetzenden Betrags bei nicht zufriedenstellender Erreichung eines Etappenziels oder Zielwerts**, unter uneingeschränkter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit. Die Methodik bietet einen klaren und stimmigen Ansatz für die Ermittlung der entsprechenden Beträge, lässt aber gleichzeitig einen gewissen Ermessensspielraum, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Maßnahmen gleichermaßen zur Verwirklichung der Ziele eines nationalen Aufbau- und Resilienzplans beitragen.
- Ein **Rahmen für die Anwendung der Vorschrift bezüglich der Rückgängigmachung von Etappenzielen und Zielwerten** im Rahmen der Fazilität⁸⁶, der für Rechtsklarheit und Transparenz in dem Verfahren sorgt, welches im Falle einer Rückgängigmachung zu befolgen ist, um die weitere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherzustellen.
- **Weitere Stärkung der Transparenz** durch die REPowerEU-Verordnung, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, **Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen**, die die höchsten Beträge aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten haben.⁸⁷ **Aktualisierte „Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne“⁸⁸** im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom April 2024 zur Halbzeitüberprüfung der Fazilität, in denen die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, Möglichkeiten zur Optimierung und Verbesserung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne zu finden und gleichzeitig den angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der EU zu gewährleisten. Mit diesen Leitlinien werden mehrere Vereinfachungselemente für die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne eingeführt und das Verfahren zur Änderung der Pläne erläutert, einschließlich der Zuweisung von Mitteln aus der Fazilität für STEP⁸⁹-Ziele. Sie schaffen auch mehr Klarheit hinsichtlich der Bedingungen, unter denen eine anteilige Kombination von Unterstützung aus der Fazilität und anderen EU-Fonds möglich ist, während gleichzeitig eine Doppelfinanzierung vermieden wird.

2.2. Die Kontrollergebnisse sind überwiegend positiv

2.2.1. Vollständige Genehmigung der überarbeiteten Pläne nach ihrer Bewertung

Im Rahmen der Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne wurde das Prüf- und Kontrollsystem der jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2023 unter Berücksichtigung aller neuen und zusätzlichen Informationen, die seit der ursprünglichen Bewertung durch die verschiedenen von der Kommission durchgeführten Prüfungen gewonnen wurden, neu bewertet. In Anbetracht dieser Informationen hat die Kommission geprüft,

⁸⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Zwei Jahre Aufbau- und Resilienzfazilität: Ein einzigartiges Instrument im Zentrum des ökologischen und digitalen Wandels in Europa, Anhang II, [COM\(2023\) 99 final](#) vom 21. Februar 2023.

⁸⁶ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität: weitere Fortschritte, Anhang II, [COM\(2023\) 545 final](#) vom 19. September 2023.

⁸⁷ Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, diese Daten rasch zur Verfügung zu stellen und wird diese Daten auf dem [Aufbau- und Resilienzscoreboard](#) zusammenfassen, dem Online-Portal, auf dem die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität insgesamt und der einzelnen nationalen Aufbau- und Resilienzpläne nachverfolgt werden.

⁸⁸ C(2024) 3809.

⁸⁹ Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP).

ob die von dem jeweiligen Mitgliedstaat in dem geänderten Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen Vorkehrungen für das Prüf- und Kontrollsystem (noch) angemessen sind, und vorgeschlagen, diesbezüglich neue Etappenziele und Zielwerte hinzuzufügen (siehe auch Abschnitt 2.2.4.). Alle 31 im Jahr 2023 eingereichten Planüberarbeitungen wurden angenommen.

2.2.2. Ex-ante-Kontrollen in der Zahlungsphase

Positive Bewertung der zufriedenstellenden Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten vor Zahlung

Im Jahr 2023 bewertete und beglich die Kommission 23 Zahlungsanträge, die von 17 verschiedenen Mitgliedstaaten eingereicht wurden und insgesamt 748 Etappenzielen und Zielwerten (598 Etappenziele und 150 Zielwerte) entsprechen. Auf der Grundlage dieser Bewertungen wurden sieben von insgesamt 748 Etappenzielen und Zielwerten als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet. Für drei davon⁹⁰ wurden vom Rat im Jahr 2023 Teilzahlungen beschlossen, und insgesamt wurden 890 Mio. EUR nicht an die Mitgliedstaaten ausgezahlt.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Etappenziele und Zielvorgaben stellten sich Fragen hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen über die Förderfähigkeit einiger Maßnahmen. In dieser Hinsicht hat die Kommission bei der Genehmigung der Pläne und bei Zweifeln an einzelnen von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nachweisen bei der Bewertung der Zahlungsanträge systematisch Kontrollen der Förderfähigkeit eingeführt. Um die Anwendung der geltenden Bestimmungen⁹¹ weiter zu klären, wird die Kommission weitere Leitlinien zu diesem Thema herausgeben.

Positive Bewertung der spezifischen Etappenziele im Bereich Prüfung und Kontrolle für alle Mitgliedstaaten

Die Etappenziele von insgesamt 14 der 23 Mitgliedstaaten, für die die erste Zahlung seit Beginn der Umsetzung erfolgte, betrafen den Bereich Prüfung und Kontrolle.⁹² Die neue Welle von Etappenzielen und Zielwerten, die in die überarbeiteten Pläne aufgenommen wurden, wurde hierbei nicht berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise folgende Etappenziele:

- Einrichtung und Einführung eines Repository-Systems zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität vor der ersten Zahlung
- Inkrafttreten von Gesetzen oder Dekreten, in denen rechtliche Mandate oder Prüf- und Kontrollverfahren festgelegt werden
- Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und Annahme einer Prüfstrategie, die eine unabhängige und wirksame Prüfung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährleistet

Die Kommission bewertete das Erreichen all dieser Etappenziele auf der Grundlage von Aktenprüfungen und umfassenden Bewertungen der von den einzelnen Mitgliedstaaten vorgelegten

⁹⁰ Die erste Zahlung an Litauen: zwei Etappenziele, die zweite Zahlung an Rumänien: zwei Etappenziele, die dritte Zahlung an Portugal: ein Zielwert und zwei Etappenziele.

⁹¹ Leitlinien der Kommission für die Mitgliedstaaten vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) zur Frage, wie die Kommission die Maßnahmen zur Einhaltung der sich aus der Aufbau- und Resilienzverordnung ergebenden Verpflichtung bewerten wird.

⁹² Bulgarien, Tschechien, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Litauen, Luxemburg, Rumänien, Slowenien und die Slowakei.

Nachweise und kam zu einem **positiven Ergebnis**. Darüber hinaus verpflichteten sich sieben Mitgliedstaaten, die kontinuierliche Berücksichtigung der Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle sicherzustellen.

Analyse der Verwaltungserklärungen und Prüfungszusammenfassungen bestätigt die ursprüngliche Bewertung der Kommission

Die Kommission überprüfte die Verwaltungserklärungen und die Prüfungszusammenfassungen, die allen Zahlungsanträgen für die im Jahr 2023 getätigten 23 Zahlungen beigelegt waren. Mit Ausnahme von drei eingegangenen und bewerteten Zahlungsanträgen stützte die Analyse der Verwaltungserklärungen und Prüfungsurteile die Bewertung der Kommission, dass die Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht wurden.

2.2.3. Ex-post-Prüfungen der Etappenziele und Zielwerte bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte

Im Jahr 2023 führte die Kommission zehn Prüfungen⁹³ zu Etappenzielen und Zielwerten durch (einige davon wurden auch mit Systemprüfungen kombiniert). Diese Prüfungen werden auf der Grundlage von Risiken durchgeführt und decken in der Regel 100 % der Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko ab, sowie einige Etappenziele und Zielwerte mit mittlerem Risiko. Die nicht geprüften Zahlungsanträge enthielten hauptsächlich Etappenziele mit geringem Risiko. Bis zum 15. Mai 2024 hatte die Kommission **50 der 63 Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko**, die in den im Jahr 2023 ausgezahlten Zahlungsanträgen enthalten waren, und **32 von 147 Etappenzielen und Zielwerten mit mittlerem Risiko** geprüft.

Auf der Grundlage ihrer Prüfungstätigkeit fand die Kommission **keine Nachweise dafür, dass die geprüften Etappenziele und Zielwerte nicht in zufriedenstellender Weise erfüllt wurden**. Alle anderen festgestellten Abweichungen zwischen den gemeldeten und den geprüften Daten blieben innerhalb des von der Kommission bei ihrer Bewertung berücksichtigten Spielraums von 5 %⁹⁴. Sollte die Kommission nachträglich zu dem Schluss kommen, dass ein Etappenziel oder ein Zielwert nicht erreicht wurde, wird sie Finanzkorrekturen veranlassen, um den zu Unrecht geleisteten Teil der geleisteten Zahlung zurückzufordern. Dies ist bei den Zahlungen im Jahr 2023 nicht der Fall.

2.2.4. Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bestätigen die Angemessenheit der vorhandenen Systeme

Bis Ende 2023 haben alle Mitgliedstaaten seit Beginn der Aufbau- und Resilienzfazilität mindestens einmal eine Systemprüfung durchlaufen. Im Jahr 2023 betrafen die **Systemprüfungen** der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der EU 13 Koordinierungsstellen und 62 Durchführungsstellen in 13 Mitgliedstaaten⁹⁵, wie Ministerien oder Agenturen, die auf der Grundlage der Höhe des Risikos ausgewählt wurden. Im Rahmen dieser Systemprüfungen und anderer Prüfungstätigkeiten führte die Kommission gezielte Kontrollen der Einhaltung der Verfahren im Bereich staatliche Beihilfen und Vergabe öffentlicher Aufträge durch. Dabei wurden sowohl die Verfahren zur Verhinderung von Betrug,

⁹³ Prüfungen der ersten Zahlungsanträge von Tschechien, Dänemark, Deutschland, Luxemburg und Österreich, der zweiten Zahlungsanträge von Griechenland, Kroatien, Italien, Rumänien und der Slowakei sowie der dritten Zahlungsanträge von Spanien, Kroatien, Portugal und Italien und der vierten Zahlungsanträge von Italien und Portugal.

⁹⁴ Eine minimale Abweichung von den in einem Etappenziel/Zielwert festgelegten Beträgen wird als etwa 5 % oder weniger definiert.

⁹⁵ Belgien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Italien, Luxemburg, Ungarn, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, die Slowakei und Schweden.

Korruption und Interessenkonflikten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als auch die tatsächliche Umsetzung dieser Verfahren geprüft.

Die Kommission stellte hinsichtlich der Umsetzung der internen Kontrollsysteme in den geprüften Stellen eine unterschiedliche Situation fest. Es wurden bewährte Verfahren ermittelt, wie Risikobewertungen zu sensiblen Personalpositionen, Verfahren zur Aufdeckung möglicher Betrugs- und Korruptionsfälle, der Einsatz von Datenauswertungsinstrumenten wie ARACHNE, Verfahren zur präventiven Aufdeckung möglicher Interessenkonflikte, Verfahren zur Überprüfung möglicher Doppelfinanzierungen vor der Entscheidung über die Gewährung einer Finanzhilfe und hochwertige Programme zur Schulung des Personals in Fragen der Ethik und Integrität.

Die wichtigsten aufgetretenen Probleme, zu denen die Kommission Empfehlungen ausspricht und Fristen für deren Umsetzung vereinbart, betreffen jedoch nach wie vor das Fehlen einer ausreichenden Koordinierung/Aufsicht durch die Koordinierungsstellen, Probleme mit der Datenerhebung, -zusammenfassung, -meldung und dem Datenzugang, unvollständige Betrugsbekämpfungsstrategien zum Schutz der finanziellen Interessen der Union, fehlende Elemente in den Bewertungen des Betrugsrisikos, die Notwendigkeit, die Ex-ante-Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Verfahren zur Überprüfung des Ausschlusses von Doppelfinanzierungen zu verbessern, Probleme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von nicht gut erfüllten Bekanntmachungspflichten, die geringe Teilnahme an Schulungen zur Sensibilisierung für Betrugsrisiken und Mängel bei der Meldung von Unregelmäßigkeiten an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung.

In den Fällen, in denen die festgestellten Mängel durch ein Etappenziel im Bereich Prüfung und Kontrolle behoben werden könnten, schlug die Kommission als Teil des Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates **vor, solche Etappenziele in die überarbeiteten Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen.** Diese Etappenziele müssen erfüllt werden, bevor die nächste Zahlung geleistet werden kann. Infolgedessen wurden in sieben vom Rat im Jahr 2023 genehmigte überarbeitete Pläne⁹⁶ zehn neue Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle aufgenommen.

Die Kommission kann auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2023 durchgeführten Systemprüfungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse der oben genannten Verwaltungserklärungen und Prüfungszusammenfassungen **hinreichende Gewähr für den Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug, Korruption und Interessenkonflikten geben**,⁹⁷ mit Ausnahme eines Mitgliedstaats, die, wie in Abschnitt 2.2.8 beschrieben, als nicht wesentlich erachtet wird, sodass kein Vorbehalt ausgesprochen wird.

2.2.5. Sonstige Prüfungen und Kontrollen

Prüfungen der nationalen Prüfbehörden

Im Jahr 2023 überprüfte die Kommission die von den nationalen Prüfbehörden durchgeführte Prüfungstätigkeit,⁹⁸ um den Grad der Sicherheit zu ermitteln, der aus den Prüfungen abgeleitet werden kann. Die Ergebnisse waren dabei insgesamt gemischt. In vielen Fällen führten Feststellungen in Bezug auf die Tätigkeit der Prüfbehörden zu geringfügigen, aber wünschenswerten Verbesserungen, während einige der

⁹⁶ Belgien, Dänemark, Irland, Zypern, Österreich, Portugal und Finnland.

⁹⁷ Gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit kann die Kommission im Falle von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die von dem Mitgliedstaat nicht behoben wurden, oder bei einem gravierenden Verstoß gegen eine sich aus diesen Verträgen bzw. Übereinkünften ergebende Verpflichtung die Unterstützung aus der Fähigkeit anteilig kürzen und alle dem Haushalt der Union geschuldeten Beträge einziehen bzw. die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens verlangen.

⁹⁸ Für Dänemark, Slowenien und die Slowakei wurden drei spezielle Compliance-Prüfungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Teile der Compliance-Prüfungen in andere Prüfungen Spaniens, Frankreichs, Luxemburgs, Österreichs, Rumäniens und der Slowakei integriert.

Feststellungen auch zu kritischen oder sehr wichtigen Empfehlungen führten. Zu den Empfehlungen gehörten beispielsweise die Aufforderung an die Rechnungsprüfungseinrichtungen, Fristen für die Umsetzung ihrer Empfehlungen vorzusehen, die Verfahren für Folgemaßnahmen besser zu bestimmen, die Prüfungshandbücher, Checklisten oder Unterlagen zu verbessern, die Überprüfungen der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge oder der Vorschriften für staatliche Beihilfen zu verbessern und Personalprobleme oder Probleme bei der Zuweisung von Prüfpersonal zu beheben.

Alle geprüften Mitgliedstaaten sind ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Vorschriften über staatliche Beihilfen nachgekommen

Zur Bekräftigung ihrer Zuverlässigkeitserklärung bewertet die Kommission auch, ob die Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung nachkommen, sich regelmäßig zu vergewissern, dass die EU- und nationalen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich staatlicher Beihilfen und der Vergabe öffentlicher Aufträge, eingehalten werden. Gemäß der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, „sich regelmäßig zu vergewissern, dass die bereitgestellten Finanzmittel im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften ordnungsgemäß verwendet wurden und dass alle Maßnahmen zur Durchführung von Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften ordnungsgemäß durchgeführt wurden, insbesondere hinsichtlich der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten“.

Im Jahr 2023 betraf diese Bewertung alle 17 Mitgliedstaaten, die im Berichtszeitraum eine Zahlung erhalten haben. Dabei stützte sich die Kommission in erster Linie auf die Ergebnisse ihrer spezifischen Prüfungen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (siehe oben), ergänzt durch Prüfungstätigkeiten im Hinblick auf andere Instrumente (z. B. die Kohäsionspolitik). Auf der Grundlage der erhobenen und bewerteten Erkenntnisse und nach bestem Wissen und Gewissen ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass alle Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, sich regelmäßig zu vergewissern, ob die im Rahmen der Vorgänge des Jahres 2023 bereitgestellten Finanzmittel, insbesondere hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge und staatlicher Beihilfen, ordnungsgemäß verwendet und im Einklang mit allen geltenden Vorschriften durchgeführt wurden.

2.2.6. Jährliche Prüfungsurteile und Stellungnahmen

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Prüfungstätigkeit hat die Kommission 17 jährliche Prüfungsurteile⁹⁹ für die 17 Mitgliedstaaten abgegeben, die im Jahr 2023 nach Einreichung eines Zahlungsantrags Zahlungen erhalten haben. Diese Prüfungsurteile wurden sodann zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Informationen verwendet, um für jede der im Jahr 2023 getätigten Zahlungen eine Stellungnahme¹⁰⁰ abzugeben.

Sowohl Prüfungsurteile als auch Stellungnahmen dienen zur Bekräftigung der Schlussfolgerung zur allgemeinen Zuverlässigkeitserklärung. Die Prüfungsurteile enthalten eine Stellungnahme zur Höhe des Risikos in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlung und die Einhaltung von Artikel 22

⁹⁹ Bei dem Prüfungsurteil handelt es sich um eine förmliche Bewertung der internen Kontrollsysteme der Kommission für die Aufbau- und Resilienzfazilität durch die zuständigen Rechnungsprüfungsstellen der Kommission. Sie wird durch detaillierte Bewertungen der einzelnen Mitgliedstaaten ergänzt, die eine Zusammenfassung der Informationen enthalten, die aus den eigenen Prüfungen der Kommission, den Prüfungen anderer Stellen, Rechnungsprüfungseinrichtungen, des Europäischen Rechnungshofs und der Ergebnisse der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zusammengestellt wurden.

¹⁰⁰ Die Prüfungsurteile werden von den operativen Referaten der Kommission zusammen mit anderen ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen (z. B. jährliche Durchführungssitzungen und -berichte) als Grundlage für die Stellungnahme herangezogen, die sie dem für die Aufbau- und Resilienzfazilität zuständigen bevollmächtigten Anweisungsbefugten vorlegen müssen.

Absatz 2 Buchstabe a¹⁰¹ und Artikel 22 Absatz 5¹⁰² der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Stellungnahmen enthalten eine Risikoeinschätzung zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen. Detaillierte Informationen zur Höhe des Risikos der einzelnen Zahlungsanträge sind in der Tabelle in Abschnitt 2.2.8 aufgeführt.

2.2.7. Laufende Arbeiten des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2023

Die Bewertung der Feststellungen des Rechnungshofs zur Schlussfolgerung über die Höhe des Risikos für die im Jahr 2023 getätigten Zahlungen durch die Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum 15. Mai 2024 hatte die Kommission vom Europäischen Rechnungshof 26 Schreiben zur Sachverhaltsklärung erhalten. Da die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs zur Bestimmung der Höhe des Risikos der Zahlungen herangezogen werden können, bewertet die Kommission diese, um die Höhe des Risikos für jede im Jahr 2023 getätigte Zahlung zu ermitteln.

In Bezug auf fünf Schreiben zur Sachverhaltsklärung hielt die Kommission nach sorgfältiger Analyse (auf der Grundlage ihrer Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen) an ihrem Standpunkt fest, dass die in den entsprechenden Zahlungsanträgen enthaltenen Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht wurden, was ein geringes Risiko bedeutet. Für die anderen Schreiben zur Sachverhaltsklärung ist die Bewertung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch nicht abgeschlossen.

2.2.8. Qualitative Bewertung der Zahlungen hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit sowie des Schutzes der finanziellen Interessen der Union deutet im Allgemeinen auf ein geringes Risiko hin

Die qualitative Bewertung der Kommission stützt sich auf eine Kombination von Ergebnissen aus

1) den Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten und den Prüfungszusammenfassungen, die jedem Zahlungsantrag beizufügen sind, 2) den Prüfungen der Kommission, 3) der Bewertung der Zahlungsanträge, 4) weiteren Kontrollen, die die Kommission auf Ebene der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit anderen Finanzierungsprogrammen wie den Fonds der Kohäsionspolitik durchführt und 5) den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs, sofern dies für vertretbar erachtet wird. Infolgedessen ermittelt die Kommission für jede Zahlung, ob hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlung ein geringes, mittleres oder hohes Risiko besteht. Die Schlussfolgerungen der Kommission zu den eingegangenen Zahlungsanträgen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

¹⁰¹ Gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität hat der Mitgliedstaat eine wirksame Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur wirksamen Vermeidung von Interessenkonflikten durchzuführen.

¹⁰² Gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität kann die Kommission im Falle von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die von dem Mitgliedstaat nicht behoben wurden, oder bei einem gravierenden Verstoß gegen eine sich aus diesen Verträgen bzw. Übereinkünften ergebende Verpflichtung die Unterstützung aus der Fazilität anteilig kürzen und alle dem Haushalt der Union geschuldeten Beträge einziehen bzw. die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens verlangen.

Qualitative Bewertung der 23 im Jahr 2023 getätigten Zahlungen

		Höhe des Risikos				
		Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit			Einhaltung der	
					anwendbare n Vorschriften (a)	Verpflichtung g zur Korrektur (b)
Mitgliedstaat	Zahlungsantrag	Prüfungsurteil	Stellungnahme	Insgesamt	Prüfungsurteil	Prüfungsurteil
 Österreich	erster	gering	gering	gering	gering	gering
 Kroatien	dritter	gering	gering	gering	gering	gering
 Tschechien	erster	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
 Dänemark	erster	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Estland	erster	gering	gering	gering	gering	gering
 Frankreich	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
 Deutschland	erster	gering	gering	gering	gering	gering
 Griechenland	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
 Griechenland	dritter	gering	gering	gering	gering	gering
 Italien	dritter	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Italien	vierter	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Litauen	erster	gering	gering	gering	gering	gering
 Luxemburg	erster	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Malta	erster	gering	gering	gering	mittel	gering
 Portugal	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
 Portugal	dritter	gering	gering	gering	gering	gering
 Portugal	vierter	gering	gering	gering	gering	gering
 Rumänien	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
 Slowakei	zweiter	gering	gering	gering	mittel	hoch
 Slowakei	dritter	gering	gering	gering	mittel	hoch
 Slowenien	erster	gering	gering	gering	gering	gering
 Slowenien	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
 Spanien	dritter	gering	gering	gering	mittel	gering

Quelle: Europäische Kommission

Erläuterungen zur Tabelle:

Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Insgesamt kommt die Kommission zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit: Das Risiko für die getätigten Zahlungen ist meist gering, wobei eine Zahlung mit einem mittleren Risiko bewertet wurde¹⁰³. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen sowie anderer Informationsquellen, sofern dies für annehmbar erachtet wurde, wurde keines der in den geleisteten Zahlungen enthaltenen Etappenziele und Zielwerte als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet.
- In Bezug auf die Einhaltung aller geltenden Vorschriften, insbesondere im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und der staatlichen Beihilfen¹⁰⁴ sowie der Einhaltung der Verpflichtung, bei Betrug, Korruption und Interessenkonflikten oder bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Verpflichtungen, die sich aus den Finanzierungs- und Darlehensvereinbarungen ergeben, Korrekturen vorzunehmen,¹⁰⁵ gilt Folgendes: Das Risiko ist in den meisten Fällen gering oder mittel, mit Ausnahme eines Falls, bei dem die Höhe des Risikos in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtung zur Vornahme von Korrekturen als hoch bewertet wird. Angesichts der betreffenden Beträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR, die im Falle eines vom Mitgliedstaat festgestellten Interessenkonflikts auf der Ebene des Endempfängers nicht zurückgefordert werden, wird dies jedoch nicht als wesentlich angesehen und es wird kein Vorbehalt ausgesprochen. Im Allgemeinen ergreifen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um die bei den Systemprüfungen festgestellten Mängel zu beheben. Keine der festgestellten Mängel beeinträchtigt das Schutzniveau für die finanziellen Interessen der EU.

2.3. Bestätigung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten zur hinreichenden Zuverlässigkeitsgewähr für die Fazilität

In seinen Schlussfolgerungen zur Zuverlässigkeitsgewähr für die Aufbau- und Resilienzfazilität bestätigte der bevollmächtigte Anweisungsbefugte¹⁰⁶, dass er über eine angemessene Zuverlässigkeitsgewähr für folgende Aspekte verfügt:

- die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2023 für die Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen auf der Grundlage der positiven Bewertung der in den Zahlungsanträgen vorgelegten Nachweise für die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte, der Ex-post-Prüfungen zu den Etappenzielen und Zielwerten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen seiner Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2023 (für die bis zum Stichtag eingegangenen und bewerteten Schreiben zur Sachverhaltsklärung),
- die Einhaltung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, insbesondere hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge und staatlicher Beihilfen sich regelmäßig zu vergewissern, dass die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vorgängen bereitgestellten Mittel im Einklang mit allen geltenden Vorschriften ordnungsgemäß verwendet wurden und dass alle Maßnahmen zur Durchführung von Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans im Einklang mit allen geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchgeführt wurden, insbesondere hinsichtlich der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten und

¹⁰³ Bei der von der Kommission durchgeführten Ex-post-Prüfung wurde ein potenzielles Problem der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit in Bezug auf ein Ziel festgestellt. Das kontradiktorische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

¹⁰⁴ Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

¹⁰⁵ Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

¹⁰⁶ Der Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen wurde zum bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die Aufbau- und Resilienzfazilität ernannt.

- die Umsetzung von Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität über die anteilige Kürzung der Unterstützung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und die Einziehung aller dem EU-Haushalt geschuldeten Beträge oder die Forderung einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens im Falle von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, die vom Mitgliedstaat nicht behoben wurden, oder eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine sich aus den in Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität genannten Verträgen ergebenden Verpflichtung, mit Ausnahme eines Mitgliedstaats, die, wie in Abschnitt 2.2.8 beschrieben, als nicht wesentlich erachtet wird, sodass kein Vorbehalt ausgesprochen wird.

Bitte lassen Sie diese Seite bis zur Veröffentlichung frei.

Die Gesamtseitenzahl in gedruckten Veröffentlichungen muss durch vier teilbar sein.

Vor der Veröffentlichung entfernen Sie diesen Kommentar und entfernen Sie je nach Gesamtseitenzahl diese Seite oder fügen Sie weitere leere Seiten hinzu.

Die EU kontaktieren

Persönlich

Über die ganze Europäische Union verteilt gibt es Hunderte von Europe-Direct-Informationszentren. Ein Zentrum in Ihrer Nähe können Sie über diesen Link finden: https://european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de.

Telefonisch oder schriftlich

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie können Europe Direct erreichen:

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (einige Betreiber können für diese Anrufe Gebühren erheben)
- über die Standardrufnummer: +32 229 99696
- unter Verwendung des folgenden Formulars: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de

Informationen über die EU

Im Internet

Über das Portal zur Europäischen Union finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (european-union.europa.eu).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen unter op.europa.eu/de/publications einsehen oder bestellen. Wenn Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Europe Direct oder ein Informationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht und zugehörigen Dokumenten

Informationen zum EU-Recht, einschließlich aller EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie auf der EUR-Lex-Website (<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>).

EU-Portal für offene Daten

Das EU-Portal für offene Daten data.europa.eu bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können sowohl zu gewerblichen als auch nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen und weiterverwendet werden. Das Portal bietet auch Zugang zu einer Fülle von Datensätzen aus europäischen Ländern.

